

Literaturberichte

Rezensionen

Theophilus Presbyter und das mittelalterliche Kunsthandwerk. Gesamtausgabe der Schrift *DE DIVERSIS ARTIBUS* in einem Band, ed. Erhard BREPOHL, lateinischer Originaltext und deutsche Übersetzung mit Kommentaren. Köln–Weimar–Wien, 2. neu bearb. Aufl. 2013. 511 S., 73 Rekonstruktionszeichnungen, 30 Abb. ISBN 978-3-412-20995-7.

Spezialisten ist das Werk vermutlich ganz oder teilweise schon bekannt, aber Autor und Verlag vermuteten zurecht, dass es weiterhin auf dem Markt bleiben und breitere Kreise interessieren sollte, solange sich der Aufwand für die Neuauflage in Grenzen hielt; dafür nimmt man ein paar Umständlichkeiten gerne in Kauf. Aus ursprünglich 2 Bänden wurde nun einer gemacht. Der Herausgeber und Übersetzer ist seit 1953 Goldschmiedemeister und gab 1962 ein Handbuch über sein Gewerbe heraus, das international zum Standardwerk wurde. 1985 wurde er mit dem ersten Manuskript dieses Buches in Freiberg (Sachsen) promoviert. Der lateinische Text wurde vom Herausgeber und Übersetzer ins Englische Charles Reginald Dowdell (1961) übernommen.

In der Wolfenbütteler Hs. (Gud. lat. 2069), die vom damaligen Bibliothekar Lessing entdeckt wurde, war das Werk mit dem im Mittelalter viel gelesenen Vitruv zusammengebunden. Schon das sagt ein wenig über die zeitgenössische Wertschätzung aus. Es gibt Anhaltspunkte, die Abfassungszeit in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts zu legen. Ob, wie in der Wiener Hs. (Ms. 2527) von späterer Hand angegeben, Theophilus und Roger von Helmarshausen, der um 1100 einen heute noch erhaltenen Tragaltar und vermutlich noch andere Stücke, die ihm zugeschrieben werden, herstellte, wirklich identisch sind, kann nicht erwiesen werden. Die beiden Hs. stammen noch aus dem 12. Jahrhundert, eine dritte, heute in London (BL Harl. 3915) wohl aus dem Anfang des 13. Diese und die Wolfenbütteler stammen vermutlich aus Köln. Es sind noch wenigstens vier ältere Teilüberlieferungen vorhanden, insgesamt zählt man heute 24 erhaltene Abschriften, also für ein so spezialisiertes Fachwerk eine relativ hohe Anzahl.

Die ersten beiden Bücher sind Werkstattberichte, die der Autor aufgrund von Lektüre und Beobachtung von Fachleuten in Malerei und Glasmacherkunst zusammengestellt hat. Sie richten sich an erfahrenes Personal. Das dritte Buch geht von Theophils eigenen Fertigkeiten als Goldschmied aus und bietet eine Anleitung für Auszubildende, vom einfachsten Werkzeug bis zu den schwierigeren Techniken. Einige Teile erwecken den Anschein, als ob er mit seinem Vorhaben nicht ganz fertig geworden sei, andere dürften fremde Zusätze sein, vermutlich nach seinem Tod eingefügt. Es ist ein Handbuch der Technologie, künstlerische Aspekte, die wohl nicht vom Handwerker oder zumindest nicht von ihm allein kamen, werden kaum berührt.

Im Prolog zum ersten Buch betont der Autor ausdrücklich den Wert der heimischen Handwerkskunst, die es durch seine *diversarum artium sedula* (S. 51) – diese Formulierung wurde später auch als Titel für das Werk benützt – zu bewahren und weiterzugeben gälte. Zudem kündigt er Informationen aus Griechenland, Russland, Arabien, Italien und Frankreich an.

Im Rahmen der Einleitung des Herausgebers findet sich, nach einem Überblick über den Stand der Forschung, auch eine interessante Anleitung über Mess- und Wägemethoden und handwerklich gebräuchliche Einheiten, soweit sie bei Theophilus eine Rolle spielten. Dann folgen bei den ersten beiden Büchern Text und Kommentar getrennt, was zwar ein bisschen Blättern bedeutet, dem Bearbeiter aber die Möglichkeit zur übersichtlichen und fundierten Gestaltung ermöglichte. Dem Laien werden auch Erklärungen zu den Fachausdrücken gegeben. Man wird also am besten erst einmal den Originaltext lesen und dann mit Gewinn den Kommentar, auf den aber auch jeweils verwiesen wird. Der Kommentar stellt zum Teil eine Art Lexikon dar; das Register für die ersten beiden Bücher steht gleich nach diesen – denn das war ursprünglich das Ende des ersten Bandes – und bezieht sich ausschließlich auf den Originaltext, aber man wird sich dennoch ganz gut zurechtfinden. Sehr wertvoll ist die präzise Übersetzung der technischen und chemischen Termini, die der Herausgeber zum Teil aus der bisherigen, recht intensiven Forschung übernehmen konnte, die aber auch auf die Erfahrung des Handwerkers zurückgeht, der bei Unklarheiten verschiedene Prozesse experimentell nachvollzog. Der deutsche Text ist bei aller gebührenden Nähe zum Original – die immer wieder durch die Wiedergabe der Schlüsselwörter betont wird – flüssig zu lesen. Die Bibelzitate sind nachgewiesen. Der Meister der Gegenwart erweist seinem mittelalterlichen Kollegen höchsten und kenntnisreichen Respekt. Er hat auch die wesentliche Literatur aufgearbeitet, auf die er kommentierend und notfalls auch kritisch verweist.

Das erste Buch befasst sich mit der Malerei. Am liebsten würde man mit dem Buch in der Hand zu einem mittelalterlichen Wandbild gehen und es damit studieren. Die farbigen Abbildungen, die seltsamerweise nicht nach den Bildnummern, sondern neu angeordnet sind, helfen dabei und ersetzen beim ersten Lesen ein wenig die Autopsie, indem sie auch viele Erinnerungen wachrufen. Objekte wie den in Bild 19 gezeigten Faltstuhl aus Admont sieht man plötzlich mit ganz anderen Augen. Auch für Historikerinnen und Historiker ist es höchst interessant, einmal zu lesen, wie die Farben der Buchmalerei zubereitet, gebunden und aufgetragen werden. Man versteht dann auch, dass das nicht jeder oder jede konnte. Auch ein Tintenrezept gibt es (I, c. 38, 78f.); es wird allerdings kaum das verbreitetste gewesen sein, weil es eher südliche Sonne braucht.

Hildegard von Bingen erwähnt zwar nirgends diese Künste, hätte sich aber mit den Handwerkern gut verstanden; verwendeten sie doch zum Teil ähnliche Techniken und Geräte. Das gibt ein bisschen neues Verständnis, weil man sich so vorstellen kann, dass ihre Verfahren technisch nicht so singulär waren, wie sie uns heute erscheinen, und dass sie dafür Helfer und Helferinnen finden konnte.

Im zweiten Buch geht es um Glas, dessen Herstellung im ersten Mittelalter vielfach in den Klöstern erfolgte. Theophilus wird wohl einer der aufmerksamsten Besucher der Hagia Sophia gewesen sein und war nicht nur von der dortigen Farbenpracht begeistert, sondern versuchte auch, herauszufinden, wie die Mosaiken aus vielen kleinen, goldbeschichteten Glasstücken zu ihrer Farbenpracht kamen. Von Begegnungen mit Handwerkern erzählt er nichts und das Geheimnis konnte er nicht lüften. Es geht dann um Öfen – der Herausgeber hat einige wenigstens am Papier genau rekonstruiert und mit denen des Agricola verglichen –, das Schmelzen und Blasen, die Herstellung von Tafeln und Gefäßen, das „Glasierer“, und schließlich die Gestaltung der Gläser für Fenster; für Restaurierungen wird dieses Wissen kostbar sein. Selbst Fingerringe kann man aus Glas machen, und angesichts des aufwändigen Prozesses war es auch nötig, zu wissen, wie man zerbrochene Gläser repariert. Für den Kommentar wurde vom Herausgeber viel Wissen zusammengetragen. Erhalten sind aus dieser Zeit nicht mehr als zehn

unbeschädigte Gläser, so dass die Erörterungen des Theophilus mehrfachen Quellenwert haben. Leider fehlen einige Kapitel, deren Inhalt aus anderen Quellen nur teilweise erschlossen werden kann. Glasfenster waren damals immer noch hoher Luxus.

Der ursprünglich zweite Band bzw. das dritte Buch bringt den Hauptteil für beide, Theophilus und Erhard Brepohl, die Goldschmiedekunst, wo es beiden um erlebte Praxis geht. Wer will, kann nacharbeiten. Der – leider nirgends erwähnte – Heilige Eligius hätte Pate stehen können. Als Kunsthandwerker ist der kundige Mönch selbstverständlich ganz anderer Meinung als sein ungefähre Zeitgenosse Bernhard von Clairvaux, was den Schmuck der Kirchen und geistlichen Geräte betrifft. Der Prolog, der Theophilus als durchaus gebildeten Geistlichen ausweist, liest sich wie eine direkte Replik gegen dessen Kritik am Kirchenschmuck. In diesem Abschnitt folgt der Kommentar direkt den einzelnen Kapiteln. Gründlich beginnt der Mönch mit dem Werkgebäude, dessen Ausgestaltung und den Werkzeugen, die ein Vermögen darstellen. Der Herausgeber setzt alle seine Kenntnisse ein, um die Informationen möglichst praktikabel umzusetzen, zumeist durch Rekonstruktionszeichnungen einleuchtend illustriert, und vergleicht auch mit modernen Techniken – was ihm sehr oft wieder Hochachtung vor dem mittelalterlichen Handwerk abnötigt. Eine Reihe von Schwarzweiß- und Farbtafeln von zeitgenössischen Schätzen helfen noch einmal, das Geschilderte zu konkretisieren. Details über die geschilderten Techniken – auch Niello und Email kommen vor – würden hier zu weit führen. Von der Herkunft der Metalle erfahren wir kaum etwas, außer eher Phantastisches zum Gold; realistisch ist das „Sandgold“, das bei ihm aus dem Rhein gewaschen wird. Es wird auch die Herstellung einer Orgel im Detail geschildert; sie wurde übrigens mit Erfolg nachgebaut (heute in Ostheim/Röhn). Einen krönenden Abschluss macht der Glockenguss. *Cymbola ad cantandum* sind ihm auch noch wichtig. Relativ kurz nur ist von der Bearbeitung von Edelsteinen und Perlen die Rede. Der ursprüngliche zweite Band wird wieder durch ein kurzes Literaturverzeichnis und ein Register abgeschlossen.

Das Buch ist für alle, die mit mittelalterlicher Kunst zu tun haben, von KunsthistorikerInnen bis zu RestauratorInnen unverzichtbar und wird, wie es Theophil von seinen Schülern erwartet, immer wieder zu lesen sein. Aber auch für HistorikerInnen ist die Lektüre dringend zu empfehlen, weil man so ein Gefühl für die Kulturleistungen bekommt, die man ansonsten meist ohne Hintergrundwissen in den Vitrinen oder in und an Denkmälern bestaunt. Wenigstens einmal sollte sich jeder Mediävist das gönnen: Man schaut danach ganz anders, und dafür ist den beiden Meistern, dem mittelalterlichen wie dem zeitgenössischen, nicht genug zu danken.

Wien

Karl Brunner

Documenti latini e greci del conte Ruggero I di Calabria e Sicilia, ed. Julia BECKER. (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 9.) Viella, Roma 2013. 368 S. ISBN 978-88-8334-747-4.

Dass man die Geschichte nicht ohne gute Kenntnis der Quellen erforschen kann, ist eine triviale, aber nicht immer beachtete Wahrheit. Nicht wenige Epochen oder Themen der Vergangenheit Süditaliens sind bis heute nur durch alte und nicht ausreichende Quelleneditionen bekannt, die nicht selten von Grund auf neu gesichtet, überprüft und vervollständigt werden sollten. Bei der Abfassung ihrer Dissertation über Graf Roger I. von Sizilien (Julia Becker, Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter des normannischen Königreichs [Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 117, Tübingen 2008]) wurde sich Julia Becker der Tatsache bewusst, dass die Überlieferung der Urkunden Rogers I. so verworren und unsicher war, dass weitere Forschungen ohne tiefere Studien zu den vorhandenen Quellen nicht sinnvoll waren. Die Ergebnisse dieser Grundlagenstudie hat sie jetzt als eine durch eingehende diplomatische Forschungen begleitete Urkundenedition vorgelegt.

Das Werk von Becker bietet insgesamt 78 Urkunden und 24 Deperdita aus den Jahren 1080–1101, von denen nur sechs heute noch erhaltene Originale sind; weitere sieben Originale wurden 1943 mit den Beständen des Staatsarchivs von Neapel zerstört. Den Hauptteil bilden Urkundenkopien des 12. (33 Stück), sechs sind Kopien des 13. Jahrhunderts und andere jüngere. Dazu kommen auch 13 Urkunden, die nur dank ihres Drucks in alten Quelleneditionen bekannt sind. Die Herkunft der Quellen ist recht vielfältig, nämlich aus fünf verschiedenen Archiven mit insgesamt 27 Beständen (einige Texte sind in mehreren Kopien bekannt). Eine besondere Rolle spielt das Archivio Ducal de Medinaceli in Toledo, wo die im 17. Jahrhundert nach Spanien übertragenen alten Bestände aus Messina liegen: Hier hat die Autorin drei ungedruckte Urkunden gefunden, und auch in einigen anderen Fällen sind die hier liegenden Quellen von besserer Qualität als jene, die in den älteren Editionen benutzt wurden. Auch die vorhandenen Bildarchive mit Kopien heute nicht mehr vorhandener oder beschädigter Urkunden, wie die „Collezione fotografica C. A. Garufi“ in Palermo und die „Photosammlung Richard Salomon“ im Deutschen Historischen Institut in Rom, waren eine wichtige Hilfe.

Die Erhaltung nur weniger Urkunden Rogers I. als Original oder Kopie erklärt Julia Becker mit einer Reihe von Ursachen: Zunächst mit dem Material der Stücke selbst, da diese ursprünglich in der Regel auf Papier und nicht auf Pergament geschrieben wurden (keine Papierurkunde Rogers I. ist mehr erhalten); dann mit der Sprache der Urkunden, weil die zahlreichen auf Griechisch geschriebenen Texte oft nur in späteren, nicht immer zuverlässigen lateinischen Übersetzungen bekannt sind; zuletzt spielten auch die politischen Gegebenheiten ihre Rolle, als man während der im Jahr 1144 durchgeführten Überprüfung der Privilegien im Königreich Sizilien Quellen manipuliert und zerstört hat.

Nicht wenige Urkunden (12) sind mittelalterliche Fälschungen, von denen mehrere zugunsten der von Bruno von Köln gegründeten Kartäusergemeinschaft in S. Maria di Turri (S. Stefano del Bosco) in Kalabrien hergestellt wurden. Auch einige andere Urkunden sind zweifelhaft (so Nr. 60). In dieser Frage bieten die vorhandenen alten Editionen und Regestenwerke von Ferdinando Ughelli, Rocco Pirri, Salvatore Cusa, Francesco Trincherà, Léon-Robert Ménager und andere nur wenig Hilfe. Julia Becker hat das ganze Quellenmaterial vom Anfang an durchgesehen, um für die Echtheit einzelner Urkunden einzutreten, sie zu vermuten oder abzulehnen. Wie die Autorin selbst schreibt: „Die Dezimierung der Originaldokumente von Roger I. und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Bezug auf die Möglichkeit, die Frage der Authentizität zu erklären, haben zur Folge, dass die Studien, die älteren wie die jüngsten, die Ära von Roger I. bislang völlig ignoriert oder unbefriedigend behandelt haben“ (S. 17).

Die Urkunden haben als geographische Basis die Insel Sizilien (44 Urkunden) und einen Teil der heutigen Region Kalabrien (34 Urkunden), also die Gebieten unter der Herrschaft des Grafen Roger I. Wie Becker auch in ihrer Dissertation hingewiesen hat, kam Kalabrien eine erstrangige Rolle in der Politik Rogers zu. Ein anderes in der Dissertation betontes Element, die Unterstützung der griechischen Klostergemeinschaften, ist gleichermaßen sichtbar: Die griechisch-orthodoxen Klöster erhielten 25 Privilegien von Roger I., gegenüber 15 zugunsten der lateinischen Gemeinschaften. 17 Privilegien wurden den Bischofssitzen erteilt (von denen einige, wie Catania, Mazara, Messina und Mileto, von Roger I. errichtet oder wiedererrichtet wurden), 17 andere Urkunden der Gemeinschaft des Bruno von Köln (6 von diesen sind jedoch gefälscht), und schließlich betreffen zwei (Nr. 30 und 32) den Landbesitz von Privatleuten.

Die Autorin bietet eine lange, tiefgehende, klare und überzeugende diplomatische Untersuchung, die teilweise auf Arbeiten von Horst Enzensberger und Anderen basiert, nicht selten aber völlig Neues bringt. Die erste wichtige Frage, die im Buch gestellt wird, ist, ob man von einer „Kanzlei“ Rogers I. sprechen kann. Die Antwort ist negativ: Die Verfahren für die Expédition der Dokumente sind noch provisorisch und unausgereift, und vor allem gibt es

noch keine rigorose Trennung zwischen einer „griechischen“ und einer „lateinischen“ Kanzlei. Der Text der Urkunden unterliegt drei hauptsächlich Einflüssen: Erstens folgen die griechischen Urkunden häufig den Verwaltungsakten der alten byzantinischen Provinzialverwaltung, der *στυλίσματα*, mit einigen typischen Elementen wie der Datierung nach byzantinischer Ära und dem Fehlen von Zeugen und Notaren. Andere Einflüsse kommen aus der Tradition der arabischen Steuerverwaltung, wie die so genannten *plateiai* mit Listen der Namen von an den Empfänger übergebenen abhängigen Bauern (*villani*). Zuletzt spielten auch die eine stärkere Tradition aufweisende lateinische Kanzlei der Grafen von Apulien und selbst die päpstliche Kurie eine Rolle in Sizilien, so z. B. bei der Einführung der Rota. Wie Julia Becker bemerkt (S. 30), sind im Gesamten die griechischen Urkunden strukturell viel regelmäßiger und klarer als die lateinischen. Beachtenswert ist die große Präzision aller Urkunden in den Details, besonders wenn man die Grenzbeschreibungen der Landgüter oder Diözesen betrachtet.

Kommen wir jetzt zum Hauptteil des Buches, der Edition der Quellen. Hier ist hervorzuheben, dass jede Urkunde von einer langen diplomatisch-paläographischen Einleitung begleitet ist, in der alle ihre äußeren und inneren Merkmale, die vorliegenden Editionen und Studien und ihr historischer Kontext beschrieben sind. Die Transkription der einzelnen Urkunden folgt einer Reihe von generellen Richtlinien, die keineswegs in Frage zu stellen sind. Die Autorin muss im Text und in den Fußnoten sehr verschiedenartige und zahlreiche Sachverhalte wiedergeben – so die diplomatisch-paläographischen Eigenarten, fehlende Buchstaben und Wörter, sprachliche Fehler und die Varianten der erhaltenen Abschriften –, was zur Folge hat, dass das Ergebnis manchmal ein wenig „überlastet“ aussieht. Einige Quellen stellen vor harte Aufgaben: so z. B. Nr. 18, die Gründungsurkunde des St. Johannes-Klosters in Messina aus dem Jahr 1091 (S. 97–100), die nur durch eine Übersetzung des 17. Jahrhunderts aus dem Griechischen ins Sizilianische bekannt ist.

Im Buch findet man auch eine Karte mit den Empfängern der Urkunden Rogers I. (S. 32) und, im Anhang, eine ausführliche Empfängerliste (S. 323–324), eine Liste der benutzten Archivbestände (S. 325–327), eine Abkürzungsliste, eine mehr als ausreichende Bibliografie (S. 331–345) und analytische Personen- und Ortsnamenverzeichnisse. Was man vielleicht noch hätte hinzufügen können, wäre eine Gesamtliste der Urkundenregesten und die Abbildung von ein oder zwei der Urkunden. Das Buch ist nicht völlig fehlerlos (z. B. auf S. 15 geht es um das Bistum Vibo Valentia statt um Vibona), aber es handelt sich dabei nur um Kleinigkeiten. Nur einen einzigen Einwand habe ich: Diese Quellenedition bietet uns alle vorhandenen griechischen und lateinischen Urkunden Rogers I., jedoch muss man für seine arabisch geschriebenen Dokumente noch immer die Edition von Salvatore Cusa (*I Diplomi greci ed arabi di Sicilia, pubblicati nel testo originale, tradotti ed illustrati* [Palermo 1868–1882]) benutzen, auch wenn das Material nicht zahlreich ist. Auch hat Becker die in den Urkunden Nr. 49 und 50 vorhandenen Listen der arabischen Personennamen weggelassen. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, alle – arabischen, griechischen und lateinischen – Urkunden Rogers I. in einer Edition zusammenzustellen?

Das Werk von Julia Becker ist ein hervorragendes Beispiel einer modernen Anforderungen entsprechenden Quellenedition, in der die diplomatischen und paläographischen Aspekte der Urkunden von einem tiefen Verständnis für den historischen Kontext begleitet sind und die eine große Lücke in der Quellenforschung schließt, so dass man dieses Buch problemlos mit den im Rahmen des *Codex Diplomaticus Regni Siciliae* gedruckten Arbeiten verbinden kann. Wir können nur hoffen, dass solche Unternehmen auch für andere Epochen und Gebiete durchgeführt werden.

Lecce

Kristjan Toomaspoeg

Tiroler Urkundenbuch, Abt. II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals. Bd. 2: 1140–1200, bearb. von Martin BITSCHNAU–Hannes OBERMAIR. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2012. LXXXVIII, 579 S. ISBN 978-3-7030-0485-8.

Mit einem Abstand von nur drei Jahren, was bei landschaftlichen Urkundenbüchern dieses Umfanges als sensationell bezeichnet werden muss, liegt nun der zweite Band des Tiroler Urkundenbuches vor, der ein eigenartiges Territorium abdeckt, dessen Grenzen einer Kombination von älterer kirchlicher Gliederung und heutiger politischer Einteilung folgen. Es umfasst das frühere Bistum Brixen, also den nördlichen Teil des heutigen Südtirol, das heutige Osttirol und das Bundesland Tirol nördlich des Brenner. Zeitlich umfasst es die Jahre von 1140 bis 1200 (vgl. *MIÖG* 119 [2011] 385–387). Den beiden Herausgebern kam die lange Vorbereitungszeit und die Erfahrung des ersten Bandes zugute, aber sie ließen sich nicht durch den Umstand verführen, dass von so gut wie allen Nummern schon Editionen vorlagen. Sie kollationierten alle Texte von neuem, wandten konsequent die verfeinerten Methoden der Urkundenkritik an und sichteten die angewachsene Forschungsliteratur in größtmöglicher Vollständigkeit. Dadurch waren genauere Zuschreibungen, Identifizierungen und überzeugendere Datierungen möglich, von einem in vielen Fällen verbesserten Text ganz zu schweigen. Wie beim Vorgängerband überwiegen die auswärtigen, vor allem bayerischen, Überlieferungsgruppen bei weitem und machen fast zwei Drittel der 569 Stücke (Nr. 381–949) aus, sodass bloß ein gutes Viertel des Gesamtmaterials im engeren Sinn als tirolisch qualifiziert werden kann. Die edierten urkundlichen Zeugnisse sind geographisch nicht gleichmäßig gestreut, denn während die Schwerpunkte im Brixner Raum und im mittleren und unteren Innthal liegen, ist das obere Innthal mit seinen Seitentälern fast überhaupt nicht vertreten. Zeichen eines erst im 13. Jahrhundert einsetzenden Landesausbaus?

Die Einleitung enthält das sehr detaillierte Verzeichnis der Überlieferungsgruppen mit nützlichen Übersichten über die Geschichte der Archive, in denen sich die edierten Urkunden befanden oder befinden. Geringfügige Überschneidungen mit den Hinweisen im ersten Band empfindet der Benützer nicht als störend, im Gegenteil. Größere Teile stammen aus Brixen (Bistum, Domkapitel, Hl. Kreuzspital), aus Innichen, Neustift bei Brixen, St. Georgenberg und Stift Wilten. Bei den nicht-tirolischen Überlieferungen stammen größere Pakete aus Salzburg (Erzbistum, Domkapitel, Stift St. Peter) und aus bayerischen Klöstern (Baumburg, Herrenchiemsee, Schäftlarn, Tegernsee, Polling, Wessobrunn, um hier nur die wichtigeren zu nennen). Das Verzeichnis der benutzten Archive ist imposant, das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. LVII–LXXXVIII) verdeutlicht die aufgewendete Mühe und Sorgfalt. Nicht aufgenommen wurden wieder die Brixner und Neustifter Traditionen, da es für diese Quellen seit langer Zeit verlässliche Editionen gibt.

Beeindruckend sind die urkundenkritischen Erörterungen in den Vorbemerkungen einiger Nummern, so zum Beispiel in den frühen Urkunden zur Entstehung der Stadt Innsbruck (Nr. 758, 816, 833) und in den um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Brixen hergestellten Fälschungen, mit denen Rechts- und Gebietsansprüche untermauert werden sollten (Nr. 380, 392, 401, 816). Bei Nr. 833, der auf den Zeitraum zwischen 1188 und 1196 anzusetzenden Erneuerung des Vertrages der Andechser Grafen mit dem Stift Wilten wegen der Verlegung des Marktes auf die rechte Innseite, gelingt es, über die Forschungen von Thomas Ertl hinauszukommen und kein „Original“ der Innsbrucker Marktverlegungsbestätigung zu postulieren, sondern eine zunächst unbesiegelte Zweitschrift plausibel zu machen, die erst Jahrzehnte später mit dem Siegel des Andechsers versehen wurde, das von einer anderen Urkunde abgelöst wurde. Mit souveräner Sicherheit, die auf breiter Kenntnis der Details beruht, werden einzelne Fälschungen aufgedeckt und geklärt, etwa die Aufzeichnung über die Seelgerätsstiftung der ritterlichen Brüder Dietrich und Gerwin von Schlitters zugunsten von St. Georgenberg, die

Jahrzehnte nach dem ursprünglichen Datum Anfang des 13. Jahrhunderts von dessen Prior Eberhard fabriziert wurde (Nr. 390), oder die verurteilte Urkunde Heinrichs des Löwen von 1147 für das Stift Wiltens, wo die beiden Editoren bei der Aufdeckung der Manipulation (etwa 1180/82) weit über die MGH-Edition durch Karl Jordan hinauskommen (Nr. 423).

Auch bei einigen von den zahlreichen deutschen Königs- und Kaiserurkunden, die sich auf Tirol bezogen – ich habe fast 40 gezählt –, waren Verbesserungen gegenüber der Diplomata-Edition der MGH möglich, auch dies ein Ergebnis der breiten Detailkenntnisse (z. B. 818, DF. I. 958, die Bestätigung der – gefälschten – Urkunde Ottos I. für Innichen von 1187). Etwa zwei Dutzend Papsturkunden mit Tiroler Betreffen machen die Verdichtung des kirchlichen Beziehungsgeflechtes und die zunehmende Orientierung auf den römischen Stuhl hin deutlich. An dem ausgebreiteten Material ist auch die Zunahme der bischöflichen Siegelurkunde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abzulesen, wobei neben der Brixner Provenienz auch Salzburger, Freisinger, Trienter und anderer zu vermerken ist. Daneben erscheinen zunächst zaghaft, dann aber immer deutlicher, andere geistliche (Äbte, Domkapitel) und weltliche Siegelurkunden (Grafen von Andechs, Markgrafen von Steier, u. a.). Notariatsinstrumente sind hingegen selten (z. B. Nr. 646, 806, aus Trienter Provenienz). Die meiste Arbeit steckte wohl in den zahlreichen Traditionsnotizen bayerischer Klöster, deren Tiroler Bezüge mit außerordentlicher Sachkenntnis herausdestilliert wurden.

Ungedrucktes ist selten (z. B. Nr. 587, ein von den Grafen von Valley 1163 oder 1164 vorgenommener Tausch von Gütern im Ahrntal gegen Besitz in Hötting zugunsten des Stiftes Sonnenburg; mit einer imponierenden Vorbemerkung). Diplomatische Kuriosa sind auch zu vermerken: Die Aufzeichnung über die Weihe der Stiftskirche von Seckau durch Bischof Hartmann von Brixen (1164), von der sich nicht nur die spätmittelalterliche Überlieferung in Neustift bei Brixen, sondern auch das originale Siegel des Bischofs in Seckau erhalten hat (Nr. 603). Eine Fälschung einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 1166 zugunsten von Wiltens durch Joseph von Hormayr aus den Jahren vor 1838 ohne jegliche mittelalterliche Grundlage (Nr. 625). Die Übertragung von Besitz im Leukental (bei Ellmau, pol. Bez. Kufstein) durch den Großmeister des Templerordens an Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aus dem Jahre 1167, wobei das in Amberg aufbewahrte Original eines der seltenen Siegel der Templer aus Blei aufweist (Nr. 632). Die Weisung der Rechte des Bischofs von Trient im Kloster Sonnenburg durch Ministerialen des Klosters (1182), bei denen unter anderem die genaue Ausstattung des Bischofs bei seiner Reise an den Hof des Kaisers oder an die päpstliche Kurie beschrieben wird (Nr. 783).

Der Gesamteindruck dieser Editionsleistung ist imponierend. Ihm gegenüber fallen einige Verbesserungsvorschläge kaum ins Gewicht: Bei manchen Texten wird der Tiroler Bezug erst nach längerem Blättern im Register deutlich. Eine diesbezügliche Kennzeichnung würde sicherlich dem Benutzer entgegenkommen (z. B. Nr. 399, 419, 479, 627, 628, 633, 639, 640, 723). Eine gewisse präziöse Sprache mit begrifflicher Spitzfindigkeit, die in manchen Vorbemerkungen verwendet wird, verdunkelt mehr als dass sie erhellt (z. B.: *Die Kollisionsträchtigkeit der Erschließungsinteressen mündete in einen Abgleich der gegenseitigen Einflußsphären* [Nr. 390, S. 10]; der Begriff *Aktanten* neben *Zeugen* ist erklärungsbedürftig [Nr. 621, S. 182]; *woraus sich Rückschlüsse auf die Eindeutigkeit bislang strittiger Ortsnamen ergeben* [Nr. 724, S. 255: dieser von Edmund Husserl als Gegensatz zu „Einführung“ verwendete Neologismus ist in einem Urkundenbuch wohl ein Fremdkörper]; *so setzte das Falsum von 1187 die supplementäre ökonomisch-bauräumliche Schranke* [Nr. 816, S. 329]). Leider beschränkt sich das Register auf die edierten Texte und schließt nicht die Vorbemerkungen mit ein. So wird bedeutende Forschungsleistung verschüttet. Wer vermutet schon in der Vorbemerkung von Nr. 741 die zusammengetragenen Daten zu Bischof Heinrich von Brixen (1174–1196)? Etwas mehr Vorsicht wäre auch bei der Kennzeichnung früherer Editionen als „mangelhaft“ oder „unvollständig“ ratsam gewesen. Die Überprüfung der „mangelhaften“ Ausgabe der Urkunde Hein-

richs des Löwen von 1174 durch Karl Jordan (Nr. 681, S. 223–225) am Faksimile zeigt nicht dort, sondern im Tiroler Urkundenbuch einige Fehler: Z. 3: *eis* [*eius*; Z. 6: *fabricabitur* steht im Original und nicht *fabriatur* wie in Anm. a; Z. 14: *Millo* [*Mille*; vorletzte Z.: nach *Liebart* muß ein Komma stehen, da der darauffolgende Eigenname *Chaste* nicht der Familienname ist. – Der Wunsch, dass das Tiroler Urkundenbuch seine zügige Fortsetzung finden möge, ist mehr als nur die übliche Floskel. Die Geschichtswissenschaft wartet auf das Schließen einer seit langem offenen Lücke, und es ist zu hoffen, dass den Bearbeitern nicht der Atem und den Geldgebern nicht das Wohlwollen gegenüber Grundlagenforschung ausgeht.

Wien

Werner Maleczek

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomus XII. Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1357–1359, bearbeitet von Ulrike HOHENSEE–Mathias LAWO–Michael LINDNER–Olaf B. RADER. Harrassowitz, Wiesbaden 2013. L, 778 S. ISBN 978-3-447-06996-0.

Mittelalterliche Editionen, und solche breit überlieferten diplomatischen Materials besonders, gehören zum guten Teil zu den Langzeitprojekten, die die hektische Zeit von heute nicht eben liebt. Das traurige Beispiel der Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichtes bis 1451, die bestenfalls ihr Ende ungewollt mit dem Tode Ruprechts finden, illustriert das wohl sehr anschaulich. Zugleich ist jedoch zu sagen, dass eben diese Editionen mit Recht zum „Goldenen Fonds der Geschichtsforschung“ gehören und zugleich als profiliertestes Arbeitsgut Historiker aller Zweige ansprechen. Damit hängt zusammen, dass sie gegenüber den meisten Titeln der Literatur die Chance haben, als bleibendes Gut stets in Verwendung zu stehen. Für die Constitutiones, die seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Unterreihe der Leges-Abteilungen der MGH bilden (der erste Band erschien 1893), gilt das vorrangig. Sie beginnen das entsprechende Material ab 911 zu publizieren und haben schon gut zehntausend Seiten an Quellenmaterial vorgelegt, die Register eingerechnet. Darüber hinaus bieten sie mehr als dreihundert Seiten an wichtigen, diplomatisch und verfassungsgeschichtlich orientierten, Einleitungen zu den Bänden. Die Reihe weist bekanntlich keine Lücken auf, freilich mit der einzigen Ausnahme der letzten Jahre Ludwigs des Bayern und der Anfänge Karls IV. (1336–1344/1347), doch ist die Bearbeitung der Jahre 1336–1339 so weit gediehen, dass sie beim Erscheinen dieses MIÖG-Hefts vorliegen wird und sich die Bearbeitung des Restes wohl ihrer Fertigstellung nähert.

Der vorliegende „Dreijahresband“ inbegriffen, liegen jetzt rund zwei Fünftel des karolinischen Materials in fünf mächtigen Bänden vor, so dass man den Abschluss der Arbeit, sollte sie weiter in traditioneller Form und Zeitabständen fortschreiten, kaum in absehbarer Zeit erwarten kann. Ob eine Beschleunigung möglich wäre? Was die Reichsgeschichte der Luxemburgerzeit betrifft, gehört freilich das Material der Constitutiones zu den grundlegenden Arbeitsinstrumenten, wenn es sich nicht um das profilierteste überhaupt handelt. Zwei Gründe sprechen dafür. Erstens: Formell handelt es sich um das sehr breit gesammelte Material der Reichszentrale, die jedoch enge Beziehungen zu den in den Regionen verstreuten Empfängern aufweist, wobei es inhaltlich ziemlich unmittelbar den alltäglichen Verwaltungs- und Rechtsverkehr betrifft, der eigentlich alle politisch aktiven Kreise der Gesellschaft des Reichs anspricht und einbezieht.

Die bearbeiteten drei Jahre zwischen dem Zug zur Kaiserkrönung nach Rom 1355 und der „Goldenen Bulle von 1356“ einer- und der avignonesischen Reise andererseits gehören zwar nicht zu den Schlüsseljahren der Regierung Karls, doch handelt es sich sowohl außen- als auch innerpolitisch um Jahre der intensiven Aktivität des Kaisers. Man erinnere sich an seine West-

politik nach der französischen Niederlage gegen die Engländer. Die Editoren haben sich die Arbeit nicht leicht gemacht, denn sie haben den Begriff „Constitutiones“ sehr breit gefasst. In ihrem Blickfeld befindet sich einerseits Material des gesamten Imperiums einschließlich aller Regna (so ziemlich ausführlich besonders das Königreich Böhmen und seine Krone), anderseits zugleich alle aktiven Gruppen der Reichsangehörigen – geistlich wie weltlich und von den Spitzen bis zu den kleinsten Reichs- (oder in Böhmen königlichen) Städten. Dass es sich unter der dominierenden Überzahl der Urkunden Karls auch etliche Produkte anderer Aussteller befinden, die das Kaisertum irgendwie begleiten und besser verstehen lassen, ist auch zu begrüßen. Ja man könnte gar sagen, dass in solchen Fällen „mehr niemals schadet“.

Schon das Verzeichnis der benützten Archive – es handelt sich um mehrere Dutzend von Institutionen (stets mit Angabe der aktuellen Signaturen des verwendeten Materials) – ist mehr als imposant. Auch der kritische und überhaupt bibliographische Apparat verdient volle Anerkennung. Dasselbe gilt dann auch für das begleitende Editionen- und Literaturverzeichnis (da kann der Rezensent als Tscheche mit großer Genugtuung konstatieren, dass nicht nur das Quellenmaterial gründlich ausgewertet wurde, sondern auch die tschechisch verfasste Literatur, darunter manchmal auch sehr versteckte Werke, herangezogen wurden). Nicht zuletzt sind auch die Register zu nennen, die zwar den Usus der Constitutiones-Reihe respektieren müssen, dies aber höchst verlässlich und – könnte das Wort benutzt werden – auch innovativ tun. Sie haben auch die kleinsten Ortschaften mit Erfolg identifizieren versucht. Nur würde der Benutzer gerne mehr (ohne selbst recherchieren zu müssen) über Struktur und quantitative Verteilung der Empfänger wissen. Eine oder zwei diesbezügliche Tabellen in der Einleitung wären also sehr willkommen gewesen.

Eines jedoch fällt mir – wie in den meisten (falls nicht in so gut wie allen) Fällen in einschlägigen Editionen – schmerzlich auf, nämlich das Fehlen von möglichst breit konzipierten Verzeichnissen der Arengeninien. Das wäre doch ein wichtiger Beitrag zur zeitgenössischen Arengenforschung, die so innovativ durch Heinrich Fichtenau im Jahre 1957 eingeleitet wurde, jetzt aber neue Impulse braucht.

Alles in Allem liegt ein Band vor uns, der das Zeichen MGH als Garant der höchsten Qualität erneut bestätigt.

Prag

Ivan Hlaváček

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, bearb. von Arend MINDERMANN (Verdener Urkundenbuch 1. Abt., 3. Bd. [1380–1426]). (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 39; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 260.) Landschaftsverband Stade, Stade 2012. LXXXVIII, 1485 S. ISBN 978-3-931879-52-5.

Diese Urkundenedition ist so dick, weil die Quellenlage für das Hochstift Verden so desolat ist. Das ist kein Widerspruch. Bereits im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Bestände „bis auf einen bescheidenen Rest dezimiert“, die verbliebenen einschlägigen Bestände (Übersicht S. XXII–XXIV) wurden im Oktober 1943 mit dem Brand des Staatsarchivs Hannover fast völlig vernichtet. Da dort auch die gesamten reichen Urkundenbestände der Nachbarbistümer Bremen und Hildesheim samt aller Kopiare und der Findmittel zu den Urkunden verbrannten, war Ersatz schwer zu beschaffen. Seither konnte die Quellenlage zu Verden im (heute zuständigen) Staatsarchiv Stade etwas verbessert werden durch die sorgfältige Aufbereitung sämtlicher Quellen, auch in entlegenen Abschriften und Drucken, woran Mindermann kräftig mitwirkte (Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter, 5 Teile, veröffentlicht im Stader Jahrbuch zwischen 1995–2002). Andererseits ist die hier behandelte Zeit die aufregendste für das Bistum.

Seit 1330 war Verden eines der wenigen Reichsbistümer, mit denen die Könige Protégés (vor allem gelehrte Räte) belohnen konnten. Während des Großen Schismas versuchten die konkurrierenden Könige (Luxemburger und Wittelsbacher) ebenso wie Dynasten und Mächte in der Region die Provision ihrer Kandidaten von den konkurrierenden Päpsten (ab 1378 bekämpften sich zwei, ab 1410 drei Päpste – bis 1417) zu erreichen (vgl. die Tabelle S. 1345). Da die „fremden“ Bischöfe (zu denen auch Kuriale zählten) auf Reichsebene und auf den Konzilien wie auch in anderen Regionen wirkten, konnte dort nach Ersatzüberlieferung gesucht werden. Hier kommt Österreich (und daher die Rezension in dieser Zeitschrift) ins Spiel, vorallem weil der Verdener Bischof Ulrich von Albeck, ein bedeutender Jurist, gelehrter Rat und Protégé König Ruprechts, auf dem Konstanzer Konzil auf das Bistum Seckau transferiert wurde und dort auch residiert hat (Diözesan-, Landesarchiv Graz). Da Albeck seine Verdener Bibliothek (15 Bände, S. 782f.) mitnahm, von denen acht in Graz (UB) und zwei in Vorau erhalten sind, hellen diese Bücher das sonst desolate Bild des Bestands der Domkirche Verden ein wenig auf (Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef Dolle [Bielefeld 2012] 3 1437ff., Domstift Verden ebd. 1423–1452; zur Bibliothek Konrads von Soltau am Verdener Dom, die schon im 15. Jh. verloren ging, ebd. 780). – Der Pontifikat eines jeden der Bischöfe bzw. Präbendenten wird zu Beginn der zugehörigen Regesten ausführlich erörtert, der Ulrichs von Albeck S. 781–783; dort auch seine mutmaßliche Erhebung zum Kardinal durch Eugen IV., die nicht veröffentlicht werden konnte, weil Albeck am 12. Dezember 1431 in Padua starb. Die einschlägigen Stücke folgen S. 784–1151. – Von überörtlichem Interesse sind ferner die folgenden Bischöfe: Dietrich von Nieheim, der 1395 bis 1399 als Kurialer (vergeblich) um Verden kämpfte (S. 330–517). Er ist vor allem als Verfasser von Schriften zur Reichsreform und Streiter auf den Reformkonzilien bekannt. Konrad von Soltau, Bischof von Verden 1399–1400 und erneut 1402–1407 (S. 518–780), spielte in der Reichspolitik eine beachtliche Rolle (er war gelehrter Rat König Ruprechts, auch Rektor der Universität Heidelberg). 1400 transferierte Papst Bonifaz IX. ihn nach Cambrai (was Episode blieb) und providierte mit Verden den Rat König Wenzels I., Konrad von Vechta (S. 518–633). Vecht's Meriten lagen vorallem auf dem Gebiet der Finanzen, wodurch er für Wenzel und Böhmen immer unentbehrlicher wurde. Er gab seine Ansprüche auf Verden erst auf, als er 1408 Bischof von Olmütz wurde; 1413 wurde er nach Prag transferiert [Außerhalb der Zeitgrenze dieses Bandes wurde 1426 nochmals ein Kurialer, der Jurist und Finanzfachmann Johann von Asel Bischof von Verden, der seine Diözese bis 1470 erfolgreich regierte. Nach seinem Tod wurde Verden, was es ohne die „fremden“ Bischöfe immer gewesen war: ein unbedeutendes Bistum, das der Adel und vor allem die Dynasten der Region als das „ihre“ betrachteten]. – Die Hauptquelle der herangezogenen Ersatzüberlieferung sind die zahllosen kurialen Dokumente, die zum geringeren Teil in Niedersachsen überliefert sind (Brigide Schwarz, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden [1993, mit Nachträgen von 2003]; dies., Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417 [1988]), zum weitaus größeren in den vatikanischen Registern, die bisher nur hochverschlüsselt in den Bänden 1–4 des Repertorium Germanicum zur Verfügung standen, bei Band 4 (ab 1417) erschwert durch das fehlende Ortsregister (Dieser von Sabine Weiss über Jahrzehnte bearbeitete Band ist nie erschienen. Die seit Oktober 2012 auf der Home-page des DHI konsultierbare Datenbank des Repertorium Germanicum, von 1378–1471, bei den Pönitentiareregistern bis ins 16. Jh., bietet darin keinen Ersatz). Sehr zu loben ist, dass M. die einschlägigen Stücke aus dem Formelbuch Dietrichs von Nieheim in der Vatikanischen Bibliothek, das Hermann Heimpel in seiner Biographie nach einer flüchtigen Abschrift von Emil Göller (dem Bearbeiter des Bandes I des Repertorium) benutzt hatte, abdruckt. So kommen erstaunliche 951 Nummern zusammen, viele erstmals im Volldruck. Alle Stücke werden von einem ausführlichen Regest eingeleitet und kommentiert. Das ist besonders hilfreich bei den

kurialen Stücken, die sich dem Nichtfachmann nur mühsam erschließen; das gelingt auch dem Herausgeber nicht immer, wie überhaupt die lateinischen Stücke unter nicht wenigen Lese- und Verständnisfehlern leiden.

Leider hat M. für Erfurter Studenten aus dem Bistum die veraltete Sammlung von K. E. H. Krause statt von Robert Gramsch (Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karriere-muster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts [Leiden–Boston 2003]) benutzt. Dieser bietet umfassende Viten, hier wichtig für Konrad von Soltau und viele Amtsträger im Bistum; daher fehlt auch eine Auseinandersetzung mit der Beobachtung von Gramsch über die Bedeutung bestimmter Verdener Pfründen, besonders der Propstei des Andreas-Stifts, für die Papst-Finanz, trotz des Hinweises in meinem von M. intensiv genutzten Aufsatz von 2002 (Die römische Kurie und das Bistum Verden im Spätmittelalter, in: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden im Mittelalter, hg. von Th. Vogtherr–B. Kappelhoff [Stade 2002] 107–174, hier S. 155 Anm. 284). Überhaupt waren in Verden befründete Kleriker häufiger Kuriale oder längere Zeit an der Kurie tätig, als M. erkennt; besonders als (Sub-)Kollektoren (Schuchard, Kollektoren, wurde nicht gründlich genug benutzt) und als Prokuratoren. Auch auf dieser Ebene gab es also 1380–1426 einen besseren Anschluss des Bistums an die Zentralen (auch auf dieser Ebene gibt es *Austriaca*: Der Kollektor Friedrich Deys war seit 1408 Salzburger Offizial und Generalvikar, 1422–1424 Bischof von Lavant, bis 1429 von Chiemsee. – Eine Hilfe bei der Identifizierung von in der päpstlichen Kanzlei tätigen Kurialen ist seit 2012 das Internetportal von Thomas Frenz, *Repertorium officiorum Romanae curiae*). Und die „Verdener“ studierten beileibe nicht nur in Erfurt (und Bologna – bis 1425), wie M. offenbar annimmt!

Sonst wären noch die nicht seltenen Tippfehler (im Personen- und Ortsindex lästig: nicht korrekte Ziffern) zu monieren. Trotz der Einwände ist die Leistung M.s sehr zu loben, insofern der Band wie seine Vorgänger (Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, Bd. 2: 1300–1380), hg. von M., 2001, 2004) erst die Grundlage legt zu einer ernstzunehmenden Beschäftigung mit der Geschichte des Hochstifts Verden. Wie diese wird es durch ein umfassendes, gut organisiertes Verzeichnis der Quellen- und Literatur eingeleitet, das von dem Einfallsreichtum und Sammlerfleiß des Herausgebers zeugt. Im Anhang bietet der Band S. 1346–1362 eine Liste der Siegel der Bischöfe, der Weihbischöfe, der Generalvikare und Offiziale (diejenigen Ulrichs von Albeck S. 1351–1353), eine Karte des Bistums (S. 1365) sowie ein 120 Seiten umfassendes Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen sowie ausgewählter Sachen. – Man kann nur hoffen, dass die in Aussicht gestellten Folgebände nicht lange auf sich warten lassen.

Berlin

Brigide Schwarz

Das Leipziger Schöffebuch 1420–1478 (1491). Edition, ed. Jens KUNZE. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 4.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. XXXIV, 425 S., 4 Abb. ISBN 978-3-86583-650-2.

Die von Jens Kunze besorgte Edition des ältesten Leipziger Schöffebuches aus dem 15. Jahrhundert dürfte sowohl die stadt- wie auch die landeshistorische Forschung ein gutes Stück voranbringen. Kunze wurde mit einer Arbeit über das wettinische Amt Leisnig im 15. Jahrhundert promoviert und ist aktuell mit der Auswertung der sächsischen Gerichtsbücher befasst. Als ein Teil dieser Arbeit erschien nun die hier zu besprechende Edition des Leipziger Schöffebuchs.

Das Werk umfasst den bei Editionen üblichen Vorspann mit historischer Einordnung, inhaltlicher Zusammenfassung und Besonderheiten der behandelten Quelle in einer Einleitung (S. IX–XXIII), einer kurzen Darlegung der Editionsrichtlinien (S. XXIVf.) sowie obligatorischen Verzeichnissen der verwendeten Abkürzungen (S. XXVI) und der verwendeten Quellen und Literatur (S. XXVII–XXXIV). Der eigentlichen Edition des Schöffebuches

von 1420–1478 nebst dem Nachtrag von 1491 (S. 1–364) schließen sich noch ein Register (S. 366–415) sowie vier farbige Abbildungen (S. 419–425) an.

Das älteste Schöffebuch, das Kunze, ohne dies weiter zu erläutern, „mit gewissen Einschränkungen“ (S. XIII) zu den Gerichtsbüchern zählt, beinhaltet Einträge zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit Leipzigs und zum Teil seiner Vorstädte – freilich neben der Nennung der jeweils amtierenden Richter und Schöffen. Vor allem sind dies im Verlauf der Quelle immer ausführlicher werdende Einträge zu Besitzangelegenheiten, also Vermögens-, Vormundschafts- bzw. Erbsachen. Dazu zählen z. B. Besitz regelnde Eheverträge, Erbschaftsantritte und Erbverkäufe, die häufig zwar einzeln aufgeführt, aber dennoch an einem Schöffentag zusammengefasst verhandelt wurden. Interessanterweise wird immobilier Besitz genau verortet (z. B. *eyn erbe [...] gelegen an der Barvissen kirchoffe*, S. 7), aber nicht immer beschrieben (*husz, hoff, thorm* o. ä., öfter) – mobiler Besitz wird zumeist schlicht als *das sie haben* oder ähnlich bezeichnet (Nr. 147, S. 95 u. öfter). Kunze macht die für den am Stadtraum besonders interessierten Mediävisten verlockend klingende Beobachtung, dass möglicherweise „an den Gerichtstagen gern anstehende Angelegenheiten je eines Viertels“ behandelt wurden; dies bleibe aber zu überprüfen (S. XVI). Nur einmal fällt ein Vermerk zu einem Mordverdächtigen auf, der wohl vor dem sonst nicht mit Mord befassten Schöffentuhl seine Unschuld geschworen zu haben scheint (Nr. 290, S. 170); dies wäre eher im Schrifttum aus der Hochgerichtsbarkeit erwartbar gewesen. Kunze formuliert dies sogar etwas schärfer: „Eigentlich nicht ins Schöffebuch gehört der folgende Vermerk vom 20. Mai 1455: [...]“ (S. XVII).

Der Wert einer oft hindernisreichen Realisierung eines solchen Projektes der Grundlagenforschung – vor allem hinsichtlich der Finanzierung – kann nicht hoch genug geschätzt werden. Es dürfte nicht gerade einfach gewesen sein, ein so großes Vorhaben, wie die Auswertung von 22.000 Gerichtsakten, auf den Weg zu bringen. Auch die von Kunze vorgelegte Edition einer für Stadt- und Landesgeschichte so wichtigen Quelle sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich gelobt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass Kunze sich bei der sehr knappen Skizzierung des historischen Rahmens ausschließlich auf die für die Entstehung des Schöffebuches wichtigen Ereignisse beschränkt; ein breites Publikum wird so freilich nicht angesprochen, dies ist auch nicht beabsichtigt. Der zumeist skrupulöse Umgang mit Namen (z. B. „[...] übernahm der Untervogt Hans oder Johann Thorwerter das Richteramt“, S. XI) fällt auch positiv auf.

Auffällig sind aber leider einige Kleinigkeiten, die vielleicht einem größeren Zeitdruck geschuldet sein könnten, von denen aber einige vom Lektorat oder den Korrektoren hätten entdeckt werden können: Ausgerechnet bei einem von Kunze gewählten Beispiel im Vorspann ist die Annahme falsch, eine Ehefrau wäre im Schöffebuch grammatisch „vermännlicht“ worden: Laut Kunze übernimmt Nickel Zcuppolt „von der Conrat Bretsprachin *unde siner* [...] *geselschaft* einen Turm“ (S. XVI; vgl. auch Nr. 35, S. 26f.). Der Fehler setzt sich freilich auch in der Grafik fort, die illustrieren soll, welchen Weg der Turm genommen habe und was im Zuge dieses Geschäfts mit den Beteiligten noch vor dem Schöffentuhl verhandelt wurde (S. XVII). Tatsächlich handelt es sich aber mit einiger Sicherheit auch um den Conrad Breitsprache (Bretsprach), der zuvor schon in Nr. 29 (S. 23) genannt wird und in Nr. 35 (S. 27) lediglich im Genitiv auftritt: *Nickel Zcuppolt hat uffnomen den thorm, der Conrat Bretsprachin unde siner geselschaft waz [...]* (S. 27) – das Relativpronomen *der* ist auch als solches zu verstehen und zeigt ebensowenig wie die Namensendung *-in* an, dass Conrads Ehefrau handeln würde. Analog wird an anderer Stelle beispielsweise aus *Bartel Hesse* (Nr. 13, S. 12) die Genitivform *Bartill Heissin* (Nr. 16, S. 15) – auch er bleibt der Gleiche. Hinzu kommt, dass auch der Registereintrag zu „Breitsprache (Bretsprach), Conrad“ (S. 370) falsch ist – er wird nicht in Nr. 29 und 34, sondern in 29 und 35 genannt. Nicht ganz klar erscheint dem Rezensenten an anderer Stelle der Einleitung, was eigentlich mit der Grafik „Beziehungen zwischen Personen und Immobilien“ (S. XXII) visualisiert werden soll; ein direkter Verweis

bzw. eine Kontextualisierung wäre jedenfalls hilfreich gewesen. In den Editionsrichtlinien wiederholt sich Kunze (z. B. „Hinzufügungen im Text stehen in eckigen Klammern“, S. XXIV und „Ergänzungen des Bearbeiters sind in eckigen Klammern geschrieben“, S. XXV), im Abkürzungsverzeichnis (S. XXVI) hätten die Einträge „sch – Schock“ und „ß, sex – Schock“ sicherlich zusammengefasst werden können. Eindeutig nicht korrigiert worden aber sind oft kleinere Fehler (z. B. fehlende oder überzählige Leerzeichen (z. B. S. XV) oder die statische Trennung im Textfluss bei „Sächsi-sche Justizgeschichte“ (S. XXVII). Vor allem aber hätte die bunt durcheinander gehende Zitierweise im Quellen- und Literaturverzeichnis von Sammelbänden und Aufsätzen in Sammelbänden – was wohl jedem Autor beim Schreiben passiert – bei der Korrektur nicht übersehen werden dürfen; so steht der unterschiedlich abgekürzte Herausgeber einmal hier, einmal dort.

Im Hinblick auf das Quellen- und Literaturverzeichnis wäre es nach Ansicht des Rezensenten besser gewesen, die verwendeten Quellen nicht mit der Literatur gemeinsam alphabetisch zu ordnen, sondern wie sonst auch üblich gesondert (alphabetisch geordnet) aufzuführen. Vielleicht hängt dies aber auch mit den Redaktionsrichtlinien zusammen. Möglicherweise ließen diese Kunze auch keine andere Wahl, als den Schöffebuch-Text in der gewählten Form abzudrucken: Statt nach jedem Eintrag einzeln die Anmerkungen in einem Anmerkungsapparat am Seitenende einzufügen, hätte die Lesbarkeit respektive die Möglichkeit wohl deutlich verbessert werden können, schnell auf besondere Inhalte bzw. Bemerkenswertes in der Handschrift zuzugreifen. In diese Richtung geht auch der Umstand, dass manchmal mehrere Anmerkungszeichen in einer Anmerkung zusammengefasst werden – auch hier hätte eine Durchzählung und einzelne „Abarbeitung“ der Anmerkungen trotz Redundanz die Übersichtlichkeit erhöht und auf einen Blick klargemacht, dass in Nr. 13 (S. 11f.) nicht einmal, sondern gleich vier Mal über die Zeile geschrieben wurde. Leider ist der Anmerkungsapparat manchmal nicht nur unübersichtlich, sondern auch unvollständig, denn einige Besonderheiten bleiben gänzlich unkommentiert und das in den Editionsrichtlinien gegebene Versprechen wird nicht immer eingelöst, dass unsichere Lesungen markiert seien (vgl. S. XXV): Handelt es sich beispielsweise bei dem überschriebenen Strich bei „Michel Bäser“ (Nr. 5, S. 5) um ein Kürzungszeichen in der Handschrift oder um etwas anderes?

Dies ärgert vielleicht kurzzeitig beim Lesen etwas, schmälert jedoch nicht den Wert, der der Edition und den sich eröffnenden Möglichkeiten für die Forschung beizumessen ist – Kunze stellt selbst vollkommen richtig fest, dass das „Schöffebuch eine unverzichtbare Quelle für orts-, siedlungs-, sozialgeschichtliche sowie genealogische Forschungen“ (S. XVII) ist.

Wien

Robin Köhler

Stefan JÄGGI, Arm sein in Luzern. Untersuchungen und Quellen zum Luzerner Armen- und Fürsorgewesen 1590–1593. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 43.) Schwabe, Basel 2012. 287 S., 6 Tabellen, 3 Karten, 9 Graphiken, 3 Abb. ISBN 978-3-7965-2821-7.

Als im eidgenössischen Luzern 1590 alle potentiellen FürsorgebezieherInnen anlässlich der Neustrukturierung des Armenfürsorgewesens verzeichnet wurden, fand auch folgende Frau Eingang in die Protokolle des Almosenrates: *Veronica Wättlin, allhie erboren, wittib, by 35 jaren allt. Ir mann hieß Claus Boumgarter, burger allhie, vor 3 jaren im krieg gestorben. Hatt 3 kind, ein son, 5 jar allt, zwey töchterlin, das ein 11, das ander 7 jar allt. Bgat sich mitt wäschen und holtztragen. Sitzt in Hans Boumgarters säligen huß an der Lüdergassen.* Ihr wurden schließlich wöchentlich 10 Schilling sowie der Bezug von Mus aus der Spitalsküche bewilligt (S. 97).

Obwohl Armen- und Bettlerverzeichnisse in den letzten Jahrzehnten vermehrt in den Fokus der historischen Armutsforschung rückten, liegen bisher kaum Editionen dieser Quellengattung vor. Der im Staatsarchiv Luzern in der Schweiz tätige Stefan Jäggi, dessen Forschungs-

schwerpunkte auf der Sozial- und Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit liegen, liefert mit dem vorliegenden Werk eine Edition sowie eine inhaltliche Auswertung von Armenlisten aus den Jahren 1590 bis 1592 und macht damit Schicksale von Armen wie Veronika Wättlin, die aus anderen Quellen kaum ersichtlich sind, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Das Buch ist in sechs Kapitel untergliedert. Nach einer knappen Einleitung (u. a. Definition und Ursachen von Armut, Umgang mit Armen und BettlerInnen in der Eidgenossenschaft, Forschungsstand, Quellen) (S. 9–19) wird im zweiten Kapitel auf die Armenfürsorge in Luzern vor 1590 (S. 21f.) und im folgenden Abschnitt auf die Almosenordnung von 1590 und ihre Folgen eingegangen (S. 23–34). Das vierte Kapitel widmet sich den in den Armenlisten verzeichneten Armen selbst und bietet eine quantitative Auswertung der Angaben zu den einzelnen Personen (S. 35–56). Anschließend wird auf die Armenfürsorge „auf der Luzerner Landschaft“ eingegangen, da sich der Geltungsbereich der Almosenordnung nicht nur auf die Stadt Luzern erstreckte (S. 57–61). Das abschließende sechste Kapitel und den umfangreichsten Teil des Buches bildet die Quellenedition (S. 63–248). Am Ende finden sich neben dem Quellen- und Literaturverzeichnis ein Tabellenanhang sowie ein Register (Orte, Personen, teilweise Sachen) (S. 249–287).

Nach verschiedenen punktuellen Maßnahmen ging die Obrigkeit des katholischen „Stadstaates“ Luzern Mitte der 1580er Jahre daran, das Fürsorgewesen zu reformieren. Die Reform ist im Kontext des allgemeinen Bürokratisierungsschubes in der Luzerner Verwaltung Ende des 16. Jahrhunderts zu sehen, der vor allem mit dem Namen des Stadtschreibers Renward Cysat verbunden ist. Dessen dritter Entwurf einer neuen Almosenordnung wurde schließlich 1590 vom Rat angenommen.

Die neue Ordnung brachte eine Zentralisierung der Armenfürsorge sowie ein allgemeines Bettelverbot mit sich. Die Verantwortung wurde einer aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzten vierköpfigen Kommission (Almosenrat) übergeben, deren Arbeit über die erhaltenen Sitzungsprotokolle von 1590 bis 1593 nachvollzogen werden kann. In einem ersten Schritt wurden die möglichen FürsorgeempfängerInnen erfasst und auf ihren Anspruch („Heimatprinzip“) sowie ihre Bedürftigkeit überprüft. Die Gewährung bzw. Nicht-Gewährung der Hilfe bzw. die Höhe und Art des so genannten „Wochenalmosens“ (Geld- bzw. Naturalleistung) richtete sich dabei nach der jeweils vorgefundenen Situation. Bereits bestehende kirchliche bzw. weltliche Stiftungen und Fonds wurden zusammengefasst und für die Almosenspendung der Bevölkerung an verschiedenen Stellen Almosenbüchsen aufgestellt. Die Finanzierung, die über die Rechnungen in den Protokollen des Almosenrates verfolgt werden kann, sollte sich an den realen Bedarf anpassen und konnte im behandelten Zeitraum auch sichergestellt werden. Auf der Luzerner Landschaft setzte sich die neue Almosenordnung hingegen nicht wirklich durch, die persönliche Almosenreichung sowie der Bettel ließen sich dort kaum unterbinden.

Drei Armenlisten der Jahre 1590 bis 1592 – die einzigen ihrer Art im Staatsarchiv Luzern – haben sich in den Protokollen erhalten. Für die Auswertung zog Stefan Jäggi die ausführliche Ersterhebung von 1590 heran, die 231 Einträge zu Personen aus der Stadt Luzern enthält, die um Unterstützung ansuchten. Insgesamt sind darin etwa 600 Personen erwähnt, ca. 15 Prozent der damaligen Stadtbevölkerung. Die Listen der beiden folgenden Jahre enthalten hingegen weniger Einträge (1591: 156, 1592: 169), dafür handelt es sich nun – wenn auch vom Autor nicht kommentiert – um ein Verzeichnis der aktuellen AlmosenbezieherInnen (1591) bzw. um eine Auflistung der bisherigen Unterstützten samt Entscheidung über den weiteren Anspruch (1592). Bei der Auswertung der Liste von 1590 fanden nur jene Personen Berücksichtigung, die schlussendlich als unterstützungswürdig anerkannt wurden. Der Autor nennt hier leider keine Zahl, so dass sich seine Ausgangsmenge bzw. die Bewilligungsquote nur über eine Konkordanzliste der Unterstützten im Tabellenanhang erschließen lassen: Es dürften rund 150 Personen gewesen sein.

Bei einem typischen Luzerner Fürsorgeempfänger bzw. einer -empfängerin handelte es sich um eine verwitwete Frau mittleren Alters mit mehreren Kindern. Nur zehn Prozent waren hingegen Männer. 40 Prozent der Unterstützten stammten aus der Stadt Luzern, aus dem gesamten Luzerner Gebiet kamen insgesamt zwei Drittel, wobei sich generell die Herkunftsstruktur der Stadtbevölkerung auch bei den Armen widerspiegelt. Nur die Hälfte der Armen bzw. deren Ehemänner waren nachweislich „Burger“ oder „Hintersässen“, d. h. „offiziell aufgenommene Bewohner mit einem festen Rechtsstatus“ (S. 51). Männer wie Frauen gingen, soweit sie noch dazu in der Lage waren, hauptsächlich Gelegenheits- bzw. Tagelohnarbeiten nach. Bei rund einem Drittel der Unterstützten bzw. bei deren Angehörigen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen genannt. Die FürsorgeempfängerInnen wohnten hauptsächlich an den Stadträndern in den weniger angesehenen Wohngebieten.

Die Quellenedition setzt sich aus fünf Teilen zusammen, auf die edierte Almosenordnung von 1590 folgen die Armenlisten von 1590, 1591 und 1592. Bei den Listen handelt es sich um eine „kommentierte Edition“ (S. 5), da zu jedem Eintrag ein Kommentar des Editors vorhanden ist, in dem dieser Informationen aus anderen Quellen (Bürger- und Hintersässenbücher, Ratsprotokolle, Gerichtsprotokolle, Kirchenbücher, Urkunden und Akten) zu den erwähnten Personen zusammenfasst. Zum Schluss folgt eine Auflistung samt Kommentar von weiteren 62 unterstützten Personen, die nicht in den Almosenlisten, sondern nur in anderen Quellen aufscheinen. Auf textkritische Anmerkungen wurde vollkommen verzichtet, Streichungen sowie spätere Zusätze sind mit spitzen Klammern bzw. Gedankenstrichen im Fließtext ausgewiesen. Diese Herangehensweise ist insofern verständlich, als sich die Streichungen hauptsächlich auf bereits wieder überholte Nachträge beschränken, deren Verbleib im Fließtext sinnvoll ist, um den Weg der Entscheidungsfindung nachzuvollziehen. Sachanmerkungen sind, sofern sich diese nicht ohnehin durch den Kommentar erübrigen, auf das Nötigste beschränkt.

Es wäre wünschenswert gewesen, in der Einleitung die Luzerner Reformen der 1580er und 1590er Jahre sowie auch die edierte Quellengattung im Kontext der (mittel-)europäischen armutsgehistorischen Entwicklung zu beleuchten sowie beispielsweise auch auf die Spezifika der Armenfürsorge in den katholischen Gebieten der Eidgenossenschaft einzugehen. Auch die Quellensituation in Luzern hätte sich mehr als elf Zeilen verdient. Nichtsdestotrotz leistet das vorliegende Werk Pionierarbeit, da Armenverzeichnisse in den Mittelpunkt einer Edition gestellt werden. Die aufwändige Suche nach Spuren der in den Armenlisten Verzeichneten in anderen Quellen führt zu einer sehr dichten Überlieferung, die viele Facetten der Lebensumstände armer Menschen am Ende des 16. Jahrhunderts sichtbar werden lässt – hoffentlich ein Anstoß für weitere Editionsprojekte dieser Art!

Wien

Sarah Pichlkastner

Acta Pacis Westphalicae, Serie II A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 9: Mai bis August 1648, bearbeitet von Stefanie FRAEDRICH-NOWAG. Aschendorff, Münster 2013. LXX, 534 S. ISBN 978-3-402-13785-7.

Mit dem vorliegenden neunten und vorletzten Band der Serie der kaiserlichen Korrespondenzen innerhalb der Acta Pacis Westphalicae nähert sich ein Großprojekt einem (Teil)Abschluss (der erste Band der Serie der kaiserlichen Korrespondenzen erschien 1969). Wie bereits der Vorgängerband deckt er einen sehr kurzen, aber ereignisreichen Zeitraum von nur vier Monaten ab. Genauer gesagt, er beginnt mit der Übergabe des letzten kaiserlichen Entwurfs für ein Instrumentum Pacis Osnabrugensis (IPO) am 12. Mai 1648 und endet am 31. August 1648 mit der Relation an den Kaiserhof, mit der die endgültige Version des Friedensvertrags zwischen dem Kaiser und Schweden übersandt wurde.

Dass das IPO in diesem Zeitraum noch nicht unterzeichnet wurde, ist der schwedischen Rücksichtnahme auf den französischen Verbündeten geschuldet; entsprechend wurde es am 6. August lediglich mit Handschlag besiegelt. Folglich liegt der Schwerpunkt dieses Bandes auf den Verhandlungen zwischen dem Kaiser, Schweden und den Reichsständen, während die Gespräche in Münster mit Frankreich ruhten. Lediglich gegen Ende des Zeitraums, nach dem Abschluss des IPO, starteten die Reichsstände Bemühungen die Verhandlungen mit Frankreich nach Osnabrück zu verlegen und zeigten sich hierbei gewillt, auch ohne Zustimmung und Mitwirkung der kaiserlichen Gesandten zu verhandeln. Dies wird etwa aus einem Schreiben Volmars an Trauttmansdorff vom 23. Juli 1648 ersichtlich, in dem er diesem erläutert, der französische Gesandte Servien sei auf Drängen von Kurmainz und Kurbayern nach Osnabrück gereist, um sich hier an den Verhandlungen zu beteiligen (Nr. 95).

Bereits seit April 1648 hatte man sich weitgehend auf ein IPO geeinigt, allerdings bestanden noch grundlegende Differenzen in Bezug auf die Amnestie in den österreichischen Erbländern, die schwedische Militärsatisfaktion sowie die Regelung des Friedensvollzugs und der Friedenssicherung. Diese sollten im Editionszeitraum unter anderem unter Vermittlung der Reichsstände, die sich immer mehr zu einer eigenständigen Verhandlungspartei entwickelten, beigelegt werden (S. LIVf.). Dominiert wurden die Verhandlungen auf kaiserlicher Seite von Isaak Volmar, den die Editorin als „die herausragende und bestimmende Persönlichkeit der kaiserlichen Gesandtschaft in Westfalen“ (S. XLVI) bezeichnet. Dies wirkte sich auch insofern auf die Korrespondenz aus, als die Edition kaum Schreiben der Gesandtschaft untereinander enthält, solange Volmar in Osnabrück weilte, wo sich die Verhandlungen konzentrierten. Erst als er am 10. August nach Münster zurückkehrte, nahm die gesandtschaftsinterne Kommunikation wieder zu und geht über – nicht edierte – Begleitschreiben zu Relationen hinaus. Entsprechend enthält der vorliegende Band hauptsächlich die Schreiben des Kaisers an seine Gesandten sowie deren Relationen. Hinzu kommen die Briefe Volmars an Trauttmansdorff, die – auch angesichts des guten persönlichen Verhältnisses der beiden – einen „persönlicheren Blick auf das Kongressgeschehen und den Verhandlungsverlauf“ (S. LXV) werfen. Ergänzend sind einige Protokolle und Gutachten nicht nur registriert oder in Auszügen abgedruckt, sondern vollständig aufgenommen worden (Nr. 21, 39, 91, 103, 111). Dieses Vorgehen ist aus Perspektive des Nutzers, dem sich so der verhandlungsinterne Zusammenhang leichter erschließt, nur zu begrüßen.

Wie üblich in der Reihe der APW sind die Register ebenso umfangreich wie hilfreich. Besonders das chronologische Register geht weit über den Inhalt des Editionsbandes hinaus, indem es auch jene Schriftstücke kaiserlicher Provenienz verzeichnet, die nicht ediert wurden, aber die in den Archivbeständen verzeichnet wurden. Auf diese Weise wird für den Nutzer eine Brücke geschlagen zwischen der Edition und den Archivalien. Ebenso nützlich für die Arbeit mit den Quellen ist das abschließende Personen-, Orts- und Sachregister, das in bewährter APW-Form stark untergliedert ist, was die Benutzung mit einer gezielten Fragestellung sehr erleichtert. Dank der Aufnahme von Begriffen der politischen Verkehrssprache, wie etwa Christenheit, lassen sich auch neuere Fragestellungen aus dem Bereich der politischen Kommunikation leichter bearbeiten.

An dieser Stelle ist auf die anstehende Digitalisierung der bis 2009 erschienenen Bände zu verweisen. Durch die vielfältigen Suchmodalitäten – auch über den einzelnen Band hinaus – eröffnen sich neue Arbeitsmöglichkeiten und damit auch neue Fragestellungen. Es wäre überaus wünschenswert, wenn auch die später erschienenen Bände – so auch der vorliegende – in der Folge ebenfalls digitalisiert würden. Erst durch eine vollständige Digitalisierung kann diese ihren vollen Wert entfalten.

Trotz der neuen digitalen Möglichkeiten bietet jedoch die klassische gedruckte Edition, wie sie hier noch vorliegt, ihre Vorteile und zeigt deutlich die unschätzbare Kleinarbeit des Editors auf. Dies gilt gerade für das chronologische Register, aber auch für den umfangreichen

Anmerkkungsapparatur. Es bleibt zu hoffen, dass die APW auch im Zeitalter digitaler Editionen ihren hohen Standard, wie ihn dieser Band aufs Neue demonstriert, bewahren kann.

Salzburg

Lena Oetzel

Joseph Furtttenbach, *Lebenslauff* 1652–1664, hg. von Kaspar von GREYERZ–Kim SIEBENHÜNER–Roberto ZAUGG. (Selbstzeugnisse der Neuzeit 22.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 358 S., 8 s/w Abb. ISBN 978-3-412-22144-7.

Schiffbruch! Drei Selbstzeugnisse von Kaufleuten des 17./18. Jahrhunderts. Edition und Interpretation, hg. von Otto ULBRICHT [Edition unter Mithilfe von Carl PETERSEN]. (Selbstzeugnisse der Neuzeit 21.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 220 S., 12 s/w Abb. ISBN 978-3-412-20965-0.

Der protestantische Ulmer Baumeister Joseph Furtttenbach der Ältere (1598–1667) ist sowohl Theater- und Kunsthistorikern, aber auch beispielsweise Spitalhistorikern (etwa durch die Forschungen von Annemarie Kinzelbach) durch seine vielen Druckschriften ein Begriff. Er hinterließ zudem ein breites, bislang ungedrucktes Œuvre an Selbstzeugnissen: einen ursprünglich zweibändigen *Lebenslauff* (nur der Band von 1652 bis 1664 ist erhalten), eine Chronik Ulms, Auszüge aus der Bibel, Abschriften von Leichenpredigten usw. finden sich in seinem *Lebenslauff*, nunmehr als Edition vorliegend, angekündigt wieder. Zurückgekehrt aus Italien konnte der Baumeister und Feuerwerker Joseph Furtttenbach d. Ältere seit 1631 als Baumeister der Stadt Anstellung finden, das städtische Bauwesen und die städtischen Festungswerke bestimmten neben seiner „Handlung“ den furtttenbachschen Berufsalltag.

Zwischen 7. Juli 1652 und 31. Dezember 1664 verzeichnete der über eine weitem beachtete Kunstkammer verfügende Furtttenbach, ein „frommer Lutheraner, kultureller Mediator“ und „Kunstkammerpatron“ (von Greyerz) seine näheren Lebensumstände im *Lebenslauff* in einer *wahrhaftigen relation* (S. 87). Eingehender werden die Besucher der Kunstkammer, die erbitterten wirtschaftlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem vermutlich konvertierten Juden Kohn, das langsame Sterben des Sohnes Joseph Furtttenbach d.J. (1632–1655), Familienangelegenheiten, Feuerwerke, die Architektur-Entwürfe für fremde Potentaten, Klöster und Städte, das Schreiben von Architekturtraktaten und Bibelauszügen, Frömmigkeitspraktiken, die Pest usw. geschildert – ein vielfältiger und reicher Text für die zukünftige Forschung! Einleitend stellt Kaspar von Greyerz (S. 9–23) die Lebensumstände von Furtttenbach recht kurz vor; ein Beitrag von Roberto Zaugg (S. 25–43) fokussiert instruktiv die Kulturvermittlungsleistung Furtttenbachs, der in Italien als Mitarbeiter einer Handelsgesellschaft Leinen, Kupfer und Salpeter nach Italien und Seiden- wie Samtstoffe ins Heilige Römische Reich transferieren half. Kim Siebenhüner (S. 45–65) stellt die ohne Münzen und Antiquitäten ihr Auslangen findende furtttenbachsche Kunstkammer überzeugend als sozialen, Standesgrenzen überschreitenden Raum dar; Totengräber, vornehme Bürger und Adelige trafen sich dort (zwischen 1626 und 1656 700 Besucher). Aufschlussreich ist auch der Beitrag von Andreas Trautmann (S. 67–85) über die Vielzahl der Münzsorten, das Verhältnis von Rechengulden und tatsächlicher Gulden-/Kreuzerrelation und Preisanalysen (Roggenpreis, Brotpreis).

Dezidiert unzufrieden muss man leider mit der Form der Edition sein. Nicht nur dass die editorischen Vorbemerkungen, ein Stammbaum der Familie Furtttenbach, ein historischer Stadtplan von Ulm, ein Ortsregister und eine eigene Fußnotenebene für Textanmerkungen fehlen, versuchten die Editoren mitunter den Schriftspiegel der Quelle (also mit Zeilenumbrüchen, mit Absätzen für jede Seite) wiederzugeben. Zahlen werden auch in der Edition immer – dem Gebrauch der Quelle folgend – mit Doppelpunkt versehen („22: dito“ usw.), das Kürzel für „daß“ wird immer mit „dz“ wiedergegeben, was eher ungewöhnlich ist. Offensichtliche

Verweiszeichen Furttensbachs werden im Text als „#“ wiedergegeben (S. 219, S. 261) und nicht, wie sonst üblich, mittels Textanmerkung gekennzeichnet in den Text „montiert“. Angaben zum Text (etwa unleserliche, beschnittenen Datumsangaben) finden sich oft mit eckiger Klammer (nicht kursiv) direkt in den Text eingefügt (etwa S. 289: [daneben handschriftlich]). Abkürzungen sind meist, aber nicht immer aufgelöst (etwa S. 259: chur f. dht.; S. 283: „hochgräf: eccæ:), kleinere Versehen (S. 135: „eidtgenossiche pauren“; S. 231: „röm[ische] key[sicherliche] may[estä]t, S. 287: viol @ gamba [?!], S. 327: „seüffend“ anstelle von „seüffzend“), falsche Zeilenabteilungen (S. 143: „Regen-spurg“, S. 151: „Rosent-hal“, S. 163: kopf-fstuckh, S. 204: „sonnenv-huren“, S. 258: d[urc]h[lauch]-t), mitunter Großschreibung bei ansonsten konsequenter Kleinschreibung (S. 225: „Kirchen“, S. 315: „Alochisten“) fallen auf. Kopfzeilen mit dem jeweiligen behandelten Jahr hätten dem Leser in der Edition zur Orientierung dienen können. Eine Identifizierung der Orte erfolgt nicht konsequent; für die Identifizierung der Personen wurde von den Herausgebern und zum Teil von universitären, auf S. 7 genannten Mitarbeitern der Herausgeber viel Zeit aufgewandt, ein Großteil der Personen konnte identifiziert werden.

Der *Lebenslauff* Furttensbachs erweist sich bei der Lektüre als ein vielschichtig auszuwertender, interessanter Text, der Luthertum, städtische Ämterwelt, die sozial breit gestaffelten Reisenden (mitunter zum Regensburger Reichstag), die Krankheiten des Autors und seines Sohnes gut vorstellt. Man hätte sich aber neben einer gründlicher gearbeiteten Edition (Ortsregister, Editionstechnik) eine breitere biographische Einleitung und vor allem auch eine kunstgeschichtliche Bewertung von Furttensbachs Schaffen für diesen Band gewünscht.

Unter dem etwas plakativen Titel „Schiffbruch!“ vereint der breit ausgewiesene Mikrohistoriker Otto Ulbricht drei Selbstzeugnisse von zwei Flensburger Handelsleuten, die ihre mannigfachen Schiffsrouten zwischen England, Frankreich, Norwegen bzw. Schottland in einer Art Reisebericht niederlegten, wobei Carl Petersen für die Edition der Texte mitverantwortlich zeichnet. Der bäuerliche Selfmademan und Bürgermeister Peter Bischoff (1655–1721) und der ebenfalls zum Bürgermeister aufgestiegene, aus dem Handelsstand stammende Johann Gerhard Feddersen (1712–1787) haben ihre Reisen zu Schiff und zu Land, die Angst vor Kaperern, die Fährnisse des Meeres, die sprachlichen/kulturellen Schwierigkeiten des Handels in Zeiten des Krieges, aber auch die große Geselligkeit der Schiffsgesellschaften und deren Krisenbewältigung schriftlich dargelegt und damit eine zumindest in der deutschsprachigen Forschung bestehende Leerstelle der Selbstzeugnisforschung (Kauf- und Seeleute in Nord-europa) für das 17. und 18. Jahrhundert erhellen helfen. Das damals dänische Flensburg unterhielt intensive Handelsbeziehungen zu Trondheim (bei Bischoff deutlich), aber auch Bordeaux, London und Amsterdam geraten mehrfach ins Blickfeld. Einleitend zeichnet Otto Ulbricht (S. 3–101), der seinen spröden Texten (vor allem Bischoff) aufmerksam zuhört und klug Resultate abringt, die Geschichte der im 17./18. Jahrhundert im allmählichen Niedergang befindlichen Handelsstadt an der Förde, des nach Kopenhagen zweitgrößten dänischen Hafens, nach. Peter Bischoff, ein Aufsteiger unter den Flensburger Händlern, diente sich vom Kaufmannsjungen zum Steuermann und Handelsherrn hoch, fuhr lange Jahr, dem Tod immer ins Auge blickend, selbst zur See (in 20 Jahren war er 18 Mal in Trondheim), bevor er als Bürger von Flensburg 1689 das Reisen allmählich anderen überlassen konnte. Besonders der dramatisch geschilderte Schiffbruch Bischoffs 1677 vor Schottland – anders die restlichen an Schiffsfahrtsjournale gemahnenden Texte aus seinem *Hausbuch* – erlaubt gute Einblicke in die existentiellen Momente einer Schiffsbesatzung der Frühen Neuzeit: *Wußten nicht, wie wir armen Mensch(en) hirauß soltten od(er) wie wir unß leben salviren solten* (S. 147). Während wir Bischoff wenig von seiner „privaten“ Seite kennen lernen können, tritt uns der selbstbewusste, gut ausgebildete Johann Gerhard Feddersen, der einerseits als Händler erfolgreich war (etwa 1753 Direktor der Grönlandhändlergesellschaft, Karibikhandel, Zuckerherstellung), anderer-

seits mit allen lauterer und unlauteren Mitteln den Aufstieg zum Bürgermeister (1767 erfolgreich) versuchte, „privater“ entgegen. In seiner pragmatischen Autobiographie (gegliedert nach Geburt, Taufe, Kindheit ...) schilderte der „Schwede“ Feddersen seine Schifffreisen in die Biskaya, nach London, in die Niederlande und etwa nach Norwegen, was einen guten Eindruck in den zwischen harter Arbeit, Angst und heiterer Vergesellschaftung, zwischen Profit und Krieg changierenden Alltag auf See erlaubt. Besonders drastisch seine Ankunft als französisch gekleideter Händler 1734 in England: In einem englischen Wirtshaus nahm ein Gast „sein Glas und brachte den Wunsch an mich, *jour hels jour fransch Dog* [your health, you French dog] und sprütze mich mit dem im Munde genommenes Bier, mein ganzes Kleid über“ (S. 177). Ulbricht erhellt in seiner gelungenen Einleitung auch die breitere Flensburger Erinnerungskultur bestehend aus verschiedenen Aufzeichnungen von See- und Kaufleuten und stellt die edierten Text kritisch-reflektierend in den Kontext der Selbstzeugnisforschung und macht dadurch die sprachlich nicht immer einfach zu verstehenden Texte erst gut erschließbar für die weitere Forschung.

Die Edition – vor allem Bischoffs „Klaue“ boten gehäufte Leseschwierigkeiten – verzichtet auf eine Trennung von Text- und Sachanmerkungen und belässt die Groß- und Kleinschreibung nach der Vorlage, was mitunter den Lesefluss erschwert. Die Fußnoten im Text und am Seitenende fanden nicht immer auf derselben Seite zusammen (Fußnoten 364, 396, 579, 623–624, 805); manche Kursivstellungen im Text werden in ihrer Sinnhaftigkeit nicht klar (S. 177, 189f., 192). Während der Seitenumbruch bei Bischoff mit beispielsweise „/ 23 /“ angegeben wird, erscheint der Seitenwechsel bei Feddersen unter „/ 12 /“. Eine Großtat stellt die äußerst diffizile, viele Teilgebiete umspannende Kommentierungsleistung der beiden Editoren dar, die über mühsame Archivrecherchen erfolgte Identifizierung der Schiffer und der oft arg verschriebenen (etwa über niederländische Seekarten erschlossenen) Ortsnamen zeugen von den Schwierigkeiten, aber auch die Hinweise auf zahlreiche Mails, Briefe und Hilfestellungen aus den diversen Archiven in Schottland, Norwegen oder etwa Großbritannien.

Sowohl der *Lebenslauff* des Ulmers Furttenbachs als auch die drei Selbstzeugnisse der Flensburger Kaufleute Bischoff und Feddersen sind interessante Texte, die sowohl die Gattungsproblematik als auch die frühneuzeitlichen Lebenswelten und emotionale Extremsituationen wie Tod und Krankheit gut zu beleuchten vermögen. Der verdienstvollen Buchreihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“ ist damit eine beträchtliche, auch inhaltliche Erweiterung des Textkanons gelungen, wenn auch die uneinheitliche Editionstechnik der Bände nicht die Zustimmung aller LeserInnen finden wird.

Wien

Martin Scheutz

Ferdinand Fürst von Schwarzenberg, *Journal de la Cour de Vienne* (1686–1688), hg. von Jean BÉRENGER. (Bibliothèque d'études de l'europe centrale 12.) Honoré Champion, Paris 2013. 264 S., 1 Karte, 1 Abb. ISBN 978-2745325501.

Jean Bérenger, emeritierter Professor an der renommierten Universität Sorbonne, hat mit seiner jüngsten Publikation abermals ein Werk zur Geschichte der Habsburgermonarchie vorgelegt. Es handelt sich hierbei um die Edition eines Tagebuchs des Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg aus dessen Amtszeit als Obersthofmarschall am Wiener Hof (1685–1692, auch wenn er laut dem Herausgeber erst 1693 auf dieses Amt verzichtete, S. 11). Das im Original französisch-sprachige Tagebuch umfasst den Zeitraum zwischen November (nicht September, wie auf S. 15 angegeben) 1686 und Januar 1688. Die Eintragungsdichte ist sehr hoch, weshalb vermutet werden kann, dass die Eintragungen sehr zeitnah erfolgten. Das Tagebuch wird – gemeinsam mit einem weiteren, auf Deutsch verfassten Tagebuch desselben Autors für die Jahre 1696 und 1697 – im Familienarchiv der Schwarzenbergs in Český Krumlov aufbewahrt.

Da Schwarzenberg als Obersthofmarschall eines der höchsten Hofämter bekleidete und als „Geheimer Rat“ auch dem Beratungsgremium des Kaisers angehörte, verspricht ein von ihm verfasstes Tagebuch durchaus neue Einblicke in die Funktionsmechanismen des Wiener Hofes als eines der damals führenden Machtzentren Europas. Aufgrund dessen verdient die Ambition des Herausgebers, einen solchen „Schatz aus den böhmischen Schlössern“ (S. 8) zu bergen und ans Licht der Öffentlichkeit zu holen, große Anerkennung. Umso mehr, als dieses Zeugnis aus dem Inneren des Wiener Hofes stammt und damit – wie der Autor im Vorwort betont – eine wichtige Ergänzung zu den zahlreich fließenden, aber oft von außen auf den Hof blickenden Quellen (etwa diplomatische Relationen etc.) darstellt (S. 7).

Tatsächlich verspricht schon die reiche Vielfalt der in diesem Tagebuch behandelten Themen großen Erkenntnisgewinn für zahlreiche Forschungsfelder: Einen besonderen Schwerpunkt im Tagebuch bildet der Krieg gegen die Osmanen, die Rückeroberung Ungarns und die parallel laufenden Friedensinitiativen. So verdeutlichen die ständigen Schilderungen des aktuellen Kriegsgeschehens, wie intensiv die Entscheidungsträger bei Hof dieses mitverfolgten, wie sie die Neuigkeiten bewerteten und wie (schnell) sie ihrerseits darauf reagierten. Dabei wird auch die tragende Rolle des Kardinals Kollonich (auch Kollonitsch) als Berater des Kaisers deutlich. Der für die Habsburger letztendlich erfolgreich verlaufene Feldzug mündete 1687 in einer Übereinkunft mit dem ungarischen Reichstag und der Krönung Erzherzog Josephs (des späteren Kaiser Josephs I.) zum König von Ungarn. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den ungarischen Vertretern werden im Tagebuch fast Tag für Tag sehr detailreich geschildert.

Abgesehen von Ungarn werden auch viele Angelegenheiten des Reiches und der habsburgischen Erblande, aber auch Polens, Spaniens, Frankreichs, Ostfrieslands oder Dänemarks thematisiert. Oft dreht es sich dabei um die Neubesetzung ranghoher Posten, wie etwa die des kaiserlichen Prinzipalkommissars am Reichstag in Regensburg und die des Landmarschalls der Steiermark, aber auch die der Co-Adjutoren für verschiedene Kurfürsten und Bischöfe. Die langwierigen Diskussionen über die Eignung der jeweils angedachten Kandidaten zeigen jedenfalls, wie schwierig die Entscheidungen oft waren. Dabei wird auch deutlich, dass nicht alle hohen Posten auch entsprechend „beliebt“ waren. Neben den politischen Diskussionen spielen auch die Schilderungen des Gesundheitszustandes der kaiserlichen Familie und der Familie Schwarzenberg eine große Rolle.

Leider ist eine dem „Wert“ des Textes entsprechende wissenschaftliche Aufarbeitung nur bedingt gelungen. Für die Einleitung, die einen Überblick über den historischen Kontext (S. 9–66) und eine erste Auswertung des Tagebuchs (S. 67–78) bietet, greift der Herausgeber vor allem auf eigene und teils veraltete Literatur zurück, ohne die einschlägigen Forschungsarbeiten der letzten Jahre zu berücksichtigen. So fehlt es bei der allgemeinen Beschreibung der habsburgischen Länder (S. 15–20) an fast jeglichen Literaturhinweisen, obwohl zu den „politisch-dynastischen Schlüsseljahren“ wie 1564 (Testament Ferdinands I. zur Länderteilung), 1619 (Vereinigung unter der innerösterreichischen Linie), und 1665 (Tiroler Linie erloschen, definitive Vereinigung unter Leopold I.), aber auch zu den Ständen oder zur konfessionellen Pluralität im Reich und in der Habsburgermonarchie durchaus Studien vorhanden wären. Bei der Vorstellung der Zentralbehörden und des Wiener Hofes (S. 34–50) wurden die neueren Arbeiten übersehen, wie etwa Hansdieter Körbls „Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident: Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I.“ (2009) und Jeroen Duindams „Vienna and Versailles: The Courts of Europe's Dynastic Rivals 1550–1780“ (2003). Bei der Bezugnahme auf Hofordnungen und verschiedene Instruktionen (S. 47) wurde beispielsweise der Band von Jakob Wührer und Martin Scheutz („Zu Diensten Ihrer Majestät: Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof“, 2011) und andere Arbeiten, etwa zu Instruktionen in der Diplomatie, ignoriert. Ebenso wenig wurden die Arbeiten Mark Hengerers, bis auf einen Beitrag, berücksichtigt (und dieser ist im Literaturverzeichnis fälschlich unter „Max“ Hengerer angeführt).

Auch der Editionsteil weist Schwächen auf: Zum einen fehlen jegliche Editionsrichtlinien, der Herausgeber weist lediglich darauf hin, dass er sich im Sinne der Authentizität an den Buchstabenbestand hält (Vorwort, S. 8). Der Leser erfährt also nicht, wie der Herausgeber mit Streichungen, Korrekturen oder Einfügungen umgegangen ist (obwohl diese im Original, wie ein Vergleich mit Fotos des Originals ergab, durchaus häufig vorkommen). Zum anderen fehlt ein textkritischer und -genetischer Apparat, sodass essentielle Informationen über die Komposition des Tagebuchs und über eventuelle Nachbearbeitungen des Textes verschwiegen werden. Fragen wirft schließlich auch die Seitenzählung in der Edition auf: Unter der Vielzahl an Seitenzählungen aus verschiedenen Jahrhunderten, die auf dem (auf S. 80 abgebildeten) Foto der ersten Tagebuchseite erkennbar sind, entschied sich der Herausgeber nachvollziehbarer Weise für die jüngste. Der erste Eintrag im Tagebuch steht – wie auf dem Foto erkennbar ist – jedoch auf Seite 350, und nicht, wie in der Edition angegeben, auf Seite 250. Dieser Irrtum um 100 Seiten zieht sich dann durch die ganze Edition. Eine Antwort auf die vielleicht aufgeworfene Frage, warum die Seitenzählung erst bei 350 einsetzt, wird nicht gegeben. Letztlich dürfte auch die angegebene Signatur des Tagebuchs laut dem Archivverzeichnis in Český Krumlov veraltet sein (H 4, Nr. 429, statt recte Handschriften Schwarzenberg č. 21). Aufgrund der mangelnden Einhaltung wissenschaftlicher Editionsregeln ist die Benutzbarkeit dieser Edition durch das Fachpublikum leider fraglich.

Auch die formale Gestaltung des Bandes, speziell des Fußnotenapparats, ist uneinheitlich und hätte vor der Drucklegung eine sorgfältige Korrektur gut vertragen. Auch kleinere Flüchtigkeitsfehler, wie etwa das falsche Todesjahr des Prinzen Eugen von Savoyen (1735 statt recte 1736, S. 39) oder ein Fragezeichen statt einer Ziffer innerhalb einer siebenstelligen Zahl (S. 13) wären damit vermeidbar gewesen.

Positiv zu bewerten sind hingegen das Glossar, das französische, deutsche und lateinische zeitgenössische Begriffe (von *Acatoliques* bis *würkliche geheime rathe*) erklärt sowie das gemeinsame Orts- und Personenregister. Einen großen Pluspunkt stellt auch die Identifizierung der in der Edition genannten Orte und Personen im Fußnotenapparat dar. Dies erweist sich bei der Lektüre als umso wichtiger, als viele Orte im Südosten Europas in jeder Sprache eine eigene Bezeichnung haben und diese durch die fehlende Orthografie in der Frühen Neuzeit und durch die Übersetzung ins Französische sonst fast unkenntlich wären. Auch die Identifizierung der oft nur beim Nachnamen oder dem Amt genannten Personen ist besonders nützlich und erleichtert das Verständnis des Textes enorm.

Insgesamt hinterlässt der Band also einen gemischten Eindruck. Der Erkenntnisgewinn, den Interessierte aus einem solch aufschlussreichen Selbstzeugnis ziehen könnten, wird durch die etwas sorglos erscheinende Gestaltung des Bandes leider gemindert.

Wien

Irene Kubiska-Scharl

Ferdinand Beneke (1774–1848), *Die Tagebücher*, hg. im Auftrag der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur von Frank HATJE–Ariane SMITH et al., [Abt.] I, Bd. 1–4 [1792–1801]. Wallstein, Göttingen 2012. insges. 2291 S., zahlreiche Abb. – Begleitband zur ersten Abteilung: „Bürger und Revolutionen“. Wallstein, Göttingen 2012. 488 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-8353-0878-7.

Die aufgeklärte Erfahrungsseelenkunde verwendete naturwissenschaftliche und technische Metaphern, um den gesellschaftlichen Nutzen von autobiographischen Texten zu veranschaulichen, etwa Rousseau den Vergleich eines Seelenbarometers. Der Hamburger Jurist Ferdinand Beneke zeigt sich fasziniert vom Gedanken einer Bändigung von Naturgewalten durch Benjamin Franklins Blitzableiter und versucht mit seinem Tagebuch ein ähnlich einfaches Instrument zu entwickeln, das seinen Kopf von quälenden „durchbohrenden Gefühlen“ frei hält (III

S. 378f.). Das Ergebnis ist ein über Jahrzehnte hinweg minutiös geführtes Protokoll über Berufsentscheidungen, Geldsorgen und Reisen, über Liebesaffären, Freundschaften und flüchtige Begegnungen, über Theateraufführungen, Leseindrücke und Zeitgeschehen. Beneke war Sohn eines Bremer Kaufmannes und ließ sich nach seinem Jusstudium in Hamburg nieder, wo er als Syndikus die Geschäfte der Bürgerschaft führte und einen beträchtlichen politischen Einfluss ausüben konnte. Das tägliche Schreiben gehörte zum sozialen Selbstverständnis eines Verfassers, der sich neben seiner Anwaltspraxis zeitweise auch publizistisch betätigte. Eingang in Fußnoten zur Literaturgeschichte um 1800 fand der hanseatische Bildungsbürger durch seinen Briefwechsel mit Jean Paul. Mit seinem monumentalen Tagebuch erhob Beneke keinen höheren literarischen oder historiographischen Anspruch, so dass er es mit den übrigen Handschriften seinem Sohn vermachte, über dessen Witwe es 1891 in das Staatsarchiv Hamburg gelangte. Dort liegt heute der nahezu lückenlose Bestand der Jahre 1792 bis 1848 in 26 Mappen, die Beneke seit 1805 anfertigen ließ, um den lose ineinander gelegten Doppelblättern einen festen Rahmen zu geben.

Die vorliegende Erstedition bietet die Jugendtagebücher, denen die weiteren Eintragungen in mehreren Abteilungen folgen sollen. Vorrangiges Ziel der Buchausgabe war gemäß den Projektleitern Frank Hatje und Ariane Smith die „Lesefreundlichkeit“, wogegen der Kommentar einer digitalen Ausgabe vorbehalten bleibt. Dies bedeutet, dass Streichungen und nachträgliche Ergänzungen des Diaristen meist stillschweigend eingearbeitet und nur dann gekennzeichnet sind, wenn sie unbedingt zum Textverständnis gehören. Die Geheimschrift ist aufgelöst und optisch hervorgehoben. Leserinnen und Leser werden weitgehend mit dem Text einer Transkription konfrontiert, die keine Eingriffe in die Orthographie duldet. Binnenmajuskeln und Verkürzungen wie „dß“ (daß) behielten die Editoren ebenso bei wie Ungereimtheiten in der Zeichensetzung, etwa „huj:“ und „huj.“. Benekes Text enthält zahlreiche Stichwörter und Anspielungen, die vom Schreiber bewusst vage gelassen wurden oder durch den zeitlichen Abstand einer Erläuterung bedürften. Glücklicherweise haben sich die Herausgeber entschlossen, bereits der ersten Abteilung ein ausführliches Namenregister anzuhängen, das den fehlenden Kommentar z. T. ausgleicht. Im Hinblick auf eine digitale Ausgabe ist die Entscheidung zu begrüßen, nicht Seiten der Bände, sondern die Tageseinträge als Bezugspunkte der Verweise zu nehmen. Das gemeinsame Orts- und Personenverzeichnis der ersten Abteilung demonstriert die Schwierigkeiten einer angemessenen Texterschließung von Tagebüchern, wenn Beneke von seinem Freund Willmanns hauptsächlich als „mein W.“ spricht, worauf zwar auch das Register unter dem Namen hinweist, ohne aber einen Verweis unter „W.“ anzubieten.

Das Register befindet sich im Begleitband, der zusätzlich informative Essays des Hamburger Historikers Frank Hatje über die Tagebuchliteratur der Zeit, über Biographie, Ausbildung und soziale Netzwerke des Diaristen enthält. Diese Einführungen sind unentbehrliche Verständnishilfen, besonders wenn es um die Verfassungen der beiden Hansestädte Bremen und Hamburg geht. Hatje versucht Benekes Position eines Republikaners, Revolutionsanhängers und „Demokraten“ zu verorten, hinter dem sich die Haltung eines Frühliberalen verbirgt (S. 201, 304). Die Einführungstexte zitieren weitere Tagebücher aus der politischen Oberschicht der Hansestädte, die bekräftigen, dass die edierten Aufzeichnungen nur der Baustein einer lokalen Schreibtradition sind, die es künftig sowohl für Hamburg als auch für Bremen noch weiter herauszuarbeiten gilt. Der Essayteil holt zeitlich weit aus und beginnt z. B. das Bildungskapitel mit Melanchthons Gymnasium, verliert aber nie die unmittelbare Gegenwart des Diaristen aus dem Blick. Problematisch wird diese Gegenwart Benekes in den Themenblöcken dann, wenn die Darstellung über Hintergrundinformationen hinaus Leseindrücke vermitteln will, etwa eine zeitgenössische Beschreibung der westfälischen Landsmannschaft in Halle (bieder, freimütig, gutherzig oder edel denkend) beiläufig als „Charakteristik“ des Tagebuchschreibers deutet (S. 182). Die Funktion des Begleitbandes als Behelf unterstreichen

neben dem Register die inhaltlichen Randglossen der Essays, die einzelne Themenbereiche in den Absätzen leicht auffindbar machen.

Beneke verwendet für seinen Text den Vergleich eines Harlekinkleides, denn das Tagebuch sei ebenso bunt und wirr gestaltet, vermische eigene mit fremden Erlebnissen und werde nur durch die Chronologie zusammengehalten (I S. 200). Trotzdem sind die Niederschriften im Verständnis ihres Verfassers mehr als ein täglicher Lagebericht. Das Werk leiten ein Lebenslauf und die Rekonstruktionen eines verbrannten Studententagebuches ein, das romantische Naturerlebnisse, Feenwelten, Zigeunerprophezeiungen und rätselhafte Kindheitserinnerungen beschwört. Die Aufzeichnungen klammern Details des beruflichen Alltags weitgehend aus, soweit dieser Benekes Kanzlei betraf. Sie beziehen sich auf das Selbstbild eines Gelehrten, der dem Text gedruckte Theaterzettel, Scherenschnitte oder besondere Erinnerungsobjekte wie getrocknetes Laub oder Haarlocken beilegte. Der jährliche Blick auf die Fortschritte des beruflichen Werdegangs dient vor allem einer Rettung seiner bürgerlich-republikanischen Gesinnung. Die Funktion des Tagebuches als politisches und soziales Bekenntnis manifestiert sich äußerlich am deutlichsten darin, dass Beneke über mehrere Jahre hindurch (1798–1802) vom christlichen auf den Revolutionskalender umstieg. In seinen Reisebeschreibungen hält der Diarist sich weitgehend an das apodemische Beschreibungsschema der Spätaufklärung, in das er nur behutsam persönliche Empfindungen einfügt. Der Vorfall einer Ohnmacht 1795 führt den Diaristen, der sich als „Mann mit einigem Muthe“ charakterisiert, an die Grenzen des Beschreibbaren. Die Konfliktfelder des Textes ergeben sich nicht zuletzt daraus, dass die Rollenbilder, an denen sich der Schreiber orientiert, einem raschen Wandel unterlagen. An einzelnen Vertretern der väterlichen Generation konstatiert er eine konservative, antirevolutionäre Haltung, am „geliebten“ Vater die Gefühllosigkeit einer mangelhaften Erziehung (I S. 269). Das Element der Pädagogik spielt eine tragende Rolle in Benekes Protokoll seiner Liebesaffären, das direkte Reden, aber auch eine Statistik bisheriger „Schäferstunden“ anreichern. In der Nachfolge des von ihm ausdrücklich zitierten Rousseau hebt der Diarist sein autobiographisches Geständnis in den Rang eines anthropologischen „Beytrags zur Kunde meiner Schwächen“, um den zaghaften Bruch von Schreib- und Konversationstabus zu legitimieren.

Die Edition der Beneke-Tagebüchern ermöglichte eine Rekonstruktion des ursprünglichen Textbestandes, da einzelne Dokumente im Zuge laufender Benützung herausgenommen und anderen Archivalien angefügt wurden. Der Dokumentenband enthält sowohl Anlagen, die ursprünglich nicht zum Tagebuch gehörten, als auch jene Beilagen, die Beneke selbst in sein Tagebuch integrierte. Beide Textkategorien sind im vierten Band für jedes Jahr strikt getrennt abgedruckt, so dass für heutige Leser das ursprüngliche Ausmaß des Tagebuchs erkennbar bleibt. Das Tagebuch wäre nicht verständlich ohne die zahlreichen Briefe, die die Aufzeichnungen in soziale Handlungen einbinden. Der Dokumentenband bietet darüber hinaus Jugendgedichte, Passagierscheine oder Entwürfe für Artikel, Rezensionen und topographische Arbeiten, die auf den Tagebuchnotizen basieren. Lag eine Schrift Benekes sowohl in einer Vorfassung als auch in einem Erstdruck vor, so geben die Editoren beide in einem Parallelruck wieder. An dem Dokumentenband bewährt sich die Güte der vorliegenden Edition, da er neben der Zusammenstellung der Anlagen und dem Parallelabdruck eine mühsame Identifizierung und Datierung der verschiedenen Schriftstücke erforderte. Vor allem dieser vierte Band bekräftigt die strategische Entscheidung der Herausgeber, anstelle eines Kommentars zunächst den Text selbst in seiner Vielschichtigkeit in den Vordergrund zu stellen.

Wien

Harald Tersch

Franz Zimmermann, *Zeitbuch. Autobiographische Aufzeichnungen eines Hermannstädter Archivars* (1875–1925), ed. Harald ZIMMERMANN. (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 34.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 262 S., 20 Abb. ISBN 978-3-412-21025-0.

Die hier publizierten autobiographischen Aufzeichnungen des Hermannstädter Archivars F. Zimmermann, ediert von H. Zimmermann, der aus derselben siebenbürgisch-sächsischen Familie stammt wie der Autor (siehe dazu die Anm. 10, S. 9f.), enthalten wesentliche Teile aus den im Siebenbürgen-Archiv in Gundelsheim am Neckar aufbewahrten drei hart gebundenen Schulheften. In ihnen hat der Autor zu verschiedenen Zeiten seine Erinnerungen an diverse Phasen seines Lebens in gesonderten Kapiteln niedergeschrieben. Der Vater von F. Zimmermann, Josef Andreas, 1810 in Schäßburg/Sigîșhoara in Siebenbürgen geboren, wurde nach einer Tätigkeit als Professor an die 1844 neu gegründete Rechtsakademie in Hermannstadt 1850 vom Kultusminister Leo Graf Thun-Hohenstein als Referent für die Belange der Protestanten nach Wien berufen, zeichnete für das Protestantenpatent der Evangelischen Kirche in Österreich mitverantwortlich und wurde 1864 zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates ernannt. Sein Sohn Franz, daher in Wien geboren und aufgewachsen, war von 1875–1908 in Siebenbürgen Archivar der Sächsischen Nation sowie zugleich von Hermannstadt/Sibiu als ihrem Hauptort. Seine 1881 und 1901 in einem Archivführer enthaltene Ordnung ist, wie im von H. Zimmermann gestalteten informativen Vorwort vermerkt, noch heute gültig. Als Archivar war F. Zimmermann auch zur Abhaltung von Kursen in Paläographie und Diplomatik verpflichtet. Die aus den Erinnerungen gebotenen Ausschnitte erlauben eine gute Einschätzung seiner Persönlichkeit respektive seines Charakters. Insgesamt gesehen war er in allen seinen Lebensphasen („Lebenslauf von 1850–1873“, S. 29–69) eine sehr ambitionierte und tüchtige, aber zugleich eigensinnige Persönlichkeit. Dies beginnt schon bei den Kontroversen mit seinem monarchistisch-österreichisch-konservativen Vater, während er selbst großdeutsch-national gesinnt war. Die Spannungen resultierten vornehmlich aus dem Unterhalt für Franz, der sich nach dem Besuch des Evangelischen Gymnasiums in Oberschützen im Burgenland, einer Privatlehranstalt in Jena und Absolvierung der Schottengymnasiums in Wien, während seiner Studien in Leipzig und dann Wien stark in den Burschenschaften engagierte. Der Konflikt mit seiner Umgebung setzte sich beim Militär fort, wo er sich mit seiner vorlauten Art den Unwillen der Vorgesetzten zuzog. Von seiner Großmutter und Verwandten ließ er sich, nachdem diese eine angebahnte Verbindung mit einer Tochter aus dem Hause der Kaufmannsfamilie Jickeli („Besuche bei Berta“, S. 85–112) torpediert hatten, nicht in eine vorprogrammierte Ehe drängen, sondern vermählte sich mit Julia Theuerkauf aus einer Offiziersfamilie (S. 117–122). Schwierigkeiten ergaben sich ebenfalls bei seiner Tätigkeit als Archivar („Arbeiten als Archivar an dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation“, S. 145–158), wo er mit seiner Ansicht nach unfähigen Organen der Stadtverwaltung konfrontiert war, die ihm auch bei der modernen baulichen Erschließung der so genannten Haller-Gründe in Hermannstadt Hindernisse in den Weg legten („Bauanlage Hallerwiese“, S. 159–173). Der Ankauf zweier Urkunden von einem Antiquar, der so genannten Reverse des Barons Siskovicz von 1765, die sich eigentlich im Archiv hätten befinden sollen und nur anfänglich von Wert schienen, sowie andere Probleme führten schließlich zu seiner frühzeitigen Pensionierung und Übersiedlung nach St. Pölten in Niederösterreich. Zimmermann bezeichnete diese Angelegenheit als Kampf mit einer Gaunerbande (S. 174–183). Leider erfährt man von ihm kaum etwas von den politischen Problemen der sächsischen Nation, ausgenommen kurze Exkurse wie auf S. 83, wo er postulierte, dass die Sachsen gegen die Magyaren in politische Opposition treten sollten (1876), und die Klage über die Zertrümmerung des Sachsenlandes („Leseabende bei Teutsch“, S. 81–84, hier 83 und 103). Von einer furchtbaren Schädigung des Sachsenvolkes durch die Aufhebung der sächsischen Munizipalverfassung

spricht er auf S. 93, und auf S. 108 vermerkte er das Gesetz über das Sachsenland und die Universität als 12. Gesetzesartikel (1876). Von Interesse sind seine Ausführungen über den von ihm 1873–1875 als ordentliches Mitglied besuchten 10. Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (S. 70–73), den später auch sein Sohn Robert besuchte (27. Kurs, 1907–1909). Allerdings könnte die Charakterisierung der Professoren noch etwas ausführlicher sein, und er erwähnt dabei nicht die außerordentlichen Mitglieder seines Kurses, unter denen sich der spätere Direktor Engelbert Mühlbacher befand. Ein bedeutendes Verdienst Zimmermanns liegt in der Fortsetzung des 1857 von Georg Daniel Teutsch und Friedrich Firnhaber edierten „Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens“ mit drei Bänden unter dem veränderten Titel „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ (S. 123–128), 1892, 1897 und 1902 erschienen, die von 1191–1415 reichen. Die Herausgabe des Urkundenbuches war überhaupt der Grund für Zimmermann, nach Hermannstadt zu gehen. Durch seine rege Sammeltätigkeit bereitete er die weiteren Bände bis 1526 vor, die dann durch seinen Nachfolger Gustav Gündisch und seine Frau Herta geb. Bittner, beides Mitglieder des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, bis 1486 gediehen sind.

Auf die Tagebuchblätter Zimmermanns folgt ein Abbildungsteil mit qualitativ guten Bildern zu seiner Person und Familie, Schriftproben der Aufzeichnungen, das Titelblatt seiner Institutsarbeit, Bilder von Hermannstadt etc. Daran schließt sich ein Anhang mit zusätzlichen Texten aus seiner Institutsarbeit, Bestimmungen über den Stadtteil Hallerwiese von 1890, die Reverse des Barons Michael Siskovicz von 1765, die Schlussentscheidung des Disziplinarprozesses von 1908, Zimmermanns Apologie, Ausführungen zur siebenbürgisch-deutschen Geschichtsschreibung etc. an. Die publizierten Texte sind mit oft umfangreichen, äußerst sachkundigen Bemerkungen des Editors ausgestattet, die den erfahrenen Historiker dokumentieren. Enthalten in der Publikation sind eine Zusammenstellung der umfangreichen Publikationen Zimmermanns, in denen er öfter auf Konfrontation mit anderen Historikern ging, und ein Literaturverzeichnis. In der Einleitung zu seinem Lebenslauf gibt Zimmermann sein Geburtsdatum mit 10. September, gemäß seiner Mutter mit 9. September an. In Leo Santifallers Publikation „Das Institut für österreichische Geschichtsforschung“ (1950) ist der 16. September angegeben, in den Institutsakten findet sich aber auch der 10. September. Insgesamt liegt hier das Selbstzeugnis einer Person vor, die keinen Anteil am großen Geschehen hatte, sondern in ihrer Tätigkeit erfolgreich gewirkt und aufgegangen ist.

Wien

Manfred Stoy

Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1870–1871, hg. von Éva SOMOGYI. (Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1848–1914, 2. Serie: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1918, Bd. 1/2.) Akadémiai kiadó, Budapest 2011. 413 S. ISBN 978-963-05-8995-6.

Der vorliegende Band berührt einige der wesentlichen Probleme der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Zeitperiode bedeutet tatsächlich eine Wende in der Geschichte Mitteleuropas und beeinflusst die Außen- sowie die Innenpolitik der Doppelmonarchie. Die von Dr. Éva Somogyi verfasste Einleitung ist sehr gut gegliedert und behandelt die wichtigsten Themen, die in den Dokumenten vorkommen.

Erstens sei auf die Außenpolitik der Habsburgermonarchie eingegangen. Der preußisch-französische Krieg versetzte die Monarchie in Verlegenheit, da Österreich – an erster Stelle Kaiser Franz Joseph – sich einen Sieg Frankreichs gewünscht hätte. Durch die schnelle und unerwartete Niederlage Frankreichs gegen den Norddeutschen Bund wurde die Außenpolitik der Donaumonarchie umgewandelt. Nach dem Sieg Preußens 1866 war Österreich an einer Annäherungspolitik gegenüber Frankreich interessiert. Nach einem bilateralen Besuch der

beiden Herrscher, den ein Briefwechsel begleitete, wurde aber keine konkrete Entscheidung getroffen. Die Beziehungen der beiden Staaten zu Russland und Italien sind weiterhin offene Fragen und verhindern – unter anderem – die Verständigung zwischen Napoleon III. und Franz Joseph. Der Ministerrat ist der Ort, wo die verschiedenen außenpolitischen Auffassungen ihren Ausdruck finden. Éva Somogyi verweist mit Recht darauf, dass es auch in ihrer Interpretation divergierende Meinungen gibt, und sie weist auf die Analysen von István Diószegi und Heinrich Lutz hin. Der Punkt, an welchem die beiden sonst übereinstimmenden Wissenschaftler auseinandergehen, ist die Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Andrassy und des Reichskanzlers Beust. Ersterer wollte partout die „slawische Gefahr“ bekämpfen und hätte somit gegenüber Preußen eine nachgiebigere Haltung eingenommen, während Beust die Interessen der Deutschen in Österreich besser verstanden und daher verteidigt hätte. Es ist schwer, diese Frage zu beurteilen, ohne die Todsünde des Historikers, nämlich die Retrospektive, zu begehen. Die entscheidende Sitzung des Ministerrates ist jene des 18. Juli 1870, wo das Prinzip der bewaffneten Neutralität beschlossen wurde. Somit traf der Ministerrat die Entscheidung, welche die Zukunft Österreich-Ungarns bis 1914 bestimmte. Die Monarchie wäre für einen Kriegsantritt sowieso schlecht ausgerüstet gewesen und hätte mindestens 40 Tage gebraucht, um die Mobilisierung durchzuführen. Die überraschende Niederlage der Franzosen bei Sedan am 1. September 1870 änderte die geopolitische Lage und bot neue Perspektive für eine Umgestaltung der Allianzen in Europa. Sie kennzeichnete auch den „Ostruck“ der Habsburgermonarchie, der schon seit 1859 im Gange war. In dieser Konstellation wurde die so genannte Orientfrage bald aktuell. Eine eventuelle Annäherung an Russland war für die Ungarn unannehmbar, dieses Projekt wurde auch bald aufgegeben, und man kümmerte sich sehr um die Lage der Donaufürstentümer, wo ein Angriff Russlands unbedingt verhindert werden sollte. In diesem Sinne verteidigte Österreich-Ungarn auch die Gründung einer Uferstaatenkommission, um seine Donaupolitik zu verstärken. Eigentlich hätte man lieber kleine Staaten als Partner gehabt, um den befürchteten Einfluss Russlands zu mindern. Der Hinterhof Österreich-Ungarns befand sich also nun am Schwarzen Meer und nicht mehr am Rhein. Anschließend sei ein zweites, im Moment etwas weniger wichtiges Thema erwähnt, das in den nächsten Jahre aber an Bedeutung zunahm: die Maßnahmen gegen die Internationale. Diese war bis dahin in Österreich nicht aktiv, man wollte ihr aber mit sozialen Maßnahmen anstatt mit Repression entgegen wirken.

Zweitens berührte der Ministerrat auch innere Angelegenheiten, die mit dem Wesen der Doppelmonarchie zu tun hatten. Der „tschechische Ausgleich“ war auch teilweise eine Konsequenz der neuen Lage in Mitteleuropa. Die Opposition zwischen (deutschen) Zentralisten und (deutschen und slawischen) Föderalisten war bereits seit 1869 wieder akut. Das kaiserliche Reskript vom 12. September 1871 war erneut Wasser auf die Mühlen der Föderalisten, da der Herrscher sich für eine Anerkennung des böhmischen historischen Rechts erklärt. Es scheint, als ob Franz Joseph sich nun für eine Krönung in Prag entschieden hätte, und somit die Tür zu einem Trialismus mit Böhmen offen stünde. Die Debatte über Dualismus und Föderalismus im Ministerrat berührte das Wesen der seit 1867 existierenden Staatsform. Beust und Andrassy einigten sich darüber, dass es eine „Demarkationslinie“ zwischen den beiden Konzepten gibt, die man lieber nicht überschreiten darf. Beust argumentierte, dass der Föderalismus aus außenpolitischen Gründen unmöglich wäre: Eine slawenfreundliche Innenpolitik, sowie sie sich der Herrscher wünschte, ist mit einer deutschfreundlichen Außenpolitik inkompatibel. Hier ist es besonders interessant, den Mechanismus der Entscheidungsfindung im Ministerrat näher zu betrachten. Franz Joseph hatte seine Mitglieder mit der Ernennung Hohenwarts zum cisleithanischen Ministerpräsidenten überrascht. Diese unparteiische Beamtenregierung wurde mit der Lösung der böhmischen Frage beauftragt. Sie sollte der Abstinenz der Tschechen im Reichsrat ein Ende setzen. Der böhmische Landtag bereitete nun die so genannten Fundamentalartikel vor, welche den Weg zu einem Ausgleich ebnen sollten. Den

Gegnern des Föderalismus erschienen sie aber als unrechtmäßig. Angesichts ihrer Opposition sowie der ablehnenden Haltung der Tschechen entschied sich Franz Joseph schließlich gegen den böhmischen Ausgleich. Infolgedessen behielt der Ministerrat seine Befugnisse, nämlich „die einheitliche Führung der gemeinsamen Angelegenheiten“. Er beschäftigte sich von nun an nicht mehr mit inneren bzw. strukturellen Fragen. Diese Politik sowie die Stabilisierung des dualistischen Staates kristallisierten sich ab 1871 heraus und dauerten bis 1918.

Drittens machten die Armeeangelegenheiten einen wichtigen Teil der Ministerratssitzungen aus. Das Militärbudget wurde mehrmals behandelt und diskutiert, unter anderem während des preußisch-französischen Krieges. Ein anderes Thema war die Auflösung oder besser gesagt „Provinzialisierung“ der Militärgrenze. Dabei kam es oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen cisleithanischen und transleithanischen Entscheidungsträgern. Franz Joseph war über die Lage an der Militärgrenze sehr besorgt. Ihre Auflösung drohte ein politisches Problem zu werden, wobei Andrassy die Gefahr einer Krise zwischen Ungarn und Kroatien geringer einschätzte. Er relativierte den „Ungarnhass“ an der Grenze. Der Herrscher tolerierte aber ebenso wenig die Einmischung der Legislative in Armeeangelegenheiten, wie jene der Ungarn. Die Armee war zwar immer noch eine gemeinsame Angelegenheit, die Lage wurde aber mit der Gründung der beiden Landwehren komplizierter. Die Provinzialisierung der Militärgrenze implizierte auch wirtschaftliche (die Waldungen), verkehrs- (Ausdehnung des Eisenbahnnetzes) und rein militärische (Dislokation der Regimenter und Karriere der Grenzer) Fragen. Sie wurde mit Recht von dem Herrscher sowie von den Ungarn als ein sehr sensibles Thema behandelt.

Den anderen staatsrechtlichen Problemen (Dalmatinische Angelegenheiten, Ludovicealfond, Wiedereinführung des Placetum Regium in Ungarn) wurden einige Sitzungen gewidmet. Sie bereiteten aber dem Ministerrat keine besonderen Schwierigkeiten.

Viertens sei nur kurz auf die Delegationen eingegangen: sie waren als Forum der Verfassungskontrolle konzipiert, aber man wollte so wenig wie möglich in den Entscheidungsprozess einbeziehen, da man sie als Werkzeug der beiden Parlamente betrachtete. Sie sind aber eine gemeinsame Institution: Der Herrscher sowie Reichskanzler Beust wollten sie gern weiterhin so betrachten und nicht als eine Emanation beider Reichshälfte. Sie gerieten aber sehr oft in Konflikt und vertraten je nach dem ihre eigenen Interessen. Diese Entwicklung sollte sich bei den ersten Ausgleichsverhandlungen zeigen.

Zum Schluss: Dieser Band ist für die Kenntnis der Entscheidungsmechanismen in der Monarchie sehr lehrreich. Mehrere Aspekte des österreichisch-ungarischen Staatwesens kristallisieren sich in diesen beiden Jahren heraus und bestimmen seine Entwicklung bis 1918.

Paris

Catherine Horel

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Heft 26. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, bearb. von Eberhard HOLTZ. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 461 S. ISBN 978-3-205-78852-2.

Durch den Herrschaftsantritt Friedrichs III. endete nach beinahe hundert Jahren die Personalunion der deutschen und der böhmischen Königswürde. Trotz enger Beziehungen Friedrichs zu den böhmischen Ländern, einerseits aufgrund der Nachbarschaft mit seinen Erbländern und andererseits, zumindest am Beginn seiner Regierungszeit, wohl auch aufgrund seiner Vormundschaft über den legitimen Nachfolger der Wenzelskrone, Ladislaus Postumus, ist der überlieferte Briefwechsel des römischen Herrschers mit böhmischen Empfängern umfänglich nur mehr ein schwacher Nachhall der vorangegangenen Periode. Die Regesten zu denjenigen Urkunden aus der mehr als fünfzigjährigen Regierungszeit Friedrichs III., die in Archiven in der Tschechischen Republik überliefert sind, finden daher in einem einzigen Band Platz.

Die Edition umfasst insgesamt 820 Schriftstücke, wobei adelige Empfänger das Bild beherrschen. Inhaltliche Bohemica stellen weniger als die Hälfte der Regesten, was durch die Überlieferung der Familienarchive auf dem Gebiet der Tschechischen Republik zu erklären ist: Gut sind vor allem die Archive derjenigen Geschlechter erhalten, die erst im Lauf der Frühen Neuzeit in die böhmischen Länder kamen, während von den Archiven jener Geschlechter, die in der Regierungszeit Friedrichs in Böhmen ansässig waren, mit Ausnahme des rosenbergischen Archivs nur Bruchstücke erhalten blieben. Urkunden für geistliche Institutionen sind nur in geringem Ausmaß vertreten, auch für die böhmischen und mährischen Städte sind nicht besonders viele Fridericiana bekannt. Hervorzuheben ist hier die Korrespondenz mit Cheb/Eger, was durch dessen ehemaligen Status als Reichsstadt wenig überrascht, und mit der Grenzstadt Znojmo/Znaim. Darüber hinaus sind Brno/Brünn und České Budějovice/Budweis zu nennen, in allen anderen Fällen geht es nur um einzelne Schriftstücke. Die übrigen Urkunden entstammen der Kommunikation zwischen Friedrich und den ständischen Institutionen bzw. dem König.

Es ist bezeichnend, dass Friedrich im überlieferten Material vor allem in österreichisch-böhmischen Angelegenheiten auftritt, sowie darüber hinaus bis 1453 oft als Vormund und Vorkämpfer der Interessen Ladislaus' Postumus. Er tritt in Verbindung mit Böhmen und Mähren praktisch gar nicht aktiv in seiner Stellung als römischer König in Erscheinung. Wenn Friedrich doch eine Urkunde als römischer König oder Kaiser ausgestellt hat, geht es meist um eine Ausfertigung auf Ersuchen böhmischer Empfänger (z. B. die mannigfachen Privilegien, die im Jahr 1459 anlässlich des Bündnisses zwischen König Georg von Podiebrad und Friedrich ausgestellt wurden). Für viele Jahre ist aber im Bearbeitungsgebiet keine Aktivität Friedrichs gegenüber böhmischen Empfängern fassbar. An der vorgelegten Edition kann somit anschaulich gezeigt werden, wie in relativ kurzer Zeit nach dem Dynastiewechsel die böhmischen Länder innerhalb des Heiligen Römischen Reiches zur ganz königsfernen Landschaft wurden.

Unter den registrierten Urkunden befinden sich insgesamt 223 Originale (27 %), 174 Abschriften (21 %), in 48 Fällen sind es Register- und Repertorialeinträge oder nicht mehr auffindbare Stücke (5 %). In insgesamt 375 Fällen (46 %) handelt es sich um Deperdita. Dieser hohe Anteil an Deperdita verdeckt allerdings die Tatsache, dass mehr als 300 von diesen aus den Verzeichnissen des Landesaufgebots für Steiermark, Krain und Kärnten von 1445 und 1446 rekonstruiert wurden, die in einer Handschrift des Familienarchivs der Dietrichsteiner registriert sind.

Bezüglich der inhaltlichen Gestalt der Regesten ist kaum Kritik vorzubringen. Der erfahrene Editor Eberhard Holtz hat präzise Arbeit geleistet. Zugleich ist die kurze Zeit hervorzuheben, in der diese Edition entstand, denn die räumliche Zerstreuung der registrierten Dokumente stellte den Bearbeiter vor viele Herausforderungen. Es ist begreiflich, dass der Editor in dem gegebenen knappen Zeitraum kaum völlig vertraut mit den betreffenden historischen Umständen werden konnte, und in Einzelfällen kommen daher irrtümliche Identifizierungen vor. Manche Fehler sind dabei der Bestrebung zuzuschreiben, die geographischen Namen konsequent ins Deutsche zu übertragen. Die Fehler bei den schwer zu identifizierenden kleineren Ortschaften oder weniger bekannten Persönlichkeiten können beiseite gelassen werden, viele betreffen aber bekannte Herren- und Ritterfamilien. Bei den Herren von Švihov/Schwihau und Rýzmbek/Riesenberg wurden beide Burgen nicht richtig verortet und dadurch kam es zur Lokalisierung auf Rýzmburk/Riesenburg-Osseg, nach dem sich aber ein anderes Herrengeschlecht nannte. Auch weiteren bedeutenden Adeligen sind fehlerhafte Prädikate und Domizile zugeordnet, was z. B. Ernst von Leskovec/Leskau, Jakob von Vřesovice/Wresowitz, Johann von Donín/Dohna zu Stráž/Platz oder Hynek von Valdštejn/Waldstein zu Židlochovice/Seelowitz betrifft. Die irrtümliche Identifizierung des Herkunftsnamens mit zwei unterschiedlichen Ortschaften führte zu einer „Aufspaltung“ von Personen, wie im Fall von Johann Čabelický von Soutice/Sauticz bzw. Johann von Sutice/Sutitz. Eine solche „Auf-

spaltung“ finden wir im Index auch bei Johann von Riesenberg, im Falle von Johann II. von Kolowrat oder Hynek von Waldstein handelt es sich hingegen um zwei Personen dieses Namens. Alle angeführten Beispiele betreffen gut bekannte Adelige; tschechische Nutzer des Bandes werden daher die meisten Fehler problemlos entdecken. Für einen Leser, der mit den historischen Gegebenheiten nicht vertraut ist, wird dies dagegen eine komplizierte Aufgabe.

Im Zusammenhang mit der konsequenten Transkription geographischer Namen ins Deutsche kann vielleicht noch eine Frage zur Debatte gestellt werden. Dank Projekten wie GoogleMaps oder OpenStreetMap ist es heute – im Unterschied zu früher – auch für den deutschsprachigen Nutzer einfacher, einen bestimmten Ort auf Tschechisch zu finden als sich in den deutschen Äquivalenten zu orientieren, deren Kenntnis mit der Ausnahme von größeren Orten allmählich in Vergessenheit gerät. Obwohl sich immer noch schlüssige Argumente für die Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis anführen lassen, ist es vielleicht wert, in Zukunft zu erwägen, aktuelle geographische Namen in der betreffenden Sprache zu bevorzugen.

Dem Bearbeiter E. Holtz gebührt großer Dank für die Anstrengung, mit der er die verstreuten Fridericiana aus den tschechischen Archiven und Bibliotheken gesammelt und in qualitativ vollen Regesten zugänglich gemacht hat. Zu schätzen ist nicht nur die Herausgabe von vielen bislang nicht edierten oder nur ungenügend erschlossenen Dokumenten, sondern auch das Editionsprojekt als Ganzes, das ein plastisches Bild von den bis heute nur wenig erforschten Beziehungen Friedrichs zu den böhmischen Ländern bietet. Der Band zeigt aber zugleich, dass bei der endgültigen Bearbeitung einer solchen Edition die Zusammenarbeit mit Historikern, die der Sprache und historischen Realien des untersuchten Gebiets kundig sind, kaum unterbleiben kann.

Prag

Robert Novotný

Die Inschriften der Stadt Freising, gesammelt und bearbeitet von Ingo SEUFERT auf der Grundlage von Vorarbeiten von Sabine RYUE unter redaktioneller Mitarbeit von Ramona EPP und Christine STEININGER. Mit Beiträgen von Sigmund BENKER, Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL und Ramona EPP. (Die Deutschen Inschriften 69. Münchener Reihe 12.) Reichert, Wiesbaden 2010. CXXXIX, 559 S., 61 Tafeln. ISBN 978-3-89500-557-2.

In der jüngeren Vergangenheit konnten im Rahmen des traditionsreichen Editionsunternehmens der Deutschen Inschriften bereits einige Bände zu bayerischen Bischofsstädten veröffentlicht werden. Neben Regensburg (1996, 2007) und Passau (2006) liegt nun seit kurzem mit den Inschriften der Stadt Freising ein weiterer von der Inschriftenkommission München herausgegebener Band vor.

Die ausführliche Einleitung des Bandes eröffnet Sigmund Benker mit einem konzisen kunst- und architekturgeschichtlichen Streifzug durch die Stadt Freising, der bis in die jüngere Vergangenheit reicht. Es folgt eine umfangreiche „Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Standorte“ der Inschriften von Ingo Seufert. Seine Bau- und Architekturgeschichte der für die Überlieferung zentralen Bauten fußt dabei auf ausführlichem Quellenstudium, wodurch es gelang, den bisherigen Kenntnisstand zu korrigieren bzw. teilweise sogar erheblich zu erweitern. Ebenso profund fiel Seuferts Überblick über die „nicht-originale Überlieferung der Inschriften“ aus. Das beigegebene Verzeichnis umfasst mehr als 70 Handschriften, von denen einige zu den bedeutendsten Quellen der Freisinger Geschichtsschreibung zwischen Hochmittelalter und Neuzeit gehören. Kaum ein „großer“ Name der freisingischen Historiographie, der hier fehlen würde. Der Bogen spannt sich solcherart von Conradus Sacrista über Veit Arnpeck, Johann Franz Eckher von Kapfing, Karl Meichelbeck und Ignaz Alois Frey bis hin etwa zu dem für die Freisinger Epigraphik so bedeutsamen Joseph Anton Leopold von Oefele. Die reiche kopiale Überlieferung stellt übrigens ein Freisinger Spezifikum dar. Vom 12. bis

zum 19. Jahrhundert existiert ein lückenloser Traditionsstrang, der die ständige Rückbesinnung Freising's auf die eigene Geschichte eindrucksvoll bezeugt. Das Hochhalten der Tradition wird dabei durchaus zu Recht als „Ausdruck eines Überlebens- und Selbstbehauptungswillens“ gegenüber den bayerischen Herzögen verstanden, die „permanente Festschreibung der eigenen verbrieften Rechte und Besitzungen“ (S. LIII) ist erst vor dem Hintergrund der Begehrlichkeiten des (über-)mächtigen Nachbarn verständlich. Dieser politisch bedingten Geschichtsversessenheit verdanken wir jedenfalls zahlreiche Abschriften heute nicht mehr vorhandener Inschriften. Der Kopialüberlieferung kommt im Falle Freising's besondere Bedeutung zu. Im Zuge der Säkularisation in Bayern blieb besonders in den Freisinger Stiften und Klöstern sprichwörtlich oft kein Stein auf dem anderen. Während der Bestand in Dom, Domkreuzgang und Benediktuskirche so gut wie vollständig überliefert ist, sind etwa auf Grund von Klosteraufhebungen und ihren Folgen die Originalobjekte der Stifte St. Andreas und St. Veit zu 90 %, die Grabdenkmäler des Klosters Weihenstephan und des Franziskanerklosters sogar zu 100 % verloren.

Der an die Kopialüberlieferung anschließende Abschnitt zur Inschriftenpaläographie des Freisinger Bestands wurde mit gewohnter Sorgfalt von Franz-Albrecht Bornschlegel und Ramona Epp erarbeitet. Der Befund weist keine großen Besonderheiten auf. Einen epigraphischen Regionalismus, wie dies bei der sogenannten Gotico-Antiqua in Passau zu konstatieren war, sucht man in Freising vergebens. Entsprechend der Überlieferungssituation – alles ältere Material ging beim verheerenden Stadt- und Dombrand von 1159 verloren – finden sich nur einige wenige Beispiele für die Romanische und Gotische Majuskel. Eine Gotische Minuskel in Stein ist seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Sie wird sehr rasch zur vorherrschenden Schriftform und bleibt es bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hinein. An ihre Seite treten als epigraphische Schreibarten seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere die Kapitalis – als vorrangige Schrift für die lateinischen Texte der Kanoniker – und an zweiter Stelle die „deutsche“ Fraktur. Das Auftreten anderer Schriftarten wie der Rotunda blieb singulär (Nr. 81) oder ist, wie im Falle der Frühhumanistischen Kapitalis, auf das Wirken einer einzelnen Werkstatt (Jan Polack) beschränkt (Nr. 135, 141, 142).

Als Schriftträger dominiert im behandelten Bestand – so zeigt Seuferts die Einleitung abschließendes Kapitel zu Inschriftenträgern bzw. Inschriftenarten – erwartungsgemäß Stein und bezüglich der Gattung das Totengedächtnismal. Der Katalog kennt etwa alleine für den Domkreuzgang über 100 steinerne Grabplatten. Eine besonders prominente Ausnahme stellt das 1484–1488 geschaffene gotische hölzerne Chorgestühl im Dom dar, das im Auftrag Bischof Sixtus' von Tannberg erstellt wurde (Nr. 134). Allfällige andere Inschriftenträger und Inschriftenarten spielen quantitativ eine lediglich untergeordnete Rolle. Im Falle Freising's ist im Vergleich zu den meisten anderen altbayerischen Städten bemerkenswert, dass Inschriften an Bürgerhäusern oder kommunalen Gebäuden im beobachteten Zeitraum fast vollständig fehlen. Dass sich in der überwiegenden Mehrzahl Geistliche mit Freisingbezug in den dortigen Kirchen verewigt haben, darf bei einer bischöflichen Residenzstadt und Hauptstadt eines Fürstbistums nicht verwundern.

Der eigentliche Editionsteil beinhaltet insgesamt 472 Nummern, davon 244 Originale. Der Zeithorizont der erfassten Inschriften erstreckt sich von den vereinzelt belegbaren Anfängen aus dem 9. und 10. Jahrhundert bis zum Tod Bischof Veit Adams von Gepeckh im Jahr 1651. Das älteste im Original erhaltene Stück ist die Kapitellinschrift eines Liutprecht an einer Säule der Domkrypta, das wohl zurecht als Künstlerinschrift eines am Wiederaufbau des Doms nach dem Brand von 1159 beteiligten Künstlers gelesen wird (Nr. 9). Der Anhang bietet noch weitere Hinweise auf Inschriften, die aber aus verschiedenen Gründen nicht in den Editionsteil aufgenommen wurden, etwa weil ihre Existenz auf Grund der kopialen Überlieferung als zweifelhaft eingestuft werden muss. Der Editionsteil ist durch insgesamt 16 Register ausführlich erschlossen und diese lassen kaum Wünsche offen. Die am Ende des Bandes

versammelten Bildtafeln mit 155 Nummern beinhalten einen Großteil der behandelten Stücke. Zwei Planskizzen zu den Standorten der behandelten Inschriften in der Pfarrkirche St. Georg und im Dombereich beschließen den Band.

Kleinere Ungenauigkeiten wie Schreibvariationen bei Namen (auf S. CXIX „Pollack“ statt der sonst auch verwendeten und allgemein üblicheren Schreibung „Polack“) oder falsche Jahreszahlen (auf S. XI wird irrtümlich 1139 als Todesjahr Bischof Ottos I. von Freising angegeben) sind bei einem solch umfangreichen Band und mehreren Autoren wohl unvermeidlich und fallen nicht ins Gewicht. Dagegen hätte man sich bei den diversen, knapp und prägnant gehaltenen prosopographischen Abschnitten, etwa bei den zahlreichen Grabplatten Freisinger Domkanoniker, da und dort eine ausführlichere Behandlung unter Berücksichtigung neuerer Literatur gewünscht. Grundlegende biographische Daten hätten sich solcherart noch ergänzen lassen. Bei Friedrich von Fraunberg (Nr. 52) etwa fehlt der Hinweis auf eine Provision mit einem Eichstätter Kanonikat und den Besitz der Pfarrpfünde von Waidhofen an der Ybbs. Un erwähnt bleibt auch die Tatsache, dass er zumindest in kurialen Quellen als Propst von Ardagger firmiert. Von der Unvereinbarkeit seiner zahlreichen Ämter und Pfründen ließ er sich jedenfalls gleich von mehreren Päpsten dispensieren. Eglolph Hornpeck zu Hornbach (Nr. 66) wiederum war ein Günstling des Wittelsbachers Otto V., Herzog von Bayern und Markgraf von Brandenburg. Dessen an Domdechant und Kapitel von Passau gerichtete Erste Bitte um ein Kanonikat mit Pfründe daselbst für Eglolph hat sich abschriftlich in einem Freisinger Formularbuch erhalten. Erwähnung hätte sich auch die Einführung neuer Statuten am Freisinger Domkapitel unter seiner Ägide als Dompropst verdient wie auch seine Teilnahme am Konstanzer Konzil. Degenhard von Weichs (Nr. 72) war neben den genannten Ämtern auch noch Weinpropst des Freisinger Domkapitels im Land an der Etsch und im Inntal sowie insbesondere bischöflicher Kastner in Freising.

Die genannten Monita vermögen aber nicht den überaus positiven Gesamteindruck des Bandes zu mindern. Die vorliegende Edition der Freisinger Inschriften bietet Grundlagenforschung auf hohem Niveau und ist sicherlich ein willkommenes Nachschlagewerk für all jene, die sich mit der älteren Geschichte Freisings beschäftigen.

Wien

Günter Katzler

Schadensprävention und Notfallvorsorge in Archiven. Vorträge des 71. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Mai 2011 in Wertheim, hg. von Anna HABERDITZL–Peter MÜLLER. Kohlhammer, Stuttgart 2012. 68 S., 38 Abb. ISBN 978-3-17-022289-2.

In Zeiten, in denen wir fast schon jährlich mit Hochwasser zu kämpfen haben, ist die Frage nach vorbeugenden Maßnahmen und Vorbereitungen für den „worst case“ aktueller denn je, und so ist auch das Thema des 71. Südwestdeutschen Archivtags 2011 nicht zufällig gewählt.

Die sechs Beiträge, denen eine Einführung in das Tagungsthema von Anna Haberditzl (S. 6–7) vorangestellt ist, decken die Thematik sowohl aus der praktischen Perspektive als auch durch theoretische Überlegungen ab. Einzelne Beiträge ergänzen noch Literaturhinweise, was dem Leser die Möglichkeit gibt, die ein oder andere Thematik für sich noch zu vertiefen.

Der erste Beitrag von Mirelle Othenin-Girard (Schweiz) ist ein Erfahrungsbericht über die Schäden am Schriftgut des Amtshauses von Bezirksschreiberei und Bezirksgericht und deren Schadensbekämpfung im Zuge des Hochwassers in Laufen im August 2007 (S. 8–19). Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fach- und Hilfskräften, den Mitarbeitern des Staatsarchivs Basel-Landschaft und des Bezirksgerichts, deren Aktenbestände bedroht waren, hat sehr gut funktioniert: beginnend beim Informieren des Staatsarchivs über die Überschwemmungen im Amtshaus und den Archivräumen durch das Hochbauamt über die Zusammenarbeit bei der fachgerechten Bergung der Akten bis hin zum Transport der geschädig-

ten Unterlagen zur Trocknung. Nichtarchivwürdiges Schriftgut wurde bereits im Zuge der Bergung skartiert. Wichtige Schritte im Zuge der Rettungsmaßnahmen waren zum einen die Klärung der Zuständigkeiten für die einzelnen Schritte sowie zum anderen die Kontrolle beim Vorbereiten für den Transport und Festlegung der Prioritäten bei der Trockenlegung der Unterlagen. Die Ordnung der archivwürdigen Unterlagen, die ins Staatsarchiv kamen, musste zum Teil vor Verzeichnung und Verpackung erst wieder nach den abliefernden Stellen rekonstruiert werden. Die Arbeiten dauerten in Summe ein Jahr und bedeuteten für das Archiv einen hohen logistischen (Platz) und organisatorischen Aufwand (Personal). Von den gemachten Erfahrungen des Staatsarchivs Basel-Landschaft können auch andere profitieren.

Alexandra Jeberien unterstreicht mit ihrem Beitrag „Die Säulen der Katastrophenprävention“ (S. 20–27) die Notwendigkeit der rechtzeitigen Planung für den Not- und/oder Katastrophenfall. Zum einen muss ein stärkeres Bewusstsein nicht nur in Archiven, sondern auch in anderen Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Museen) geschaffen werden, dass eine Katastrophe jederzeit eintreten kann und man dafür gerüstet sein sollte. Katastrophen oder Notfälle müssen ja nicht immer nur aus der Natur (Hochwasser, Erdbeben) kommen, sondern können auch technische Ursachen (z. B. Kabelbrand) haben. Bei der Erstellung eines Notfallplanes ist es notwendig, zuerst die Risiken im Zusammenhang mit der zu sichernden Einrichtung zu erfassen und zu bewerten, z. B. bauliche Mängel, Standort (Ufernähe) etc. Soweit möglich, sollten Risikofaktoren beseitigt werden. Geklärt werden müssen auch Zuständigkeiten („Notfallteam“) und welche Schritte in welchem Notfall gesetzt werden müssen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss der Notfallplan zur Kenntnis gebracht werden und dafür gesorgt werden, dass alle mit dem Ablauf bei einem Notfall vertraut sind.

Wichtige Hinweise über den Umgang mit durch Wasser geschädigtem Schriftgut liefert der Beitrag von Birgit Geller „Erstversorgung von geschädigtem Schriftgut“ (S. 28–35). Die Punkte Schadensanalyse, Reinigung verschmutzten Schriftgutes, Verpackung und Transport und Bergungsprioritäten erscheinen selbstverständlich, doch Birgit Geller gibt wertvolle Informationen, worauf man dabei zu achten hat, z. B. bei der Schadensanalyse, um welche Art von Wasser (z. B. Löschwasser, Abwasser) es sich handelt, aus welchem Material das betroffene Schriftgut (z. B. Pergament, Akten, Film) besteht, die Feststellung des Schädigungsgrades für die Auswahl der Trockenmethode, die klimatischen Bedingungen am Schadensort etc. In aller Kürze werden die wichtigsten Informationen zum Trocknungsverfahren und den möglichen Methoden gegeben und auch wie mit den unterschiedlichen Arten von Schriftgut umzugehen ist. Wichtig ist in jedem Fall eine rasche Erstversorgung der betroffenen Unterlagen, um mögliche Folgeschäden möglichst gering zu halten.

Christian Strauss stellt in seinem Artikel „Wrap it up!“ (S. 36–45) Bestandserhaltungsprojekte im Staatsarchiv Freiburg vor. Solche konservatorische Maßnahmen erfordern auch hohe personelle Ressourcen, können dafür aber durchaus mit geringeren Geldmitteln durchgeführt werden. Aufgrund Geldmangels beschränkt sich die Bestandserhaltung in manchen Fällen auf Entmetallisierung, Massensäuerung und archivgerechte Verpackung. Gute Erfahrungen hat das Staatsarchiv Freiburg bei den Verpackungsprojekten in der Zusammenarbeit mit Studierenden auf Werkvertragsbasis gemacht. Als Landesrestaurierungsprojekte eingereicht, können so größere Bestandsserien in einem gut überschaubaren Zeitraum aufgearbeitet werden (Entsäuerung, Entmetallisierung, Verzeichnung, Sicherheitsverfilmung und Verpackung). Durch entsprechende Planung der Projekte im Vorfeld können so kostengünstig gute Ergebnisse erzielt werden, wenn auch jedes Archiv für sich seine Möglichkeiten selbst ausloten muss.

Der Beitrag von Claudia Wieland „Vorbereitung auf den Ernstfall“ (S. 46–54) schließt inhaltlich an den Artikel von Alexandra Jeberien an. Claudia Wieland stellt hier die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG für Archive und Kultureinrichtungen vor. Es geht hier um die „Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (S. 47). Die Richtlinie definiert vier schützenswerte Lebensbereiche, worunter an dritter Stelle das Kultur-

erbe vor der wirtschaftlichen Tätigkeit gereiht ist. Die Richtlinie verlangt die Erarbeitung von Hochwassermanagementplänen bis Dezember 2015 und entsprechenden „Handlungsanleitungen zur Vermeidung bzw. Minderung von Hochwasserschäden und nachteiliger Folgen von Überschwemmungen“ (S. 49). Anhand der Stadt Würzburg am Main zeigt Wieland die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf. Die mit der Kartierung der Standorte von Kulturgütern verbundenen datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten sind vielleicht nicht sofort erkennbar, aber doch wichtig mitzudenken.

Im letzten Beitrag geht es um den „Einsatz von naturwissenschaftlichen Verfahren zur Sicherung von Archivgut“ (S. 55–63). Paul Bellendorfer stellt verschiedene Analyseverfahren vor und zeigt wie sie funktionieren und wo sie am besten eingesetzt werden. Er unterstreicht die Notwendigkeit des Einsatzes naturwissenschaftlicher Methoden, um den dauerhaften Erhalt von Archivgut gewährleisten zu können. Vorbeugen ist wie so oft besser als Schadensbekämpfung und so empfiehlt Bellendorfer den Einsatz von sogenannten „Frühwarn-Schadensdosimetern“, die Luftfeuchtigkeit, Temperatur sowie allfällige Schadgase in der Luft aufzeichnen, sodass bei Auswertung der Messungen frühzeitig auf allfällige schädliche Veränderungen reagiert werden kann.

Dieses schmale Bändchen enthält eine Vielzahl von hilfreichen Informationen, wobei aus meiner Sicht vor allem die Beispiele aus der Praxis einen großen Lehrwert für die eigene Archivarbeit haben.

Eisenstadt–Wien

Karin Sperl

Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, hg. von Kai NEUMANN–Peter MÜLLER. Kohlhammer, Stuttgart 2013. 95 S., 27 Abb. ISBN 978-3-17-023091-0.

Wie schon dem Untertitel der anzuzeigenden Publikation und auch deren Vorwort zu entnehmen ist, handelt es sich hier um eine Zusammenfassung der Vorträge am Südwestdeutschen Archivtag, deren Zielgruppe vorwiegend Leiter und Mitarbeiter kleiner und mittlerer Archive waren. Hans-Christian Herrmann bemerkt in seinem einleitenden Beitrag „Digitale Herausforderung meistern“ zunächst kurz, dass zahlreiche – auch kleine – Archive bereits mit digitalen Daten arbeiten, im Internet präsent sind und Teile ihres Bestandes online zugänglich gemacht haben.

Die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung für das Verwalten, Aufbereiten, Erschließen und zugänglich Machen bereits vorhandener Archivbestände ist aber nur ein Teil der Möglichkeiten und Herausforderungen, die durch die Digitalisierung auf die Archive zugekommen sind, und mit Sicherheit der am einfachsten zu bewältigende, wie man den weiteren Ausführungen des Autors entnehmen kann.

Die Digitalisierung hat mittlerweile alle Bereiche der Verwaltung und Wirtschaft durchdrungen. Es entstehen vorwiegend nur mehr elektronisch verfasste und digital gespeicherte Äußerungen; elektronische Aktensysteme und der vollelektronische Akt haben in jüngster Zeit auch in den unteren Verwaltungsebenen Einzug gehalten. Digitale Akten werden in großer Zahl produziert und bereits zum Zeitpunkt ihrer Entstehung mit einem Ablaufdatum versehen. Informationen stehen aus Datenschutzgründen unter Verschluss und werden nach Ablauf festgesetzter Fristen gelöscht, ohne dass jemand daran denkt, sie für die Nachwelt zu erhalten. Die Aufgabe der Archive, Informationen dauerhaft zu sichern, ist somit kaum mehr erfüllbar, weder technisch noch organisatorisch, und das betrifft ganz besonders auch den Bereich der Kommunen, also jenen der kleinen und mittleren Archive.

Herrmann analysiert in seinem Beitrag sehr klar die fundamentalen Veränderungen, die sich für die archivischen Aufgaben durch die Digitalisierung ergeben. Er sieht eine Zäsur, ja

geradezu eine Revolution in der Arbeit der Archivare. Bisher sichteten, erschlossen und verwahrten die Archive Urkunden, Akten und andere Unterlagen, meist sehr professionell und erfolgreich. Mit Einführung der Digitalisierung in der Verwaltung ist aber alles anders geworden. Bei der Erstellung von Datenprogrammen und -systemen wird auf Archivierungsmöglichkeiten kaum Rücksicht genommen. Es ist beispielsweise keineswegs sicher, ob aus den verwendeten Systemen und Dateien archivwürdige Daten generiert werden können und wenn dies der Fall ist, müssen erst Metadaten erstellt werden, um die vorhandenen Informationen nutzbar zu machen. Vieles läuft einfach an den Archiven vorbei, und diese haben keine Möglichkeit einzugreifen, die Daten zu sichten und zu bewahren. Es geht hier letztlich schlichtweg um die Frage des historischen Gedächtnisses in der digitalen Welt. Eine Herausforderung, die nicht nur die Archive, sondern die gesamte Gesellschaft betrifft (S. 8).

Herrmann berichtet in weiterer Folge von mehreren Projekten und Kooperationen, welche die Errichtung von digitalen Langzeitarchiven mit guten Recherchemöglichkeiten zum Ziel hatten und haben, durchwegs sehr interessante und wohl auch erfolgreiche Projekte, alle aber zumindest auf Landesebene oder länderübergreifend angesiedelt, also nicht auf einzelne kleine Archive übertragbar. Derartige Projekte sind offensichtlich eben nur dann erfolgreich, wenn es gelingt, die Spitzen von Politik und Verwaltung dafür zu gewinnen, alle Beteiligten von der Sinnhaftigkeit des Unterfangens zu überzeugen und sie zur Zusammenarbeit zu bewegen.

Die weiteren Beiträge in der vorliegenden Broschüre befassen sich mit ähnlichen Projekten. So berichtet beispielsweise Ulrich Schludi in „Zwischen Record Management und digitaler Archivierung“ über den Versuch, in einem Wirtschaftsbetrieb, in dem sich die Aufbewahrung von Schriftgut fast ausschließlich auf bilanz- und steuerrechtlich relevante Daten beschränkte, ein digitales Archiv anzulegen. Ein höchst schwieriges und komplexes Unterfangen, das nur durch intensive Zusammenarbeit von Spezialisten zu bewerkstelligen war. Katharina Ernst befasst sich in „Schnittstellen im Verbund“ mit der Zusammenarbeit der baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchive mit dem DV-Verbund Baden-Württemberg. Es ging dabei darum, Daten aus dem Gewerberegister, die zwar als archivwürdig angesehen wurden und im entsprechenden Archivgesetz auch so eingestuft worden waren, aus Datenschutzgründen nach bestimmten Fristen aber gelöscht wurden, für die Archive zugänglich zu erhalten.

Für kommunale Archive relevant und daher auch eigens erwähnenswert erscheint mir vor allem der Beitrag „Stadt im Bild 2.0“ von Tanja Wolf. Die Stadtverwaltung Worms entwickelte eine Methode, um die zahlreichen Fotos, die noch aus der Zeit der analogen Fotografie stammen, vor allem aber die unzähligen digitalen Bilder, die tagtäglich von verschiedenen städtischen Stellen produziert werden, in ein überschaubares System zu bringen und gleichzeitig für alle Dienststellen einen möglichst mühelosen Zugriff auf das Bildmaterial zu gewährleisten. Ein interessantes Projekt, das ebenfalls nur durch intensive Kooperation aller betroffenen Dienststellen der Stadtverwaltung möglich war, sicher aber als Vorbild für viele Kommunen gelten kann, die in der Bilderflut des digitalen Zeitalters zu ersticken drohen und das dringende Bedürfnis haben, Ordnung in den unüberschaubaren Wildwuchs an Bilddateien zu bringen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die vorliegende Broschüre die Situation, die sich für die kleinen und mittleren Archive im digitalen Zeitalter ergeben, treffend analysiert und die Schwierigkeiten aufzeigt, gerade aber für kleine und mittlere Archive keine unmittelbar gangbare Lösung anbietet. Diese Lösung kann wohl auch nur im größeren Bereich gefunden werden. Nicht zuletzt fehlen in den kleinen Archiven die personellen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten, die zur Bewältigung der neuen Herausforderungen notwendig wären. Wenn man bedenkt, dass schon bisher die Überführung von analogem Schriftgut aus der kommunalen Verwaltung in das Archiv trotz bestehender Archivgesetze nur selten

funktionierte, Archive von den zuständigen Kommunalpolitikern und Beamten meist nur als „historische Einrichtung“ und die Archivarin/der Archivar im besten Fall als „wandelndes Lexikon zur Lokalgeschichte“ (S. 12) angesehen wird, heute aber zunehmend Record Manager und nicht History Manager gefragt sind, so erscheint es unmöglich, dass die systembedingten, technischen und organisatorischen Hürden, welche die Digitalisierung der Informationen mit sich bringen, von kleinen Archiven aus eigener Kraft überwunden werden können.

Statt zu resignieren und in die ohnehin immer wieder aufkommende Stimmung zu verfallen, ein Sisyphus am Fuß des Berges zu sein, bleibt dem Betreuer/der Betreuerin eines kleinen Archivs wohl nichts anderes übrig, als einige der Vorschläge zu verwirklichen, die Joachim Kemper und Kai Naumann im abschließenden, mit „Selbermachen!“ überschriebenen Beitrag in der vorliegenden Broschüre anbieten, nämlich sich einschlägig weiterzubilden, Digitalisierungsprojekte zu planen und umzusetzen sowie das Archiv, seine Bestände und die eigene Arbeit im Internet und gegenüber den unmittelbaren Vorgesetzten möglichst eindrucksvoll zu präsentieren, um so den Boden für dringend notwendige Veränderungen aufzubereiten.

Zwettl

Friedel Rainer Moll

Annette VOGT, Archivführer zur Wissenschaftsgeschichte. BibSpider Verlag, Berlin 2013. 188 S., 1 Abb. ISBN 978-3-936960-60-0.

Wissenschaftsgeschichte ist eine Sub-Disziplin der Geschichtswissenschaft, welche unter anderem dadurch gekennzeichnet ist, dass sie häufig von Personen betrieben wird, die keine fachhistorische Ausbildung besitzen. Oft sind es Naturwissenschaftler, Mathematiker oder Mediziner, die sich aus persönlichem Interesse oder auf Grund von Jubiläen mit der Geschichte ihres Faches, ihrer Institution oder mit Biographien bedeutender Vertreter ihrer eigenen Disziplin befassen wollen. Dieser Personenkreis bildet die Zielgruppe für das hier besprochene Werk. Auch die Autorin selbst ist keine promovierte Historikerin oder Archivarin, sondern Mathematikerin, wobei sie jedoch bereits für ihre Doktorarbeit ein wissenschaftshistorisches Thema wählte. Seit vielen Jahren ist sie am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte in Berlin tätig und kann zahlreiche Publikationen zur deutschen Wissenschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert vorweisen. Die aus ihrer Forschungsarbeit gewonnenen Erfahrungen mit Archiven und die daraus resultierenden Kenntnisse über deren Besonderheiten will die Autorin mit ihrem Archivführer Wissenschaftshistorikern nutzbar machen, die erst am Beginn ihrer Laufbahn stehen oder als Fachwissenschaftler noch keine eigenen Archivrecherchen angestellt haben.

In einer 46 Seiten umfassenden Einführung werden deshalb zunächst wesentliche archivkundliche Erklärungen und Definitionen geboten, welche die Autorin mit Beispielen aus der eigenen Recherchetätigkeit veranschaulicht und leichter nachvollziehbar macht. Sie stellt damit unter Beweis, dass sie sich als erfahrene Archivbenützerin auch mit den Grundlagen der Archivistik auseinandergesetzt hat, um diese einem fachfremden Publikum zu vermitteln und zu erklären, welche Konsequenzen daraus für die eigene Archivarbeit zu ziehen sind (so z. B., wie sich das Provenienzprinzip auf Suchstrategien auswirken kann, S. 23f.). Insbesondere falschen oder überzogenen Erwartungen potentieller Archivbenützer soll dadurch vorgebaut werden. Nicht nur Wissenschaftshistorikern kann ihr Ratschlag, sich vor dem Betreten eines Archivs über dessen Aufbau und Bestandsstruktur zu informieren (S. 10), ans Herz gelegt werden. Ebenso weist sie auf die Wichtigkeit der Vorbereitung eines Archivbesuchs durch Auswertung allenfalls vorhandener Sekundärliteratur hin, entsprechend dem oft zitierten Satz „Gute Literaturkenntnis schützt vor Neuentdeckungen im Archiv!“. Die Einführung enthält darüber hinaus viele nützliche Begriffserklärungen, Definitionen sowie Erläuterungen zu Archivtypen, die für die Wissenschaftsgeschichte relevant sind. Als für die Wissenschafts-

geschichtsschreibung besonders wertvolle Bestände haben sich Nachlässe erwiesen, deren Besonderheiten und möglichen Aufbewahrungsorten die Autorin mehrere Seiten widmet (S. 12–19). Ebenfalls einen eigenen kurzen Abschnitt bilden die Spezifika der Wissenschaftslandschaft in Deutschland, deren föderale Struktur in jener der Wissenschaftsarchive gespiegelt wird. Dem folgen allgemeine Hinweise zu den Charakteristika der wesentlichen wissenschaftsrelevanten Archivtypen, nämlich den Archiven von Akademien, Universitäten und, so vorhanden, außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Obwohl sich diese Ausführungen auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland beziehen, sind sie im Großen und Ganzen auch für Österreich oder die Schweiz zutreffend. Die immer wieder eingeflochtenen Erfahrungen aus der eigenen Forschungsarbeit enthalten dabei gelegentlich sehr wertvolle Hinweise, etwa auf den sicherlich nicht überall bekannten Quellenbestand der in den 1930er Jahren gegründeten britischen „Society for the Protection of Science and Learning“ (S.P.S.L.), deren Archiv in der Bodleian Library in Oxford verwahrt wird und wichtige Quellen zur Exilforschung emigrierter Wissenschaftler bereit hält (S. 17f.).

Der Schwerpunkt des Archivführers liegt jedoch auf den deutschen Verhältnissen. Der zweite, umfangreichere Teil besteht aus einem Verzeichnis von für die Wissenschaftsgeschichte relevanten Archiven der Bundesrepublik Deutschland, wobei hier wiederum ein besonderes Augenmerk den Archiven in Berlin und im Land Brandenburg gewidmet ist. Dies begründet die Autorin vor allem mit dem Wandel der dortigen Archivlandschaft seit der „Wiedervereinigung“ 1990. Das Verzeichnis listet zunächst die Archive der Akademien, dann der Universitäten in Deutschland, und schließlich diverse Archive und Sammlungen in Berlin und Brandenburg auf. Bei jedem Eintrag findet man zu Beginn Adresse, Kontaktinformationen und Angaben zur Homepage (mit dem Stand vom 23. 11. 2012). Es folgen knappe Ausführungen zur Archivgeschichte, zu den vorhandenen Beständen und zu weiteren Besonderheiten, etwa Vorläufereinrichtungen oder Veränderungen durch Zusammenlegung. Explizit wird fallweise auf vorhandene, für die Wissenschaftsgeschichte relevante Nachlässe hingewiesen. Das Verzeichnis wird durch ein Ortsregister erschlossen, wobei für alle, die an bestimmten Nachlässen interessiert sind, auch ein entsprechendes Namensverzeichnis hilfreich gewesen wäre. In der Einführung weist jedoch die Autorin auf die dazu vorhandenen Online-Hilfsmittel (KALLIOPE, MALVINE, Nachlassdatenbank des Deutschen Bundesarchivs; S. 12f.) hin. Auch ein Verzeichnis mit weiterführender Literatur wird von manchen vermisst werden.

Es liegt in der Natur des besprochenen Werkes und seiner Zielgruppe, dass es, vor allem in der Einführung, Fachhistorikern und erfahrenen Archivbenutzern kaum Neues bieten kann. Für diese liegt sein Wert wohl vor allem im Archivverzeichnis, welches durch seine thematische Schwerpunktsetzung als Ergänzung zu anderen Angeboten herangezogen werden kann. Angesichts der internationalen Vernetzung der Wissenschaften mag die Beschränkung auf deutsche Archive vielleicht beanstandet werden, aus Gründen der Arbeitsökonomie ist sie jedoch erklärbar (für Österreich wurde in *Scrinium* 63 [2009] eine Übersicht zu den in der Fachgruppe „Archive an österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen“ vertretenen Institutionen veröffentlicht). Die Stärke des „Archivführers zur Wissenschaftsgeschichte“ liegt vor allem in seiner Funktion als Ratgeber, Leitfaden und Hilfsmittel für all jene, die bisher nur wenige oder gar keine einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse besitzen.

Wien

Thomas Maisel

Albanische Geschichte. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Oliver Jens SCHMITT–Eva Anne FRANTZ. (Südosteuropäische Arbeiten 140.) Oldenbourg, München 2009. 280 S. ISBN 978-3-486-58980-1.

Der vorliegende Sammelband enthält 13 Beiträge zumeist rund um die Historiographie zu wichtigen Themen der albanischen Geschichte. Diese beruhen auf einer Tagung im Dezember 2006, die auf Initiative des damaligen Albanien-Instituts in München und des Instituts für osteuropäische Geschichte der Universität Wien, die beide von der damaligen Balkan-Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unterstützt wurden, veranstaltet wurde.

Im ersten Beitrag von Joachim Matzinger mit dem Thema „Die Albaner als Nachkommen der Illyrer aus der Sicht der historischen Sprachwissenschaft“ (S. 13–36) vertritt der Autor die Ansicht, dass die Autochthonie und damit verbundene Herkunft der Albaner von den antiken Illyrern nicht bestätigt werden könne. Zum einen sei das überlieferte Sprachmaterial zu ungenügend, um definitive Aussagen machen zu können, zum anderen liefere die Toponomastik ein klares Zeugnis gegen eine lineare illyrisch-albanische Kontinuität.

Stefan Schumacher zieht im Rahmen seiner Untersuchung „Lehnbeziehungen zwischen Protoalbanisch und balkanischem Latein bzw. Romanisch“ (S. 37–59) den bejahenden Schluss, dass die antike Vorstufe des Albanischen nachweisbare Spuren hinterlassen habe. Sie seien deutlich nachweisbar in dem dem Balkanromanischen aufgedruckten Stempel. Das auf dem Balkan gesprochene Latein beziehungsweise Romanisch habe im Kontakt mit dem Protoalbanischen gestanden und sei von diesem lexikalisch und strukturell beeinflusst worden.

Oliver Jens Schmitt schildert im Rahmen seiner Ausführungen mit dem Titel „Die Monade des Balkans – die Albaner im Mittelalter“ (S. 61–80) die Entwicklung der albanischen Mediävistik ausgehend von den beiden deutschsprachigen Gelehrten Jakob Philipp Fallmerayer und Karl Hopf bis in den Zeitraum der kommunistischen Herrschaft. Er zeichnet dabei ein sehr düsteres Bild des kommunistischen Geschichtsbildes, das von einem sehr ausgeprägten Ethnozentrismus, dem Mangel an kritischer Diskussion und dem weitgehenden Fehlen der Auseinandersetzung mit Forschungstendenzen außerhalb Albaniens geprägt sei. Der führende Historiker, der in Wien [bei Carl Patsch] ausgebildete erste Akademiepräsident Aleks Buda, hätte die Verbindung von Politik und Wissenschaft verkörpert, das Mittelalter habe als Projektionsfläche politischer Wunschvorstellungen gedient. Diese in Albanien unter Enver Hoxha entwickelten Deutungsmuster lebten bis in die Gegenwart in den Medien und im Internet weiter. Eine gewisse Problematik bei der Erforschung des Mittelalters bestehe in der ungleichen Verteilung der Quellen. Bis zum Spätmittelalter stünden nur wenige Texte zur Verfügung, danach befänden sich die Schriftquellen in der Regel wieder außerhalb des albanischen Raumes, wobei der oft mühevollen Zugang in den südosteuropäischen Archiven die Forschung behindere.

Markus Koller zieht in seinem Aufsatz „Albaner im Osmanischen Reich – ein historiographischer Überblick (17. und 18. Jahrhundert)“ (S. 81–105) eine große Linie ausgehend von der Raum- und Geschichtskonzeption über die Islamisierung, das Timarsystem, das osmanische Steuersystem in Albanien bis hin zur Entwicklung urbaner Zentren. Er wendet sich gegen eine bisherige Auffassung von einem konstruierten Kampf des albanischen Volkes gegen eine Fremdherrschaft, was auf der Vermeidung einer kritischen Analyse der osmanischen Quellen beruhe. Koller weist dabei auf zahlreiche aussagekräftige Forschungen aus dem Bereich der Wirtschaftsgeschichte hin, wobei eine zunehmend größere Zahl an *çiftliks* nicht in einer negativen Interpretation als Weg in die bäuerliche Leibeigenschaft, sondern als wichtiger Motor für die ökonomische Prosperität der urbanen Zentren gelten könnte. Nathalie Clayer stellt in ihrem Beitrag „Religion, Nationsbildung und Gesellschaft“ (S. 107–117) gegen Ende des Jahres 1990 eine Wende in den Untersuchungen zur Religion in der albanischen Gesell-

schaft fest, indem die von den kommunistischen Parteien geprägte monolithische Gesellschaft durch eine Vielfalt von Interpretationen abgelöst wurde. Bei zukünftigen Untersuchungen sollten die gesellschaftlichen Zusammenhänge stärker berücksichtigt werden und sich nicht so sehr auf Religion und Nation konzentrieren, auch die Staatsbildung und nicht nur die Nationsbildung im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Bernd J. Fischer befasst sich bei seinem Thema „The Second World war in Albania: History and Historical Agendas“ (S. 119–130) vor allem damit, wie der Zweite Weltkrieg nicht nur zur Grundlage, sondern auch zum Gründungsmythos für den sozialistischen albanischen Staat Hoxhas wurde. Dieser Krieg habe Albanien aus der einen Isolation heraus- und in eine andere hineingeführt. Fischer erläutert die albanischen Auffassungen vom Stellenwert der deutschen Besatzer und ausländischen Hilfeleistungen. Hauptansatzpunkte waren der kommunistische Kampf gegen übermächtige ausländische Invasoren sowie einheimische Quislinge und der Sieg aus eigener Kraft.

Michael Schmidt-Neke weist in seiner Studie unter der Überschrift „Zwischen Kaltem Krieg und Teleologie: das kommunistische Albanien als Objekt der Zeitgeschichtsforschung“ (S. 131–147) darauf hin, dass die Loslösung von den gedruckten Quellen durch die schlechte Nutzbarkeit der albanischen Archive behindert sei. Eine institutionsbasierte Forschung in den westlichen Ländern werde durch die zahlreichen Stellenstreichungen nicht gefördert. Das gleiche Bild biete sich bei der von der albanischen Regierung beschlossenen Übertragung der Forschungsaufgaben von der Akademie an die Universitäten angesichts deren unzureichender finanzieller und personeller Ressourcen. Robert Pichler tritt in seinem Beitrag „Die Albaner in der Republik Makedonien – Geschichtswissenschaft im Spannungsfeld von Politik und sozialer Marginalisierung“ (S. 149–186) dafür ein, die Emanzipationsbestrebungen albanischer Historiker in Makedonien zum näheren und weiteren Umfeld in Beziehung zu setzen, primärer Bezugspunkt sei nicht die jugoslawische Teilrepublik, sondern das benachbarte Kosovo gewesen. Erst in den letzten Jahren hätten die albanischen Historiker verstärkt auf die makedonische Historiographie Bezug genommen. Stephanie Schwandner-Sievers sieht unter der Überschrift „Jungfrauen‘ und ‚Elefanten‘ im Porzellanladen: Zur internationalen Herausforderung der albanischen Ethnologie im Postsozialismus“ (S. 187–214) die Öffnung des Landes als eine Herausforderung auch für die Ethnologie, indem vorher Hoxha die Arbeit der Wissenschaftler immer wieder persönlich beurteilt, abgemahnt und direkt vorgeschrieben habe, wie sich ihre Forschungen zu entwickeln hätten. Die Autorin konstatiert schließlich zwischen den „Jungfrauen“ der etablierten albanischen Wissenschaftsgeneration und den fremden „Elefanten“ das Fehlen eines Dialogs und der wechselseitigen Wahrnehmung. Robert Elisie begrüßt in seinen Überlegungen „Albanian literary history and Albanian literary culture: observations on recent development“ (S. 215–223) das Ende der Abschottung der modernen albanischen Literatur in Albanien und im Kosovo. Die getrennte Entwicklung zweier albanischer Kulturen sei nun aufgehoben. Die Auswirkungen seien in einem Ansteigen der Novellen, Kurzgeschichten und anderer Literaturgattungen zu bemerken.

Eine interessante Untersuchung liefert basierend auf stupender Quellenkenntnis Noel Malcolm mit „The ‚Great Migration‘ of the Serbs from Kosovo 1690): History, Myth and Ideology“ (S. 225–251). Er analysiert hier die in den Darstellungen meist vernachlässigte Rolle der Albaner im Rahmen dieses historischen Ereignisses. Er stellt außerdem fest, dass von einem großen Auszug des Patriarchen Arsenije III. Crnojević nicht gesprochen werden könne.

In den beiden letzten Beiträgen schildern Peter Bartl in „Begegnungen mit der albanischen Geschichte“ (S. 253–260) und Edgar Hösch in „Peter Bartl und das Albanien-Institut e. V. in München“ (S. 261–266) die „glückliche“ Entwicklung der Albanologie in München ausgehend von Georg Stadtmüller und deren „Ende“ im Rahmen der vom bayerischen Minister rat 2001 beschlossenen Neustrukturierung der Ost- und Südosteuropaforschung in Bayern. Die düsteren Zukunftsperspektiven stimmen angesichts des Enthusiasmus und des Eifers, mit

der der Aufbau des Instituts und der Bibliothek betrieben wurde, wehmütig. Glücklicherweise konnte die Bibliothek dank des Einsatzes von Schmitt mit ihrer Verbringung nach Wien gerettet werden.

Als Fazit der Beiträge kann gesagt werden, dass sich durch die meisten als rote Linie eine Kontinuität der Historiographie unter Enver Hoxha und das Fehlen einer internationalen Vernetzung ergibt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass dieser Mangel doch in einiger Zeit behoben sein wird.

Wien

Manfred Stoy

Martin GRAVEL, *Distances, Rencontres, Communications. Réaliser l'empire sous Charlemagne et Louis le Pieux*. (Haut moyen âge 15.) Brepols, Turnhout 2012. 467 p., 5 maps, 14 figures, 7 tables. ISBN 978-2-503-54554-7.

High on Carolingianists' agendas these days are new ways of posing old questions: about the effects of prescriptions on practice, about whether more or less royal itinerancy improved contacts between centres and peripheries, about how changed forms of communication altered their impact, and how social relations worked by negotiation rather than imposition. Legalistic approaches have been abandoned for sociological and cultural ones, and old capitularies, charters, formulae, are being looked at from new angles. In short, the Carolingian world has turned surprising. Martin Gravel's book is a response, with surprises of its own.

Gravel starts with „a media space (espace médiatique) in which politics came alive“, with „a terrain of relationships – conflictual, competitive, consensual – between central power and elites“ (pp. 13, 15), with the establishment of Carolingian power in the reign of Pippin (751–68). Gravel could have condensed the book's first half into a syllogism: face-to-face meetings were essential to power-relationships (Introduction); yet with a vast empire and imperial power located in a network of palaces centred on Aachen, the physical distance between the emperor and provincial elites was also very large (Part I, chapter I); therefore the Carolingians had to impose their legitimacy by inventing symbolic representations (chapter II), developing communications that allowed central power to function at a distance (chapter III), and delegating power to the regions (chapter IV). Here, certainly, are new ways of putting things.

Gravel is au fait with international scholarship, though his chief reference-points are French (in one or two cases, French-Canadian). He's not very interested in historical applications of social network theory (no Charles Tilly or Isabel Rosé), but offers ritual homage to the Canadian philosopher Marshall McLuhan, who charmed an older generation by announcing „the medium is the message“. Gravel notes the fundamental importance of armies in the formation, and persistence, of empires (pp. 25–6). To grasp how Carolingian rulers dealt with physical distance, Gravel's Chapter I examines: assembly politics and virtual encounters through letters; the creation of „a network-state“ (p. 51) with palaces as nodal points; face-to-face encounters and their settings; the how, and how long, of journeys to meet rulers: all essential preliminaries (though the bibliography on travel needs widening and updating). Chapter II considers the role of rumour in politics, and rulers' projection of symbolic presence. He deals briskly with royal ritual and the liturgy. He engages lengthily with Ildar Garipzanov's case for coinage as a medium of communication. To ask how symbolic messages were received is to conjecture. Less conjectural is the case for the ruler's assembly as „the focal point whence influence was diffused“, though Gravel underplays the *De ordine palatii*'s value here by neither clearly ascribing its core to Adalard, Charlemagne's counsellor-cousin, nor dating it to Charlemagne's reign (p. 133, cf. pp. 70–1, and pp. 147–8). Chapter III, „messages and messengers“, highlights Louis the Pious's rapid response to the revolt of Bernard of Italy: so much depended on getting information in time (pp. 148–50). Capitularies are key witnesses to the diffusion of

imperial directives, ecclesiastics graphically presented as elements in „an (inverted) tree of communication“ (p. 167). The dates and distances pertaining to the five church councils of 813 reveal sackfuls of information widely distributed within four months. Gravel prudently adds that while the imperial government could make known its will, we can't presume implementation. In this chapter's final section, Gravel tellingly deploys lost letters (mentioned in extant letters) and form-letters (surviving in formularies but originating as actual letters) to discuss epistolary exchanges between emperors and assorted others.

Chapter IV, the longest yet, deserves fuller comment. Gravel has so far mostly refined and elaborated earlier scholars' work: here comes a distinctive analysis of „delegating, dividing, opposing“ („déléguer, diviser, opposer“). All empires delegate, of course, and „divide and rule“. „Opposing“, or, setting groups against each other, risked subverting the „peace and order“ that these emperors professed to guarantee. Gravel sidesteps the paradox for the moment, focusing instead on the official projection of unity by Charlemagne and, more categorically, Louis the Pious, who in 825 admonished men in all ranks and in both ecclesiastical and lay orders to work together in „a hierarchy ordered on a principle of graded responsibilities“. Gravel envisages a pair of pyramid-like „arborescences“, „a double hierarchy“ (pp. 203–4). Between these pages and chapter's end, the word „hierarchy“ (with derivatives like „hierarchical“, „hierarchisation“) occurs over 160 times: oneiric repetition is the medium of the message. Gravel shows the Church's institutions and literate personnel hijacked into imperial service through layered devolution and „networked communication via imperial circular-letters“ (Figures 7, 8 and 10, and Appendix, pp. 427–9). In principle, the lay ranks served similarly, but the lack of a lay „tree“ implies lack of a comparable structure.

The model was unrealizable. Gravel quotes Régine Le Jan: „l'ordre hiérarchique ... se heurtait aux réseaux horizontaux qui sous-tendaient la société aristocratique“ (p. 229, n. 92). In fact there was a good deal of horizontality about below aristocratic level too. This, though Gravel never says so explicitly, had much to do with the resilience not only of the empire but of associative relationships, such as oath-swearings, between clergy, and between monks as well as between laymen. Gravel goes with the flow of his own rhetoric, and it must said, the regime's, when, like O. G. Oexle, he sees local associations as alien excrescences, „tumours“, within society (see Figure 12, p. 234): another beholder might see benign groups of cells. Gravel changes tack: having made capitularies work overtime to sustain hierarchy, he uses different evidence to show people bypassing hierarchy by making their own social relationships, man (or even woman) to lord, or man to man, through negotiation. Another well-placed footnote (p. 244, n. 142) references Alice Rio who doesn't just „avoid a deceptive formalism“, but proves its redundancy. The final section of this chapter makes welcome reading for those Carolingianists who, like Matthew Innes, take „une approche relationnelle faisant peu de cas des principes de la hiérarchie“ (p. 251). Here the formulae, long-neglected, come into their own (see pp. 251–4). Gravel exposes signs of tension between ranks, between persons of the same rank, and between clerical and lay. The emperor sometimes involved himself in local conflicts to the extent of instigating them, sometimes appealed directly to elites at different levels to collaborate (pp. 267–8).

The second part of this book, even more interesting, though shorter, than the first, makes a case-study of Aquitaine. (Contrasts as well as comparisons with Frankish rule elsewhere suggest themselves). Exceptionally violent conquest left wounds that took longer to heal than destroyed vineyards to be replanted. Nevertheless, Pippin's accessibility to local *seniores* eased the embedding of Frankish authority in Aquitaine. Serving with Pippin's army was one form of integration (Gravel does not mention that Septimanians specifically participated in Charlemagne's Roncesvaux campaign); another is skilfully revealed by Gravel in the capitulary-collection of an Aquitanian *missus* in 802 (Table IV, p. 299) after the re-creation of an Aquitanian sub-kingdom. The charter-evidence for direct communications between Aquitanians and

Louis as emperor (Table V, p. 330) confirms Chapter V's point about access-routes. A top elite of people and institutions benefited, until the early 830s.

But what of those elites who did not communicate with the emperor (Chapter VI)? More serious than the problem of distance was the blocking-off of access by a magnate coterie. Lesser elites in search of justice, and their local clientele, communicated instead with the emperor's delegate, his sub-king, that is, successively, Pippin I, then Pippin II, *gratia Dei rex Aquitanorum*. Table VII, „Actes de la justice locale“, pp. 381–2, tells a story of access for Aquitainians at these lower levels, in cases which, won or lost, gave them a sense of being taken into account, and listened to. This story, compounded of individual stories, deftly reconstructed here, has been drowned out of modern tellings by a bigger traditional narrative of top-level political conflict. Gravel argues that what gave Louis' son Pippin, and his other sons, the muscle to confront their father was their armed forces, who had access to, and gave their loyalty to, their king rather than the emperor. A material link closes the story-chain: *beneficia*, conditional rights over pieces of church property, were the currency of social relationships at these lesser levels. Gravel ends by translating royal-family conflicts into competition between royals for the benefices that secured local loyalties and hence effective armies (pp. 411–2). Many *homines*, many *fideles*, collectively made a *vulgus*, its voice exceptionally audible in 833 (p. 426).

A sense of disappointment with this book arises only from having come to the end! The inadequacies of the maps and bibliography, the lack of a thematic index, the sketchiness of the treatment of geography and roads and hence of royal itinerancy: these are quibbles. The larger more theoretical considerations raised in the Conclusion cry out for developing on comparative lines: for instance, by looking at UK scholars' micro-analyses of the travels of the English court or of the Burgundian dukes', or rating the alternatives of intensive and extensive government for the Angevin Empire. Considerations of scale prompt the question: why should „non-communicants“ not have been happier with the justice dealt by „their“ kings than by distant emperors? After all, smaller states might be seen as workable outcomes of the fall of empires. And if delegation worked so much better in Charlemagne's regime than Louis's, might the explanation be that Charlemagne's was a safer pair of hands? The contrast between the two reigns has to be made in political terms, which are fast-changing where „lourdes ondulations“ suggest something slow (p. 422). These are questions Gravel grasps, and will pursue. Meanwhile, here, by listening hard to the seldom heard, by picking up and weighing unconsidered trifles which turn out to be treasures, he has opened up new visions of how Charlemagne and Louis the Pious „realised“ their empire, that is, how they made it, and how they made it a reality then, and of how we as historians might realise, that is re-conceptualise, and get a new understanding of, that Carolingian project now. We can already look forward to hearing a good deal more from M. Gravel!

King's College London

Jinty Nelson

Andrzej PLESZCZYŃSKI, *The Birth of a Stereotype. Polish Rulers and their Country in German Writings c. 1000 A.D. (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, Bd. 15.)* Brill, Leiden–Boston 2011. 352 S. ISSN 1872-8103, ISBN 978-90-04-18554-8.

Diese von Robert Bubczyk ins Englische übersetzte Monographie des an der Universität Lublin lehrenden Mediävisten erscheint in der von Florin Curta herausgegebenen, dem mittelalterlichen Ostmitteleuropa gewidmeten ambitionierten Publikationsreihe. Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Analyse der Stereotypisierung des frühpiastischen Polen (963 bis 1034) in der Sicht der Quellen des benachbarten ostfränkisch-deutschen Reiches der liudolfingischen und salischen Dynastien. Das Werk ist in drei große Kapitel gegliedert: I) Der Piasten-

staat im Blickfeld der Eliten des Liudolfingerreiches (S. 9–107); II) Integration der Territorialmacht der Piasten in das Liudolfingerreich (S. 109–222); III) Polarisierung der Einstellungen gegenüber dem polnischen Staat (S. 223–321). Die drei Kapitel präsentieren jeweils Zeit und Umfeld eines frühpiastischen Herrschers: Mieszko I. († 992); Bolesław († 1025; seit dem 14. Jh. mit dem Beinamen „Chrobry“); Mieszko II. († 1034).

Im ersten Kapitel werden vor allem Negativ-Stereotypen des in ostfränkischen und (früh) deutschen Quellen vermittelten Slaven-Bildes thematisiert. Widukinds (III 66) ins Jahr 963 zu datierende erste Nennung Mieszkos unter dem Namen „Misaca“ – „König“ der slavischen *Licicaviki* – führt uns in die Welt der „Barbaren“ und damit einer begrifflichen Stereotypisierung, die zum Teil auch nach der Annahme des Christentums in Gebrauch blieb. Als Missionszentrale für den Osten fungierte Magdeburg, wo auch Ibrāhīm ibn Yaʿqūb den Großteil seiner Informationen über die Slaven und den großen Herrschaftsbereich Mieszkos rezipiert haben dürfte. Recht ausführlich wird dieser Bericht (auch im Vergleich mit Widukinds Ausführungen) erörtert (S. 14–24). Mieszkos Charakterisierung als „König des Nordens“ (hier werden auch biblische Assoziationen wachgerufen) fügt sich in die Nord-Stereotypisierung des „barbarischen“ Ostmitteleuropa und seiner skythischen Perspektive (S. 24–36). Aus den verschiedenen Blickwinkeln der beiden Chronisten Widukind und Thietmar wird das durch den Begriff *amicitia* charakterisierte Verhältnis zwischen dem polnischen Fürsten Mieszko und dem ottonischen Reich beleuchtet (S. 64–71). In diesem Sinne werden auch die „Machtitel“ („titles of power“) Mieszkos I. interpretiert (S. 71–107), nämlich – abgesehen von der von Widukind (III 66) verwendeten Königstitulatur – die Titulaturen *dux Wandalorum* (S. 72ff., bes. 82), *comes et Sclavus* (S. 83ff.) und *marchio* (S. 90ff.). Hinzu kommt die Dux-Titulatur Mieszkos in zeitnaher Annalistik: in gentilem Bezug auf die Slaven mit seinem Bruder Bolesław (990) sowie als *dux Slavonicus* im Kreise der „Großen Europas“ (991). Die piastisch-liudolfingische Bündnispolitik – gefestigt durch Mieszkos Eheschließung mit der Sächsin Oda – bahnte den Weg zur Integration „Polens“ in „Europa“ und damit zur Erweiterung der Grenzen des christlich-lateinischen Europa (vgl. S. 104ff.). – Die symbolträchtige Kulmination dieser Integration, der Besuch Ottos III. in Gnesen im Jahre 1000, wird im zweiten Kapitel auf Grundlage schriftlicher wie bildlicher Quellen diskutiert (bes. S. 130ff.). Vorausgegangen ist eine Analyse der politischen Konflikte und Machtkämpfe im Piastenreich nach dem Tod Mieszkos I. (992), aus denen der „listige Fuchs“ (vgl. Thietmar IV 58) Bolesław als Sieger hervorging (S. 110ff.). Im Kontext des Jahres 1000 ist der Aufstieg des polnischen Dux in den quasi-königlichen Rang eines „Dominus“ zu verstehen (S. 126ff., 138; vgl. auch H. Wolfram, Konrad II. [2000] 228 mit Anm. 18). In diesem zeitlichen Rahmen taucht auch der Polen-Name auf (zunächst als Ethnonym), wobei man nicht der etymologischen Deutung Johannes Frieds folgen muss (vgl. S. 139ff.). Das „westliche“ Bolesław-Bild ist stark durch die kontrastierenden Schilderungen Bruns von Querfurt und Thietmars von Merseburg geprägt, aufgezeichnet in den Regierungsjahren Heinrichs II. (S. 148ff. bzw. 162ff.). Dieser Monarch steht seit der Versammlung zu Merseburg im Juli 1002 in konfliktreicher Beziehung mit dem Piastenherrscher (S. 182ff.; ausführlich zu Thietmar V 18). – Im dritten Kapitel bilden die Jahre 1013 (Merseburg) und 1018 (Bautzen) wichtige Zäsuren, und wieder ist Thietmar (seit 1009 Bischof von Merseburg; † 1. 12. 1018) die Hauptquelle. Mit den bereits nach dem Herrschaftsantritt des Saliers Konrad II. im Jahre 1025 erfolgten Königserhebungen Bolesławs und nach dessen Tod Mieszkos II. ist der Königsstatus der Piasten zu thematisieren (S. 286–321; vgl. auch Wolfram, wie oben, 231f.). Krönung(en) bzw. königliche Titel (Titulaturen) kommen im Kontext des frühmittelalterlichen (mitteleuropäischen) Königtums zur Sprache, das wesentlich unter dem Einfluss der karolingischen Monarchie stand, und zwar institutionell wie nominell. Bekanntlich spiegelt sich die Vorbildwirkung des fränkisch-karolingischen Reichsmodells auch in der Übertragung des prestigeträchtigen Königsnamens (Karl) in slawische (und andere) Herrscherbezeichnungen (vgl. S. 305 mit Anm. 332). Als herausragendes

Denkmal für das Verständnis der königlichen Position Mieszkos II. wird der nach Mathilde von Lothringen benannte Codex eingehend gewürdigt (S. 254–285).

Eine breite und vertiefte Analyse der Quellen ist das ausdrückliche Anliegen des Verfassers, verbunden mit einer politisch-kulturellen Kontextualisierung. In historische Reinterpretationen verdienstvollerweise einbezogen werden auch neuere mediävistische Forschungsthemen, wie Rituale, Symbolik und Formen der Kommunikation, auch das Phänomen der Emotionen (z. B. S. 250–253). Ausgiebig berücksichtigt werden zahlreiche einschlägige Studien insbesondere polnischer und deutscher Provenienz. Die englische Übersetzung ist im Großen und Ganzen gut lesbar, weist aber auch (z. B. in Stilistik und Wortwahl) revisionsbedürftige Eigenheiten auf. Etliche Corrigenda enthält bereits das Abkürzungsverzeichnis (S. xi) (besonders schmerzlich das Beispiel MIÖG). Unbefriedigend ist die Wiedergabe einiger Namen. Mag man eine Schreibung Bernd statt Bernhard (scil. Schimmelpfennig, S. 315 Anm. 378) noch hinnehmen, wird man eine Verwechslung von Franz / Friedrich (scil. Prinz, S. 183 Anm. 364), Franz-Joachim / Franz-Josef (scil. Schmale, S. 183 Anm. 364), Heinrich / Hans (scil. Patze, S. 214 Anm. 516, S. 246 Anm. 107), Johann / Jürgen (scil. Petersohn, S. 29 Anm. 87) Paul / Pierre (scil. Riché, S. 39 Anm. 139), und – Achtung: *transgendor!* – Hans / Hanna (scil. Vollrath, S. 76 Anm. 292) kritischer beurteilen. Großes Missfallen erregt die Mutation von Fritz zu Frantisek [!] (scil. Lošek, S. 40 Anm. 143, 331), wenn diesem Praenomen nicht einmal ein tschechisches Diacriticum gegönnt wird. Gegen Transformationen nicht gefeit sind auch Familiennamen (z. B. Herbst, S. 133 Anm. 100; Imscher, S. 318 Anm. 388; Mayr, S. 301 Anm. 316; Müller-Martens, S. 340 u. ö.; Scharfer, S. 310 Anm. 355; Schneiner, S. 138 Anm. 128; Sicke, S. 135 Anm. 114). Zur Unkenntlichkeit entstellt ist S. 16 Anm. 31 der Herausgebername Daria [!] Abulatia [!] (recte: David Abulafia). Lateinische Terminologie und Zitate sind nicht über jeden Verdacht erhaben (z. B. *Glossarum* statt *Glossarium*, S. 331 u. ö.; *antepedium*, S. 258, 260; mangelhaft die Zitierweise S. 259 Anm. 163). Die hohe Druckfehlerquote übertrifft bei weitem das Tolerierbare. Das unzureichende akademische Lektorat ist zu bedauern und trübt die Freude an der Lektüre eines immerhin viele Anregungen – mitunter in eigenartigen Formulierungen (z. B. S. 181f.) – bietenden Werkes. Das Quellen- und Literaturverzeichnis (Bibliography, S. 331–345) exkludiert bloß einmal angeführte Werke bzw. Autoren, das Register (Index, S. 347–352) ist auf Personennamen beschränkt.

St. Ruprecht-Piberbach

Harald Krahwinkel

Matthias EHRHARDT, Freiheit im Bild. Zu den Herrscherbildern unter Roger II. von Sizilien und ihren Auftraggebern. (AUTORIS academics 1.) Utz, München 2012. 211 S., 19 Taf. ISBN 978-3-8316-4113-0.

Die Herrscherbilder Rogers II. haben seit langem die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Man nahm an, der Herrscher habe sie im Sinne politischer Propaganda konzipiert und beeinflusst. Die Münchener Diss. von 2011 will hingegen zeigen, dass an ihrer Herstellung „nicht nur der Herrscher, sondern in ganz wesentlichem Umfang Dritte beteiligt“ waren (S. 33). „Wichtige Persönlichkeiten“ hätten bei der Entstehung eine größere Rolle gespielt, „als bisher weitgehend angenommen wurde“: „Man gewinnt geradezu den Eindruck, dass jeder Auftraggeber unter Roger II. seinen Herrscher nach eigenem Gutdünken darstellen konnte“ (S. 147). Der König von Sizilien hätte „erhebliche Freiheiten“ eingeräumt: „Diese Freiheiten, die die Getreuen Rogers II. auch bei der Gestaltung der Herrscherbilder genossen, waren die Voraussetzung dafür, ein multikulturelles Reich wie das mittelalterliche Sizilien und Unteritalien zu einer herausragenden Blüte und politischen Bedeutung zu führen“ (S. 148).

Als erstes wird das berühmte Mosaik in der von Georg von Antiochia gegründeten Martorana in Palermo behandelt (S. 35–56), bei dem die wichtige Rolle des Kirchengründers, der durch das Mosaik seine Herrschernähe unterstreicht, hervorgehoben wird. Es folgt die Erörte-

rung des nicht erhaltenen Mosaiks in der Kathedrale von Gerace (Kalabrien), auf dem Roger II. zusammen mit Bischof Leontius II. (1129–1149) dargestellt war. Da es lediglich aus Erwähnungen des 16.–17. Jh. bekannt ist, kann man über sein genaues Aussehen nur spekulieren (S. 57–65). Breit diskutiert (S. 66–101) wird das Bild Rogers II. auf einer Emailplatte in der Nikolausbasilika in Bari. Die Datierung „zwischen 1150 und 1154“ (S. 101) überzeugt nicht, da ihr terminus post quem nur auf der Annahme beruht, eine Entstehung in der 1. Hälfte des 12. Jh. sei „aus technischen und stilistischen Erwägungen und Vergleichen mit anderen Werken unwahrscheinlich“ (S. 100f.). Plausibler ist ein Datum zwischen 1139, als Rogers Herrschaft in Bari endgültig anerkannt wurde, und seinem Todesjahr (1154). Die Spekulationen über die Erzbischöfe von Bari als Stifter der Platte (S. 98f.) beruhen auf der unzuverlässigen Bischofsliste von Michele Garruba von 1844 (s. *Italia Pontificia* 9, ed. W. Holtzmann [1962] 321f.; vom Verf. nicht berücksichtigt). Außerdem kommt als Auftraggeber eher der Klerus der Nikolausbasilika in Frage, dessen Verhältnis zu den Bischöfen von Bari gespannt war, da diese den Status der direkt dem Papst unterstehenden Basilika einzuschränken versuchten. Zustimmung kann man dem Verf. darin, dass die drei erörterten Herrscherbilder „keinen einheitlichen Vorgaben hinsichtlich des Herrscherbildes folgten, sondern im Gegenteil deutliche Unterschiede bei der Ikonographie, der inhaltlichen Bedeutung sowie der Platzierung der Objekte aufweisen“ (S. 102).

Anschließend behandelt der Verf. die Siegel („Heterogene Herrschaftszeichen“ S. 101–112) und Münzen („Ausgeprägte Freiheiten“ S. 113–125). In der „Heterogenität“ der wenigen erhaltenen Siegel Rogers II. sei „zumindest kein Indiz dafür erkennbar, dass die Darstellungen auf Siegeln von einer zentralen Stelle konzipiert oder in irgendeiner Form vorgegeben waren“ (S. 110). Auch die Bilder auf den Münzen zeigten, „dass man im ganzen Reiche schier unbegrenzte Freiheiten bei der Konzeption und Umsetzung von Herrscherbildern hatte“ (S. 125). So pauschale Behauptungen überzeugen ebenso wenig wie manche Aussagen zu einzelnen Münzen. So wird z. B. mit Berufung auf eine von Lucia Travaini (*La monetazione nell'Italia normanna* [1995] 282) auf „1127–1130“ datierte Kupfermünze (Follaris) angenommen, Roger II. habe sich „bereits vor seiner Krönung zum König im kaiserlichen Ornat“ darstellen lassen (S. 116). Die Datierung beruht jedoch auf einem *argumentum ex silentio*, nämlich dass auf dieser kleinen Münze der Herrscher „R(ogerius) II.“ ohne Königstitel genannt wird, was sich m. E. aus Platzmangel erklärt.

Der letzte Teil der Arbeit (S. 126–139) gilt einem nicht erhaltenen Bildzyklus der Kathedrale von Cefalù, auf dem Roger II., Wilhelm I., Wilhelm II., Konstanze und Friedrich II. dargestellt waren und der nur durch eine Beschreibung im Kopialbuch des Thomas von Butera, Bischof von Cefalù, von 1329 überliefert ist. Man nimmt meist an, es handele sich um einen geschlossenen, unter Friedrich II. geschaffenen Zyklus; doch gelegentlich vermutet man, die Bilder seien zu verschiedenen Zeiten entstanden: die ersten Darstellungen noch zur Zeit Rogers II., Bischof Boso habe dann ca. 1170 die Bilder Wilhelms I. und Wilhelms II. hinzugefügt. Schwierigkeiten verursacht die Erklärung des letzten Bildes, auf dem Friedrich II. den Bischof von Cefalù, Johannes von Cicala (1195–1216), mit einer mysteriösen Mission zu den „Söhnen Saladins“ nach Babylon (Kairo) und Damaskus betraut: „vade in Babiloniam et Damascum et filios Saladini quere et verba mea eis audacter loquere, ut statum ipsius terre valeas in melius reformare“.

Roger II. hatte 1145 im Dom von Cefalù zwei Porphyrsarkophage aufstellen lassen, von denen er der einen zu seiner Grablege, den anderen zu seinem Memorialdenkmal bestimmte; doch nach seinem Tod wurde der Herrscher im Dom von Palermo beigesetzt. Alle Versuche des Klerus von Cefalù, diesen Akt rückgängig zu machen, scheiterten. Friedrich II. ließ dann die beiden leeren Sarkophage nach Palermo bringen, um in ihr Mitglieder seiner Familie zu bestatten. Daher hat man einen Zusammenhang zwischen dem Bildzyklus, auf dem Friedrich II. als letzter Herrscher dargestellt ist, und der Überführung der Sarkophage von Cefalù

nach Palermo für möglich gehalten. Nach Auffassung des Verf. versuchte Bischof Johannes mit dem Bildzyklus die „große Vergangenheit“ seiner Kirche zu „inszenieren“, um einen drohenden weiteren „Bedeutungsverlust“ zu verhindern (S. 137): „Er schuf ein Bild, auf dem Kaiser Friedrich II. ihn, den Bischof von Cefalù, höchstpersönlich darum bat, sich um eine wichtige Mission im Orient zu kümmern. Dem Betrachter sollte dadurch vor Augen geführt werden, dass die Kirche von Cefalù und ihr höchster Vertreter auf dem Parkett der internationalen Politik nach wie vor eine denkbar große Rolle spielten. [...] Wie bereits dargestellt, ist die tatsächliche Durchführung einer Mission von Bischof Johannes jedoch höchst zweifelhaft. Hätte wenigstens der Auftrag dazu bestanden, so wäre dies tatsächlich ein hoher Vertrauensbeweis des Kaisers gegenüber Johannes von Cicala gewesen. Wenn Johannes diesen Auftrag jedoch nie erhalten hat, ist es umso bemerkenswerter, dass er sich dennoch als Beauftragter darstellen ließ. Er hätte sein Vertrauensverhältnis zu Friedrich II. dann sogar wahrheitswidrig abbilden lassen. Dies würde darauf hindeuten, dass er sogar die Freiheit hatte, unabhängig von historischen Fakten eine besondere Nähe zum Kaiser zu inszenieren. [...] Es ist ein bemerkenswerter Umstand, dass die Freiheit bei der Darstellung des Herrschers, zu der Roger II. beigetragen hatte, noch von Johannes von Cicala genutzt werden konnte, um das Vermächtnis an die Kirche von Cefalù zu verteidigen“ (S. 138).

Diese Argumentation überzeugt nicht: Dass ein Bischof die Freiheit gehabt hätte, sich unter Friedrich II. „unabhängig von historischen Fakten“ wahrheitswidrig in einem Vertrauensverhältnis zu diesem abbilden zu lassen, ist unwahrscheinlich. Im erwähnten Kopialbuch von 1329 liest man, Friedrich II., genannt *barba russa* (!), habe Johannes als Botschafter nach Babylon geschickt, um währenddessen die Sarkophage von Cefalù nach Palermo bringen zu lassen. Nach seiner Rückkehr habe der Bischof den Kaiser deswegen exkommuniziert, und dieser habe, um Vergebung zu erhalten, der Kirche von Cefalù Land geschenkt (Rollus rubeus S. 32f.). Diese Geschichte könnte m. E. später entstanden sein, um den Verlust der Sarkophage zu rechtfertigen. Der Versuch, mit dem Bildzyklus eine besondere Nähe des Bischofs von Cefalù zur normannisch-staufischen Herrscherdynastie zu konstruieren, könnte um 1300 erfolgt sein, als Friedrich III. von Aragon, ein Urenkel Kaiser Friedrichs II., die sizilische Kronkrone trug (1296–1337) und seinen Anspruch auf das verwaiste römische Kaisertum dadurch ausdrückte, dass er sich König Friedrich III. von Sizilien intitulierte, obwohl er erst der zweite sizilische König dieses Namens war. Erst nachdem 1312 Heinrich VII. zum Kaiser gekrönt worden war, gab er diesen Anspruch auf und bezeichnete sich entweder als König Friedrich II. oder ohne Ordinalzahl. Wenn man annimmt, dass der Bildzyklus in Cefalù in dieser Zeit entstand, würde verständlich, warum Friedrich II. dort als „*Fredericus primus imperator*“ bezeichnet wurde. Eine Entstehung zu Beginn des 14. Jh. passt auch dazu, dass Bischof Jakob von Cefalù (1304–1323) Kaplan König Friedrichs war (Pirri, *Sicilia sacra* [1733] II 808), diesem also nahestand. Auf jeden Fall ist These des Verf., der Bildzyklus von Cefalù stehe „ganz in der Tradition der Herrscherdarstellungen zu Lebzeiten Rogers II.“, zu weit hergeholt.

Es bleibt dem Rez. noch die undankbare Aufgabe, neben dem Fehlen eines Personen- und Ortsnamensregisters einige kleinere Fehler zu nennen: S. 22 wird als Titel eines Abschnitts ein Herrschertitel gewählt („*Rogierus Rex Sicilie Ducatus Apulie et Comes Calabrie*“), der so nie existiert hat: Wenn auf S. 64 das Gegenteil behauptet wird, so ist das unzutreffend. Als Beleg verweist der Verf. in Anm. 196 auf „Kap. 1.II.B.2“ = S. 27, wo aber nichts Entsprechendes steht. Der offizielle Titel Rogers II. war ab 1136 „*Rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue*“. S. 22 Anm. 33 ist „*Populus dotata trilingui*“ (ebenso S. 32 und in Anm. 78) ein verstümmeltes Zitat aus Petrus von Eboli, *Liber ad honorem augusti*, der Palermo *urbs felix populo dotata trilingui* nennt. S. 23 wird Herzog Wilhelm von Apulien Großonkel Rogers II. statt Neffe (Sohn von Roger Borsa, Vetter Rogers II.) genannt. Zu S. 118: Herzog Roger von Apulien war nicht der „zweitgeborene“ Sohn Rogers II., sondern der erstgeborene (Irrtum übernommen aus Travaini, *La monetazione* 213); auf derselben Seite (S. 118) wird fünf Zeilen

tiefer Herzog Roger als „Graf“ bezeichnet. Auf S. 122 wird eine Münze mit einer Darstellung Kaiser Lothars III. (Travaini Nr. 214) erwähnt und auf Abb. 44 verwiesen; dort (S. 208 Abb. 44) ist über der Unterschrift „Follar aus Salerno mit Lothar III.“ eine schon vorher (S. 207 Abb. 43d) abgebildete Münze Rogers II. (Travaini Nr. 253) nochmals abgebildet. Weitere kleinere Fehler wie z. B. S. 124 Lothar II. statt Lothar III., S. 126 Anm. 432 „Pierro“ statt Pirri, S. 136 Anm. 462 „Valenciano“ statt Valenziano können hier nicht aufgezählt werden.

Leider überdecken die genannten Mängel häufig das Verdienst des Verf.s, einen wichtigen Aspekt der Herrschaftsrepräsentation Rogers II. von Sizilien neu in den Blick genommen zu haben. Trotz dieser Vorbehalte in Details kann man der Grundthese, „dass wichtige Persönlichkeiten unter Roger II. bei der Entstehung seines Herrscherbildes eine größere Rolle spielen, als bisher angenommen wurde“ (S. 147), grundsätzlich zustimmen.

Lecce

Hubert Houben

Pope Alexander III (1159–1181). *The Art of Survival*, hg. von Peter D. CLARKE–Anne J. DUGGAN. (Church, Faith and Culture in the Medieval West.) Ashgate, Farnham 2012. XXI, 427 S. ISBN 978-0-7546-6288-4.

Der Sammelband schließt an die beiden anderen Publikationen über Päpste des 12. Jahrhunderts an – Hadrian IV., Coelestin III. (vgl. *MIÖG* 113 [2005], 118 [2010]) –, die so wie dieser auf Sektionen der Historikerkongresse in Leeds zurückgingen. Der Mitarbeiterkreis überschneidet sich deutlich, es überwiegen englischsprachige Forscher. Alexander III. hatte den längsten Pontifikat des Jahrhunderts, 22 Jahre, aber davon waren mehr als drei Viertel mit Auseinandersetzungen mit Gegenpäpsten und dem hinter diesen stehenden Kaiser Friedrich Barbarossa und mit dem Zwist zwischen dem englischen König Heinrich II. wegen Thomas Becket ausgefüllt. Nichtsdestoweniger verdichtete sich gerade in dieser Zeit die Herrschaft des Papsttums über die lateinische Kirche in markanter Weise. Gerade die Fülle an Problemen dieser zwei Jahrzehnte erklärt, warum es noch immer keine moderne und breite Darstellung des Pontifikats Alexanders III. oder dessen Biographie gibt. Noch immer herangezogen werden die drei Bände Hermann Ferdinand Reuters in der zweiten Auflage von 1860–1864. Die Darstellung Marcel Pacauts von 1956 verweist schon im Untertitel „Étude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son œuvre“ auf einen geistes- und mentalitätsgeschichtlichen Zugriff. Die „Miscellanea Rolando Bandinelli“, als Frucht einer Tagung zum 800. Todestag 1986 erschienen, konzentrieren sich auf Alexanders III. Bedeutung für die Kanonistik. Der vorliegende, sorgfältig redigierte Sammelband versucht diese Lücke zu verkleinern und eine „up-to-date comprehensive scholarly overview“ von Alexanders Pontifikat zu liefern (S. 3). Dies geschieht in 13 Beiträgen, die in Peter D. Clarkes, Einleitung (S. 1–12) knapp charakterisiert werden und deren Inhalt und Problemstellung hier kurz referiert werden sollen. Anne J. Duggan versucht eine Gesamtcharakteristik des Pontifikates (S. 13–49), für welchen das diplomatische Geschick des Papstes in seinem beschränkten Handlungsspielraum das wesentliche Merkmal gewesen sei, was sich beispielhaft am Verhältnis zum englischen König Heinrich II. im Becket-Konflikt ablesen lasse. Auch der intellektuelle Werdegang des aus Siena stammenden Roland – zu Recht nie mit dem anachronistischen *Bandinelli* versehen – wird detailliert präsentiert. John Doran stellt im längsten Beitrag (S. 51–98) einen engen Zusammenhang zwischen der päpstlichen Herrschaft über Rom und den zentralen Teil des Patrimoniums einer- und dem Schisma andererseits dar. Dies führt notwendigerweise zu Verzerrungen: „The disputed election of 1159 was the result of a growing disenchantment between the papal Curia and the imperial administration“ (S. 53). In nicht immer nachvollziehbaren Linien werden besonders die ersten Jahre des Pontifikates verfolgt, wobei der Bericht Bosos als wichtigster Leitfaden dient. Jochen Johrendt unterstreicht in seinem hervorragend

komponierten Beitrag die zentrale Bedeutung des Reiches für das Schisma und seine Überwindung (S. 99–127), aber er betont, dass man sich das Reich nicht als monolithischen Block unter der unwidersprochenen Befehlsgewalt Friedrich Barbarossas vorstellen darf, sondern die wachsende Autonomie geistlicher und weltlicher Fürsten mit ihrer differenzierten Parteinahme für oder gegen Alexander in Rechnung stellen muss. Mit der Würzburger Synode 1165 und der unbedingten Festlegung auf Paschal III. manövrierte sich der Kaiser selbst in eine Sackgasse, aus der er nicht mehr herauskam, sodass er nach der Niederlage von Legnano Alexander III. den Triumph von Venedig lassen musste. Edward Coleman rückt die Umstände der Gründung der Stadt Alessandria zurecht (S. 127–153) und weist die hauptsächlich auf Boso zurückgehende angebliche Absicht des Lombardenbundes zurück, ein zu Stein gewordenes Symbol des Bündnisses mit dem Papst zu errichten. Brenda Boltons Beitrag (S. 153–180) ist ebenfalls ein Zurechtrücken einer verfestigten Forschungsmeinung. Danach habe Alexander III. wegen der Bedrohung durch Barbarossa den südlichen Teil des Patrimonium Petri vernachlässigen und eine Minderung seiner herrschaftlichen Durchdringung hinnehmen müssen. In Wirklichkeit nützte er seinen – mit Unterbrechungen – achtjährigen Aufenthalt in dieser Region dazu, um in der Campania-Marittima die Prinzipien der gregorianischen Reform in ihrer geistlich-weltlichen Ausprägung nachhaltig zur Geltung zu bringen. Myriam Soria nimmt sich die Beziehungen des Papstes zu Frankreich, dem am weitesten entwickelten Teil der *Christianitas*, vor (S. 181–202) und muss deswegen viel ausblenden und verallgemeinern. Die Bischöfe waren nicht nur durch ihre Beziehungen zum Papst bestimmt, sondern in vielfältige Abhängigkeiten von weltlichen Machthabern eingespannt, die je nach Region eine höchst unterschiedliche Politik verfolgten. Damian J. Smith untersucht das Verhältnis Alexanders III. zu Spanien (S. 203–242) und kann dabei zeigen, wie stark sich der Pontifikat in der aus der Kampfzeit der *Reconquista* destabilisierten spanischen Kirche, die auch von der weltlichen Gewalt der jeweiligen Königreiche abhing, auswirkte. Katherine Christensen interpretiert ein volkssprachliches Versepos, das sich um die Übergabe des Palliums des Erzbischofs von Canterbury in Montpellier rankt (S. 243–256). Nicholas Vincent schildert in der für ihn typischen Souveränität die Beziehungen der Päpste zum englischen König (S. 257–300), die nicht nur unter dem Lichte des Becket-Konfliktes gesehen werden sollten: Obwohl er die geistliche Autorität Alexanders III. anerkannte, den persönlichen Schutz des Papstes anstrebte und päpstlichen Klerikern Vergünstigungen jenseits des Kanals einräumte, strebte Heinrich II. konsequent nach einer Minderung des päpstlichen Einflusses bei Bischofsernennungen und hatte das Modell der eng an den Herzog gebundenen Kirche der Normandie vor Augen. Jonathan Harris and Dmitri Tolstoy beleuchten erneut das Verhältnis des Papstes zu Manuel I. Komnenos (S. 301–314), bei dem es um die alten Streitpunkte (Kirchenunion, römischer Kaisertitel, Besitz Antiochias) ging, aber die beiden Autoren kommen bei der Untersuchung der Legatenreisen des Erzbischofs Heinrich von Benevent und des Kardinaldiakons Ardicio kaum über die alten Arbeiten von Ohnsorge und Lamma hinaus.

Thomas F. Madden liefert einen überzeugend klaren Durchblick durch die komplizierte Geschichte der venezianischen Kirche und schildert die erfolgreichen diplomatischen Bemühungen des Papstes, den Dogen, die Patriarchen von Grado und Aquileia und den Ortsbischof von Castello auf seiner Seite zu halten (S. 315–340). Iben Fonnesberg-Schmidt analysiert die Kreuzzugsaufrufe des Papstes (S. 341–364), besonders unter der Frage nach Kontinuität mit seinen Vorgängern. Diese ist bezüglich des Heiligen Landes in hohem Maße gegeben, aber eine Neuerung bilden die prinzipiellen Gleichstellungen mit der Estland-Missionierung und dem Kampf gegen die Muslime auf der iberischen Halbinsel. Einer der Höhepunkte dieses Sammelbandes kommt zum Schluss, nämlich der brillante Überblick von Anne J. Duggan über den Beitrag Alexanders III. zur Entwicklung des Dekretalenrechts, wohl auf den Forschungen des verstorbenen Ehemannes, Charles Duggan, aufbauend (S. 365–418). Die Voraussetzung bildete die anschwellende Zahl von Appellationen an das kuriale Gericht und die

von dort ausgehenden Delegationen, weiters das Aufblühen der Rechtsschulen in Mittelitalien und ihre Förderung durch das Papsttum, und schließlich eine gesteigerte Streit- und Disputierlust. Die eherechtlichen Dekretalen, die weniger einem genau definierten Prinzip folgten als vielmehr Antworten auf unterbreitete Fragen darstellten, und die in die Sammlungen eingegangenen Kanones der Synoden Alexanders stehen im Mittelpunkt.

Der Sammelband, durch ein sorgfältig gearbeitetes Register der Personen- und Ortsnamen erschlossen, stellt zweifellos einen Markstein in der Erforschung des Pontifikates Alexanders III. dar. Da das Göttinger Papsturkundenwerk noch nicht zur Gänze Frankreich, die Britischen Inseln, Spanien und andere Länder Europas erschlossen hat, werden die urkundlichen Quellen zu diesem Pontifikat noch für lange Zeit den ihnen zukommenden Platz nicht einnehmen können. Aber hier ist ein überzeugendes Werk zur Geschichte des Papsttums im Hochmittelalter entstanden.

Wien

Werner Maleczek

Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert, hg. von Karl-Heinz SPIESS. (Vorträge und Forschungen 76.) Thorbecke, Ostfildern 2013. 371 S. ISBN 978-3-7995-6876-0.

Kernbereiche der Mediävistik oder – besser gesagt – des wissenschaftlich fundierten Verständnisses von Verhältnissen der mittelalterlichen Epoche sind in den letzten beiden Jahrzehnten in Bewegung geraten, verändern sich und machen den Blick auf das tatsächliche Gefüge dieser Epoche klarer als je zuvor. Das Lehnswesen als eines der vermeintlich festen Fundamente dieses „Gefüges“ hat vor allem seit der bahnbrechenden Arbeit von Susan Reynolds (Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted, Oxford 1994) viel von seiner vermeintlich systemischen Geschlossenheit, nicht zuletzt auch im Hinblick auf seine frühe Entstehung als rechtlich fest definiertes Corpus, eingebüßt. Der vorliegende Reichenauer Tagungsband widmet sich in einem beachtlichen Zusammenspiel mit den erst drei Jahre zuvor von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger vorgelegten Ergebnissen des Tagungsbandes der Münchener Tagung von 2008 zum Thema „Das Lehnswesen im Hochmittelalter“ (Mittelalter-Forschungen 34, Ostfildern 2010) mit seinen insgesamt zwölf Beiträgen dem eben erst seit den 1990er Jahren genauer erkannten Phänomen, dass das Lehnswesen seine Ausbildung „erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und zwar erst gegen Ende“ (Karl-Heinz Spieß, Einführung, S. 13) erfährt.

Den Anfang macht ein Beitrag von Stefan Weinfurter zur Frage, ob Päpste im 11. und 12. Jahrhundert „Lehnsherrn“ von Königen und Kaisern waren (S. 17–40). Im Mittelpunkt steht selbstverständlich der Hoftag von Besançon 1157, wobei herausgearbeitet werden kann, dass die päpstliche und die kaiserliche Seite von einem durchaus unterschiedlichen Verständnis von Begrifflichkeiten ausgingen. Besonders gelungen scheint in diesem Zusammenhang die Bezeichnung des Lehnswesens als „fluide Ordnungsregulierung“, deckt solch ein Wort klar ab, dass die Dinge eben im Fluss waren und nicht feststehende, statische Gegebenheiten, sondern Wandlungsprozesse im Vordergrund standen. Gerhard Dilcher ist gleich zweimal im Band vertreten, wobei er vor allem zum lombardischen Lehnrecht der *Libri Feudorum* im europäischen Kontext einen ebenso kenntnisreichen wie weit gespannten Beitrag (S. 41–91) vorlegt, in dem gerade auch die sozialen Implikationen des Lehnrechtes herausgearbeitet werden und abermals klar gemacht wird, in welcher subtilen Weise zur Zeit Friedrich Barbarossas das städtische Konsulat eben nicht nach Lehnrecht, sondern auf dem Wege der Amtsinvestitur in die rechtliche wie reale Ordnung des Reiches eingefügt wurde (S. 66 und 83). Der zweite Beitrag von Dilcher, in dem die Darstellung der sozialen Gruppen von Adel, Bürgerschaft und Kommune im Tympanon (auf Seite 94 irrig als maskulin!) von San Zeno in Verona und Lorenzettis Buon Governo in Siena untersucht wird (S. 93–103), darf unter Aufgreifen eines

in Österreich wurzelnden, aus der Kulinarik kommenden Begriffs als wahres „Gustostückerl“ bezeichnet werden. Christoph Dartmann – er hat erst 2012 sein Buch über „Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune“ veröffentlicht – schließt mit seiner Studie über Lehnbeziehungen im kommunalen Italien des 11. und 12. Jahrhunderts (S. 105–132) die auf das Reichsgebiet südlich der Alpen bezogenen Untersuchungen ab.

Die weiteren Beiträge des Sammelbandes sind den Verhältnissen im deutschen Reichsgebiet gewidmet, die von durch eine Reihe jüngerer Arbeiten bestens ausgewiesenen Kolleginnen und Kollegen stammen. Ohne hier auf sämtliche Studien eingehen zu können, seien die wesentlichen Grundzüge hervorgehoben: Sie nehmen nicht nur verstärkt auch die Epoche des 13. Jahrhunderts, und damit die Epoche, in der das Lehnswesen zusehends seine eigentliche Bedeutung erfahren sollte, in den Blick; mehrfach thematisiert wird die Anwendungsseite des Lehnswesens, etwa im Bereich der Fürstenerhebungen (Brigitte Kasten, S. 159–186) oder auch im Umfeld der territorialen Lehnspraxis am Beispiel der im Württembergischen Urkundenbuch enthaltenen Urkunden (Kurt Andermann, S. 307–336). Nach dem Niederschlag bzw. den Spuren des Lehnswesens und -rechts in ganz spezifischen Überlegungen suchen Rudolf Schieffer, der die zuletzt erschienenen Diplomata-Bände (Konstanze, frühe Königsurkunden Friedrichs II. und Könige von Jerusalem, S. 221–238) analysiert, Heiner Lück, der den Sachsenspiegel einer gründlichen Analyse im Hinblick auf die in ihm enthaltenen Elemente des Lehnswesens untersucht (S. 239–268), und Steffen Patzold, der die historiographischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts in den Mittelpunkt seiner Studie stellt (S. 269–306). Die Beiträge der Herausgeber des einleitend genannten, 2010 erschienen Bandes der Münchener Tagung von 2008, Roman Deutinger und Jürgen Dendorfer, tragen entscheidend dazu bei, ältere Auffassungen stark zu relativieren. Deutinger untersucht die Rolle des Lehnswesens bei der Übertragung von deutschen Herzogtümern (S. 133–157) und arbeitet klar heraus, dass zeitgenössische Quellen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts „den Herzogtümern keinen Lehnscharakter zumessen“ (S. 139) und der „Weg vom Amt zum Lehen“ erst spät endet (S. 144). Zeitgenössische Zeugnisse über die lehnrechtliche Natur der Regalienleihe (u. a. Roncaglia 1158) belegen zwar, dass Herzogtümer als Lehen betrachtet wurden (werden konnten), doch deutet Deutinger diesen Befund in flexibler Weise dergestalt, dass es bei der Definition der Herzogtümer als Lehen eben „bloß um eine neue juristische Schablone für ein bereits vorhandenes Phänomen“ (S. 150) ging. In Summe wird damit dem Königtum sehr viel weniger die Rolle einer treibenden Kraft zugewiesen als in der älteren Forschung und zugleich der zunehmende Einfluss der studierten Juristen herausgestellt. Dendorfer vertieft so manches davon in seinem eigenen Beitrag, der sich mit den „Politischen Prozessen“ (Heinrich Mitteis) am Ende des 12. Jahrhunderts auseinandersetzt, die Vorstellung von einer Reichsverfassung im 12. Jahrhundert auflöst, die Verhältnisse in einer sehr viel flexibleren Sichtweise weitaus differenzierter charakterisiert und damit den tatsächlich enormen Wandlungsprozessen dieser Epoche Rechnung trägt. Mit überzeugenden Argumenten wird die geradezu klassische Auslegung der Absetzung Heinrichs des Löwen als in einen land- und einen lehnrechtlichen Teil gegliedertes Verfahren zurückgewiesen und zugleich deutlich gemacht, dass die Formulierungen in der Narratio der Gelnhäuser Urkunde sehr viel eher als gelehrte juristische Konstruktionen (S. 214) denn als Schilderung tatsächlicher Abläufe zu verstehen sind. Gerade Köln als Sitz des eigentlichen Empfängers der Gelnhäuser Urkunde, Erzbischof Philipps, war um 1170/80 Standort einer Rechtsschule, die nördlich der Alpen einen Bologna vergleichbaren Ruf besaß (S. 216).

Den Abschluss des Bandes bildet eine von Oliver Auge verfasste Zusammenfassung (S. 337–355), der die erstmals bereits in der Einführung von Herrn Spieß angesprochenen Tendenzen des Bandes noch einmal auf den Punkt bringt und seine Ergebnisse als für die weitere Entwicklung der mediävistischen Forschung grundlegend herausstellt. An die Stelle eines vermeintlich fest umrissenen und klar definierten Lehnswesens als Grundstruktur mittel-

alterlicher Verhältnisse im Reich, wie es Heinrich Mitteis und François-Louis Ganshof vermittelten, ist es sehr viel mehr als „rechtlich-soziale Praxis“ denn als „logisch-formales System“ zu verstehen.

Der von einem Orts- und Personenregister beschlossene Band bildet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer sehr viel eindringlicheren und lebensnäheren Vorstellung von den mittelalterlichen Gegebenheiten im römisch-deutschen Reich, das jedenfalls – entgegen der etwas unglücklichen Formulierung des Titels des Sammelbandes, in dem vom Lehnswesen im Reich und in Italien die Rede ist – in politischer Hinsicht ein einheitliches Herrschaftsgebiet war. Man wäre der Thematik also – dies der einzige Kritikpunkt an dem ganz großartigen Band – sehr viel eher gerecht geworden, wenn man ihn unter den Titel: „Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich nördlich und südlich der Alpen im 12. und 13. Jahrhundert“ gestellt hätte.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Martin WIHODA, Die sizilischen goldenen Bullen von 1212. Kaiser Friedrichs II. Privilegien für die Přemysliden im Erinnerungsdiskurs. Übersetzung: Jiří Knap. Redaktion und Korrektur: Karel Hruza, Daniel Luger, Marcus Schmidt, Anett Werner. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 33.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 330 S., 1 Stammtafel, 12 Abb. ISBN 978-3-205-78838-6.

Dass mittelalterliche Urkunden verfassungsrechtlichen Inhalts Gefahr laufen, durch Rückprojektionen der Staats- oder Nationsvorstellungen der jeweils eigenen Zeit missdeutet zu werden, ist bekannt. Betroffen waren auch die drei Privilegien, die Friedrich II. am 26. September 1212, unmittelbar nach seinem dramatischen Eintreffen in Konstanz, in Basel als erste Urkunden auf deutschem Boden für seine wichtigen Unterstützer, die beiden Přemysliden König Ottokar I. von Böhmen und seinen Bruder, Markgraf Heinrich von Mähren, ausstellte (MGH DDF.II. 171–173). Auf den knappen Formulierungen der Urkunden wurden Gebäude errichtet, die mehr über die politischen Vorstellungen und Bedürfnisse ihrer Entstehungszeit aussagen, als über jene von 1212.

Martin Wihoda widmete seine 2005 vorgelegte Brünner Habilitationsschrift (*Zlatá bula sicilská*; vgl. die Rezension von Karel Hruza auf der Internetseite H-Soz-u-Kult) einer Untersuchung der drei Urkunden, die auf Echo und Widerspruch stieß, in deutscher Sprache besonders ausführlich durch Karel Hruza, AfD 53 (2007) 213–249, sowie Josef Žemlička, ebd. 251–290 und Historica N.S. 13 (2008) 47–74. Inzwischen liegt auch die Edition in den Diplomata der MGH vor. Kritik wurde geäußert, aber auch Hinweise zu einer fruchtbringenden Weiterführung der Arbeit wurden gegeben. Wihoda hat sich in der vorliegenden, erheblich überarbeiteten und erweiterten deutschen Übersetzung damit auseinandergesetzt und einiges eingearbeitet, ist aber im wesentlichen seinen Positionen von 2005 treu geblieben.

Den Ausgangspunkt bildet der Blick auf die Wirkungsgeschichte vor allem des verfassungsgeschichtlich bedeutendsten DDF.II. 171. Die Urkunde war den vielfach voneinander abhängigen böhmischen Chronisten des Mittelalters und der frühen Neuzeit bekannt und wurde in den juristischen Erörterungen zum Wahlrecht der böhmischen Stände verwendet. Sie fand Eingang in die Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts in tschechischer und deutscher Sprache, in der erwartungsgemäß der Nationalismus dieser Zeit seine Spuren hinterlassen hat. In der Folge werden einige diplomatische Aspekte behandelt, darunter die ungeklärte Herkunft des Notars, der nur diese drei Urkunden geschrieben hat, für die sich Wihoda entgegen Zinsmaier der alten, jüngst von Žemlička wieder vertretenen Ansicht Fickers einer sizilischen Herkunft anschließt. Auffällig ist die Anordnung der Zeugnennamen in Rubriken in DDF.II. 171 und 172. Der These einer Konzipierung der Urkunden in Sizilien oder

Rom ist bereits Hruza, AfD 53, S. 218f., mit guten Gründen entgegengetreten. Die Besiegelung gerade mit der sizilischen Goldbulle ist wohl einfach durch das Fehlen eines anderen Typars zu erklären. Die Ansätze einer Diktatuntersuchung müssten noch vertieft werden, um aussagekräftig zu sein, wobei künftig nach MGH DPh. *19 eine unmittelbare Benützung des in DF.II. 171 erwähnten verlorenen Diploms Philipps von Schwaben als Vorurkunde skeptisch zu beurteilen sein wird. Überlegungen zu Friedrichs II. Titel *imperator electus* in den Intitulationes der drei Urkunden rezipieren den letzten Stand der Diskussion nicht zur Gänze. Es folgt ein tour d'horizon durch die Geschichte des böhmischen Königtums in seinem steten Bezug auf das deutsche Reich. Ein eigenes Kapitel ist der rätselhaften Schenkung von *Mocran et Mocra(n)* an Markgraf Heinrich von Mähren durch DF.II. 172 gewidmet. Untermauert durch einen ausführlichen Exkurs über die Stellung der Markgrafschaft Mähren zum Reich und nicht ohne polemischen Unterton plädiert Wihoda neuerlich, im Anschluss an Berthold Bretholz, entgegen Ivan Hlaváček und Josef Žemlička, für die Deutung als *Moraviam et Moraviam*, zwei Teile Mährens. Der Notar habe die ihm unverständlichen Worte eigenmächtig verbessert, „weil kein Rat eines Eingeweihten zur Verfügung stand und der Text (sc. seiner Vorlage) nur eine Richtschnur bot“ (S. 214). Allerdings wäre eine unkorrigierte Entstellung von *Moravia* zu *Mocran* doch sehr ungewöhnlich, zudem *Moravia* wenige Zeilen zuvor einwandfrei gelesen wurde – selbst wenn wir seit den Forschungen Rainer Maria Herkenraths (AfD 33, 1987, 269–291) wissen, dass in der Reichskanzlei durchaus auch Legastheniker als Notare beschäftigt waren ... Bei der Übertragung wichtiger politischer Einheiten einer solchen Größe, für die auch die Leistung eines *servitium* an den königlichen Hof ungewöhnlich wäre, hätte man sowohl von Seiten der Kanzlei als auch von jener des Empfängers – und nach allem, was wir über die Praxis der Ausstellung von Königsurkunden wissen, ist es äußerst wahrscheinlich, dass irgend jemand von dessen Seite in Basel anwesend war, – auf Verständlichkeit in der Urkunde geachtet. Insgesamt vorsichtig sollte man nach den neueren verfassungsgeschichtlichen Erkenntnissen mit der Annahme nicht ausdrücklich ausgesprochener Belehnungen umgehen. Schließlich wird untersucht, inwieweit die in den drei Goldbullen verliehenen Rechte und Besitzungen überhaupt realisiert wurden. Friedrich II. bestätigte 1216 – übrigens ganz gemäß der Privilegierung des DF.II. 171 – die Wahl des Königssohnes Wenzel zum böhmischen König (DF.II. 377, nebenbei auch eine Mischung sizilischer und deutscher Elemente, bestätigt 1231 durch Reg. Imp. 5/1, 1883). Bedeutung erlangte DF.II. 171 in der Diskussion um ein Erbrecht in weiblicher Linie nach dem Tod des letzten Přemysliden 1306, als Albrecht I. die Urkunde gemeinsam mit DF.II. 377, die beide von einem Wahlrecht des böhmischen Adels ausgingen, bestätigte. Karl IV. bestätigte und beglaubigte 1348 DF.II 171, wobei er den Wahlpassus präziserte. Ist daraus tatsächlich ein Desinteresse an den drei Basler Urkunden (S. 253) abzuleiten? Nach der Lektüre der einleitenden ausführlichen Darlegung der Erörterung der Basler Bullen in der Historiographie seit dem 16. Jahrhundert will auch die Ansicht nicht recht einleuchten, sie wären erst durch den Geschichtsunterricht seit der Mitte des 19. Jhs. zu einem „zweiten Leben“ erwacht (S. 253), wobei der Blick auf ihre Behandlung in einigen Schulbüchern tschechischer und deutscher Sprache durchaus reizvoll ist (vgl. auch Deutsch-tschechische Beziehungen in der Schulliteratur und im populären Geschichtsbild, hg. von Hans Lemberg–Ferdinand Seibt, Braunschweig 1980). Die Ausstellung dreier Urkunden, die wichtig genug war, sie in den dramatischen ersten Wochen der Anwesenheit des neuen staufischen Königs in Deutschland zu erwirken und eine Besiegelung in Gold zu verlangen, als bereits zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung als überholt anzusehen (S. 260), wäre vom Standpunkt der Urkundenforschung aus so ungewöhnlich, dass sie doch noch besser untermauert werden sollte.

Nicht ganz glücklich wird man mit der deutschen Übersetzung, an der die trotz des vierköpfigen Redaktions- und Korrekturteams nicht gänzlich ausgemerzten sprachlichen Mängel und Unklarheiten das Lesevergnügen beeinträchtigen.

Es ist das große Verdienst Wihodas, den Blick auf die bemerkenswerten Urkunden gelenkt, ältere Standpunkte zusammengefasst und unter sorgfältiger Einbeziehung der historischen Umstände neue, teils durchaus kreative Deutungen gegeben zu haben. Damit hat er die Urkunden in den modernen historischen Diskurs hereingeholt. Allerdings fehlt nach wie vor eine eingehende diplomatische Untersuchung. Auch ein quellenkritisch fundierter Vergleich mit Urkunden wie dem Privilegium Minus oder der Gelnhäuser Urkunde, auf die der Verfasser hinweist, bleibt ein Desiderat künftiger Forschung.

Wien

Bettina Pferschy-Maleczek

Stephan REINKE, Kurie – Kammer – Kollektoren. Die Magister Albertus de Parma und Sinitius als päpstliche Kuriale und Nuntien im 13. Jahrhundert. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 30.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 475 S. ISBN 978-3-412-20472-3.

Die Göttinger Dissertation von 2002, die nun gedruckt vorliegt, befasst sich in bemerkenswerter Gründlichkeit mit zwei Funktionsträgern an der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts, über die man erwartungsgemäß wenig und wegen der Art der Quellen, in denen sie aufscheinen, nur Selektives weiß. Ziel der Arbeit sind auch keine Biographien, sondern die exemplarische Analyse der Tätigkeit zweier Kurialer, die als *nuntii* und Kollektoren in Diplomatie und Finanzbelangen eingesetzt waren und unter den meist im Kardinalsrang stehenden Legaten eine zweite, weniger prominente, aber gleichfalls wichtige Personengruppe repräsentierten, die den Päpsten erst ihre Wirksamkeit *in partibus* ermöglichte. Schließlich wollten nicht nur nach Rom reisende oder sendende Petenten etwas vom Papst, sondern auch dieser hatte Wünsche an seine verstreute Herde – nicht nur, aber doch auch ihre Wolle – und musste für ihre Erfüllung sorgen. Da auch kuriale Funktionäre im Konnex von Patronage und Klientel, Verwandtschaft und Netzwerkbildung stehen und Quellenbelege wie *A. de P.* oder *mag. S.* plausibel zugeordnet werden müssen, ist eine Untersuchung des personellen Umfelds unumgänglich. So kann Reinke in zeitlicher Nähe und Überschneidung weitere zehn Alberti von Parma namhaft machen (S. 10–15; zum prominentesten von ihnen vgl. zuletzt Pascal Montaubin in: *Legati e delegati papali*, hg. von Maria Pia Alberzoni–Claudia Zey [Milano 2012] 159–193).

Die notwendige minutiöse und kritische Untersuchung nimmt Reinke anhand einer Fülle gedruckter und ungedruckter Quellen vor und teilt sie auch mit, was bei allem Respekt vor seiner Leistung bei der Lektüre ermüdend wirken kann. So werden päpstliche Mandate, deren Text in den Fußnoten abgedruckt ist, in der Darstellung bis ins Formular hinein referiert und Fragen mit allem Für und Wider ausgebreitet; man erhält gewissenhaft mitgeteilt und erläutert, dass ein Beleg belegt, was er offenkundig belegt, und erfährt, dass sich „*item* ...“ auf die vorhergehenden Einträge“ bezieht (S. 160). Die Fußnoten zu den genannten Personen sind randvoll mit Quellenstellen und Literatur, auch wenn sie im gegebenen Kontext wenig zur Sache tun: Eine im Kleindruck mehr als eine halbe Seite lange Anmerkung informiert über den Tod des Bischofs von Winchester (S. 34 Anm. 154), dessen nachgelassene Schulden Albert von den Exekutoren seines Testaments eintreiben sollte, weshalb man getrost davon ausgehen kann, dass der Kirchenfürst nicht mehr am Leben war, als Albert ins Spiel kam. Da hätte ein Zitat der *Fasti ecclesiae Anglicanae* (hier Bd. 2 [1971] 86) zum Todesdatum wohl gereicht; ergiebiger sind die dank der reichen englischen Überlieferung mehrseitigen Fußnoten 196 und 203 (S. 147–149, 150–152). Seitenlang wird den Identifizierungen des Magisters Sinitius in der älteren Literatur nachgegangen, die, wie Reinke richtig betont, ohnehin Spekulationen ohne Quellengrundlage sind; immerhin fallen auch dabei nützliche Beobachtungen an. Angesichts der Materialschlacht sei es pro domo erlaubt, auf eine nicht verwendete Arbeit zu den finanziellen Querelen des gescheiterten Erzbischofs Ulrich von Salzburg (S. 38–41) hinzuwei-

sen (Werner Maleczek in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Brandstätter–Julia Hörmann [Innsbruck 2005] 405–439).

Dennoch beeindruckt die Materialfülle, und, was wichtiger ist, die Entscheidungen und Interpretationen Reinkes wirken meist schlüssig und plausibel. So entsteht ein anschauliches Bild von den Karrieren und Aktivitäten der beiden Kurialen als Skriptoren, Kollektoren und *nuntii* auf langen und weiten Reisen für die Kammer, aber auch mit verschiedenen Aufgaben im Patrimonium Petri. Während Albert von Parma († nach 1289) Aufnahme in das Kapitel von St. Peter fand, sind für Mag. Sinitius († 1278) einige Pfründen in England und Frankreich und ein Kanonikat in Patras bezeugt. Manche Informationen über ihre Reisen, die Praxis der Einhebung der Schulden, Papstzehente, *census* und des Peterspfennigs, aber auch des Einsatzes der Bankhäuser kommen zu Tage und würden eine systematische Auswertung verdienen.

Reinke verwendet sein und weiteres Material aber zur Analyse anderer, ebenfalls relevanter Fragen der Tätigkeit päpstlicher *nuntii*: die *familia*, mit der diese doch hochrangigen Kurialen auf Reisen gingen, die Prokurationen und ihre Bemessung, auch im Verhältnis zur Größe der Entourage, und schließlich Vollmachten und „Klassifizierung“ der *nuntii*. Während sich zu den erstgenannten Aspekten durchaus Regeln abzeichnen, ergibt sich beim letzten, auch nach Gefechten mit einzelnen älteren Ansichten, doch wieder das bekannte Bild, dass die Vollmachten der *nuntii* deutlich enger begrenzt waren als die der Legaten, dass aber eine säuberliche Unterscheidung verschiedener Ränge unter ihnen keine Grundlage in den Quellen hat. Etwas knapp für das komplexe Thema ist die Behandlung der Hintansetzung der Appellation in der päpstlichen Sicherungsformel für die von Legaten und *nuntii* verhängten Sentenzen (dazu eine Zusammenstellung von Belegen S. 334f.).

Ergänzend zur Darstellung bietet ein Anhang mit Tabellen zu Prokurationen und Begleitern, ein Verzeichnis von Peterskanonikern als Nebenprodukt der Quellenrecherche – Jochen Johrendts Urkundenregesten zum Kapitel von St. Peter (2010) und seine Prosopographie (2011) wurden, wie auch andere jüngere Publikationen, nicht mehr eingearbeitet – und die Edition einer Reihe der herangezogenen Papsturkunden und Notariatsinstrumente, von denen einige schon gedruckt vorlagen. Ein Register, das außer den Namen auch ausgewählte Sachbegriffe enthält, fehlt nicht. Alles in allem ist die gewissenhafte Sichtung und Auswertung der Quellen, auch wenn sie sich manchmal verselbständigt, eine Leistung, der Respekt gebührt und die dem Buch seinen Wert als Einzelstudie und Vergleichsbasis sichert.

Wien

Herwig Weigl

Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, hg. von Elisabeth GRUBER–Susanne Claudine PILS–Sven RABELER–Herwig WEIGL–Gabriel ZEILINGER. (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 56.) Studien-Verlag, Innsbruck 2013. 406 S. ISBN 978-3-7065-5227-1.

Der vorliegende Band geht auf eine im November 2011 in Kiel durchgeführte Tagung zurück. Es war das Ziel des Organisations- und Herausgeberteams, die „Mittlerschaft“ zwischen Herrschaft und Gemeinde eingehender in den Blick zu nehmen: Wer vermittelte? Waren es primär die städtischen Eliten oder herrschaftliche Funktionsträger, und aus welchen Personen rekrutierten sich diese Gruppen? Wie wurde vermittelt und in welcher Form gestaltete sich die Kommunikation? Zweifellos sind Fragen nach den Beziehungen von Stadtherrschaft und Stadtgemeinde und deren Vertretern nicht zur Gänze neu, jedoch liegt der Wert der Fragestellung in der Fokussierung auf die Akteure, zumal bislang zumeist der Blick entweder auf die herrschaftlichen Amtsträger oder den städtischen Rat gelenkt wurde. Dazu kommt, dass die Fülle der in diesem Band versammelten Untersuchungen vergleichende Analysen

erleichtern könnte, um Hinweise auf die Art und Weise der Begegnung und die Kommunikationsformen zu erhalten. Die Beiträge sind geographisch weit gestreut, sie betreffen Territorien vom Alpen- und Donaauraum über den Ober- und Mittelrhein bis nach Thüringen und Holstein, und dazu kommt noch das Königreich Ungarn. Dass sich unter den behandelten Städten keine bedeutende und quellenmäßig gut dokumentierte Reichsstadt befindet, kann man bedauern, jedoch eignen sich die in der Regel dem Typus der Klein- oder kleinen Mittelstadt angehörenden Gemeinschaften grundsätzlich gut für den Vergleich.

Während Elisabeth Gruber versucht, auf Verwandtschaft beruhende Netzwerke innerhalb der Wiener Ratselite aufzuzeigen, widmet sich Herwig Weigl den patrimonialen Städten in Österreich und weist auf die Bedeutung der Anwesenheit des Stadtherren hin, die zur engen Verflechtung zwischen herrschaftlichen Funktionsträgern und Bürgern sowie städtischen Institutionen Anlass gab; war dagegen die Stadtherrschaft weit entfernt, so bedurfte es seltener der Vermittlung – die bürgerlichen Oberschichten fanden weniger Möglichkeiten zur Vernetzung und mussten für bedeutendere Karrieren die heimatlichen Städte verlassen. Unterschiedliche Typen bürgerlicher Eliten ermittelt Wilhelm Deuer im Vergleich von vier Städten mit je zwei weltlichen und geistlichen Stadtherren in der Obersteiermark und in Kärnten (Judenburg, Friesach, St. Veit und Wolfsberg): Letztlich seien Herrschaft und Wirtschaft (und in diesem Zusammenhang der Anlass zur Stadtgründung) von allergrößter Bedeutung für die städtische Struktur und die Entwicklung der Eliten gewesen, so dass ein selbstbewussteres Bürgertum am Ende nur in Judenburg nachhaltiger in Erscheinung treten konnte. Judit Majorosy thematisiert anhand der Beispiele der beiden königlichen Städte Ödenburg/Sopron und Pressburg/Bratislava insbesondere das Verhältnis zwischen Stadt und Adel und betont die Bedeutung der geopolitischen Lage und der innerstädtischen Entwicklung für die im Detail unterschiedliche Ausgestaltung der Beziehungen. Christian Hagen beschäftigt sich mit der – in der Regel völlig konfliktfreien – Interaktion zwischen den städtischen Führungsgruppen der Tiroler Stadt Meran und den Burggrafen als zuständigen herrschaftlichen Funktionsträgern, wobei die Mittlerrolle beiden zuzuerkennen sei; im städtischen Rat lassen sich insbesondere jene Bürger finden, die über Dienstverhältnisse oder geschäftliche Beziehungen im Kontakt mit dem landesfürstlichen Hof standen. In ähnlicher Weise lässt sich die von Nina Kühnle analysierte „Ehrbarkeit“ in den spätmittelalterlichen württembergischen Städten, eine verwandtschaftlich gut vernetzte städtische Amtsträgerschaft mit hohem Ansehen, als herrschaftliche Diener in landesfürstlichen Ämtern bzw. als Geschäftspartner des Herrn nachweisen. Laurence Buchholzer-Rémy behandelt die adeligen Schultheißen als königliche Amtsträger in elsässischen Reichsstädten, die seit der Wende zum 13. Jahrhundert erstmals in Erscheinung treten, zunächst (ohne städtische Funktionsträger zu sein) dem Rat vorstanden und die Stadt nach außen vertraten und somit eine durchaus ambivalente Position einnahmen. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts spielten diese Reichsschultheißen, die in inner- wie außerstädtische Netzwerke eingebunden waren, eine zentrale Rolle, ehe durch die Etablierung neuer administrativen Strukturen (die Installierung der Landvögte bzw. die Entstehung der Bürgermeisterämter) ihre Machtstellung Einbußen erlitt. Dazu passt der Beitrag von Raoul Hippchen über Schultheißen und Schöffen in den mittelhheinischen Städten Bingen und Koblenz. Wie in den königlichen Städten im Elsass kam es vor, dass sich die – breit sozial vernetzten und über Ämter- und Lehensbindungen teils auch anderen Herren verpflichteten – Schultheißen in manchen Fällen zu Fürsprechern der Gemeinde machten und sich gegen den Herrn stellten; das Aufkommen des Bürgermeisteramtes und der Amtmänner im Rahmen der herrschaftlichen Amtsorganisation führte auch hier zu einem Bedeutungsverlust. Die Schöffenkollegien wiederum, die Ausgangspunkt für die Ausbildung des städtischen Rates waren, versuchten noch längere Zeit, ihre exklusive Mittlerrolle zu behaupten, sodass es zu Kompetenzstreitigkeiten kam, ehe schließlich die Schöffen in den Rat integriert wurden. Gabriel Zeilinger geht insbesondere der Frage nach, welche Rolle die herrschaftlichen Ver-

treter im Rahmen der zentralörtlichen wie auch herrschaftlichen Verdichtung in Rappoltsweiler und Gemar, jeweils Sitze der Rappoltsteiner, spielten. Mathias Kälble präsentiert die kommunale Entwicklung in Thüringen im 12. und 13. Jahrhundert, schildert die Erringung von Freiheitsrechten und die Entstehung der Selbstverwaltungsorgane und benennt Charakteristika der städtischen Eliten je nach Städtetyp und spezieller Entwicklung vor Ort – zu meist wurden die alten Eliten im Zuge der kommunalen Entwicklung verdrängt. Die Bedeutung von Herrschaftswechsels betont Sven Rabeler im Hinblick auf welfische Mittelstädte, wurden diese doch von den Ratsherren zum Teil zur Stärkung der Position des Rats und zum Ausbau eines zunehmend obrigkeitlichen Selbstverständnisses im späten Mittelalter genutzt. Stefan Inderwies schildert schließlich die Herausbildung sowie Entwicklung urbaner Führungsgruppen in Schauenburgischen Städten Holsteins und den Wandel im Verhältnis zwischen dem Rat und dem Vogt als Vertreter der Herrschaft, der zunehmend dem Rat untergeordnet wurde.

Dass das Ausmaß der städtischen Handlungsspielräume Einfluss darauf hatte, ob vorwiegend Repräsentanten der Herrschaft bzw. der städtische Rat als Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde in Erscheinung traten, ist wenig überraschend, und ebenso wenig wird erstaunen, dass die Art und Weise der Vermittlung Auswirkungen auf die städtische Autonomie haben konnte. Wohl aber lassen sich deutliche Unterschiede vor Ort ausmachen, die – wie die Herausgeber einleitend feststellen – künftig wohl noch zu präzisieren sein werden, zumal nicht alle Beiträge gleichermaßen dem Grundkonzept verpflichtet sind; zum Teil stehen Aspekte wie die Entstehung der Ratskollegien oder die Zusammensetzung der städtischen Eliten bzw. das Verhältnis Stadt–Adel im Vordergrund, ohne dass auf die eigentliche Mittler-Funktion im Detail eingegangen wird, so dass letztlich der Band wohl zahlreiche Einzelergebnisse, aber keinen klaren Befund vermittelt. Die Zusammenfassung aus der Feder von Andreas Bihrer verweist zu Recht auf die Notwendigkeit einer präziseren Definition des „Mittlers“. Lohend könnte auch sein, das Zusammenwirken zwischen städtischer Führungsschicht, herrschaftlichen Funktionären und regionalem Adel in Bezug auf die Stiftung bzw. Verwaltung kirchlicher Institutionen und Spitäler stärker in den Blick zu nehmen.

Innsbruck

Klaus Brandstätter

Richard FitzRalph. *His Life, Times and Thought*, hg. von Michael W. DUNNE–Simon NOLAN. Four Courts Press, Dublin 2013. 216 S. ISBN 978-1-84682-369-5.

Richard FitzRalph gehört zu den spätmittelalterlichen Oxforder Theologen, denen in den letzten Jahren ein zunehmendes Interesse geschenkt wird. Richard FitzRalph (ca. 1300–1360) hat eine kurze universitäre und eine längere kirchliche Karriere durchlaufen. Er studierte die Artes und Theologie an der Universität in Oxford, zu deren Kanzler er 1332 gewählt wurde. Er war anschließend als Geistlicher in England und Irland tätig und wurde im Jahr 1347 zum Erzbischof von Armagh geweiht. Mehrmals hielt er sich an der päpstlichen Kurie in Avignon auf, wo er 1360 starb. FitzRalph hinterließ hauptsächlich Universitätschriften und Predigten sowie polemische Traktate über die Mendikantenorden, die in ganz Mitteleuropa zirkuliert haben.

Im vorliegenden Band werden die Beiträge der ersten Konferenz veröffentlicht, die sich mit FitzRalph auseinandergesetzt hat. Die im Untertitel suggerierte Dreiteilung – Leben, Zeiten und Denken von FitzRalph – spiegelt sich in einer Aufteilung der Beiträge in „Oxford“, „Avignon“ und „Ruf und Nachwirkung“ wider. Die Oxforder Periode wird in vier Aufsätzen behandelt, von denen sich drei mit Themen aus den Sentenzenkommentaren von FitzRalph – Eucharistie, Theorie des Intellekts und des Willens – befassen (Michael W. Dunne, *Accidents without a subject: Richard FitzRalph's question on the Eucharist from his *Lectura* on the *Sentences**; Severin V. Kitanov, *Is it better for the king of England to be a king of England than*

a duke of Aquitaine? Richard FitzRalph and Adam Wodeham on whether beatific enjoyment is an act of the intellect or an act of the will; Katherine H. Tachau, Adam Wodeham and Robert Holcot as witnesses to FitzRalph's thought), während der vierte Beitrag frühe Predigten des Autors und deren Quellen erkundet (Michael Haren, The influence on FitzRalph of Bishop Grandisson of Exeter, with a critical edition of Sermons 62 and 64 of FitzRalph's sermon diary). Der Zeitraum, den FitzRalph in Avignon verbrachte, wird in Aufsätzen über die Rhetorik seiner Predigt *Defensio curatorum*, über seine religiöse Bekehrung bzw. seine verschiedenen Stellungnahmen zum *Filioque* geschildert (Terence Dolan, The rhetoric of Richard FitzRalph's *Defensio curatorum*; William O. Duba, Conversion, vision and faith in the life and works of Richard FitzRalph; Chris Schabel, Richard FitzRalph on the *Filioque* before and after his conversations with Barlaam the Calabrian). Abschließend werden die Ideen von FitzRalph bei Wyclifs Anhängern und dem spanischen Dominikaner De Vitoria diskutiert (Stephen Lahey, Richard FitzRalph and John Wyclif: untangling Armachanus from the Wycliffites; Graham McAleer, De Vitoria on FitzRalph: an adequate assessment?); ferner klärt eine kleine Mitteilung die Frage der Autorschaft von bisher FitzRalph zugeschriebenen logischen Traktaten (Michael W. Dunne, John Foxholes OFM Armachanus († 1474): a note on his logical treatises formerly attributed to FitzRalph).

Obwohl der Band von hoher Qualität ist, sind einige Bemerkungen zu erteilen. Auf S. 28 ist in der Schlussfolgerung, wo auf den Gegenstand von Heinrich Totting von Oytas *Abbreuiatio* hingewiesen wird, der Name Wodeham und nicht Ockham zu lesen. Was Punkt 6, *Quaestio* 2 auf S. 200 (*Queritur utrum dampnati in inferno ante iudicium ...*) betrifft, konnten mehrere Handschriften im Besitz der Klosterneuburger Stiftbibliothek identifiziert werden, die die angeblich bei FitzRalph disputierte *Quaestio* beinhalten. Im Beitrag wird auf CCL 340 hingewiesen, der auf 1424 datiert ist und als Autor der *Quaestio* Petrus Reicher de Pirchenwart nennt. Weitere Handschriften mit derselben *Quaestio* nennen jedoch ein früheres Datum, und zwar CCL 41 das Jahr 1414, CCL 301 1417 und CCL 302 1415. In diesen Handschriften wird die Frage Nikolaus von Dinkelsbühl zugeschrieben, wobei im Katalog die enge Verwandtschaft zwischen seinen Sentenzenkommentaren und denen von Petrus de Pirchenwart unterstrichen wird. Diese und ähnliche Übereinstimmungen bilden eine in der Geschichte der Wiener Theologie bekannte Tatsache; nur entsteht hier zusätzlich eine Beziehung zu einem Oxforder Autor, was die Klärung der Autorschaft Wiener theologischer Schriften des Spätmittelalters nochmals dringender macht. Auf S. 200f. ist die Bemerkung von Jean-François Genest zur Autorschaft der genannten *Quaestio* (*Queritur utrum creatura rationalis clare videns Deum necessario diligit ipsum*) auf Punkt 7 zu verschieben, wo es sich um die *Determinationes* von FitzRalph handelt. Im Band sind weiterhin das Literaturverzeichnis und der Index moderner Autoren in mehreren Hinsichten mangelhaft. Die Titel französischer und deutscher Werke im Literaturverzeichnis weisen mehrere Druck- oder Schreibfehler auf. Außerdem werden nicht alle im Band zitierten Werke verzeichnet. Dies ist insbesondere der Fall für die Arbeiten von Jean-François Genest: obwohl im Sammelband dreimal auf ihn verwiesen wird (auf S. 57 allerdings nur in der Fußnote), enthält das Literaturverzeichnis über die Herkunft dieses Ideenguts nichts.

Der Beitrag des Bandes zu den FitzRalph-Studien ist zweifach. Einerseits sind die Korrekturen hervorzuheben, die manche Beiträge in Bezug auf die bereits existierende Forschungsliteratur liefern. Andererseits entstehen in diesem Band neue Perspektiven nicht nur für die FitzRalph-Forschung, sondern auch für die Beschäftigung mit intellektuellen Netzwerken des 14. Jahrhunderts. Der Sammelband stellt daher nicht nur einen wertvollen Beitrag in Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen kritischen Edition der Sentenzenkommentare von FitzRalph und des „Brill Companion to Richard FitzRalph“ dar, sondern auch für die aktuell bearbeitete kritische Ausgabe der Sentenzenkommentare von Adam Wodeham, und

nicht zuletzt eröffnet er auch Perspektiven für die Erforschung der mitteleuropäischen Rezeption englischer Theologie des 14. Jahrhunderts.

Wien

Edit Anna Lukács

Christian LACKNER, *Möglichkeiten und Perspektiven diplomatischer Forschung. Zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahr 1384.* (Stabwechsel. Antrittsvorlesungen aus der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 4.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 140 S. ISBN 978-3-205-78909-3.

Erst mit dem vierten Bändchen widmet die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät den historischen Hilfswissenschaften eine Antrittsvorlesung. Man könnte sagen, es sei spät, doch besser spät als gar nicht. Es ist kein Zufall, dass Christian Lackner sich auf die Diplomatie konzentriert, die doch als die Königin der Hilfswissenschaften gilt; eben auf diesem Gebiet hat sich der Verfasser auch verdient gemacht, sowohl mit Quelleneditionen als auch mit der ausgezeichneten Monographie über die Regierung, den Hof und die Kanzlei der österreichischen Herzöge in den Jahren 1365–1406. Zum Thema seiner Vorlesung wählte er aber keine der großen, traditionellen Fragen der Diplomatie. Im Gegenteil – er befasst sich hier mit dem von der klassischen Diplomatie eher vernachlässigten Spätmittelalter und mit dem bisher unterschätzten Bereich des Universitätsurkundenwesens. Es scheint, dass die Wahl genau überlegt ist und nicht nur auf persönliche Erfahrungen zurückgeht. Die Diplomatie des Spätmittelalters hat ihre eigene Spezifik: einerseits das Problem der Masse, andererseits aber auch die Möglichkeit, Aktenmaterial heranzuziehen.

Der Vortrag setzt sich zwei grundsätzliche Ziele: Einerseits soll er einen Beitrag zur frühen Geschichte der Wiener Universität liefern (wozu das 650jährige Jubiläum einen guten Anlass bietet), andererseits widmet er sich der Reflexion über das Verhältnis der Diplomatie zu den Kulturwissenschaften. Dieser Zielsetzung entspricht auch sein Aufbau. So enthält der erste Teil Betrachtungen zum Privileg Albrechts III. vom 21. Februar 1384. Seine Ausstellung fällt in die ersten, schwierigen Jahre der Wiener Hochschule und ist mit ihrem Neubeginn verbunden, der außerdem durch die Errichtung der Theologischen Fakultät und eine allgemeine Wiederbelebung des universitären Lebens gekennzeichnet ist. Eine ähnlich schwere Anfangszeit erlebten auch viele andere akademische Gründungen der Zeit; ihre Erforschung ist besonders wichtig, zugleich aber besonders kompliziert, da die Quellenlage gewöhnlich nicht günstig ist. Der Verfasser greift auch auf Bildüberlieferung zurück; denn in einem Miniaturenzyklus in einer der Universitätshandschriften wurden die Aushändigung der Errichtungsbulle für die theologische Fakultät durch den Papst, die Überreichung dieser Bulle an den Herzog, die Stiftung des *Collegium Ducale* und endlich ein Vortrag festgehalten (übrigens sind die Unterschriften bei entsprechenden Abbildungen auf S. 20 vertauscht). Es ist bezeichnend, dass hier (sogar in der Stiftungsszene) nur die Bulle und keine herzogliche Urkunde auftaucht. Eben diese Kleinigkeit legt die Frage nach der Rolle des herzoglichen Privilegs nahe. Der Verfasser beantwortet sie mit einer eingehenden Untersuchung der Urkunde. Er unterstreicht die außergewöhnliche Pracht des Originals: die Benutzung der *elongata*-Schrift und vor allem ihre Besiegelung mit 27 Siegeln. Diese Besiegelung fand ihren Niederschlag in den Rektoratsakten, die bezeugen, dass die Aktion sehr lange (mindestens bis 1389) dauerte, die Universität sich selbst darum kümmerte und auch selbst dafür bezahlte. Dieselben Akten enthalten auch eine Information über die Ingrossierung des Privilegs durch Peter von Geldern im März 1385. Ein Vergleich mit anderen Autographen dieses in Wien tätigen Gelehrten zeigt, dass es sich dabei um dieselbe Hand handelt. Wir haben hier also mit einer Empfängerhand zu tun. Auch das Diktat ist der herzoglichen Kanzlei fremd. Ch. Lackner vertritt hier erneut seine bereits früher geäußerte Meinung, dass den Text einer der Gründerväter der Universität, der bekannte Theo-

loge Heinrich von Langenstein, redigiert hätte. Wir können hier also genau den interessanten und langwierigen Prozess der Ausstellung der Urkunde nachverfolgen. Wichtig ist, dass er zusätzlich auf Bemühungen der Universität zurückgeht. Der gesamte Prozess der Wiederbelebung der Wiener Hochschule erscheint damit in einem anderen Licht: Der Anstoß kam eher aus dem Kreis der Gelehrten und nicht vom herzoglichen Hof. Interessant ist auch das weitere Schicksal der Urkunde. Obwohl ziemlich früh ihre deutschen Übersetzungen auftauchten, unterscheiden sich diese voneinander und können damit nicht auf eine gemeinsame Grundlage, also eine zweite, deutschsprachige Ausfertigung des Originals, zurückgeführt werden. Auf das Albertinum berief man sich auch kaum in Fragen des Besitzes, die es eigentlich auch nicht betraf.

Der zweite Teil (der aus zwei Kapiteln besteht) ist dem aktuellen Stand der Diplomatik gewidmet. Als Ausgangspunkt dienen die Ansichten über eine Krise dieser Disziplin, die man seit mindestens einem halben Jahrhundert zu erkennen meint. Lackner geht an die Sache eher optimistisch heran. Er erinnert daran, dass selbst die Historiker, die einst (wie Heinrich Fichtenau) die Krise verkündet hätten, sich später davon distanzieren; er erinnert auch an die Stimmen, nach denen die Diplomatik wegen ihrer eigenen Erfolge und Leistungen an Bedeutung verliere, da sie den Eindruck erweckt, dass alles Wichtige bereits getan sei. Von einer Überproduktionskrise kann – stellt Lackner richtig fest – keine Rede sein, weil noch zahlreiche Aufgaben unerledigt sind. Die Leistungsmöglichkeiten der diplomatischen Methode demonstrierte etwa der erste Teil des vorgestellten Buchs. Besonders konzentriert sich der Verfasser auf das Verhältnis der Diplomatik zur Kulturgeschichte bzw. zu den Kulturwissenschaften. Droht mit der breiten Öffnung zu historischen und kulturellen Kontexten der Verlust der Selbstständigkeit der Disziplin und ihre Auflösung in der allgemeinen Kulturgeschichte? Lackner spricht sich entschieden für die „Öffnung“ zu Neuerungen und die Erweiterung des Beobachtungsfeldes aus, wobei er zu Recht darauf hinweist, dass sie keinen Schaden für eine traditionelle Betrachtung der Urkunde als eines rechtlichen Textes bedeuten muss. Zur Devise der Diplomatiker soll eben die „Öffnung“ werden, die Öffnung zu neuen Quellengattungen, neuen Themen und Fragestellungen „der kulturgeschichtlich ausgerichteten Geschichtswissenschaft“, wie z. B. den Problemen der Schriftlichkeit oder der sozialen Kommunikation.

Dieser Auffassung ist grundsätzlich beizustimmen. Eine solche erweiternde „Öffnung“ scheint im Falle Ostmitteleuropas besonders wichtig zu sein, wo die Dokumentation erst seit dem Spätmittelalter reicher fließt und das Aktenmaterial eine fundamentale Bedeutung gewinnt. Einige Einwände ruft lediglich die Setzung gewisser Akzente hervor. Der Verfasser führt die Diskussion in einer Weise, dass er die der Diplomatik vorausgesagten und vorauszusagenden Bedrohungen infrage stellt, und sich in diesem Rahmen auf die Kritik an „Traditionalisten“ konzentriert. Zu schwach klingt aber hier – obwohl sie artikuliert wird – die Warnung davor, allerlei Neuerungen voreilig zu huldigen. Roman Zehetmayer zeigte neulich, wie sich gewisse modische Vorschläge (z. B. aus dem Bereich der „nonverbalen“ Kommunikation) als verfehlt erweisen können. Nicht völlig richtig ist es auch, die erwähnten Traditionalisten in die Rolle von Gegnern stellen, die sich der Öffnung zu neuen Impulsen der Kulturwissenschaften zu verschließen versuchen. Erstens haben sich die in diesem Zusammenhang angeführten Theo Kölzer und Reinhard Härtel durchaus nicht von einer weitgehenden Öffnung distanziert, sie warnen lediglich vor ihrer Verabsolutierung. Zweitens stellen diese „Traditionalisten“ keineswegs das größte Problem der heutigen Diplomatik dar. Die Sorgen der Disziplin – deren innere Krise man hier verneint – sind nicht von ihren imaginären Ängsten vor der Öffnung und den Neuerungen verursacht, sondern durch die völlig reale, gegen die Diplomatik als altmodische und unfähige Disziplin gerichtete Tätigkeit der dogmatischen Anhänger der methodischen *turns*. Obwohl Lackner sie kaum bemerkt, sind eben sie die wahre Bedrohung für die Zukunft der Diplomatik. Es scheint, dass die hier überkritisch zitierten Kölzer und Härtel den Sinn der Sache besser erfasst haben.

Eine gute Ergänzung zu den Ausführungen bildet der Anhang, in dem sich eine Ausgabe des albertinischen Privilegs (seine letzte Edition stammt aus dem Jahr 1854) und seiner ältesten deutschen Übersetzung findet. Er verleiht der ganzen Publikation einen zusätzlichen Wert.

Das Büchlein zeichnet sich nicht nur durch einen lebendigen, flüssigen Stil und eine ansprechende editorische Gestaltung, sondern auch durch seinen Inhalt aus. Dies beruht sowohl auf den interessanten Ergebnissen der diplomatischen Analyse, die für die dunklen Jahre der Frühgeschichte der Wiener Hochschule von großer Bedeutung sind (hierzu kommt noch die kritische Edition), als auch auf dem reflexiven Essay über den heutigen Stand der Diplomatie. Und obwohl man bei der Lektüre den Eindruck gewinnen kann, dass beide Teile, die Analyse und die Reflexion, etwas schwach miteinander verbunden sind, ist in Grunde genommen hier alles sehr geschickt in ein organisches Ganzes gebracht worden. Die vorangegangene Analyse soll von der Nützlichkeit der klassischen Methoden des Schrift- und Diktatsvergleichs auch bei der spätmittelalterlichen Überlieferung und den Möglichkeiten der Verwendung des Aktenmaterials überzeugen und damit die Vorteile der auf neue Epochen und Quellenkategorien „geöffneten“ Diplomatie vor Augen führen. Daraus geht auch eine positive Lehre hervor, dass nämlich die Diplomatie nach wie vor viel leisten kann und es ohne sie (ähnlich wie auch ohne die anderen Hilfswissenschaften) schwer wäre, auf ernsthafte Weise die Geschichte zu erforschen, unabhängig davon, ob diese Geschichte die traditionelle Form einer Ereigniserzählung (womit die Urkundenlehre so oft assoziiert wird) oder aber die einer modernen „Kulturwissenschaft“ annehmen soll.

Poznań

Tomasz Jurek

Volker STAMM, Grundbesitz in einer spätmittelalterlichen Marktgemeinde. Land und Leute in Gries bei Bozen. (VSWG. Beihefte 222.) Steiner, Stuttgart 2013. 135 S., 5 Abb. ISBN 978-3-515-10374-9.

Im Spätmittelalter gehörte Land selten jemandem allein. Viel häufiger war es so, dass verschiedene Akteure verschiedene Rechte am selben Stück Land besaßen. Weltliche und geistliche Herrschaftsträger, Klöster, Pfarrkirchen, städtische Fürsorgeinstitutionen, Bürger und Bauern teilten sich Grund und Boden. Dies bestätigt die vorliegende Untersuchung. Ausgehend vom Konzept des *encellulements* von Robert Fossier fragt Volker Stamm nach den Grundstrukturen im ländlichen Leben im Spätmittelalter. Er analysiert aufgrund von hoch- und spätmittelalterlichen Urbaren und unter Beizug von Urkunden und Rechnungsbüchern die Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse in Gries im 15. Jahrhundert. Der Autor setzt sich zum Ziel, das traditionelle und verbreitete Verständnis von Grundherrschaft als „Herrschaft über Land und Leute“ an einem konkreten Fallbeispiel auf seine Tauglichkeit hin zu überprüfen. Volker Stamm erweist sich als ausgewiesener Kenner der Region und ihrer Quellenbestände. Die Studie hätte jedoch gewonnen durch eine breitere Rezeption der Forschungsliteratur. Die Untersuchung von Stamm ist in drei Teile gegliedert. Ein umfangreiches Orts- und ein Sachregister schließen den Band ab.

Im ersten Teil (S. 19–69) stellt der Autor Gries vor. Die Marktgemeinde nahe Bozen zählte im ausgehenden Mittelalter rund 400–500 Einwohner. Für Volker Stamm war Gries aber mehr als nur Umland Bozens; vielmehr sei Gries trotz fehlenden Stadtrechts als „small town“ im Sinne von Peter Clark zu betrachten. Größter Grundeigentümer in Gries war das Heilig-Geist-Spital von Bozen. Im Spitalurbar von 1420 sind mehr als 80 Bezugsrechte von Abgaben in Gries angeführt. Jedoch hatte das Spital längst nicht überall dort, wo es über Abgabenrechte verfügte, auch Grundeigentum inne. Leider differenziert der Autor weder beim Spital noch bei anderen Grundherrschaften zwischen einzelnen Zinsformen und unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Rentenkauf und Grundrente. Minutiös analysiert er die im Spitalurbar aufgeführten Personen und teilt sie in Anlieger und Bauleute. Es weist nach, dass zahlreiche Per-

sonen nicht nur dem Bozner Spital, sondern auch anderen Herrschaften zinspflichtig waren. Zweitgrößter Landbesitzer in Gries war die Marienpfarrkirche in Bozen. Das Mitte des 15. Jahrhunderts angelegte Urbar der Pfarrkirche zeigt, dass – wie beim Bozner Spital – auch bei der Bozner Pfarrkirche Rentenansprüche nicht Landeigentum voraussetzten. Zudem wird aus dem Urbar ersichtlich, dass nicht nur die Bewirtschafter verschiedenen Herren abgabepflichtig waren, sondern dass auch zwischen den einzelnen Grundherren Zinsverpflichtungen bestanden: So musste beispielsweise das Bozner Spital der Marienpfarrkirche Abgaben leisten. Dass Rentenansprüche und Landeigentum sehr wohl in getrennten Händen liegen konnten, zeigt sich ein weiteres Mal im Urbar der Pfarrkirche Gries von 1463.

Im zweiten Teil (S. 71–100) folgt die Analyse der Besitzstrukturen sogenannter klassischer Grundherrschaften. Volker Stamm beginnt mit dem Besitz des Tiroler Landesherrn und diskutiert das Urbar des Amtes Gries von 1458. Es zeigt sich, dass der landesherrschaftliche Güterbestand die Besitzstruktur im Raum Gries im 15. Jahrhundert alles andere als dominierte. Doch noch verfügte der Landesherr hier über eine Reihe von Abgaberechten wie Marktrechte oder Küchensteuern, die die herrschaftliche Stellung des Landesherrn untermalen. Bei der Betrachtung des Besitzes von Domkapitel und Bischof von Brixen fragt der Autor auch nach der Organisation des Besitzes und stellt fest, dass sowohl beim Kapitelgut als auch beim Mensalgut schon im 13. Jahrhundert kaum mehr ein Meier auf einem Meierhof zu finden ist. Auf einen kurzen Blick auf die Besitzungen des Chorherrenstiftes Neustift und des Zisterzienserstifts Sams folgt die Diskussion der Besitzungen des Bistums Trient. Anhand eines Teilurbars von 1215/18 zeigt der Autor, dass es zwar damals noch einen Meierhof gab, der die Zinsabgaben und Dienstleistungen verwaltete, was die gängige Vorstellung von einer Grundherrschaft bestätigen würde. Jedoch tritt der Grundherr in den urbarialen Aufzeichnungen nur selten als Machthaber hervor, der Herrschaftscharakter des Grundherrn bleibt undeutlich. Bayerische Akteure wie das Hochstift Freising und die Prämonstratenserabtei Schäftlarn verfügten ebenfalls über Besitz in Gries. Beim umfangreichen Grundbesitz von Schäftlarn in und um Gries zeigt sich erneut, dass dessen Pächter nicht einem Grundherrn allein verpflichtet waren; viele besaßen nebst Pachtland der Prämonstratenserabtei auch Pachtland anderer Landeigentümer.

Im dritten Teil (S. 101–113) widmet sich Volker Stamm dem Landbesitz Bozner Bürger. Nikolaus Hochgeschorn nahm eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Gefüge von Bozen ein und war in der Zeit um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert Verweser des Bozner Heilig-Geist-Spitals. Nach seinem Tod ging ein großer Teil seines Besitzes – zahlreiche Güter und Zinsrechte – an das Spital über. Einige Güter hatte der Bozner gemäß den Aufzeichnungen verpachtet, andere hatte er selber bestellt. Volker Stamm verweist zu Recht darauf, dass Nikolaus Hochgeschorn wohl kaum selbst auf dem Feld stand, sondern die Güter von Lohnarbeitern bewirtschaften ließ. Vielmehr kann er als typisches Beispiel eines vermögenden Städters betrachtet werden, der sein Kapital in Land investierte. Im letzten Kapitel – überschrieben mit „Jenseits der Urbare“ – macht sich Volker Stamm auf die Suche nach den Bauern, die eben gerade nicht in den Urbaren erwähnt werden. Er greift die vieldiskutierte Frage nach dem bäuerlichen Eigentum auf. Eine eindeutige Antwort bleibt der Autor schuldig mit der Bemerkung: „Möglicherweise ist es erkenntnisfördernder, anstatt auf einem anachronistischen Eigentumsbegriff zu bestehen, jeweils konkret die Frage zu stellen, welche Rechte der jeweilige Inhaber der Ländereien ausübte und welchen Beschränkungen er unterlag.“ (S. 111) Dieser Hinweis erweist sich für die Betrachtung spätmittelalterlicher Besitzverhältnisse als zentral. Dem Autor ist zuzustimmen: Nur wenn man sich von traditionellen Vorstellungen löst und stattdessen einzelne Höfe, die jeweilige Rechtsituation und die darin eingebundenen Personen analysiert, wird es möglich, das komplexe Gebilde spätmittelalterlicher grundherrschaftlicher Besitzstrukturen überhaupt annähernd zu erfassen.

In seiner Untersuchung zeigt Volker Stamm, dass die gängige Vorstellung von Grundherren, die ihr eigenes Land von ihnen persönlich und wirtschaftlich abhängigen Bauern bewirtschaften lassen, zu kurz greift. Grundherrschaft hatte sich im Spätmittelalter längst zu einem Rechtsobjekt entwickelt, das aufgeteilt, verkauft und verliehen werden konnte. Zu Recht argumentiert der Autor, dass allein aus der Erwähnung in einem Urbar nicht auf Eigentum geschlossen werden kann. Ein Urbar ist eine Zusammenstellung von Ansprüchen unterschiedlicher Art und Herkunft und ist nicht gleichzusetzen mit einem Verzeichnis von Grundeigentum. Leider unterscheidet der Autor nicht zwischen einzelnen Formen von Zinsansprüchen. Hier wäre es hilfreich gewesen, eine Kategorisierung vorzunehmen. Die Bauern und Lohnarbeiter, die in Gries Land bewirtschafteten, bestellten häufig einen weit gestreuten Mix aus Eigengut und Pachtgüter verschiedener Eigentümer. Aus Herrschaft über Land und Leute ist im Spätmittelalter Herrschaft über Land mit Leuten geworden – so ließen sich vielleicht Volker Stammers Ergebnisse zusammenfassen. Seine Studie gewinnt durch die zahlreichen Beispiele, mit denen er die komplexen Verflechtungen illustriert; an manchen Stellen jedoch überfrachten die Beispiele die inhaltlichen Aussagen, was den Lesefluss beeinträchtigt. Es ist zu hoffen, dass noch weitere Untersuchungen folgen, in denen nach alltäglichen Abhängigkeiten und Verflechtungen in der ländlichen Gesellschaft gesucht und damit die Diskussion über den Wandel der Bedeutung von Grundherrschaft im Spätmittelalter angeregt wird.

Zürich

Rezia Krauer

Repertorium Poenitentiarie Germanicum VIII: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Alexanders VI. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1492–1502, 1. Teil: Text, bearb. von Ludwig SCHMUGGE–Alessandra MOSCIATTI; 2. Teil: Indices, bearb. von Hildegard SCHNEIDER–SCHMUGGE–Ludwig SCHMUGGE. De Gruyter, Berlin–Boston 2012. XXXVIII, 814 bzw. VII, 418 S. ISBN 978-3-11-025956-8.

Das von Ludwig Schmugge und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit bewundernswertem Elan vorangetriebene Großunternehmen, das dem Repertorium Germanicum zur Seite steht, überschreitet mit diesem Band die Grenze zum 16. Jahrhundert. Damit ist es an der Zeit, wieder auf die Reihe hinzuweisen, deren erstpublizierter Band als einziger in den *MIÖG* (106 [1998] 208–210) angezeigt wurde. Dieser erschien 1996 mit 4.028 nummerierten Eintragungen, und 16 Jahre und 29.287 Nummern später liegt bereits der achte Band vor (http://dhi-roma.it/rep_poen_germ+M50317a6c683.html). Die Einleitung beschreibt die Handschriften, die Editionsregeln und die Materien, bietet eine Art Gebrauchsanweisung zur Benützung und enthält das lebensnotwendige Verzeichnis der in den Regesten verwendeten Abkürzungen. Auffällig länger als in früheren Bänden ist die Liste der in den Texten auftretenden Amtsträger der Behörde.

Die Register verzeichnen die bewilligten Suppliken, mit denen Kleriker und Laien beiderlei Geschlechts um die Beseitigung der Nachteile unehelicher Geburt, die Lösung von inkurrierten oder befürchteten Kirchenstrafen, Dispense vom Heiratsverbot wegen zu naher Verwandtschaft oder sonstige Ausnahmen von den Bestimmungen des Kirchenrechts baten, um nicht den mühevolleren Weg über den *parcours des grâces* der Papstkanzlei nehmen zu müssen. Nach Sachgruppen geordnet, wie sie eingetragen wurden, sind sie auch im *RPG* teils in formalisierten Regesten, teils im farbigen Wortlaut wiedergegeben und durch mehrere Indices erschlossen, die den Zugriff auf Vor- und Zunamen – eigens ausgewiesen die Kommissionsempfänger –, Toponyme, Patrozinien, religiöse Gemeinschaften, Ausstellungsdaten und Sachbegriffe erlauben. Sie ermöglichen auch Zahlenvergleiche: So supplizierten doppelt so viele Benediktiner wie Zisterzienser, mit den Diözesen Lüttich und Utrecht können hinsichtlich der Zahl der Supplikanten nur Köln, Mainz und Konstanz Schritt halten, die Ausstellungs-

daten zeigen keine präferierte Reisezeit, spiegeln aber das Heilige Jahr 1500 deutlich wider. Viermal belegte Hunde kommen in Täter- und Opferrolle, bei der Verfolgung eines Diebes und in einem Bibelzitat vor. 212 *ignarus* belegen das Ausmaß unschuldiger Unkenntnis, während 232 *percutere* das Gewaltpotential sicher nicht ausschöpfen. Werden die über 800 Nennungen der *Romana curia* noch ausgeworfen, so kapitulieren die Herausgeber vor der Angabe aller *solutus* und *soluta* – gemeint ist der ledige Stand, meist der Eltern unehelich Geborener, die ohnehin in einer eigenen Rubrik erfasst sind –, aber ihre Häufigkeit ist mit signifikantem Ergebnis angegeben: 615 Männern stehen hier 1.689 Frauen gegenüber, was entsprechend viele einschlägig aktive Ehemänner und Kleriker voraussetzt. Wenn Laktizinen in Dispensen von den Fastengeboten doppelt so oft wie Fleisch genannt sind, kann das eher am Formular als an der Küche liegen.

Ein unlösbares Problem, das die Benützbarkeit der Edition bzw. solcher Editionen überhaupt erschwert, ist die Wiedergabe der Namen. Zu den oft sehr harten Verballhornungen durch die Schreiber kommen noch die paläographisch gleichberechtigten Lesevarianten, zwischen denen sich die Herausgeber entscheiden müssen, ohne sich auf Recherchen im jeweiligen lokalen Rahmen – die Diözesen sind immerhin eindeutig, sofern in den Registern richtig vermerkt – einlassen zu können. Fünf Schäfte im Wort können nun einmal ebenso *de Ultunis* wie *de Ultimis* (Ulten in Südtirol) ergeben (Nr. 829), und *Lanemal* in der Diözese Salzburg in Verbindung mit einer Leonhardskirche wird von Kärnten-Kundigen eher als *Lauental* (St. Leonhard im Lavanttal) gelesen werden. Hier hilft der Personen-Index, da das dort ansässige Ehepaar eine zweite Supplik einreichte, die eine Transkription des Namens als *Lavantal* nahelegte (Nr. 1400, 1743). Das Zisterzienserkloster *Ruchozlan apud Burthusen Salzeburg. dioc.*, das Raitenhaslach bei Burghausen sein muss, geht auf das Konto des Schreibers (Nr. 2752). Zur regelmäßigen Angabe der Diözese und oft der Patrozinien durch die Pönitentiarie und der Bereitstellung der Indices durch die Herausgeber müssen Benützer als dritte Beteiligte also gelegentlich Lokalkenntnis und die Bereitschaft zu paläographischen Gedankenspielen beisteuern. Stößt man allerdings nicht bei der Lektüre – ein Privileg des Rezensenten – auf *Ruchozlan*, sondern sucht nach Raitenhaslach, wird man den Beleg kaum finden, auch wenn die beiden bestimmenden Zusätze im Index vernünftigerweise beim Namen belassen wurden.

Neben den erwähnten dünnen, aber quantitativ auswertbaren Angaben stehen die oft filmreifen Sex and crime-Erzählungen voll schwer erfindbarer Details aus dem Alltag. Die Suppliken berücksichtigen Alltagsrelevantes auch in harmlosen Belangen: Eine Prozession in Danzig sollte bei Schönwetter außerhalb der Kirche beginnen, bei Regen aber ganz unter Dach stattfinden (Nr. 2521). In den Niederlanden erbat man für einen abgelegenen Zweitwohnsitz, wo man oft durch Überflutungen von der Pfarrkirche abgeschnitten war, einen Priester samt Tragaltar (Nr. 2120). Überhaupt spielen, weit abseits der Skandalgeschichten, religiöse Fragen eine große Rolle. Zwar ist die häufige Bitte um Dispens von Fastengeboten wohl nicht primär religiös zu werten, und das Problem eines Pluralisten mit *nonnulla beneficia* in verschiedenen Diözesen, der die Horen stets nach Kölner Gebrauch beten wollte, erwuchs nicht aus purer Frömmigkeit (Nr. 2756), doch spirituelle Bedürfnisse wiesen den Weg auffällig oft nach Rom. Das gilt nicht nur für Suppliken um eigene Beichtväter mit erweiterten Lizenzen und um Tragaltäre, die eher eine Sache der Oberschichten waren. Immer wieder supplizierten Pfarrgemeinden und Bruderschaften, wohl gegen lokale Widerstände, aber oft gemeinsam mit ihren Priestern, um die Erlaubnis zum Bau von Kapellen angesichts zu weit entfernter Pfarrkirchen, zur Messfeier auch auf noch nicht geweihten Altären und zur Durchführung von Prozessionen mit Weisung der Hostie (s. v. *eucharistia*). Laien sorgten sich um die geistliche Betreuung von Leprosen (Nr. 2967, 3110). Der fast blinde kaiserliche Sekretär Leonhard Ölhafen erbat einen *socius* zum Lesen der Horen (Nr. 2581). Gewissenhafte Testamentsvollstrecker misstrauten einem Ersatzpilger und investierten das Geld des Verstorbenen für sein Seelenheil lieber in den Bau einer Kapelle (Nr. 3180).

Solche Bedürfnisse, die sich nicht in allen Vorgängerbänden in gleicher Dichte finden, verdienen gerade in den Jahren vor dem reformatorischen Bruch große Aufmerksamkeit. Auch wenn ihr Aufscheinen mehr am erweiterten Angebot der Kurie an Dispensen und Lizenzen liegt als an gesteigerter Frömmigkeit der Petenten, wurden sie ja doch von diesen angenommen und verlangt. Hier werden Untersuchungen über alle Bände hinweg nötig sein, und man kann nur hoffen, dass die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Regionen nicht auf England und Skandinavien beschränkt bleibt. Wie ergiebig die Pönitentiarie-Register für verschiedenste Fragestellungen sind und dass man ihre Materialmassen bewältigen kann, beweist Ludwig Schmugge sich dem Abschluss näherndes Repertorium für das Reichsgebiet zur Genüge.

Wien

Herwig Weigl

Tobias TANNEBERGER, Vom Paradies über Troja nach Brabant. Die *Genealogia principum Tungro-Brabantinorum* zwischen Fiktion und Akzeptanz. (Vita curialis 3.) Lit, Berlin 2012. 217 S. ISBN 978-3-643-11978-0.

Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Dresdner Sonderforschungsbereich 804: „Transzendenz und Gemeinsinn“. In diesem Rahmen befasste er sich mit einer in der Vatikanischen Bibliothek aufgefundenen Handschrift (Cod. Reg. Lat. 947), die von seinem Lehrer Gert Melville ihren Namen erhielt. Es handelt sich dabei um ein genealogisches Werk, das nach dem Tod Marias von Burgund († 1482) entstanden ist und das dazu dienen sollte, die Herrschaft ihres Sohnes Philipp im Sinn brabantisch-burgundischer Tradition festzuschreiben. Die Ansprüche des Witwers und Vaters, des Habsburgers Maximilian, sollten dadurch ebenso zurückgewiesen werden wie die lehensrechtlich begründeten Interessen König Ludwigs XI. von Frankreich.

Der Verfasser setzt sich *lege artis* mit der Handschrift auseinander und beweist vor allem in hilfswissenschaftlichen Belangen seine Fähigkeiten bei der Behandlung von Primärquellen. Paläografische und kodikologische Probleme werden fachmännisch angegangen, klar dargelegt und detailreich diskutiert. Auch die weiteren Schicksale des erst jüngst aufgefundenen Codex erörtert Tanneberger kenntnisreich. Die Struktur des Werks wird ausführlich behandelt und erklärt: Von Adam und Eva und der biblischen Geschichte leitet der Genealoge zu den Trojanern über, deren Welt die älteste Frühzeit außerhalb der Schöpfungsgeschichte darstellt, was für spätmittelalterliche Chroniken und Genealogien typisch ist. Die Helden von Troja werden ja nicht nur als Städtegründer und Namensgeber für europäische Völker angesehen, sondern gelten auch als Ahnherren des Rittertums. Von jenen muss der Weg zu den Pippiniden geführt werden, was nur durch die Fabelgestalten sikambrischer, cymbrischer und tungrischer Fürsten möglich ist. Diese kommen mit Iulius Caesar in Kontakt und gipfeln im Geschlecht der Braebonen (Brabant!) als rheinischer Dynastie. Über die Pippiniden gelangt man dann zum brabantischen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, von denen die Herrschaft an die Burgunder übergeht. Somit kann die Legitimität Philipps des Schönen deutlich nachgewiesen werden.

Tanneberger geht aber weiter und will dem Werk eine wesentliche Rolle beim Erhalt der brabantischen Identität und territorialen Integrität zuerkennen. „Dynastische Legitimation“ und „regionaler Gemeinsinn“ ergänzen in der *Genealogia* einander harmonisch.

Bis hierher folgt man dem Verfasser zustimmend und kann die vorliegende Arbeit als gelungene, methodisch exakte Bearbeitung einer genealogischen Handschrift positiv würdigen. Auch wenn man die *Genealogia principum Tungro-Brabantinorum* nur als regionale Spielart einer Fabelchronik ansehen kann, wie sie im Spätmittelalter verbreitet war. Dabei ging es den herrscherlichen Auftraggebern meist um Ansehen, Prestige und Ruhm in Auseinandersetzung mit ihren Nachbarn; politische Bedeutung wird man diesen Fabelwerken nur im größeren Zusammenhang zusprechen können.

Höhepunkt von Tannebergers Erwägungen ist die Frage, wie „plausibel“ der Inhalt solcher Genealogien erscheint und wo diese Klitterungen an die Grenzen einer Anerkennung stoßen. Freilich wird vom Autor nicht gefragt, wer denn die Richtigkeit solcher Inhalte feststellen, sie prüfen oder auch nur zur Kenntnis nehmen sollte. Werke dieser Art spiegeln im Übrigen das herrscherliche Selbstverständnis wider und festigen vielleicht des Auftraggebers Position im politischen Kräftespiel seiner Zeit. Tanneberger geht hier von modernen Vorstellungen und Denkweisen aus, übersieht jedoch die mittelalterlichen Anschauungen, denen kaum an literarisch begründeten Nachweisen gelegen war. Naturwissenschaftliche Modelle zur Entstehung von Realität oder demokratische „Legitimierungsmodelle“ sind kaum für die Erschließung mittelalterlichen genealogischen Verständnisses brauchbar! Das scheitert wohl an den unterschiedlichen mentalen Voraussetzungen. Dies berücksichtigt Tanneberger aber nicht und gleitet bei der Vernachlässigung mittelalterlichen Menschentums in eine Art soziologische Betrachtungsweise hinüber, die Lösungen für geistes- und mentalitätsgeschichtliche Vorgänge in der Art einer arithmetischen Gleichung zur Verfügung stellen mag. Und das zeigt sich dann in der Wissenschaftssprache des Verfassers, die möglicherweise einer modernen „Verwissenschaftlichung“ der Geschichte dienen soll, streckenweise kaum zu erraten ist und gelegentlich auch an ihrer Sinnhaftigkeit zweifeln lässt! So kommt es zu Wortungetümen, die dem Verständnis kaum dienen und dem Sprachgefühl ein verheerendes Zeugnis ausstellen. Allein das Wort „Plausibilisierung“ als Paradigma des furchtbaren Nominalstils wird noch durch Anfügungen (Plausibilisierungsstrategien, -techniken, -defizite, -werkzeuge, -modi) erweitert. Die „Verfügbarmachung des Unverfügbaren“ oder die „Unverfügbarkeitspostulate“ sind weitere Beispiele für unverständliche und jeder Stilistik hohnsprechende Bildungen!

Noch ärger sind längere Sätze, die gelehrte Sinnhaftigkeit vorgaukeln, aber nichts anderes als wissenschaftliches Wortgeklingel darstellen! Bei „der synergetische(n) Verschmelzung zweier Arten von legitimierungstiftender Transzendenzbehauptung“ (S. 90) kann man in puncto Verständnis nur mehr resignieren. Ein ganzes Kompendium solcher Sätze und Wendungen, von einzelnen Worten abgesehen, ließe sich an Hand des Buches müheles erstellen.

Hat man in den Siebziger Jahren das so genannte Soziologendeutsch ironisiert und beklagt und war froh, als dieses aus den wissenschaftlichen Texten endlich verschwand, so scheint es vereinzelt wieder aufzublühen: weniger ideologisch fundiert, aber auf einem gelehrten Selbstbewusstsein aufbauend, das sich seine eigene Sprachwelt schafft und damit den Naturwissenschaften konkurrieren will. Eine gediegene wissenschaftliche Prosa, die in ihren besten Erzeugnissen literarischen Charakter erreicht, wird offensichtlich nicht mehr angestrebt. Wo der „Nullpunkt dieses Zeitstrahls lokal zu verorten“ ist, würde den Rezensenten interessieren.

Wien

Georg Scheibelreiter

Tobias KÄMPF, Das Revaler Ratsurteilsbuch. Grundsätze und Regeln des Prozessverfahrens in der frühneuzeitlichen Hansestadt. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 66.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 253 S., 3 Karten. ISBN 978-3-412-20964-3.

Maßgeblich durch Raimo Pullat wurden die Bestände des Tallinner Stadtarchivs dorthin zurückgeführt, nachdem sie während des Zweiten Weltkriegs größtenteils nach Deutschland ausgelagert waren. Seitdem ist eine Vielzahl an Studien estnischer Historikerinnen und Historiker vornehmlich zur vormodernen Kultur- oder Wirtschaftsgeschichte Revals/Tallinns erschienen; gleichzeitig schien das Forschungsinteresse deutscher Historiker langsam zurückzugehen. Spätestens aber ist dies der Fall, seit die Historiker aus dem Kreis der ehemaligen sog. Balten-deutschen nicht mehr aktiv sein können. Seit einigen Jahren sind hierzu von deutschsprachigen Historikerinnen und Historikern nur noch einzelne monographische Studien oder gar Editionen veröffentlicht worden. Größere rechtsgeschichtliche Untersuchungen zu Reval

haben gegenwärtig regelrechten Seltenheitswert. Schon allein deshalb ist die Druckfassung der von Albrecht Cordes betreuten Dissertationsschrift von Tobias Kämpf über die durch den Revaler Rat geführten Prozessverfahren bemerkenswert und sollte für den an hansischer Stadtgeschichte arbeitenden Historiker interessant sein.

Kämpf gliedert seine Untersuchung in vier Teile, gefolgt vom Anhang: In einem knappen Kapitel „A. Einleitung“ (S. 11–16) führt er in das Thema, die Forschungslage zum Revaler Ratsurteilsbuch und seine Methodik ein. Im Anschluss umreißt er in „B. Die Stadt Reval“ (S. 17–60) den für die Untersuchung relevanten Rahmen der Revaler Stadtgeschichte. Der Hauptteil „C. Rechtsgang“ (S. 61–230) behandelt Abläufe, Elemente und Strukturen sowie beteiligte Personen der Prozessführung durch den Revaler Rat anhand des Revaler Ratsurteilsbuchs. Überraschend wirkt vielleicht die Verteilung der durch Kämpf gebildeten Kategorien von Rechtssprüchen: Den Großteil (44 %) machen Urteile bzw. Aufzeichnungen zum Verfahrensrecht aus, darauf folgend Angelegenheiten der Geldwirtschaft (24 %) und zum Familienverband (15 %) (S. 73). Besonders charakteristisch für das Revaler Verfahren aber scheint die Praxis gewesen zu sein, einmal begonnene Verfahren auch zu einem Abschluss zu bringen. Häufiger sei zwar seitens des Rats aus ökonomischen Gründen oder wegen überzogener Polemik im Sinne des *bonum commune* versucht worden, durch Erzielen eines Vergleichs oder das Verweisen der Parteien an ein anderes Gericht einen Urteilsspruch zu vermeiden. War dies aber nicht erfolgreich, habe sich der Rat stets um Durchführung des Verfahrens bemüht. Dies drückt sich nach Ansicht des Rezensenten auch dadurch aus, dass bei Mängeln in der Klage oder Klageantwort das Verfahren nicht beendet, sondern auf Nachbessern gedrängt worden sei (S. 96–100, 103–105, 120). Ebenfalls in diese Richtung deutet, dass nach Kämpf kein „generell definiertes Säumnisverfahren“ ersichtlich sei und der Beklagte auch nach mehrfachem Ignorieren von wiederholter Ladung, Vorführen durch den Vogt und Geldstrafe eine Klageantwort schuldig bleiben konnte, ohne in der Sache verurteilt werden zu müssen (S. 113f., 133–135, Zitat 114). Hatte sich der Rat allerdings schon einmal mit einer Sache abschließend – durch Urteil oder Vergleich – beschäftigt, sei diese kein zweites Mal verhandelt worden (S. 107f., 129). Die Urteile hätten sich von nur wenige Zeilen umfassenden Sprüchen zu – etwa ab der zweiten Hälfte des Ratsurteilsbuches – immer komplexerer Fixierung einzelner Details entwickelt (S. 191–203). Im Kapitel „D. Schlussbetrachtung“ (S. 231–237) synthetisiert Kämpf noch einmal die einzelnen Phasen und Charakteristika der Prozessführung und der Urteile. Die einzelnen Unterkapitel bestehen teils nur aus wenigen Zeilen und bieten so einen sehr schnellen Zugriff auf die Untersuchungsergebnisse.

Die Untersuchung Kämpfs hinterlässt einen etwas zwiespältigen Eindruck. So beschreibt er nah an der Quelle des Ratsurteilsbuches konzise und anhand einer Vielzahl von Beispielen im Kapitel C das Prozessverfahren. Andererseits beschränkt sich die verwendete Literatur ers- tens nur auf deutschsprachige Texte und zweitens vor allem auf Lexikonartikel, Wörterbucheinträge und Handbuch- oder Einführungsliteratur; so bietet beispielsweise das zitierte Lexikon des Mittelalters sicherlich einen guten Überblick über Phänomene und Strukturen des Mittelalters – es ist aber freilich nicht mehr überall auf dem allerneuesten Forschungsstand. Immer wieder setzt Kämpf seine Analyse mit einem „Stand der neueren Literatur“ (S. 145f., ähnlich zuvor S. 126) in Beziehung, die aber zumeist aus den Jahren um 1960 stammt, vereinzelt auch bis um 1980. Leider sind zum enger umgrenzten Themengebiet zwar nur wenige neuere Studien erschienen – dennoch ließe sich freilich außerhalb von Lexikon- und Handbuchliteratur etwas finden. Dass allerdings dabei die neuere estnische Fachliteratur mit der Ausnahme eines ohnehin in einem Sammelband von Kämpfs Betreuer veröffentlichten Aufsatzes von Tiina Kala nicht rezipiert wurde – obwohl neben anderen aktuellen noch mindestens zwei Titel derselben Autorin relevant gewesen wären – wiegt da schon etwas schwerer, zumal estnische Forschungen oft ohnehin in englischer oder deutscher Sprache veröffentlicht oder zumindest aber doch mit englischen, deutschen oder französischen Abstracts versehen

worden sind. Die verwendeten (älteren) Karten wurden nicht an die Darstellungsbedürfnisse angepasst, sondern lediglich reproduziert und stehen eher losgelöst vom Kontext. Einige Rechtschreibfehler wären wohl gerade bei Quellenbegriffen oder Zitaten ebenso vermeidbar gewesen (z. B. Birsprake statt Bisprake, S. 63) wie kleinere Abweichungen in der Formatierung von Quellenzitaten (S. 123) oder das Fehlen eines Erscheinungsjahres im Literaturverzeichnis („MARTIN, Rolf: Das Bürgschaftsrecht Nord- und Ostdeutschland[!] im späten Mittelalter“, S. 243). Wünschenswert wäre sicherlich ein etwas umfangreicheres Personenregister gewesen, das auch die städtischen Akteure umfasst – so finden sich im Register (S. 253) lediglich 13 Einträge „historischer Akteure“, vorwiegend Fürsten und Könige. Damit ist der Stadtgeschichtsforschung wenig geholfen. Doch sind die präsentierten Ergebnisse für die Stadtgeschichte Revals/Tallinns von hohem Wert, so beispielsweise für die Bewertung von Stadtbüchern, Städtebriefen, „Zuversichtsbriefen“ u.a. als Beweismöglichkeiten im Revaler Ratsprozess bzw. deren Repräsentation im Ratsurteilsbuch und die Intertextualität (S. 164–176). Auch die Hansegeschichte wird davon profitieren. Nach Ansicht des Rezensenten ist das Gerichtsverfahren in Zivilsachen durchaus nicht nur Teil der Rechtsgeschichte, sondern auch der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte sowie der Sozialgeschichte des in diesen Verfahren ja urteilenden Revaler Rates. Dies konnte in der von Kämpf auf das Verfahren zugespitzten Studie sicherlich nicht geleistet werden. Doch es bleibt zu wünschen, dass seine Ergebnisse verwendet werden, um auch trotz des dürftigen Personenregisters in der Sozialgeschichte ein gutes Stück voranzukommen – beispielsweise hinsichtlich städtischer Akteure und ihrer Handlungsspielräume oder eben frühneuzeitlicher Gerichtsöffentlichkeit. Ebenfalls weiteren Erkenntnisgewinn verspräche sicherlich ein ausführlicherer Vergleich des Revaler Prozessverfahrens mit der Praxis des Lübecker Oberhofs, woraufhin Kämpfs Ausführungen zur vollkommenen Klage in Lübeck (S. 123–126) und sein Kapitel zum Rechtszug von Reval nach Lübeck hindeuten (S. 212–230).

Wien

Robin Köhler

Markus BRÜHLMEIER, *Mehl und Brot, Macht und Geld im Alten Zürich. Zur Kulturgeschichte des Brotes*. Chronos, Zürich 2013. 399 S. ISBN 978-3-0340-0967-6.

Noch heute besteht in Zürich die „Zunft zum Weggen“ (<http://www.weggenzunft.ch/zunft/>), die als größte städtische Zunft gleichermaßen die früher entlang der Limmat reichlich anzutreffenden Müller und die Züricher Stadtbäcker vereint, und die vor allem durch die am Sechse-Läuten-Montag veranstalteten Umzüge im Gedenken an den Jahresregenten 2014 und „Stadtgründer“ Karl den Großen im Züricher Stadtbild lebendig geblieben ist. Diese noch bestehende bürgerliche Institution (Gründung 1336, Neugründung 1802) vergab an den einschlägig für Züricher Zunftgeschichte ausgewiesenen Stadthistoriker Markus Brühlmeier (geb. 1960) den Forschungsauftrag, die Zunft- und Handwerksgeschichte von Züricher Müllern und Bäckern minutiös aufzuarbeiten. Das wunderbar bebilderte, in mehrjähriger Arbeit detailliert gearbeitete Buch vermittelt jenseits des üblichen Jubiläumsschriftguts einen breiten, kritischen Einblick in die Züricher Handwerksgeschichte des Spätmittelalters und der Neuzeit. Das Thema des Buches oszilliert zwischen einer politischen Geschichte der Züricher Zunftverfassung – fünf der 77 Zunftvorsteher der Weggenzunft avancierten auch zu Bürgermeistern – und einer breiten Wirtschafts- und Sozialgeschichte der beiden Handwerke. Auf der Grundlage der in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek verwahren, breit überlieferten Archivalien entsteht ein facettenreiches Bild, das sich durchaus am Beispiel der frühneuzeitlichen Augsburger Bäcker von Bernd Roeck messen lassen kann. Das Buch gliedert sich in einen einleitenden Teil, in dem der später von russischen Truppen 1799 erschlagene Karrierist und polternd-stützige Prinzipienreiter Hans Jacob Irminger (geb. 1742), der als eigenwilliger Zunftmeister der „Weggen“ den Aufstieg in den Kleinen Züricher Rat schaffte,

als Prototyp für die politische Dimension der Zunft zum Weggen vorgestellt wird. Irmingers Karriere lässt sich als Schnittmenge zwischen politischer Teilhabe dieser Zunft – 1780 58 Bäcker und 15 Müller – an der Züricher Stadtpolitik und dem nicht immer leicht zu verstehenden Gegensatz von Handwerk (interne Organisation) und Zunft (politische Teilhabe) interpretieren. Anschließend wird das politische System der Züricher Verfassung (Beteiligung der Zünfte und/oder Handwerke) ab dem Spätmittelalter (Richtebrief 1304, zünftischer Gesamtvertrag von 1431 etc.) geschildert; bedeutsam für die Weggen war die Trennung der Zunft in die beiden Trinkstubengesellschaften der Bäcker und Müller 1431. Die Weggen-Zunft war für die Besetzung des Züricher Rates mitverantwortlich, weshalb die Zünfte auch für Handwerksfremde interessant wurden und als Spielfeld von familienpolitischen Interessen der Züricher Oberschicht sowie als Börse für Verwaltungspositionen (etwa Landvogtei, städtische Verwaltung) galt. Breiter werden auch die Wahlen im Handwerk (neue Bäckerordnung 1713) vorgestellt (S. 138), das Verhältnis der Handwerke (Bäcker, Müller) zur Zunft war aufgrund von mitunter unklaren Kompetenzen von Spannungen gekennzeichnet. Eingehender werden die Organisation (Stubenknecht, Stubenmeister) und die Bedeutung der Trinkstuben (Einkauf in die Zunft, Zunfterneuerung, Zunfttafel), deren finanzieller Hintergrund (Stubenhitze, Fronfastengeld) und die zahlreichen Festmähler (etwa Johannisbott, Schwörsonntag, Einschüttbott etc., S. 94) in diesen Räumlichkeiten thematisiert. Anders als etwa in österreichischen Städten organisierte man die jeweils aus drei Personen (Meister, Geselle, Lehrling) bestehenden Züricher Bäcker nach ihren vertriebenen Brotsorten in die Fochener („focus“/Herd), die von den Bürgern/Kunden bereitgestelltes Getreide in großen Broten ausbuden, in die Feiler, die im freien Verkauf kleinere Brote (Hefe, helles Mehl) herstellten, und in die Hausbäcker, die meist nur den gekneteten Teig der Stadtbewohner in ihren Bäckeröfen ausfertigten – die Hausbacken war ein Zusatzverdienst für Fochener und Feiler (1780 52 Fochener, 7 Feiler/Kleinbrötler). Die Fochener erhielten durch Einschütt des Getreides ihr Backmaterial zur Verfügung gestellt, mussten aber in einem höchst aufwändigen Verwaltungsverfahren den Getreidepreis zum Zeitpunkt der Einschütt mit dem aktuellen Getreidepreis gegenrechnen, das gelagerte Getreide in gutem Zustand halten und die Evidenz der Vorräte führen. Während das Brot der Feiler abhängig vom Getreidepreis größer oder kleiner zu einem festgelegten Preis verkauft wurde, veräußerten die Fochener ihr überzähliges Brot immer zum Marktpreis (änderten also am Gewicht nichts). Nahezu ein Klassiker der Handwerksgeschichte sind die Auseinandersetzungen um das Geltungsgebiet des zünftischen Schutzes, um das Verhältnis von Land- und Stadthandwerk, um die Meisterstücke, um erlaubte und nicht-erlaubte Rabatte für Kunden usw. Die Bäcker (aber auch die Müller) als Holzgroßverbraucher tauchen in städtischen Feuerordnungen als Gefährdung immer wieder auf. Ein zweiter Teil des Buches widmet sich dem Getreidemarkt und den heute aus dem Stadtbild von Zürich vollständig verschwundenen Mühlen bzw. vermehrt den Müllern. Friktionen kennzeichneten das Nebeneinander der beiden Handwerke in einer Zunft, weil etwa die Müller vor allem im Getreideankauf die Bäcker dominierten und die Preise am Züricher, von den schwäbischen Bauern beschickten Getreidemarkt (1700–1750 rund 5000 Tonnen jährlich) mitgestalten konnten. Je höher der Getreidepreis, umso größer auch die Margen der Müller und Bäcker (Tabellen 1498–1800 S. 272), wenn es auch Bäcker und Müller tunlich vermieden, sich in puncto Gewinn/Verlust bei der Handwerksproduktion vom Rat ins Blatt blicken zu lassen. Disziplinierungsversuche des Rates (Krisenjahre 1437/38, 1530, 1635) fruchteten in der Regel wenig. Unterschiedliche Preisdynamiken zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert zeichnen sich ab: Die Feilerbrote wurden in diesem Zeitraum neunmal kleiner, während sich der Preis der Fochenerbrote versechsfachte. Um 1500 musste ein von der Stadt bezahlter Zimmermann einen Tag arbeiten, um rund 6,5 Kilogramm Brot zu kaufen, um 1800 dagegen lukrierte er für den Tagesverdienst 7,8 Kilogramm (S. 298). Das Zeitalter der Französischen Revolution löste die Zunftverfassung 1798 auf, das Bäckerhandwerk in der Helvetik bis 1803

blieb auch danach von Unsicherheit geprägt (Frage der Gewerbefreiheit, Vereinigung von Stadt- und Landbäckern). Die Zünfte verloren ihre politisch-staatliche Funktion – erst 1802 richtete man die Weggenzunft wieder als Handwerkskooperation ein (Ende der Wahlzünfte auf kantonaler Ebene 1837). Nur langsam löste sich das Mühlenkonglomerat am Oberen und Unteren Mühlensteg der Limmat, erst nach dem Zweiten Weltkrieg wichen diese langsam mahelnden Schrittmacher der Industrialisierung aus dem lange von Überschwemmungen heimgesuchten Stadtbild. Die Präsenz der Weggenzunft beschränkt sich heute vielfach auf die Umzüge am „Sechse-Läuten“ – bis heute eine wichtige Repräsentationsform des „alten“ Handwerks in der Öffentlichkeit.

Dem Autor gelingt mit der vorliegenden Publikation der Spagat zwischen Spezialforschung und breitentauglicher Darstellung sehr gut; ein ausgesprochen instruktives Buch, das auch für nicht-handwerksgeschichtlich Vorgebildete tauglich scheint. Viel Überraschendes wird vorgeführt: So wird etwa mit Blick auf die Stadtvedutten in den Gesellenbriefen („Kundschaften“) deutlich, wie stark das Interesse des Handwerkes an einer aktuellen Stadtansicht war (Beispiele S. 169). Manche langen Referate von Aktenpassagen, mitunter Doppelungen oder Darstellungen von Handwerkerdynastien verschleppen die Handlungsebenen mitunter. Das Erkenntnisinteresse des Buches liegt auf Verfassungsgeschichte, auf der Produktgeschichte von Brot in Zürich und der vielschichtigen Vergesellschaftungsform Handwerk. Es wäre ein reizvolles Unterfangen gewesen, den Züricher Befund – Schweizer Sonderfall oder mitteleuropäischer Normalfall? – stärker in Dialog zu anderen mitteleuropäischen Bäcker-, Getreide- und Mehlstudien zu setzen, aber das war nicht die Aufgabe dieses gelungenen Bandes. Das Müller- und vor allem das Bäckerhandwerk umfassend, tiefenscharf, methodisch reflektiert und verständlich im Fallbeispiel Zürich darzustellen, zählt zu den besonderen Leistungen des Buches.

Wien

Martin Scheutz

Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit, hg. von Albrecht BURKARDT–Gerd SCHWERHOFF unter Mitwirkung von Dieter R. BAUER. (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 25.) UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz–München 2012. 450 S. ISBN 978-3-86764-371-9.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die im Herbst 2009 im Tagungshaus Weingarten der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt wurde und die, so die Herausgeber, „von dem Enthusiasmus getragen war, ein lange vernachlässigtes Thema der Geschichtswissenschaft endlich einmal konzentriert und gemeinsam zu diskutieren“ (S. 7). Der Grund für diese Vernachlässigung ist unmittelbar einleuchtend, handelt es sich doch beim Diskussionsgegenstand um ein – zumindest vordergründig betrachtet – „Non-Thema“. Mit Ausnahme der Spanischen Niederlande kannte man in Nordeuropa die Inquisition in der Frühen Neuzeit nicht mehr, nachdem sie bereits im Mittelalter, wie Thomas Scharff in seinem historischen Rückblick schreibt, in Deutschland „eigentlich nicht wirklich etabliert“ gewesen war (S. 65) – zumindest wenn man den südfranzösischen und den italienischen Raum zum Maßstab nimmt. In diesem Zusammenhang ist freilich eine Anmerkung angebracht: Im Herzogtum Savoyen, und insbesondere in der größtenteils savoyischen Westschweiz, die beide nicht gerade zu „Deutschland“, aber formell immerhin zum Reich gehörten, lässt sich für das 15. Jahrhundert eine Inquisition beobachten, die aufgrund ihres Institutionalisierungsgrades durchaus „frühmoderne“ Züge trägt. Im Großen und Ganzen blieb Deutschland jedoch von der Inquisition verschont, nicht aber das einzelne Individuum, das je nach Lebenslage und -geschichte sehr wohl mit der – meist Römischen – Inquisition in Berührung kommen konnte.

Um solch spezielle Umstände geht es denn auch hauptsächlich in der von Albrecht Burkardt und Gerd Schwerhoff herausgegebenen Publikation. Obgleich die Inquisition in

Deutschland kaum aktiv wurde – der von Rom eingesetzte Inquisitor in Köln, ein „Relikt“ aus dem Mittelalter, bestätigte in seiner manifesten Machtlosigkeit die Regel – war sie im Zeitalter der konfessionellen Spannungen ein in der Publizistik viel herangezogenes Thema. Brennpunkte der protestantischen Polemik waren beispielsweise die Einrichtung der Römischen Inquisition (ab 1542) und – vor allem – die Ereignisse in den benachbarten Niederlanden, welche die Einführung der Spanischen Inquisition fürchten ließen. Marie von Lüneburg verbindet in ihrem Beitrag in aufschlussreicher Weise die Ereignisgeschichte mit der Darstellung der Inquisition in deutschen Flugschriften, die als ausgesprochen schnelles Medium auf besondere Weise tagespolitisch sensibel reagierten. Monique Weis beschäftigt sich ihrerseits mit dem Echo der niederländischen Entwicklungen im Reich, währenddem sich Gerd Schwerhoff dem 1567 im reformierten Heidelberg unter einem Pseudonym erschienenen inquisitionskritischen Traktat „Sanctae Inquisitionis hispanicae artes ...“ zuwendet. Bemerkenswerterweise handelt es sich dabei „nicht bloß [...] um eine polemische Invektive, sondern um eine Darstellung, die sich auf einer ersten und zentralen Ebene durchaus als lebhaft, detaillierte und demonstrativ um Faktennähe bemühte Tatsachendarstellung liest“ (S. 115).

Dass die Inquisition nicht in Deutschland tätig wurde, verhinderte natürlich nicht, dass Reichsangehörige im Ausland mit ihr in Berührung kamen. Im vorliegenden Band wird in diesem Zusammenhang zweimal die Portugiesische Inquisition angesprochen, zum einen von Isabel M. R. Mendes Drumond Braga, die sich um eine Bestandesaufnahme in den portugiesischen Quellen bemüht, zum anderen von Michael Studemund-Halévy, der den bewegenden Einzelfall eines jungen Portugiesen zwischen Kirche und Synagoge nachzeichnet, dessen Lebensweg ihn auch nach Hamburg brachte, das in den Akten der Inquisition als Hort portugiesischer Juden charakterisiert wurde. Das Hauptaugenmerk in dieser Sektion, die der Kontrolle der Grenzgänger zugeordnet ist, gilt jedoch nicht der Portugiesischen, sondern der Römischen Inquisition: Peter Schmidt beantwortet die Frage, weshalb der flämische Gelehrte Justus Lipsius 1591 nicht nach Pisa ging, wohin er berufen worden war, mit dem Verfahren vor dem Heiligen Offizium, dem sich der konfessionelle Grenzgänger dort hätte unterziehen müssen, um seine Rechtgläubigkeit unter Beweis zu stellen. Rainer Decker wiederum rekonstruiert das Schicksal eines Münsteraners, der in Bologna 1618 als Ketzer hingerichtet wurde. Dabei beschäftigten sich höchste Stellen in Rom mit seinem Fall, in dem – wenigstens zu Beginn – keineswegs auf die Todesstrafe gedrängt wurde. Eine übergeordnete Sicht nimmt Julia Zunckel ein, die sich mit einer besonders mobilen Bevölkerungsgruppe befasst, nämlich mit den Kaufleuten: Protestantische Fernhändler aus Deutschland taten in Italien gut daran, von „der öffentlichen Manifestation oder gar der Propagierung ihres Glaubens“ Abstand zu nehmen (S. 197). Fügten sie sich, so wurden sie in der Regel „übersehen“. Auf bekehrungswillige *oltremontani*, deren Abschwörung zum Alltagsgeschäft des Heiligen Offiziums in Rom gehörte, konzentriert sich hingegen Ricarda Matheus. Einen – wenn auch beschränkten – direkten Einfluss in Deutschland hatte die Römische Inquisition beispielsweise, wenn es um die Legitimierung (adliger) Mischehen ging (Cecilia Cristellon) oder um die Buchzensur (Marco Cavarzere): Die anschwellende Buchproduktion machte die Arbeit der Zensoren zunehmend schwieriger, die ihr Hauptaugenmerk im Laufe des 17. Jahrhunderts vermehrt von Katholiken abgefassten Werken zuwandten, während „protestantische Schriften in den römischen Indices tendenziell immer seltener aufgeführt wurden“ (S. 327).

Zwei Beiträge thematisieren die „Sanktionierung religiöser Devianz jenseits der Inquisition“: Während die von Heinrich Richard Schmidt beschriebene Bekämpfung von Täufern und Pietisten im reformierten Bern gerade im Fall der Täufer merklich „inquisitionsähnliche“ Züge trug, ist die Thematik der Inquisition in den von Rainer Beck beschriebenen „sakralen und profanen Interaktionsmustern“ in einem bayerischen Hexenprozess von 1721–1723 höchstens metaphorisch fassbar, wenn von den Angeklagten als „Inquisiten“ die Rede ist.

Der Beitrag von Albrecht Burkardt befasst sich mit dem schwäbischen Wallfahrtsort Ursberg, an dem totgeborene Kinder für die Dauer ihrer nachträglichen Taufe vorübergehend „zum Leben erweckt“ wurden. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts drängte das Heilige Offizium wiederholt auf die Beendigung dieser Praxis, stieß dabei aber auf den Widerstand der örtlichen Prämonstratenser, die wenigstens anfänglich davon profitierten, dass das Offizium „bekanntlich keinerlei Personal [hatte], um das Urteil vor Ort in eigener Regie durchzusetzen bzw. den Vorgang auch nur zu kontrollieren“ (S. 404). Den Abschluss des Bandes macht Andreas Gipper mit seiner Analyse des aufklärerischen Inquisitionsdiskurses im Werk Friedrichs II. Das Thema der von Friedrich gepriesenen Toleranz diente dabei auch ganz handfesten politischen Intentionen, z. B. während des Siebenjährigen Krieges, als Friedrich versuchte, „den [katholischen] österreichischen Kriegsgegner als Hort des Fanatismus und des frömmelischen Eifers zu diskreditieren“ (S. 435).

Summa summarum lässt sich folgendes Fazit ziehen: Der durch ein kombiniertes Orts- und Namensregister erschlossene Band bietet keine Gesamtschau über die gewählte Thematik, zeigt aber so viele Facetten auf, dass das „Non-Thema“ Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit plötzlich an Konturen gewinnt und so zu einem Untersuchungsgegenstand *sui generis* wird. Die Inquisition war in Deutschland zwar nicht direkt vertreten, übte aber doch einen nachweisbaren Einfluss aus.

Solothurn

Georg Modestin

Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, hg. von Joachim SCHNEIDER. (Geschichtliche Landeskunde 69.) Steiner, Stuttgart 2012. 232 S. ISBN 978-3-515-10279-7.

Als Volker Press im Jahre 1981 feststellte, dass die Geschichte des Adels im Alten Reich im Gegensatz zu Westeuropa fast vergessen sei, konnte er nicht voraussehen, dass in den folgenden Jahrzehnten die Adelsforschung eines der produktivsten Felder der deutschsprachigen Mediävistik werden würde. Viele der durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesenen Forscherinnen und Forscher der deutschsprachigen Adelsforschung versammelt der hier anzuzeigende Sammelband, der die Vorträge einer Mainzer Tagung des Jahres 2010 enthält, die von Joachim Schneider organisiert worden ist.

Der Organisator hatte die Referentinnen und Referenten mit dem Ziel versammelt, ihre Spezialforschungen versuchsweise auf die Leitbegriffe „Kommunikation“ und „Netzwerk“ zu beziehen. Diesen Versuch kann man grundsätzlich nur begrüßen, wenn auch methodische Neuansätze und Wortschöpfungen wie „Kommunikationsnetze“ ihren analytischen Nutzen oftmals eher in einer Monographie entfalten, wo mit ihnen nicht nach Lebensalter und methodischer Schulung unterschiedene Forscherpersönlichkeiten arbeiten, bei denen bereits die begriffliche Vielfalt der Bezeichnung des nicht fürstlichen Adels (Ritteradel, Niederadel, niederer, kleiner, kleinerer Adel, usw.) die Individualität ihrer Perspektiven anzeigt.

Grundsätzlich stellt sich bei der Lektüre jedes einzelnen Artikels ein großer Informationsgewinn ein, weil hier (vielleicht mit einer Ausnahme) Experten aus ihren zentralen Forschungsfeldern berichten, was man daran ermessen kann, wie häufig nicht allgemein bekanntes Material kompiliert, sondern aus ungedruckten Archivalien zitiert wird. Höchst lehrreich beispielweise ist die aufeinanderfolgende Lektüre der beiden Aufsätze von Christine Reinle (Scheltworte, Schandbilder, Absagen: Kommunikation vor, während und über Fehden, S. 121–145) und Hilla Zmora (Ruf, Vertrauen, Kommunikation: Fehde und adlige Identität in Franken im Spätmittelalter, S. 147–160), durch die der Leser von den neuesten Forschungsansätzen zu Gewaltausübung und Fehdepraxis des Niederadels erfährt.

Bezogen auf das Phänomen der Kommunikation hat Sven Rabeler den zentralen Problemansatz im Titel seines Aufsatzes (Gruppenbildung und Kommunikation: Beobachtungen zur

Regelung des innerfamiliären Konfliktaustrags im fränkischen Niederadel um 1500, S. 161–176) markiert. Mit der Frage nach Gruppenbildung durch Kommunikation wird der Sammelband in eine Perspektive gesetzt, in der in den letzten Jahren der Adel nicht mehr einseitig als rechtlich, ökonomisch oder sozial fixiert gedacht, sondern als ein Wahrnehmungsphänomen zu verstehen gesucht wurde. Damit aufgeworfen sind Fragen im Sinne von Joseph Morsels These von einer „Erfindung des Adels“, und es wird Anschluss gefunden an Untersuchungen zu epochenübergreifenden „Adelsbildern“, denn woran erkannten sich eigentlich Adelige?

Wer so fragt und nach solchen Zusammenhängen fahndet, muss in den einzelnen Aufsätzen nach Querverbindungen suchen, zumal es zwar eine kompetente Einführung durch Joachim Schneider (Einführung: Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, S. 1–13), aber keine Zusammenfassung und nur ein Personenregister gibt.

Wer etwa Orte niederadliger Kommunikation summiert, wird auf die Bedeutung von Hof und Stadt verwiesen. Etwas zu kurz kommen vielleicht geistliche Institutionen, obwohl neuere Forschungen hinreichend deutlich gemacht haben, dass Nonnen und Stiftsherren wichtige Rollen in personal gedachten adligen Kommunikationsnetzen spielten.

Wer die von den Autoren genannten Medien der Kommunikationen zusammenstellt, findet einerseits erwartbare Formen schriftlicher, mündlicher und zeichenhafter Informationsweitergabe (zu letzterer Claudia Garnier: Der Handel mit der Ehre: Formen und Foren symbolischer Kommunikation des Ritteradels um 1500, S. 197–220), andererseits aber auch so ungewöhnliche Deutungen wie im Aufsatz von Kurt Andermann (Zur Zirkulation von Adelsgütern als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation, S. 111–120), der probenhalber versucht, die Zirkulation von Besitz als Kommunikation zu deuten. Vielleicht wäre es informativ gewesen, zusätzlich und mit einem eigenen Aufsatz die Heraldik als Zeichensystem adeliger Kommunikation zu bedenken, zumal es in Deutschland mittlerweile unter dem Einfluss der französischen Forschungen von Michel Pastoureau wieder jüngere Experten auf diesem Feld gibt. Indes wäre damit vielleicht eine wichtige Akzentsetzung verdeckt worden, die mehrfach anklingt und im Aufsatz von Christian Wieland (Gemeinsam streiten: Kollektives Handeln süddeutscher Ritter vor Gericht um 1500, S. 177–196) eindrücklich niedergelegt worden ist: die Gefahr nämlich, dass zu rasch und damit klischeehaft dem Adel eine vorrangig unmittelbar-zeichenhafte Kommunikation und eine direkte Konfliktaustragung zugeschrieben werde.

Regional sortiert, geraten die „klassischen“ deutschen Niederadelslandschaften zwischen Sachsen und Schwaben sowie Bayern und dem mittleren Rheinland in den Blick, obwohl der Norden und Osten des Reiches selbstverständlich nicht adelsfrei waren. Man sollte vielleicht zukünftig verstärkt diese Regionen in einen Vergleich einzubeziehen suchen, denn der Wert von regional vergleichenden Ansätzen zeigt sich insbesondere am Beitrag von Christian Hesse (Rat und Landtag: Institutionalisierung von Kommunikation in den Fürstentümern des Reiches, S. 15–33), der Bayern wie Sachsen zu umfassen versteht. Für alle Regionen im Alten Reich von Interesse ist der Aufsatz von Paul Joachim Heinig (Von Überdehnung zu Verdichtung? Formen, Inhalte und Wege ritteradeliger Kommunikation mit Kaiser Friedrich III., S. 35–65). In ihm geht der Verfasser – gestützt auf das so erfolgreiche (und mittlerweile auch Online zugängliche) Verzeichnungsprojekt der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrich III. – der Kommunikation zwischen Reichsspitze und königsnahen Adelsfamilien nach. Dabei gelingt es ihm, einzelne Phasen zu unterscheiden, von denen der fast drei Jahrzehnte währende Kommunikationseinbruch nach 1442/44 besonders markant ist.

Dass gerade Heinig die Grundidee von der Beschreibung eines „Kommunikationsnetzes“ einzulösen vermag, liegt an seiner tiefgehenden Kenntnis der handelnden Personen. Weil auch die mittelhheinischen Analysen von Regina Schäfer (Zwischen den Fürsten: Gruppierungen im Ritteradel im ausgehenden Mittelalter, S. 67–89) und Heidrun Ochs (Ritteradel und Städte: Bemerkungen zu ihrem Verhältnis am Beispiel der Kämmerer von Worms und der Vögte

von Hunolstein, S. 91–109) auf einem solchen (nicht rasch zu erwerbenden und daher vielleicht unzeitgemäßen) Wissen aufrufen, kommt durch die Hintertür – aber raumfüllend – die Methodik der Prosopographie in diesen wichtigen Sammelband hinein. Sie dürfte auch für die zukünftige Adelsforschung von besonderem Wert und Nutzen sein.

Hamburg

Stephan Selzer

Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, hg. von Ronald G. ASCH–Václav BŮŽEK–Volker TRUGENBERGER. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 191.) Kohlhammer, Stuttgart 2013. 318 S. ISBN 978-3-17-023030-9.

Dem vorliegenden Sammelband liegt eine 2010 in Sigmaringen gehaltene deutsch-tschechische Tagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Universität Freiburg und des Landesarchivs Baden-Württemberg zugrunde. Gemeinsam mit zahlreichen anderen Tagungen der jüngeren Vergangenheit zu Adel in bestimmten Regionen oder überregional vergleichenden Aspekten illustriert sie das anhaltende Interesse an dem Thema.

Die räumlich weit entfernten Gebiete Böhmen und Südwestdeutschland näherten sich durch die Mobilität der adeligen Familien an. Einerseits erwarben südwestdeutsche Geschlechter Güter in den Erblanden, um Besitz und Einfluss in der Nähe des Kaisers zu steigern, andererseits erbländische Familien reichsunmittelbare Güter, um durch die damit verbundenen Reichstitel eine Rangerhöhung zu Reichsständen zu erreichen. Insbesondere der Kaiserhof, aber auch die Institutionen des Reichskammergerichts und Reichshofrats begegnen dabei des Öfteren als attraktive Anlaufpunkte für den Adel. Die Beiträge behandeln anhand einzelner Persönlichkeiten oder Familien (z. B. Lobkowitz, Schwarzenberg, Palm) die Themen der adeligen Karriere, Konfession, Heiratsstrategien, literarisches Schaffen, Ökonomie und Armut sowie das ambivalente Verhältnis des Adels zum (Wiener) Hof zwischen Opposition und Kooperation. Eingebettet sind diese Artikel zu einzelnen Familien und Aspekten des Adels der beiden Räume in zusammenfassende Beiträge: Die Einleitung von Ronald G. Asch fasst die Adelsforschung der letzten Jahrzehnte mit Blick auf das Reich zusammen. Er nennt in Anlehnung an die Literatur rund 10.000 Erhebungen in bzw. Standeserhöhungen innerhalb des Reichsadels zwischen 1519 und 1740. Ergänzend kann angemerkt werden, dass eine Aufnahme der im Adelsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs (Allgemeines Verwaltungsarchiv) verwahrten Reichsadelsakten insgesamt um die 19.500 in diesem Zeitraum bzw. 21.000 überlieferte Akten vor 1740 umfasst (inklusive Reichsadelsverhandlungen). Zwei Beiträge liefert Václav Bůžek abschließend zur Adelsforschung in der tschechischen Geschichtsschreibung.

Kurt Andermann zeigt in seinem Beitrag das Verhalten der schwäbischen und fränkischen Grafengeschlechter gegenüber fürstlichen Höfen, wobei ihm Württemberg, die Kurpfalz vor 1778 und Baden als Beispiele dienen: War der von den eigenen Gütern entfernte Fürstenhof Chance zum Aufstieg vor allem jüngerer Söhne, mied man jene des näheren Umfelds, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die eigene unabhängige Stellung zu gefährden. Zudem muss zwischen Funktionen und Präsenz am Hof mit dem damit verbundenen finanziellen Risiko sowie Wahrung der eigenen Stellung und dem Militärdienst differenziert werden. So findet man Angehörige des höheren Adels des näheren Umfelds in Württemberger Diensten vornehmlich vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die Präsenz reichsständischer Familien nahm dann deutlich ab. Andermann erwähnt schließlich kurz die präferierten Höfe der Leiningen, Erbach, Löwenstein-Wertheim, Castell, Schwarzenberg, Schönborn, Hohenlohe, Limpurg, Neipperg, Rechberg, Oettingen, Fugger, Stadion, Königsegg, Waldburg, Fürstenberg oder Hohenzollern. Die Aufzählung der Namen dieser fränkisch-schwäbischen Familien lässt die bedeutende Rolle und Funktionen einzelner Vertreter anklingen. Dabei stellt er fest, dass sich

die vorwiegend evangelisch-lutherischen fränkischen Grafenfamilien nach Norden (Holland, Brandenburg-Preußen), die katholischen erwartungsgemäß am Kaiserhof bewegten. Die schwäbischen Familien erscheinen häufig in Funktionen im Reichskammergericht und Reichshofrat. Pavel Marek beschäftigt sich anhand der Laufbahn des Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz mit Klientelbeziehungen am Kaiserhof, insbesondere mit dem auch auf persönliche Bekanntschaft begründeten Naheverhältnis zu den spanischen Habsburgern. Spanische Diplomaten intervenierten mehrfach beim Kaiser zugunsten von Lobkowitz. Die Räume Südwestdeutschland, Böhmen und den Wiener Kaiserhof nähert Esteban Maurer anhand der Familie Fürstenberg und ihrer Kontakte an. Dabei skizziert er die Rolle der Familie seit dem Spätmittelalter, den Kaiserhof als Bezugsort für Rangdemonstration und Karrierechancen oder den Ausbau der eigenen Position zur Bewahrung einer gewissen Unabhängigkeit. Der erste der in Schwaben verwurzelten Fürstenberger erlangte etwa 1603 die böhmische Landsmannschaft, die Ehe Joseph Wilhelm Ernsts mit Gräfin Maria Anna von Waldstein (1707–1756) bedeutete dann einen erheblichen Zugewinn in Böhmen. Auch das Funktionieren von Kommunikation, etwa in den 1680er und 1690er Jahren über den Obersthofmarschall Ferdinand Wilhelm Fürst von Schwarzenberg, am Kaiserhof und der gegenseitige Nutzen für die Familien sowie die Probleme bei Fehlen eines Verbindungsmannes werden thematisiert.

Josef Hrdlička untersucht nach einleitenden Bemerkungen zu den konfessionellen Verhältnissen in Böhmen die Schlüsselrolle des Adels zwischen Toleranz und Eingriff auf die Konfessionen ihrer Untertanen. Er unterscheidet sieben Varianten, so konnte man sich auf das lokale Kirchenpatronat und die Geistlichkeit stützen, Geistliche explizit zur Mission bestimmen, Kirchenordnungen erlassen, die bevorzugte Kirche privilegieren, ein religiöses Mäzenatentum entwickeln, die lokalen Amtsträger einbeziehen oder schlichtweg Gewalt anwenden. Dietmar Schiersner beschäftigt sich dann mit den konfessionellen Spielräumen des Adels in Südwestdeutschland sowie den Phasen und Faktoren des Umgangs mit der Religion. Die Nähe des Münchner Hofes sowie der Höfe der Habsburger mit den vorwiegend mit dem Kaiserhof verbundenen Karrierechancen waren demnach für die katholische Ausrichtung prägend. Auch die Faktoren der Beibehaltung der Stiftsfähigkeit und Einflussmöglichkeiten durch bedeutende Positionen innerhalb der Reichskirche betont Schiersner. Gleichzeitig zeigt er beispielhaft die Möglichkeiten des Adels auch in Konkurrenz zum Landesfürsten die eigene Konfession zu befördern. Er betont die Bedeutung der „konfessionellen Selbstverortung“ (S. 118) des Adels, also wie dieser mit Hinblick auf die Legitimation durch hervorragende Eigenschaften mit der eigenen Religiosität und der der Familienmitglieder, womöglich „schwarzer Schafe“, umging, beispielsweise in der durch historiographische Werke repräsentierten Erinnerungskultur.

Beschäftigt sich Rostislav Smíšek mit den Heiratsstrategien der Schwarzenberg von 1600 bis 1750, beleuchtet Sylvia Schraut Ehe und Geschlechterbeziehungen allgemein, wobei sie etwa die Ausbildung der Töchter oder den bedeutenden Faktor der Stiftsmäßigkeit bei reichsritterlichen Familien thematisiert. Smíšek verdeutlicht den im Gegensatz zu anderen erbländischen Familien hohen Rang der Schwarzenberg durch ihren alten Reichsadel und die freie Reichsherrschaft Gimborn sowie die damit verbundenen Ehen mit Mitgliedern der hochadeligen Familien des Reiches seit dem 13. Jahrhundert, was die Familien Lamberg, Dietrichstein oder Liechtenstein wiederum selbst nach einer entsprechenden Stellung streben ließ. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts verband man sich dann mit bedeutenden österreichischen und böhmischen Geschlechtern, die Einfluss am Kaiserhof aufweisen konnten. Sie beschäftigt sich auch mit den Vorstellungen des idealen Heiratspartners aus Schwarzenberger Sicht, der demnach vermögend, ebenbürtig, in einem passenden Alter oder katholisch sein musste, um die eigene Position am Kaiserhof nicht zu gefährden. Ivo Cerman stellt das literarische Schaffen des Maximilian Joseph Graf von Lamberg vor und ordnet den eigenwilligen Stil der französischsprachigen Texte in die Tradition der Zeit ein.

Konzentriert sich Marie Ryantová bei der Darstellung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Herren von Lobkowitz auf die Herrschaft Hochchlumetz im 17. Jahrhundert, stellt Gert Kollmer-von Oheimb-Loup die Familie Palm als Beispiel adeliger Unternehmer vor. Dabei zeigt er anhand der erhaltenen Dokumente der kaiserlichen Hofkammer die Geschäftstätigkeit der Familie vornehmlich im Juwelen- und Kreditgeschäft nach 1683 auf. Johann David machte am Kaiserhof Karriere und bestimmte gleichzeitig, ohne stark in Erscheinung zu treten, die Geschicke des Familienunternehmens. Michael Strauß zeigt das Spannungsverhältnis des vorderösterreichisch-breisgauischen Adels zwischen Opposition und Kooperation anhand der Maßnahmen im Zuge der maria-theresianischen Reformen auf. Dabei konzentriert er sich auf den Widerstand der Stände gegen die Person des eingesetzten Kreishauptmanns von Schauenberg, dessen Ablösung schließlich erreicht wurde. Zwar sind die Ausführungen Ewald Fries zu den Strategien des in Armut geratenen Adels zur Selbstbehauptung und vorhandene Netze (Gnadenzahlungen der Landesfürsten, Unterstützung durch Standesgenossen etc.) von beispielhaftem Interesse, doch stützt der Autor seine Argumentation hauptsächlich auf Fälle in Preußen und erweitert damit den in der Tagung vorgegebenen geographischen Raum nochmals.

Einen großen Wert des Bandes stellt sicherlich die Zusammenschau der Ergebnisse der tschechischen Forschung der letzten Jahre dar. Die Beiträge der Autoren stützen sich dabei häufig auf umfangreiche tschechische Untersuchungen und fassen deren Ergebnisse zusammen (z. B. Marek, Ryantová). Überhaupt bieten die Beiträge eine Fundgrube zur Literatur der tschechischen Adelsforschung der letzten Jahre. Die Ergänzung zu Studien der Familien in Südwestdeutschland und ihrer Verbindungen bewirkt die Abdeckung eines breiten Themenspektrums, das für weitere Betrachtungen wichtige Anhaltspunkte gibt.

Wien

Stefan Seitschek

Stefan HANDLE, *Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Imst in der Frühen Neuzeit.* (Schlern-Schriften 357.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2013. 264 S. ISBN 978-3-7030-0795-8.

Das auf einer an der Universität Innsbruck eingereichten Diplomarbeit fußende Werk ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil (S. 13–26) beschäftigt sich neben einer knappen Skizzierung des derzeitigen Forschungsstandes vornehmlich mit der Quellenkritik, von denen die Visitationsprotokolle der Diözese Brixen den größten Teil des untersuchten Materials einnehmen. In einem als „Allgemeiner Teil“ bezeichneten zweiten Abschnitt (S. 27–46) wird in Kapitel 1 der „spätmittelalterliche Verfall und die reformatorische Bewegung“ mit Bezugnahme auf das Gebiet der Diözese Brixen sowie in Kapitel 2 die „Gegenreformation und Katholische Reform oder das konfessionelle Zeitalter und Tirol“ behandelt. Es folgt mit Teil III der spezifische Part der Arbeit, der den Großteil des Werkes (S. 74–232) einnimmt und in zwei große Blöcke geteilt ist, von denen sich der erste mit Grundsätzlichem zur Pfarre Imst beschäftigt (S. 47–73), während der andere Block die nachtridentinische Genese der Pfarre bzw. des Marktes Imst bis zum Jahr 1674 behandelt. Sehr kurz fällt der vierte Teil der Arbeit, das Resümee, aus (S. 233–236).

Handle versucht in der Arbeit, mit der er seiner Ansicht nach „fast absolutes Neuland“ (S. 16) betritt, vornehmlich die religiösen Transformationsprozesse der Pfarre Imst in der Frühen Neuzeit aufzuzeigen. Er geht dabei der Frage nach, wer die Träger des Konfessionalisierungsprozesses gewesen sind und ob die Konfessionalisierung durch obrigkeitlichen Zwang oder durch einen „kommunalen Vorgang“ (S. 14) auf den Weg gebracht worden sei. Es ist ihm daher wichtig, neben dem Klerus auch die Masse der „einfachen“ Christen in den Blick zu nehmen. Methodisch bedient er sich vornehmlich der quantitativ-statistischen Auswertung der Protokolle der neun Visitationen im Zeitraum von 1570–1666.

Die Arbeit zeichnet sich durch ein gründliches Studium der Literatur und des herangezogenen Quellenmaterials aus. Der ausführliche Teil III, der sich mit dem mikrohistorischen Feld der Pfarre Imst beschäftigt, führt aus Sicht der Visitationsprotokolle die religiöse und kirchliche Entwicklung einer Tiroler Gemeinde von 1570 bis 1666 detailreich vor Augen. Trotz „einer in ihren Grundfesten erschütterten, von Missständen gezeichneten und deshalb zutiefst reformbedürftigen Kirche“ (S. 31) des Spätmittelalters gelang es der evangelischen Bewegung in Tirol nicht, sich „längerfristig zu institutionalisieren“ (S. 34). Die Gründe dafür liegen in der Person des Landesfürsten Ferdinand I. sowie der Bischöfe von Brixen und Trient, die alles daran setzten, „sämtliche reformatorische Ansätze im Keim zu ersticken“ (S. 59). Mit Brixen, genauer gesagt mit dem Domkapitel der Bischofsstadt, war die Pfarre Imst aufs Engste verbunden. 1371 wurde die Pfarre dem Domkapitel inkorporiert, weshalb der in Imst die Seelsorge versahende Geistliche nach damaligem kanonischem Recht nur Vikar des eigentlichen Pfarrherren, des Domkapitels, war. Das Domkapitel konnte somit nach eigenem Gutdünken ohne Mitsprache des Bischofs Geistlichen die gut dotierte Pfarre verleihen.

Der mikrohistorische Teil der Arbeit beschäftigt sich größtenteils mit den im behandelten Zeitraum tätigen Pfarrern und auch Hilfspriestern. Neben den alltäglichen Konflikten mit Parrochianen zeigt Handle schön auf, dass besonders die finanzielle Beschaffenheit und der bauliche Zustand des Widums wesentliche Kriterien für die Amtsdauer eines Pfarrers waren. Die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation und der Verfall des Pfarrhauses führten dazu, dass im Zeitraum von 1608 bis 1628 zwölf verschiedene Geistliche ihren Dienst in der Pfarre versahen. Als weitere Gründe für die Fluktuation in diesem Zeitraum sind neben Konflikten mit dem Domkapitel massive Akzeptanzprobleme etlicher Geistlicher in der Bevölkerung zu nennen. Handle sieht darin einen Beweis dafür, „dass Konfessionalisierung auch ein von unten initiiert und gelenkter Prozess und der Pfarrer als Vertreter der Obrigkeit auf das Wohlwollen der Gläubigen angewiesen war“ (S. 134). Das Domkapitel fungierte als Appellationsinstanz der Bevölkerung gegen unliebsame Kleriker, weshalb gerade die einflussreichen Bürger von Imst keineswegs als reine Objekte der Konfessionalisierung bezeichnet werden können. Handle bestätigt die bereits für andere Orte aufgestellte These, dass „lokale Honoratioren Träger des Konfessionalisierungsprozesses“ (S. 145) waren, und verwendet in diesem Zusammenhang den schon im historischen Diskurs stehenden Begriff der „Selbstkonfessionalisierung“ (S. 134). Der Autor sieht die Konfessionalisierung in Imst als Prozess, der zunächst auf eine relativ kleine Trägerschicht geistlicher Eliten beschränkt war, dem im Zeitraum von ca. 1630 bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts aber eine „Phase der Laienreform“ (S. 235) folgte. Kennzeichen für die Teilhabe der Bevölkerung am Konfessionalisierungsprozess sind unter anderem der Aufbau eines Kapuzinerklosters gegen den Widerstand mancher Imster Pfarrer sowie des Domkapitels und die Stiftung einer dritten Hilfspriesterstelle.

Handle sieht die Implementierung des Konzils von Trient in der Pfarre Imst als langfristigen Prozess, dessen Meilensteine er mit der Diözesansynode von 1603 und der Errichtung des Brixner Priesterseminars von 1607 angibt. Das diözesane Priesterseminar ermöglichte eine Hebung des Niveaus des Seelsorgeklerus und half dem Priesterangel ab, wie am Beispiel Imst zu sehen ist. Handle sieht keinen vorgezeichneten Weg der Katholischen Reform, sondern verbindet ihn eng mit der Person des jeweiligen Pfarrers: „War der vor Ort wirkende Seelsorger ein um das Heilige bemühter Priester, konnten deutliche Erfolge verzeichnet werden. Umgekehrt vermochte ein einem qualifizierten Geistlichen nachfolgender Pfarrer durch Unwissenheit und/oder Ignoranz vieles, was zuvor mühsam erarbeitet worden war, wieder zunichtezumachen“ (S. 206). Ungeklärt bleibt hierbei jedoch, wie sich dieser durch deviante Geistliche verursachte Rückfall zur von Handles postulierten „Selbstkonfessionalisierung“ der Bevölkerung verhält.

Hierin zeigt sich eine gewisse Schwäche der Arbeit. Die gängigen Thesen der Konfessionalisierungsforschung sieht der Autor durch seine lokalhistorischen Studien oft bestätigt, es unterbleibt jedoch eine kritische Übertragung der makrohistorischen Gemeinplätze auf die konkrete Situation in Imst. Eine präzisere Fragestellung, ein tiefer gehendes Resümee sowie ein Vergleich mit anderen vergleichbaren Studien hätten zur Schärfung der Ergebnisse beigetragen. Die zahlreichen Details und lokalhistorischen Schilderungen samt langen Quellenzitaten sowie das äußerst knapp vorgetragene Ergebnis tragen zur Verwässerung der durchaus bemerkenswerten Erkenntnisse bei. Das Werk bietet für die Lokalgeschichte eine unermessliche Sammlung, verlässt jedoch über Strecken die eingangs gestellte Frage nach den Trägern des Konfessionalisierungsprozesses, etwa im Kapitel über kirchliche Orte (S. 199–232). Handle leitet zahlreiche Details aus den Visitationsprotokollen ab – wie etwa die Einwohnerzahl aus der Menge der Kommunikanten zu Ostern –, die eingangs angekündigte statistische Auswertung der Protokolle hätte jedoch umfangreicher ausfallen können. Besonders lohnenswert wäre es gewesen, die ausgewerteten Ergebnisse in Verbindung zu bereits vorhandenen Forschungsergebnissen zu setzen, um zu beobachten, ob beim Konfessionalisierungsprozess in Imst besondere Merkmale zu beobachten sind.

Insgesamt erweist sich die Arbeit als lohnenswerte Quelle für die Geschichte der Frühen Neuzeit in Imst und als fachlich gut aufgearbeitetes Werk, das für Zwecke des Vergleichs mit anderen vergleichbaren Orten und Situationen herangezogen werden kann.

Wien

Johannes Kritzl

Jan Martin LIES, *Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1534–1541.* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 231.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013. 596 S. ISBN 978-3-525-10116-2.

Diese umfangreiche Studie – hervorgegangen aus einer von der Universität Marburg angenommenen Dissertation – über Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) begrüßt man umso mehr, gibt es über diesen Fürsten doch eine große Zahl an Untersuchungen zu Detailfragen, kaum jedoch Arbeiten, die einen längeren Zeitraum abdecken; ferner fehlt eine modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie. Der Autor kündigt außerdem eine Quellenedition an, welche Aktenstücke für die Jahre von 1528 bis 1541 beinhalten soll.

Der für die Monographie gewählte Zeitraum wird durch zwei für Philipps politische Tätigkeit entscheidende Jahre begründet: 1534 Wiedereroberung Württembergs; 1541 der mit Karl V. geschlossene Geheimvertrag, zu dem sich der Hessener durch die von ihm eingegangene Doppelhehe gezwungen sah.

Nach den einleitenden Ausführungen zu Forschungsansatz, Quellenlage etc. geht Lies im ersten Kapitel („Die Zeit der Veränderung“) auf die Jahre von 1518 bis 1534 ein, in welchen der Landgraf ein eigenständiges politisches Profil entwickelte und zu einem ernst zu nehmenden Reichsfürsten wurde, der sich auf die Seite der Reformation stellte. Die weiteren vier Kapitel sind wie folgt gegliedert: Zunächst steht der Zeitabschnitt 1534 bis 1536 („Die Zeit des Krieges“) im Zentrum, also die Württembergische Frage, Vertrag von Kaaden, Verhandlungen in Wien 1535, Philipps Verhalten den Täufern sowie dem dänischen König gegenüber. Reizvoll wäre hier ein Vergleich mit dem späteren Schwiegersohn des Landgrafen, Moritz von Sachsen, gewesen, dessen erste politische Schritte und späteres Verhältnis zu den Habsburgern frappant an diejenigen des Marburgers denken lassen; außerdem zählt auch er zu den umstrittenen, äußerst unterschiedlich bewerteten Persönlichkeiten der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Die Jahre 1537 und 1538 („Die Zeit des ‚rechtlichen Krieges‘“) werden vom Schmalkaldischen Bundestag 1537 beherrscht. Im folgenden Abschnitt („Die Zeit der Gesprä-

che“) geht es um die Jahre 1538/39 und 1540, also die schwierige Gemengelage im Nordwesten des Reiches (Stichwort: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel), die Sendung des Reichsvizekanzlers Johann Naves an den Landgrafen, den Frankfurter Anstand von 1539 und die unterschiedlichen antihabsburgischen Pläne des Protagonisten. Das abschließende Kapitel („Die Zeit der Heimlichkeiten“) behandelt die Doppelhe und deren Folgen bis hin zum Abschluss des so genannten Geheimvertrages auf dem Regensburger Reichstag. Auf Zusammenfassung und Epilog („Viele Fragen“) folgen ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Orts- und Personenregister.

Nach seinem Herrschaftsantritt waren für Philipp zunächst landesgeschichtliche Belange prioritär, in erster Linie die Auseinandersetzung mit den Grafen von Nassau um die Grafschaft Katzenelnbogen. Zurecht betont der Autor die Bedeutung der Territorialpolitik, welche er sorgfältig nachzeichnet; allerdings vermisst man bitterlich eine Landkarte. Schon früh wurde der Hessener aber auch ein bedeutender Faktor auf Reichsebene, das beweist nicht nur das von ihm initiierte Marburger Religionsgespräch 1529, sondern auch sein ambivalentes Verhältnis zu den Habsburgern, welche in der betreffenden Zeit wohl kaum von einem anderen Reichsfürsten derartig herausgefordert wurden. Zwiespältig war auch das Verhältnis zu den sächsischen Kurfürsten – von Lies deutlich herausgearbeitet –, ein Umstand, welcher für das Verständnis späterer Entwicklungen entscheidend ist, etwa was die Auffassung bzw. Beurteilung der Doppelhe Philipps anbelangt: Zählte für Philipp allein die Rechtfertigung vor Gott (diese vermeinte er durch den „Beichtrat“ Luthers und Melanchthons erhalten zu haben), wollte Johann Friedrich von Sachsen eine „Notehe“ nur anerkennen, wenn sie vor Gott und der Welt zu rechtfertigen sei. Die leidige Frage der landgräflichen Doppelhe hat die Forschung – auch zu Luther – immer wieder beschäftigt: Wenn Lies postuliert, bisher seien politische und theologische Problematiken im Vordergrund gestanden, die Bestrebungen der in den Konflikt involvierten Parteien um die eigene Reputation hätten dagegen zu wenig Beachtung gefunden, kann dem aufgrund der schon erwähnten Forschungslage nur bedingt zugestimmt werden. Überhaupt neigt der Autor dazu, marginale Beobachtungen, welche das Bild nur geringfügig ändern, als neue Erkenntnisse darzustellen; obwohl seinem Forschungsgegenstand durchaus kritisch gegenüberstehend, formuliert Lies gelegentlich nahezu apologetische Aussagen, die aber eher der eben geschilderten Neigung des Verfassers zuzuschreiben zu sein scheinen. Denn was sonst ist etwa von der Konstatierung zu halten, Philipps Erkenntnis, allein nicht gegen Habsburg bestehen zu können, sei „politische Weisheit“ gewesen?

Erfreulicherweise wird der Blick immer wieder auf die geopolitische Lage gerichtet, wie der Autor auch manche aktuelle Forschungstrends gewinnbringend aufgreift und einsetzt, beispielsweise Bedeutung und Funktion des Symbolischen. Gelegentlich auftretende Fehler – einleitend etwa wird 1532 statt 1531 als Gründungsdatum des Schmalkaldischen Bundes angegeben oder die „Erhebung“ Rudolfs I. von Habsburg zum „römisch-deutschen Kaiser“ – sind marginal. Manche der hier vorgenommenen Deutungen bedürften der Diskussion: Exemplarisch sei die Kategorisierung des Tunisunternehmens Karls V. als „Stellvertreterkrieg gegen Frankreich“ angeführt, welche sicherlich zu kurz greift, da außer Acht gelassen wird, dass der Kaiser sich in der Tradition des christlichen Herrschers, der das Abendland gegen muslimische Bedrohung zu schützen hat, sah.

Gegenständliche Studie basiert auf immenser Quellenkenntnis, wobei sich der Autor allerdings in den Quellen geradezu „verliert“, indem diese allzu detailliert referiert werden, wodurch der „rote Faden“ etwas verlorengeht. Dies wiederum ist der Lesbarkeit nicht gerade förderlich. Durch diese Vorgangsweise eignet der Monographie eine gewisse Antiquiertheit, was nicht per se als negativ zu klassifizieren ist; aufgrund der Quellenfülle büßt der Autor selbst gelegentlich an Überblick ein, und es kommt vereinzelt zu Doppelzitationen. Lies' Buch eignet sich folglich hervorragend als „Nachschlagewerk“ für bestimmte Fragestellungen und ist weniger geeignet zur Lektüre in einem Stück.

Grundsätzlich handelt es sich um eine mit großem Eifer und Akribie erarbeitete Untersuchung, welche durch eine straffere Form der Darstellung sowie eine pointiertere Präsentation der Forschungsergebnisse noch gewonnen hätte.

Wien

Martina Fuchs

Alexander KOLLER, *Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648)*. (Geschichte in der Epoche Karls V. 13.) Aschendorff, Münster 2012. X, 494 S. ISBN 978-3-402-13994-3.

Der dreizehnte Band der Reihe: Geschichte in der Epoche Karls V. ist keine Monographie im engeren Sinn, sondern eine Sammlung von 24 Beiträgen aus der Feder von Alexander Koller, die in den Jahren 1998–2011 als Vorträge oder Artikel entstanden sind und in Fachzeitschriften oder Sammelbänden veröffentlicht wurden. Die Publikation ist zugleich die Habilitationsschrift (Universität Wien) des seit 1993 als Mitarbeiter und später als Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom tätigen Autors, der auch für zwei Bände der „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ verantwortlich zeichnet: Band 9: Nuntiatoren des Giovanni Delfino und des Bartolomeo Portia (1577–1578) (Tübingen 2003) und Band 10: Nuntiatoren des Orazio Malaspina und des Ottavio Santacroce. Interim des Cesare dell’Arena (1578–1581) (Berlin–Boston 2012). Gegenwärtig befindet sich Band 11 in Vorbereitung: Nuntiatoren des Giovanni Francesco Bonomi und des Germanico Malaspina (1581–1585).

Gemeinsames Thema aller Beiträge, die die jeweiligen Kapitel des vorliegenden Bandes bilden, ist die päpstliche Diplomatie am Kaiserhof zwischen Mitte des 16. und Mitte des 17. Jahrhunderts. Als untere Grenze des behandelten Zeitraums, für den der Konfessionalisierungsprozess in der Gesellschaft charakteristisch war, setzt der Autor das Jahr 1555 an, als in Augsburg der Friedensschluss zwischen Protestanten und Katholiken verkündet wurde. Als Enddatum dient der Westfälische Friede von 1648, der den Dreißigjährigen Krieg beendete.

Die Publikation ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten Teil (Kaiser und Papst) widmet sich Koller in insgesamt 13 Studien bzw. Kapiteln der Entwicklung der politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen den einzelnen Kaisern und der Kurie, die in der Zeit der Konfessionalisierung um den Erhalt bzw. die Erweiterung ihres Einflusses im politisch wie religiös gespaltenen Europa kämpfte. Ein Hauptinstrument der Außenpolitik des Papstes sieht der Autor in der Nuntiatur, d. h. im System der diplomatischen Vertretung des Papstes an den führenden katholischen Herrscherhöfen. Dem Aufbau und der Perfektionierung eines funktionierenden Netzwerks von Gesandten, die zugleich als Berichterstatter für die Kurie dienten, widmet Koller besonders im Hinblick auf die Beziehung zu den österreichischen Habsburgern große Aufmerksamkeit. In den einzelnen Studien analysiert er das Konzept der Päpste, d. h. er definiert die Ziele, die von den Gesandten erreicht werden sollten, sowie die Strategien und Vorgehensweisen im Kontext einer konkreten Situation am Kaiserhof. Diese Situation hing eng mit der Persönlichkeit der einzelnen Kaiser und mit deren Religionspolitik bzw. religiösen Überzeugung zusammen. Seine Interpretation beginnt Koller mit dem Passauer Vertrag von 1552 (I/1), der eine wichtige Voraussetzung für den Augsburger Frieden war. Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt jedoch auf der Jugendzeit Kaiser Maximilians II. und besonders auf den ersten Regierungsjahren Kaiser Rudolfs II., d. h. auf den Pontifikaten von Pius V. und Gregor XIII. (I/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8). Recht große Aufmerksamkeit widmet der Autor dem Anteil der Kurie und der päpstlichen Diplomaten am Verlauf des Dreißigjährigen Krieges und dem Abschluss des Westfälischen Friedens im Jahr 1648 (I/9, 10, 11, 12, 13).

Im zweiten Teil des Sammelbandes, der territorial konzipiert ist, analysiert Koller am Beispiel der Tätigkeit der Nuntien die Außenpolitik der Päpste in den einzelnen Ländern. Hier

mag den Leser die Tatsache verwundern, dass die insgesamt vier Studien unter der Überschrift „Rom und die habsburgischen Erbländer“ stehen, obwohl sich die Beiträge vor allem mit den Ländern der Böhmisches Krone (II/1, 2) sowie den ungarischen Ländern (II/3) beschäftigen und nur eine Studie die Situation in den österreichischen Ländern behandelt (II/4). Die einzelnen Kapitel liefern jedoch ein plastisches Bild vom Einwirken des Papstes auf die religiöse Situation in den erwähnten Regionen in einem Zeitraum von fast hundert Jahren, wie es bereits der Untertitel des Buchs verspricht.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Koller der allgemeinen Entwicklung der Nuntiatur im Reich („Die päpstlichen Nuntien im Reich“). In insgesamt sieben Studien skizziert er erneut die Strategien beim Aufbau des päpstlichen Nuntiaturnetzes in der Zeit vom Augsburger Frieden bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges und analysiert dabei detailliert die Aufgaben der Nuntien und deren Möglichkeiten, in die europäischen religionspolitischen Beziehungen und Konflikte einzugreifen (III/1). Um den realen Einfluss der päpstlichen Gesandten an den Herrscherhöfen einzuschätzen, sind besonders die Sonden des Autors in die Lebensschicksale der Nuntien (III/3, 4), die Rekonstruktion ihrer Karrieren (III/2), die Analyse der jeweiligen Tätigkeitsfelder (III/5) sowie der Blick auf ihr Alltagsleben (III/6) aufschlussreich.

In methodischer Hinsicht ist die vorliegende Publikation eine Sammlung eigenständiger Studien, die nach zeitlichen oder thematischen Prinzipien frei angeordnet wurden. Dieses System gibt dem Autor keine Möglichkeit, allgemeine Fragestellungen und Ziele zu definieren, die er in seiner Schrift behandeln bzw. erreichen möchte. Die übliche Fragestellung zu Beginn einer Monographie wird hier durch eine Einführung ersetzt, die die bisherige Forschung der letzten Jahre zu den Beziehungen zwischen Kurie und Kaisertum zusammenfasst und auf zahlreiche Forschungsdesiderata hinweist. Auch zum Abschluss bietet Koller keine Verallgemeinerung seiner Ergebnisse. Die Fragestellungen, mit denen sich der Autor beschäftigt, sowie die von ihm gewonnenen Erkenntnisse findet der Leser immer nur in den einzelnen Kapiteln.

Beim Schreiben seiner Texte verwendet Koller zumeist die Methode der Analyse, manchmal der Detailanalyse, deren Ergebnisse er dann bravourös zu einzelnen synthetisierenden Schlussfolgerungen verbindet. Die wichtigsten Quellen, mit denen er arbeitet und auf denen der überwiegende Teil seiner in den Texten verwendeten Argumentation basiert, sind die im Archivio Segreto Vaticano (Bestand Segreteria di Stato, bes. Germania) verwahrten Nuntiaturberichte, die er durch seine Editionstätigkeit sehr gut kennt; allerdings beschränkt er sich bei seinen Forschungen nicht allein auf diese Quellen. Genutzt werden auch weitere vatikanische Bestände (Archivio Concistoriale, Fondo Borghese, Segreteria dei Brevi u. a.) sowie bisher nicht edierte Quellen aus anderen Archiven in Italien (Florenz, Mailand, Rom, Turin, Venedig) und in Wien. Um die Quellenbasis zu ergänzen, verwendet Koller auch die bisher veröffentlichten Instruktionen für die päpstlichen Nuntien sowie weitere Quelleneditionen einschließlich der bereits erwähnten Nuntiaturberichte. Sekundäre Quellen, d. h. die bisherige Literatur zum betreffenden Thema, nutzt der Autor vor allem im Bereich kirchlicher bzw. politisch-religiöser Fragestellungen. Bei der Zeichnung der Persönlichkeit der einzelnen Kaiser stützt er sich allerdings vielfach auf eine unzureichende heuristische Basis, so dass das entworfene Bild mancher Kaiser etwas zu vereinfacht und zu wenig in breitere Zusammenhänge eingeordnet erscheint. So wird z. B. Rudolf II. als eifriger Katholik beschrieben, der die konsensuale Religionspolitik seines Vaters Maximilian II. ablehnte und alle Protestanten von seinem Hof vertrieb (bes. I/3 und I/5). Derart präsentierte sich Rudolf II. jedoch nur in den ersten Jahren seiner Herrschaft, während sein für Konflikte mit der Kurie bekannter Hof später den Nichtkatholiken offen stand.

Trotz kleinerer konzeptioneller Mängel und methodischer bzw. faktischer Fehler ist die publizierte Habilitationsschrift von Alexander Koller hoch zu schätzen. In erster Linie muss die Auswahl der Themen für die einzelnen Studien gewürdigt werden, die sich zwar eher mit

Teilfragen beschäftigen, d.h. auf den ersten Blick weniger bekannte Ereignisse analysieren oder beschreiben, aber in ihrer Relevanz die „geringe“ Bedeutung weit überschreiten. Aus den einzelnen Sonden lässt sich ein plastisches, sehr differenziertes Bild der Beziehungen zwischen Kaisertum und Kurie gewinnen. Das breite Spektrum der genutzten Quellen und die daraus gewonnenen Informationen ermöglichen es Koller, unsere Kenntnisse über die kirchenpolitischen Strömungen um 1600, aber auch über die Geschichte der europäischen Diplomatie, die Entwicklung der Herrscherhöfe und ihrer Residenzen, die Kultur des Reisens, die zeitgenössischen Rituale und Zeremonien, die Alltagsgeschichte und andere Teilaspekte zu erweitern, so dass vor den Augen des Lesers das Bild einer historischen Epoche entsteht. Kollers Verdienst liegt also nicht nur in der Präsentation des langjährigen Machtkampfes zwischen Papst und Kaiser, der in der Zeit der Konfessionalisierung die politische Struktur Europas bestimmte, sondern auch im Hinweis auf die Wichtigkeit und vielseitige Verwendbarkeit jener Quellen, die durch die Tätigkeit der päpstlichen Nuntien entstanden sind.

Prag

Jaroslava Hausenblasová

Luc DUERLOO, *Dynasty and Piety. Archduke Albert (1598–1621) and Habsburg Political Culture in an Age of Religious Wars*. Ashgate, Farnham–Burlington 2012. XVI, 592 S., 14 s/w-Abb. ISBN 978-0-7546-6904-3.

Das Genre der Biographie zählt zu den anspruchsvollsten Formen der Geschichtsschreibung. Einerseits müssen Leben und Werk des gewählten Protagonisten plastisch hervortreten. Andererseits verbietet sich ein personalistischer Tunnelblick. Vielmehr ist der historische Kontext zu berücksichtigen, von dem der Protagonist geprägt wurde, der seine Handlungsoptionen und Aktionsspielräume bestimmte und auf den er wiederum einwirkte. In seiner Monographie über den habsburgischen Erzherzog Albrecht VII. wird der Antwerpener Frühneuzeithistoriker Luc Duerloo den konzeptionellen Herausforderungen einer kontextuellen Biographie voll und ganz gerecht. Er stellt anschaulich dar, wie bei Albrecht, der ursprünglich für den geistlichen Stand vorgesehen gewesen war und vor seiner Ehe mit Infantin Isabella Clara Eugenia zum Vizekönig, päpstlichen Gesandten und Großinquisitor für Portugal sowie zum Erzbischof von Toledo ernannt worden war, als Herrscher über die belgischen Provinzen dynastische Interessen, katholische Frömmigkeit und die komplexen Vorgänge der internationalen Politik in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf das engste ineinandergriffen. Diese Aspekte bildeten jene paradigmatische Trias, die in Titel und Untertitel des Buches benannt werden: Dynastie, Religiosität und eine politische Kultur nach Art des Hauses Habsburg, bei der monarchische „reputación“ eine zentrale Rolle spielte. Auch wirtschaftsgeschichtliche Aspekte sowie die militärhistorischen Entwicklungen dieser unruhigen Dekaden werden gebührend berücksichtigt. So entsteht nicht nur ein dichtes Bild über das Zeitalter der Gegenreformation. Es wird auch deutlich, dass Albrecht in vielen herausragenden Konflikten, die Europa damals ständig zwischen Krieg und Frieden pendeln ließen, eine wichtigere Rolle gespielt hat als bisher angenommen. Dies gilt in erster Linie für den Achtzigjährigen Krieg, den das Haus Habsburg bis zum Westfälischen Frieden gegen die Republik der Vereinigten Niederlande führte, aber auch für Albrechts Beteiligung an einem Ausgleich mit König Heinrich IV. von Frankreich, an der Regelung der Erbfolge für Jülich, Kleve und Berg, an der Mobilisierung spanischer Unterstützung für Ferdinand II. nach dem Prager Fenstersturz von 1618 und an etlichen anderen Krisen und Kriegen seiner Zeit. Albrecht war somit letztlich mehr als einer der zahlreichen habsburgischen Statthalter in den Habsburgischen Niederlanden. Er war „constantly involved in high level decision making among the Habsburgs“ (S. 4).

Die Konfliktgeladenheit seiner Zeit brachte es mit sich, dass dem Erzherzog militärische Mittel zur Sicherung habsburgischer Interessen und des Katholizismus keineswegs fremd

waren – auch wenn er unter dem Druck des spanischen Königs im Jahr 1605 das Kommando über die Flandrische Armee an Ambrogio Spínola abtreten musste. Kriegerische Gewalt wurde von Albrecht aber höchst instrumentell eingesetzt und politischen Zielen eindeutig nachgeordnet. Eine seiner größten politischen Leistungen war denn auch der Zwölfjährige Waffenstillstand, den Albrecht im April 1609 mit der niederländischen Republik schloss. Als einen Machiavellisten kann man den Erzherzog sicherlich nicht beschreiben: Eine tiefe religiöse Bindung war für ihn mindestens genauso ausschlaggebend wie die Orientierung an der Staatsräson.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Duerloo der Frage nach Albrechts Stellung innerhalb des habsburgischen Gesamtreiches, in den Südlichen Niederlanden und im Verhältnis zur spanischen Krone. Für seine Gesamtinterpretation ist wichtig, dass Albrecht in den belgischen Provinzen ab 1598 nicht nur de jure auf Lebenszeit Souveränität besaß. Der habsburgische Erzherzog nutzte auch jede Gelegenheit, um seine Autorität als souveräner Fürst zur Geltung zu bringen. In diesem Sinn legte er Wert darauf, so weit wie möglich eigenständige Akzente zu setzen. Bezeichnend ist etwa, dass Albrecht auf eigene Faust einen Ausgleich mit dem englischen König Jakob I. einfädelt und damit für die spanische Krone den Boden für den Vertrag von London (1604) bereitet – „a clear indication of the increasing independence assumed by archducal foreign policy“ (S. 166). Auch die Versorgung des einheimischen Adels mit Posten an seinem Hof und in der Flandrischen Armee war nicht zuletzt ein Mittel, Autonomie gegenüber der spanischen Krone auszuweiten. Und dass Albrecht im Zwölfjährigen Waffenstillstand die niederländische Republik gegen die ablehnende Haltung des spanischen Hofes als souveränen Staat anerkannte, war für König Philipp III. eine bittere Pille. Zusammenfassend beschreibt Duerloo das Verhältnis zwischen den Höfen von Brüssel und Madrid als das einer Partnerschaft – wenngleich unter sehr ungleichen Partnern. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist, dass für Albrecht zu keinem Zeitpunkt Loyalität gegenüber dem Haus Habsburg im Allgemeinen und der spanischen Krone im Besonderen in Frage stand. Im Gegenteil, der intelligente, fromme, politisch und diplomatisch geschickte Erzherzog war stets bestrebt, eigene Ambitionen mit dem posttridentinischen Katholizismus und den Interessen der Dynastie in Übereinstimmung zu bringen. Dass er seine Kandidatur für das Amt des Kaisers zurückzog und dadurch für seinen Bruder Matthias der Weg an die Spitze des Heiligen Römischen Reiches frei wurde, ist ein klarer Beweis, dass Albrecht bereit war, eigene Ansprüche der Konsolidierung des Hauses Habsburg unterzuordnen. Schon vorher hatte er im Interesse der Einheit der Dynastie auf seine Ansprüche verzichtet, Rudolf II. in Böhmen und Ungarn nachzufolgen.

Auch wenn Duerloo den souveränen Charakter des Regimes von Albrecht und Isabella betont, legt er Wert auf die Feststellung, dass die Handlungsspielräume des Erzherzogs durch zwei Umstände stark eingeschränkt wurden: Obwohl Isabella mehrmals schwanger wurde, überlebte keines ihrer Kinder; damit war der Weg zur Bildung einer Hausmacht im dynastischen Sinne verbaut. Und als Herrscher eines mittelgroßen Landes, das im Falle der Kinderlosigkeit an die spanische Krone zurückfallen würde und entgegen Albrechts Bemühungen nicht zu einem Königreich Burgund aufgewertet wurde, war das politische Gewicht des Erzherzogs in der internationalen Arena begrenzt. Allenfalls bedingt konnte Albrecht somit eigene Ziele durchsetzen, an vielen Punkten wie der Krönung zum deutschen Kaiser oder wenigstens zum König von Burgund ist er letztendlich gescheitert. Selbst der Waffenstillstand von 1609 war nur von begrenzter Belastbarkeit; in seinem Todesjahr 1621 flammte der Krieg zwischen Nördlichen und Südlichen Niederlanden wieder voll auf.

All dies arbeitet Duerloo auf einer beeindruckend breiten Quellenbasis auf. Obwohl die Anzahl an Ego-Dokumenten relativ beschränkt ist, lässt sich Albrechts Wirken vor allem aus Berichten und Korrespondenzen diplomatischer Provenienz nachvollziehbar rekonstruieren. Einige Aspekte hingegen bleiben trotz exzessiver Quellenarbeit etwas blass. Wie war in per-

sönlicher und politischer Hinsicht das Verhältnis zwischen Albrecht und Isabella? Aus Sicht der Ständeforschung hätte man auch gerne mehr darüber erfahren, wie der Erzherzog mit den provinziellen Ständerversammlungen in den Habsburgischen Niederlanden verfuhr. Und die Tatsache, dass die Generalstaaten der Südlichen Niederlande nach 1600 nicht mehr einberufen wurden, wäre für die Bewertung von Albrechts politischem Selbstverständnis und politischem Stil nicht ohne Bedeutung gewesen. Schließlich hätten sich die gut ausgewählten Abbildungen durchaus mit dem gelegentlichen Abdruck von Landkarten vertragen.

Ungeachtet solcher Defizite bleibt festzuhalten, dass diese glänzend geschriebene Studie für zukünftige Analysen des Habsburgerreiches im Konfessionellen Zeitalter und am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ein Referenzwerk von hoher Qualität bildet.

Wien

Johannes Koll

Helmut BRÄUER, *Im Dienste des Rates. Ordnung und Machtrealisierung in einigen Städten Obersachsens und der Lausitz zwischen 1500 und 1800*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. 195 S. ISBN 978-3-86583-792-9.

In seiner jüngsten Arbeit widmet sich der Leipziger Historiker Helmut Bräuer, ein ausgewiesener Kenner der sächsischen Stadt- und Landesgeschichte, den Amtsträgern der Städte Plauen, Zwickau, Chemnitz und Leipzig zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist seine deutliche Kritik an der sog. „Implementationsforschung“ und ihren „Harmonisierungstendenzen“, die seiner Ansicht nach in der neueren Forschung die Ungleichheit in vormodernen Gesellschaften nicht ausreichend reflektiere. Themen wie soziale Schichtung und Klasse sowie das Wesen der „Macht“ in der Stadtgeschichtsforschung seien vielmehr fast gänzlich verschwunden. Die in der neueren Forschung herausgearbeiteten komplizierten Prozesse etwa bei der Durchsetzung von Normen bewertet er als „partiell illusionsbestückt“, weil sie – hier verweist der Autor auf seine eigenen Forschungen – nicht neu seien (S. 14). Mit diesem Postulat ist denn auch der Rahmen beschrieben, in dem sich der Autor mit seiner Studie über die Stadtdiener bewegt: Den attestierten Harmonisierungstendenzen stellt er sein Konzept von der Durchsetzung von Macht entgegen, die als „selbständiger Ableger des Großeigentums“, als soziale Größe zu verstehen und „die gerade in ihrer Dynamik statisch bestimmt sei, als das variable Immerwährende ...“, das erhalten werden sollte. Dazu bedurfte es Bediensteter, die in der Bevölkerung für ein Bewusstsein von der Notwendigkeit, Unanfechtbarkeit und Göttlichkeit der Herrschaft, kurz für Ruhe und Ordnung sorgten (S. 25).

Die Forschungslage zu den städtischen Bediensteten bezeichnet Bräuer zu Recht als noch immer unbefriedigend, wobei der Autor gerade die wichtigen Studien und Befunde aus der Historischen Kriminalitätsforschung fast gänzlich unberücksichtigt lässt. Wichtigster Referenzpunkt ist ihm neben seinen eigenen Arbeiten die Studie von Kirill Levinson über die Beamten des Reiches im 16. und 17. Jahrhundert (2004). Der Aufbau des schmalen Bandes ist übersichtlich gestaltet. In einem ersten Teil werden das Problem der Macht und ihre Durchsetzung in der Stadt umrissen. Die anschließenden Kapitel folgen dem klassischen aber knapp gehaltenen Aufbau einer Ämterbeschreibung, die anhand von Amtseiden, Dienstanweisungen und Bewerbungsschreiben rekonstruiert werden: Danach folgen die Beschreibung einzelner Ämter (Viertelmeister, Marktmeister, Gassenmeister, Boten und Knechte sowie der Bettelknecht), schließlich die materielle Ausstattung der Ämter und die Amtsführung der Bediensteten. Ein knapper Exkurs über die Ratsdiener während Pestzeiten rundet den Hauptteil ab. Im Anschluss an die Ergebnisse wurden einige Quellen (Diensteide, Arbeitsinstruktionen, Bewerbungsschreiben) beigelegt.

Was macht nun das Selbstverständnis der städtischen Bediensteten in der Frühen Neuzeit aus, die im Dienst der Machterhaltung tätig waren? Mit dem Bürgerrecht, das für die Stadt-

bediensten zwingend war, hat sich der Rat, so Bräuer, eine „Geschäftsgrundlage“ geschaffen, die, obschon regelmäßig in den Satzungen wiederholt, nicht das Wohl der Stadt im Auge gehabt hat, denn der Rückgriff auf den Gemeinen Nutzen sei vielmehr ein Schutzschild gewesen, damit die tradierte Ordnung Bestand hatte (S. 32). Mit Blick auf die Forschung zum Gemeinen Nutzen bemerkt Bräuer, dass die gegenwärtige Debatte einen Umfang erreicht habe, der kaum mehr überschaubar sei, aber im Wesentlichen an den eigentlich ursächlichen Problemen vorbeigehe, dafür aber periphere Fragen bis ins feinste Detail ausleuchte. Welche Probleme das sein könnten, lässt er jedoch unbeantwortet. Die Dienststrukturen und Pflichten sind schnell zusammengefasst: Man bewarb sich um ein Amt und begab sich, so der Autor, in die „Macht“ der Obrigkeit (S. 38), wobei es selbstredend deutliche Unterschiede mit Blick auf das Ansehen einzelner Ämter gab. Ein festes Muster für Bewerbung und Anstellung lässt sich im Untersuchungszeitraum aber noch nicht erkennen, Entscheidungen für oder gegen einen Kandidaten lassen sich heute nicht mehr nachvollziehen (S. 45). Der Eid als wichtigstes Bindeglied zwischen Rat und Bediensteten ermöglichte, so Bräuer, die Kontrolle der Amtsträger und war zugleich Ausdruck der Amtsbindung, denn er verlangte als Diktat der Obrigkeit die völlige Ergebung der Abhängigen (S. 51). Wichtigste Dienstpflicht war der Eigentumsschutz (Bettelpolizei, Fremdenkontrolle, Marktpolizei, allgemeine Sicherheitspolizei etc.), der in der Frühen Neuzeit seine wichtigsten Konturen erhielt – hergeleitet aus dem biblischen Gebot „Du sollst nicht stehlen“ – und den der Autor auch heute noch wirksam sieht. Bräuer beschreibt die Diener in diesem Sinne als Erfüllungsorgane der reichen Bürgerschaft zum Schutz ihres Eigentums (S. 57). Mit dem Wachstum der Stadtbevölkerung und der Differenzierung der städtischen Verwaltung erfolgte bis ins 18. Jahrhundert auch eine Hierarchisierung innerhalb der Ämter. Damit veränderte sich, so die Überzeugung des Autors, auch das „Bewusstsein der Diener von sich selbst“ (S. 79). An der Spitze der städtischen Bediensteten standen die ehrbaren und geachteten Stadtschreiber (S. 80), gefolgt von der mittleren Ebene, den städtischen Boten und Knechten. Am unteren Ende standen die niedrigsten und schlechtesten beleumundeten Diener wie die Abdecker und Totengräber. Diese Hierarchisierung spiegelte sich schließlich auch im Verhältnis der Bediensteten zur Bürgerschaft (S. 85). So plausibel solche allgemeinen Einschätzungen auf den ersten Blick scheinen, so bleibt doch festzustellen, dass das Wirken der Bediensteten zumeist nur im Konfliktfall in Erscheinung trat. Städtische Diener, auch jene, die Bräuer am unteren Ende der Hierarchie verortet, die ihren Dienst unbehelligt und auch von der Bevölkerung akzeptiert über Jahrzehnte verrichteten, tauchen in den Quellen in der Regel jedoch nicht auf. Sie prägten das Bild ihres Berufsfeldes mindestens ebenso, wie die wenigen vom Autor zitierten konfliktträchtigen Einzelfälle.

Nach Ansicht des Autors war es für Ratsbedienstete allgemein üblich, „ihr Amt so sorgsam auszuüben wie im Eid angezeigt und durch die Instruktionen vorgeschrieben“, weil, so die Logik, die Stadtdiener ihr Amt nicht antraten, um es wieder zu verlieren (S. 110). Bräuer unterstellt demnach eine hohe Übereinstimmung zwischen Amtspflichten und deren Umsetzung in der Praxis. Als Beleg für diese Vermutung wird zum einen auf die finanzielle Abhängigkeit und damit die relative Sicherheit einer regelmäßigen wenn auch kargen Entlohnung verwiesen, die als (Selbst-)Disziplinierungs- und Konfliktbarriere wirkte, zum anderen auf die langen Beschäftigungszeiten, die jedoch nicht im einzelnen belegt werden. Ratsdiener hätten sich daher zu einem großen Teil mit der Ratsmacht identifiziert und auch die Realisierung der Normen für erforderlich gehalten. Dieses Amtsverständnis habe schließlich auch die „mentale Beschaffenheit“ (!) der Bediensteten geprägt, die als uneingeschränkte Unterwürfigkeit gegenüber der Obrigkeit als von Gott gegebene Gewalt beschrieben wird: dieser gelenkte „Erziehungsprozess“ sei dann zu einem „gemeinverständlichen und offenen Hindernis für eine Attacke gegen den Rat geworden und die Jahrhunderte lange Manipulierung zeigte ihre Ergebnisse“ (S. 119). Alltägliche Konflikte mit den Stadtdienern wegen Dienstversäumnissen, schlechtem Lebenswandel oder harmlose Spannungen untereinander und mit der Stadtbevöl-

kerung waren demnach dem alltäglichen Umgang geschuldet (S. 120ff.). Rathaus und Kirche nahmen Traditionen der Machtsicherung in Anspruch und erzogen bzw. manipulierten (!) die Bewohnerschaft. Überkommene Strukturen, die zur Aufrechterhaltung von Macht und Herrschaft der Besitzenden und Eliten für nötig erachtet wurden, blieben erhalten und wurden im Laufe der Zeit verfeinert. Ratsdiener und städtische Beamte dienten, so das Ergebnis, diesem Machtgefüge und wurden mittels Eid, Dienstpflichten, Sold und (Selbst-)Disziplinierung in dieses Herrschaftsgefüge eingebunden und stützten es (S. 143).

Die Lektüre des Bandes lässt den Leser etwas ratlos zurück, denn für die vom Autor postulierte These der Stadtbediensteten als „willige Vollstrecker“ zur Sicherung von Macht und Eigentum der städtischen Eliten bleibt die knappe Untersuchung zu kursorisch und exemplarisch. Trotz Fokussierung auf eine ausschließlich Herrschaft sichernde und machtpolitische Perspektive gehen die Interpretationen der Dienstordnungen und Eide über die Darstellung von Bekanntem kaum hinaus und sind in der vorgelegten Form auch in der Sprache nicht immer überzeugend. Befremdlich sind die einseitige Literatúrauswahl sowie die fehlende Auseinandersetzung mit den Befunden der historischen Kriminalitäts- und Korruptionsforschung, die auch die Amtsträger schon in unterschiedlichster Perspektive berücksichtigt hat. Für eine überzeugende und legitime Kritik an der neueren kulturgeschichtlichen Forschung über frühneuzeitliche Sozial- und Machtverhältnisse sind die Ausführungen mit ihrer einfachen Reduktion der historischen Kontexte auf die Machtfrage daher wenig überzeugend.

Bielefeld

Andrea Bendlage

Angela Nuovo, *The Book Trade in the Italian Renaissance*. (Library of the Written Word 26 – The Handpress World 20.) Brill, Leiden–Boston 2013. 474 S., 87 Abb. ISBN 978-90-04-24547-1.

Buchproduktion und Buchhandel stellen natürlich ein besonders faszinierendes Feld der Wirtschaftsgeschichte dar, weil das Buch nicht nur ein höchst symbolträchtiges Artefakt ist, was es mit vielen anderen gemeinsam hat, sondern auch eine direkt Sinn vermittelnde Ware. Abhandlungen zur Buchgeschichte analysieren daher einerseits spezifische Ausschnitte der Produktionsverhältnisse und werfen andererseits einen Blick auf die wichtigsten Träger der Mentalitätsgeschichte. Aus diesem Grund ist diese englische Version von: *Il commercio librario nell'Italia del Rinascimento* (Mailand 1998 und 2003) von höchstem Interesse, denn neben Deutschland und Frankreich spielt Italien eine führende Rolle im frühneuzeitlichen Buchvertrieb. Mit einem Anteil von 12.500 gedruckten Titeln im Zeitalter der Inkunabeln und mindestens 65.000 im 16. Jahrhundert erschienenen Werken stellt die Apenninenhalbinsel eines der führenden Gebiete Europas in diesem Bereich dar und wird in einigen Aspekten des Buchhandels sogar zum Modell für andere Territorien.

Der als *libraio* bezeichnete Unternehmer jener Zeit entspricht der modernen Form des Verlegers, dessen wesentliche Aktivitäten hier in den Abschnitten von „Commercial Networks“ über „Production“ bis „Selling and Distribution“ an ausgewählten Beispielen dargestellt werden. Von Beginn an steht eine Stadt im unangefochtenen Zentrum der Aufmerksamkeit – Venedig: „The success of printing in Venice was determined by the existence of a mercantile culture that for centuries had dominated transnational trade and had shaped urban and social life“ (S. 4). Wenn seitens der Nachfrage die Bildungszentren mit ihren Standardtexten für den universitären Unterricht, die seit dem Spätmittelalter in den Kopierwerkstätten mit Hilfe der *pecia*-Technik abgeschrieben wurden, die entscheidende Rolle für die Verbreitung des Buchdrucks spielen, so sind es seitens des Angebots und der damit verbundenen Entwicklung eines Verlagswesens wohl die ökonomischen Strukturen einer Handelszentrums mit Finanzwesen, Zulieferungen und Vertriebsnetzen, die für den Erfolg eines Standorts ausschlaggebend sind. Diesen Erkenntnissen entsprechend hat sich die Erforschung der Ge-

schichte des Buchwesens in den letzten Jahrzehnten weg von der Vorstellung einer medialen Revolution (eine der letzten Darstellungen aus dieser Perspektive hat wohl Michael Giesecke, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien* [Frankfurt a.M. 1991], vorgelegt) und immer mehr hin zu einer wirtschaftsgeschichtlichen Konzeption mit ihren spezifischen Untersuchungen von Angebot, Produktion, Vertrieb und Nachfrage orientiert.

Vor diesem Hintergrund untersucht Nuovo auch Innovationen in der Geschäftsführung der Buchhändler/Verleger wie Buchführung, Lagerhaltung, Firmenzeichen, Messen (Recanati und Lanciano) usw. Als Beispiel sei nur die von Venedig ausgehende Einführung des Privilegs genannt, die in der Folge auf andere europäische Staaten einwirkt: „Italy led the field in legislation that covered printing. In France, for example, the privilege system spread only after the French came into contact with an analogous policy in Milan when Louis XII took over the Sforza chancery in September 1499. The Venetian practice, continued by Italian bookmen in Lyon, was also influential“ (S. 199).

Beginnend mit Johannes de Colonia und Nicolaus Jenson in Venedig bietet Nuovo einen Überblick über die wichtigsten Druckerdynastien Italiens, von den Giunti, Gabiano, Sessa und Manuzio bis zu den Giolito, sowie ihren Wirkungsstätten. Besonders bemerkenswert innerhalb des Abschnitts über den Buchvertrieb sind die zahlreichen, in der Bibliographie gesondert verzeichneten Inventarlisten von Buchhandlungen, deren Aufbau und Aussagekraft überzeugend dargelegt wird. Wertvoll scheinen auch die sorgfältig ausgewählten Illustrationen, aus deren großer Zahl hier als Beispiel das Titelblatt und eine Aufstellung aus *Tariffa perpetua* von Giovanni Mariani (Venedig 1553, 12^o), einem Handbuch für italienische Geschäftsleute im Mittelmeerraum, genannt werden sollen (Fig. 0.4 und 0.5, S. 13f.). Nuovo geht in ihrem abschließenden Ausblick auch auf die entscheidenden Veränderungen in der italienischen Buchgeschichte durch die Gegenreformation ein, deren inhaltlicher Ausrichtung sich einerseits das Verlagswesens anpasst, die jedoch andererseits die bevorstehenden Konflikte zwischen Intellektuellen und Zensurbehörden bereits in sich trägt. Autoren haben eben andere Interessen als Verleger/Buchhändler, die – um bestehen zu können – Unternehmer mit wirtschaftlichen Prinzipien sein müssen: „Accusations of greed that authors flung at bookmen were a product of the author's limited comprehension of the economic aims of every undertaking. The loss of prestige of Italian printed products struck Italian intellectuals very hard, and they seemed unable to appreciate the continuing adaptability, even within more restricted cultural bounds, of the Venetian book trade“ (S. 424).

Warum in der ausführlichen Bibliographie, die auf das der Darstellung zu Grunde liegende vielfältige Quellenmaterial eingeht, im Bereich der Forschungsliteratur Marco Santoro, *Geschichte des Buchhandels in Italien* (Wiesbaden 2003), nicht aufscheint, bleibt ein Rätsel. Dieser Titel kann als einführender Überblick unter anderem auch wegen anders gestalteter Tabellen als eine ausgezeichnete Ergänzung zu dem äußerst interessanten, hier vorgestellten Werk nur empfohlen werden.

Wien

Alfred Noe

Juliane JACOBI, *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*. Campus Verlag, Frankfurt am Main–New York 2013. 509 S. ISBN 978-3-593-39955-3.

Das Urteil „Du heiratest ja doch!“ (S. 399) schlug noch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs bildungswilligen Mädchen entgegen, die eine kostenpflichtige Ausbildung anstrebten und sich damit eine eigenständige Berufslaufbahn eröffnen wollten. Weniger die Mädchenbildung (und eingeschränkt die Frauenbildung) auf europäischer Ebene als ein Vergleich der drei europäischen Bildungsregionen Großbritannien, Frankreich und „Deutschland“ hin-

blicklich der weiblichen Grundschul- und Universitäts-Ausbildungswege vom Beginn der Reformation bis in die jüngere Gegenwart bilden den Gegenstand der jüngst emeritierten Potsdamer Bildungswissenschaftlerin Juliane Jacobi. Das Thema der Mädchenbildung wird in ungleich gewichteten Schnitten, jeweils die Länder in Einzelbeiträgen vorstellend, präsentiert: „Ehrbarkeit und Frömmigkeit (1500–1700)“ (89 Seiten), „Vernunft, Gefühl und Tugend (1700–1800)“ (67), „Bildung und fromme Häuslichkeit (1800–1860)“ (59), „Politisierung und weiblicher Kulturbeitrag (1860–1918)“ (92) und schließlich mit der errungenen Vormachtstellung der Mädchen/Frauen gegenüber den Burschen/Männern in Sachen Bildung „Gleichheit und Ungleichheit (1918–2000)“ (98). Jedem Großkapitel steht ein allgemeingeschichtlicher Vorspann voran, der häufig auch literarische Zeugnisse einführend vorstellt und die Kernprobleme der Zeit mit der jeweiligen zeitgenössischen Bildungsgeschichte konfrontiert. So werden etwa Juan Luis Vives (1492–1540) „De institutione feminae christianae“, Charlotte Brontës *Romane* oder Irmgard Keuns „Kunstseidenes Mädchen“ als Beleg für die zeittypische Bildungssituation von Frauen/Mädchen herangezogen. Die Eheperspektive und die Eignung der Frauen für häusliche Arbeiten bestimmten ebenso wie die Überzeugung der Untertänigkeit der Frau gegenüber den Männern lange Jahrhunderte die Bildungsmöglichkeiten von Frauen, wobei die weibliche Bildung lang generell einen geringen Stellenwert einnahm. Erst die verstärkte Einbindung der Frauen, die verstärkte Nationalisierung und die entstandene Konkurrenz der Nationalstaaten ließen die höhere Bildung für Frauen als „unumgänglich“ erscheinen. Bildungsprogramme veränder(te)n und verstärk(ten) gleichermaßen die Vorstellungen von Weiblichkeit, wobei die Bildung für Frauen seit der Frühen Neuzeit ein kontrovers diskutiertes Problem darstellt und Entwicklungsschübe ab dem 18. Jahrhundert häufig von Privatpersonen (etwa Hilfsvereinen, Frauengruppen, Berufsgruppen) veranlasst wurden – so das in fünf Punkte gegliederte, den Gesamtzeitraum erfassende Resümee der Autorin (S. 441–447).

Aus der Sicht der Frühen Neuzeit erscheint Frauenbildung als ein kontrovers diskutiertes Feld (etwa auch in der „Querelle des femmes“), die Vorbereitung auf die Ehe für die breite Unter- und Mittelschicht stand im Mittelpunkt, daneben gab es hochgebildete, meist aus dem Adel oder dem gehobenen Bürgertum stammende Frauen (etwa Margarete Peutingen). Bildungsangebote für Mädchen entstanden neben der Privaterziehung an Höfen vor allem durch die katholischen Lehrorden (etwa Ursulinen, Katharinerinnen, Englische Fräulein) und in den städtischen Schulen (Jungfrauenschulen). Die Reformation bewirkte in England und in den protestantischen Teilen des Heiligen Römischen Reiches eine Auflösung altkirchlicher Stiftungen, die Pfarre blieb aber eine wichtige Basis des Schulwesens. Europaweite Vorbildwirkung erlangte die Gründung des staatlichen Mädchenpensionats von Saint-Cyr durch die Madame de Maintenon, die Mätresse von Ludwig XIV. Der Lehrkanon weiblicher Bildung blieb lange neben der unvermeidlichen Glaubensunterweisung (Christenlehre) auf Lesen, Schreiben, Gesang/Musik und Nähen fixiert, die Alphabetisierungsrate der Mädchen stieg langsam durch die Jahrhunderte der Frühen Neuzeit an. Die Autorin widmet der Ausbildung von Schulmeisterinnen großes Augenmerk, deren Berufsumfeld blieb lange konfessionell (etwa Orden) bestimmt; in protestantischen Gebieten unterrichteten vielfach die Frau des Schulmeisters, ehemalige Nonnen oder in Städten gebildete Frauen der städtischen Akademiker die Mädchen. Erst das 18. Jahrhundert sah eine breite Diskussion in den drei untersuchten Ländern zur Lage der Bildung von Frauen. Während Fénelon in Frankreich bestimmend blieb, mengten sich vor allem in England bzw. weniger sichtbar in Deutschland gebildete Engländerinnen (blue-stockings) bzw. vereinzelte Schriftstellerinnen wie Sophie de La Roche („Mein Schreibtisch“) in die Debatte. Die bildungsstützende Lektüre spielte im Jahrhundert der *Almanache* zudem eine große Rolle. Neben den Pensionaten, den Stadtschulen übernahmen Armen- und Industrieschulen verstärkt, mitunter koedukativ, basale Bildungsaufträge des Lesens, Schreibens und mitunter Rechnens. Gelehrte Bildung für Mädchen erschien in allen drei Untersuchungs-

gebieten lange als „nicht wünschenswert“ (S. 233). Erst die Industrialisierung und die vermehrte Einbindung von Frauen in öffentliche Erwerbsarbeit ließ die Mädchenbildung stärker ins öffentliche Bewusstsein treten, wenn auch der Bildungskanon im Elementarschulsystem geschlechterspezifisch konnotiert blieb (etwa Handarbeitsunterricht für Mädchen, „häusliche“ Fächer). Weitblickende Frauen und Schulgründerinnen differenzierten das Bildungswesen für Frauen zusätzlich durch Schulgründungen (häufig im „Wohnzimmer“) aus. Lange Zeit stand die gesellschaftliche Ablehnung der Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen bzw. der Arbeitstätigkeit von Müttern einer verstärkten Frauenbildung (besonders in Deutschland) entgegen. Aber noch im endenden 20. Jahrhundert verläuft der Bildungsgang von Frauen anders als die männlichen Ausbildungswege, wenn auch die Mädchen mittlerweile die Führerschaft im Bildungsbereich angetreten haben. „Mädchen präferieren überall sprachlich-ästhetische und sozialwissenschaftliche Schwerpunkte unter den Wahlmöglichkeiten und Jungen bilden eher naturwissenschaftlich-technische und mathematische Schwerpunkte“ (S. 438). Die neuen Bildungsverlierer sind nicht mehr die Töchter, sondern die Söhne aus Familien mit niedrigem Sozialstatus (S. 447).

Juliane Jacobi hat in jahrelanger Arbeit ein bis heute brisantes Thema der geschlechtergeschichtlichen Bildungsforschung in einem komparatistischen Längsschnitt aufgegriffen und durch den Vergleich von drei europäischen Bildungslandschaften aus verschiedenen nationalen Perspektiven differenziert beleuchten können. Viele Faktoren, die nicht immer eindeutig zu gewichten sind, spielten für die Mädchen- und Frauenbildung eine Rolle: Gender, sozialer Stand, Region, Konfession, zentralisierter Staat usw. Nicht immer erscheint die getrennte nationale Behandlung der im Buch ausführlich dargestellten Mädchenbildungsdebatte (England, Deutschland, Frankreich) geglückt, weil hier nach meinem Leseindruck kommunizierende Gefäße durch die „nationale“ Darstellung auseinandergerissen wurden. Vor allem bei den verschlungenen französischen, englischen und deutschen Bildungsentwicklungen des 19. Jahrhunderts verliert man als Leser aufgrund der Vielzahl lokaler Beispiele gelegentlich den Überblick; überlange Sätze erschweren mitunter ein Verständnis. Als missglückt muss man das Layout des Bandes durch den Verlag ansprechen, der Textblock ragt im zweiten Teil des anregenden Buches immer stärker in den Falz des hart gebundenen Bandes hinein, was die Lektüre unnötig erschwert. Die beeindruckende Syntheseleistung der Autorin zeigt, wie Frauen ebenso langsam wie mühsam gesellschaftliche Teilhabe an gelehrter Bildung erobern konnten, wenn auch die Universitäten vielfach noch Bastionen der Männer blieben (Tabelle S. 418), wie auch der Ausblick verdeutlicht.

Wien

Martin Scheutz

Veronika HYDEN-HANSCHO, Reisende, Migranten, Kulturmanager. Mittlerpersönlichkeiten zwischen Frankreich und dem Wiener Hof 1630–1730. (VSWG, Beihefte 221.) Steiner, Stuttgart 2013. 410 S., 20 Abb. ISBN 978-3-515-10367-1.

Die vorliegende Grazer Dissertation (betreut von Renate Pieper) bietet einen Einblick in die komplexe Thematik des französischen Kulturtransfers in Wien zu jener Zeit, als der Kaiserhof aus politischen Gründen noch vehement gegen französische Einflüsse jeglicher Art eintrat. Aus diesem Grund wurde in der Forschung bisher der italienische sowie spanische Kulturtransfer – aufgrund der kulturellen Orientierung des Wiener Hofes – bevorzugt behandelt. Als Ausgangspunkt für die Untersuchung wählte die Autorin den Eintritt Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg, wodurch sich die Ablehnung gegenüber allem Französischen am Wiener Hof noch verschärfte. Eine Intensivierung französischen Kulturkonsums am Wiener Hof kann erst ab der Zeit Maria Theresias und ihres Ehegatten Franz Stephan von Lothringen konstatiert werden. Da dies bereits in einigen Studien behandelt wurde, endet der Untersuchungszeitraum mit dem Jahr 1730. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Mittlerpersönlich-

keiten des französischen Kulturtransfers, wobei die Karriere des als „Kulturmanagers“ bezeichneten Franzosen Alexandre Bergeret einen großen Raum einnimmt. Die Autorin beruft sich beim Gebrauch des Terminus „Kulturmanager“ auf Stephan Hoppes Definition, worunter die professionelle Organisation des Kulturtransfers durch Mittlerpersönlichkeiten zu verstehen ist (S. 30). Bergerets Karriere eingehender zu behandeln ergibt sich aufgrund seiner langjährigen geschäftlichen Verbindung zu Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach. Diese ist dank der im Archiv der Familie Harrach erhaltenen 855 Briefe Bergerets gut dokumentiert.

Die Autorin versucht in der von ihr vorgelegten Studie die Bedeutung des französischen Kulturtransfers in Wien sowie der dafür notwendigen Mittlerpersönlichkeiten zu erschließen. Hierbei wird hinterfragt, ob sich der Adel in Wien an die strikte Ablehnung alles Französischen und die damit verbundenen Verbote des Kaiserhofes hielt. Weiters werden die Netzwerke französischsprachiger HandlungsträgerInnen unterschiedlicher geographischer Herkunft und deren soziale, kulturelle und wirtschaftliche Lage thematisiert. Dadurch wird die Senderkultur (in dem Falle die französische), aber auch die Empfängerkultur (in erster Linie adelige Familien in Wien) eingehend behandelt. Außerdem wird nach den Gründen für eine gelungene Integration der ImmigrantInnen in Wien sowie für Remigration gesucht. Um Erkenntnisse der sozialen Vernetzung zu erhalten, bediente sich die Autorin der historischen Netzwerkanalyse. Das dafür notwendige Datenmaterial lukriert sich aus vielfältigen Quellen, wie etwa Ego-Dokumente und Rechnungen, aber auch Überlieferungen herrschaftlicher und städtischer Ämter (S. 15–33).

Die Darstellung der Kavalierstour und Gesandtenreise führt direkt in die Thematik des kulturellen Austausches, wobei Kavaliersreisen von jungen adeligen männlichen Mitgliedern der Familien Harrach, Khevenhüller und Liechtenstein vergleichend analysiert werden (S. 35–70). Es zeigt sich, dass trotz der Divergenz der beiden Herrscherhäuser, Bourbon und Habsburg, die französische Mode von adeligen Familien in Wien früh rezipiert wurde. Zudem betont die Autorin im Zusammenhang mit den Gesandtenreisen die zunehmende Bedeutung der Botschaftergattinnen aufgrund ihrer ausgeprägten sozialen Netzwerke (S. 61). Für den österreichischen Adel war die importierte Fachkenntnis französischer SpezialistInnen von besonderem Wert, um ihren adeligen Stellenwert behaupten zu können (S. 105). Während am kaiserlichen Hof nur unbedingt notwendige französischsprachige HandwerkerInnen, in erster Linie Tapezierer, in den Hofdienst aufgenommen wurden (S. 124–139), betrieben die Adligen Wiens eine offensive Anstellungspolitik französischer Fachkräfte (S. 119). Von besonderer Bedeutung war der Einfluss französischer Mode in Wien, was alleine durch die Nachfrage für französische Kleidung, Hüte, Perücken und Kosmetik belegbar ist (S. 141–177).

Schließlich werden ImmigrantInnen aus französischsprachigen Gebieten (primär Lothringen, Savoyen und der Franche-Comté) als TrägerInnen französischer Kultur und deren Präsenz in Wien analysiert (S. 107–139). Dabei handelte es sich in erster Linie um Arbeitsmigration, da sich für sie in Wien bessere Arbeitsmöglichkeiten eröffneten als in ihrer Heimat, weshalb der männliche Anteil mit 87 % deutlich überwog (S. 121). Die Untersuchung zeigt auf, dass Französinen und Franzosen innerhalb der Stadt gut integriert waren und eine überdurchschnittlich hohe räumliche Nähe zur Wiener Hofburg aufwiesen (S. 197).

Das Scheitern von Kulturtransfer legt die Autorin beispielhaft anhand französischer Köche im Haushalt der Familie Harrach dar. Grund für den Misserfolg der *nouvelle cuisine* in Wien lag nicht nur an den damit verbundenen hohen Kosten, sondern auch generell daran, dass sich „soziokulturelle Geschmacksmuster“ (S. 204) nur sehr langsam wandeln, wie etwa die klare Trennung von sauer und süß bei der Speisenzubereitung (S. 204–222).

Eingehend wird die Dimension Alexander Bergerets als „Kulturmanager“ sowie seine 37 Jahre andauernde Bekanntschaft zu Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach erörtert (S. 223–308). Bergeret hatte sich bereits in jungen Jahren darauf spezialisiert, ausländische Adelige auf königliche Audienzen am französischen Königshof vorzubereiten. In diesem Zu-

sammenhang bediente sich auch Harrach erstmals Bergerets Dienste. Bergeret erwog sogar in ein direktes Anstellungsverhältnis bei Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach in Wien zu treten. Allerdings scheiterte das Unterfangen, wohl aufgrund der negativen Einstellung der Gemahlin Harrachs, Johanna Theresias, gegenüber allem Französischen. Nach Paris zurückgekehrt konnte Bergeret eine für ihn vorteilhafte Ehe eingehen, die ihm die Tore zur französischen Finanzverwaltung öffnete (S. 232). Für die beachtliche Karriere Bergerets war von Anfang an sein ausgeprägtes und funktionierendes Netzwerk ausschlaggebend, wobei sein Amt als Kammerdiener der Dauphine förderlich war (S. 269). Für Bergerets Verbindungen in Wien waren in erster Linie die Beziehungen Harrachs zu adeligen Familien bedeutsam. Abschließend werden die für einen „Kulturmanager“ notwendigen Kommunikationswege und ein entsprechendes Transportnetzwerk, welches für einen effizienten Transport der bei Bergeret bestellten Kulturgüter notwendig war, behandelt.

Die Arbeit bietet einen ausgewogenen Forschungsüberblick sowie eine ergiebige Auseinandersetzung über die Nutzbarmachung des Kulturtransferkonzepts für die Frühneuzeitforschung. Äußerst intensiv wird die Methode der vielschichtigen historischen Netzwerkanalyse und deren Nutzbarkeit diskutiert. Dank der gelungenen Anwendung für die vorliegende Studie werden die LeserInnen mit einer Fülle an neuen Aspekten des französischen Kulturtransfers in Wien bereichert. Mithilfe der zahlreichen Abbildungen und Tabellen werden die Ergebnisse der Untersuchungen den LeserInnen zudem exakt vor Augen geführt. Die Autorin zeigt weiters auf, dass französische MigrantInnen, neben den zahlenmäßig stärker vertretenen ItalienerInnen, sehr wohl als ein prägendes Element für Kulturtransfer in Wien zu gelten haben. Eine besondere Leistung ist hierbei die Sichtbarmachung französischer SpezialistInnen in Wien. Im Anhang finden sich informative biographische Daten zu insgesamt 131 französischsprachigen MigrantInnen in Wien sowie eine Auswertung der Netzwerkanalyse (S. 339–399). Die Karriere Alexandre Bergerets als „Kulturmanager“ wird in gelungener Weise von der Autorin beschrieben, der es mit besonderer Raffinesse gelingt, die Thematik des französischen Kulturtransfers den LeserInnen näher zu bringen.

Wien

Michael Pölzl

Leonhard HOROWSKI, *Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789*. (Beihefte der Francia 74.) Thorbecke, Ostfildern 2012. 791 S., 1 Schema, 1 CD-ROM. ISBN 978-3-7995-7465-5.

Leonhard Horowski legt mit diesem Band ein aufgrund seiner Informationsdichte und seines Umfangs gleichermaßen imposantes Werk zum frühneuzeitlichen französischen Königshof vor. Es ist aus seiner bereits 2003 fertiggestellten Dissertation hervorgegangen, die für die Drucklegung überarbeitet wurde. Horowski stellt jene Frauen und Männer des französischen Adels in den Mittelpunkt dieses Bandes, die zwischen dem Regierungsantritt Ludwigs XIV. und dem Ausbruch der Französischen Revolution die höchsten zivilen und militärischen Chargen im Haushalt des Königs und in den Nebenhaushalten bekleideten. Diese, durch das Kriterium ihrer Amtsinhaberschaft definierte, höfische Spitzengruppe besaß aufgrund ihres Chargenbesitzes die Möglichkeit, als „aktive Gestalter“ der Hofpolitik zu fungieren und versuchte, das ihnen von Amts wegen zustehende „Einflusspotential“ (Hervorhebung im Original, S. 23) gewinnbringend zu nutzen. Ausgehend von dieser These analysiert Horowski die Funktionsweisen und Strategien der verschiedenen Adelsparteien (Faktionen), die aufgrund desselben Interesses, nämlich der „größtmöglichen Status- und Ressourcenakkumulation“ (S. 441), zwangsläufig in Konkurrenz zueinander standen.

Damit legt der Autor eine „Faktionsgeschichte“ des französischen Hofes vor, die inhaltlich eine endgültige Absage an die überwunden geglaubte, aber noch kaum durch quellenbasierte Studien widerlegte These von der „Domestizierung“ und „Entmachtung“ des Adels darstellt:

Horowski zeigt nun auf fast 800 Seiten (davon 500 Seiten Text) überzeugend auf, dass der Hofadel weder domestiziert noch entmachtet wurde, sondern – au contraire – seine Position in unmittelbarer Königsnähe verteidigen und gewinnbringend zur Verfolgung eigener Ziele nutzen konnte. Der Hofadel blieb also – dank der Monopolisierung der höchsten und wichtigsten Hofchargen – im nächsten Umkreis des Königs verankert und verstand es, davon im großen Maß zu profitieren. Aber, wie Horowski ausführt, ist Adel nicht gleich Adel. Innerhalb des sehr elitären Hofadels gab es feine Abstufungen im Rang und Status, die ihn zu einer sehr heterogenen Gruppe machte. Horowski widerspricht so etwa der bisher tradierten These von der „Verschmelzung“ oder „Fusion“ von Justizadel (*noblesse de robe*) und Schwertadel (*noblesse d'épée*) und plädiert dafür, diese Zuschreibung nicht pauschal für ganze Familien über mehrere Generationen zu verwenden, sondern für jede Person individuell nach dem von ihr bekleideten Amt zu bestimmen (S. 59). Der Autor zeigt, dass Angehörige des Justizadels, wenn sie etwa aufgrund von Heirats- und Klientelverbindungen in den Schwertadel aufsteigen konnten, sich zunehmend vom Justizadel abgrenzten und auch fortan keine „justizadeligen Ämter“ mehr bekleiden wollten (S. 54–74). Für Bewegungen vom Justiz- in den Schwertadel gibt es daher zahlreiche Beispiele, nicht jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Horowski will auch mit diesem langtradierten „Geschichtsirrtum“ aufräumen.

Die konkrete Bemessung des „Erfolgs“ oder „Misserfolgs“ der verschiedenen Faktionen kann dabei nicht leichtgefallen sein. Der Autor stützte sich dafür primär auf die sichtbare und quellenmäßig am besten greifbare Ausformung königlicher Gunst, nämlich die Verleihung der höchsten zivilen, militärischen und geistlichen Chargen. Diese versprachen ihren Empfängern eine privilegierte und langfristige Verankerung am Hof, die sie für den Erwerb weiterer Gnaden prädestinierte. Die Ansammlung von Hofchargen und anderen Gunsterweisen (Ehrentitel, Orden) stellte so nicht nur für die gegenwärtige, sondern vor allem auch für nachfolgende Generationen eine Chance dar, die Stellung der Familie im sozialen Gefüge zumindest zu wahren, wenn nicht sogar zu verbessern. Zur Erarbeitung der prosopographischen Daten stützte sich der Autor auf verschiedene Quellen und genealogische Repertorien, wie etwa den *Almanach royal*, den *État de la France*, die *Gazette de France*, aber auch auf Verleihungs- und andere Dekrete (*brevels*), biographische Nachschlagewerke und *Mémoires*.

Der Aufbau des Bandes erfolgt schrittweise anhand verschiedener aufgeworfener Fragen: Nach einer ausführlichen Einleitung werden die Rahmenbedingungen des Hofzugangs und des Hofchargenerwerbs erläutert. Danach folgen die kurze Vorstellung der verschiedenen höchsten Hof- und Ministerämter und die Bewertung der damit verbundenen Einflusschancen. Daran schließt eine chronologisch geordnete „Ereignisgeschichte der Faktionspolitik“ an, welche die „Fragilität“ der einzelnen Faktionen (etwa aufgrund unvorhersehbarer biologischer Prozesse oder des Verlusts der königlichen Gunst) verdeutlicht. Danach widmet sich der Autor der Bedeutung von Familienverbindungen, die ebenso der eher „statischen“ männlichen (agnatischen) Linie für den Erhalt von Namen und Titel bedurften, wie der eher „flexibel“ zu gestaltenden Heiratsverbindungen durch die weibliche (kognatische) Linie. Die statistische Auswertung der Heiratsverbindungen macht es möglich, den (wie anzunehmen sehr hohen) Grad der innerhalb des Schwertadels geschlossenen Eheverbindungen genauer zu beziffern und damit die „Abschließungstendenz“ des Schwertadels zu belegen.

Im Anschluss daran findet sich die – nur in Auszügen abgedruckte – Prosopographie mit einer ausführlichen Erklärung. Die vollständige Erfassung der 687 Personen (davon 492 Männer und 195 Frauen) findet sich in Form mehrerer pdf-Dateien auf der beigelegten CR-ROM. Diese umfasst nicht nur die höchsten Hofchargen (A), sondern auch Schlüsselfunktionen wie die Regierungs- und Ministerämter (B), die Marschälle von Frankreich (C), die wichtigsten großen Militäρχargen (D), die Provinzgouverneure (E), die Kardinäle und die Erzbischöfe von Paris und Reims (F), die wichtigsten Botschafter (G), die Würdenträger des Heiligeistordens (H) und die Ränge der Prinzen und Herzöge (I). Für jede Person werden neben den

Lebens- und Amtsdaten auch verliehene Titel, Eheschließungen, Kinder und andere Verwandtschaftsangaben (oft mit dem jeweiligen Datum) bereitgestellt. Es ist zwar bedauerlich, aber durchaus verständlich, dass aus Platzgründen auf die Anführung der jeweiligen Quellenangabe zu den prosopographischen Daten verzichtet werden musste.

Insgesamt wirkt der Band in sich geschlossen und der Aufbau und die Argumentationslinien sind gut nachvollziehbar. Die Verwendung der Amts- und Titelbezeichnungen ist konsequent und verständlich und profitiert von der Entscheidung des Autors, die französische Form beizubehalten, um – zweifellos größeren – Übersetzungsproblemen zu entgehen. Dadurch wird der Band, jedoch zumindest die Prosopographie, auch für eine nicht-deutschsprachige Leserschaft verwendbar. Bei der Suche nach Personen oder Ämtern stellen das (getrennte) Namen- und Sachregister für den Textteil und das (gemeinsame) Namen- und Titelregister für den prosopographischen Teil eine essentielle Hilfe dar. Die angenehme Sprache und die gelungenen Formulierungen machen den Band sehr gut lesbar. Lediglich der teilweise ausufernde Fußnotenapparat, der gelegentlich neue Beispiele und Argumente bereithält, stört den Lesefluss etwas. Ein besonderes Verdienst kommt meiner Ansicht nach den Ausführungen über die hochkomplizierten und wechselhaften Familiennamen und Titelformen des französischen Adels zu (S. 370–408, 473–495). Diese sorgten bereits in zeitgenössischen Schriften für zahlreiche Fehler, die in Nachschlagewerken bis heute tradiert wurden und dank dieses Bandes nun korrigiert werden können. Insgesamt überzeugt der Band durch die sorgfältige Erarbeitung und die unendliche Informationsfülle und wird der vom Autor geäußerten Hoffnung, ein wichtiges Nachschlagewerk für die Zeit zwischen 1661 und 1789 darzustellen, sicher gerecht.

Wien

Irene Kubiska-Scharl

Rosemary SWEET, *Cities and the Grand Tour. The British in Italy, c. 1690–1820.* (Cambridge Social and Cultural Histories.) Cambridge University Press, Cambridge–New York 2012. 329 S. ISBN 9781107020504.

Die Grand Tour von adeligen und zunehmend bürgerlichen Engländerinnen und Engländern – Jeremy Black sprach 2004 von „The British Abroad“ – im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Romantik steht im Zentrum der stadt- und geschlechtergeschichtlichen Studie der in Leicester tätigen Stadthistorikerin Rosemary Sweet. Anders als die gängige sozial-, bildungs- oder adelsgeschichtliche Historiographie der Kavalierstour nähert sich das einem langen 18. Jahrhundert verpflichtete Buch dem Thema unter der Fragestellung nach einer Herausbildung bzw. Festigung von elitärer Männlichkeit unter den englischen Reisenden, nach dem „Branding“ von vier Städten (das „republikanische“ Florenz, das antike Rom, das „kochende“ Neapel und das seiner Autonomie verlustig gegangene Venedig) und nach der aufkommenden Mittelalter- und Gotikrezeption („Medievalism“) an. Explizit verneint die Autorin dabei eine in der Zeit Napoleons liegende Zäsur (wie dies die ältere Literatur tat), sondern betont eher den mentalitätsgeschichtlichen Wandel hin zur Rezeption des Mittelalters (etwa „gothic novels“), also eine schleichende Veränderung im endenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Quellenbasis des Buches sind neben den gedruckten Reiseberichten vor allem auch (mitunter legitimierende) Briefe, Tagebücher und „Journale“ der jungen und alten Reisenden an die wissbegierige Heimat bzw. die zahlende Familie, vor allem die Bodleian Library Oxford, die British Library und die National Library of Scotland boten hierfür unedierte Material. Topographische Literatur (etwa Reiseführer) fand dagegen nur indirekt Eingang in die Darstellung.

Die Italienreise des 18. Jahrhunderts als eine Art Politur der adeligen und bürgerlichen Erziehung verstanden verdankte ihre Existenz einer aufklärerischen Nostalgie der Antike und einem zunehmenden, auch ethnographisch motivierten Interesse an städtischen Strukturen von enormer Größe (wie etwa Neapel mit ca. 400.000 Einwohnern um 1780). Nach einer

kurzen Einleitung zum Forschungsstand der Kavalierstour in Italien und deren Rolle in der Ausbildung von Geschmack, Urteilskraft und „Tugend“ stellte die Autorin die Frage nach der Beteiligung von Frauen an der „antiquarischen“ Debatte und deren Anteil an Bildung bzw. deren Zugänglichkeit (etwa über Übersetzungen des *Orlando Furioso*). Geschlechtergrenzen wurden den Engländerinnen immer wieder gesetzt, etwa wenn Kunstwerke innerhalb des Klausurbereiches hingen oder wenn vor allem junge Engländerinnen bei Kunstwerken mit männlicher Nacktheit vor dem Ziehen der Vorhänge hinausgebeten wurden. Wenn auch Frauen als unterlegen bezüglich des Kunstgeschmackes angesehen wurden, bezeugen die Selbstzeugnisse doch eine intensive Rezeption, eine adäquate Beherrschung der Kunstterminologie und eine vertiefte ästhetische Kritikfähigkeit.

Das auch habsburgische Florenz des 18. Jahrhunderts wurde von den englischen Reisenden als Wiege der Renaissance geschildert, zum anderen als eine Insel des Republikanismus und in dessen Folge eines beträchtlichen Wohlstandes. Der in den Augen der frühindustrialisierten Engländer wünschenswerte Gleichschritt von Kunst, Politik und Wirtschaft, die sauberen Straßen und die Einbettung in landschaftliche Idylle ließen Florenz im positiven Licht der „Renaissance“ erscheinen. Anders als bei Florenz unternahmen die Reisenden von der Insel mit einem fixierten Bild der Antike und des päpstlichen und ewigen Rom im Kopf ihre „Grand Tour“. Die erdrückende Antike Roms ließ die Stadt der damaligen Gegenwart zur Theaterbühne der antiken Literatur und Geschichte werden, wenn auch die barocken Palazzi, im 18. Jahrhundert noch geschätzt, dann im 19. Jahrhundert zu weniger geschätzten Steinhöhlen mutierten. Vor dem Hintergrund der Entdeckung von Herculaneum (1738) und Pompeii (1748) erwachte auch das archäologische Interesse am römischen Forum wie auch am christlichen Rom (jenseits des päpstlichen Einflusses). Der Niedergang Roms erschien den britischen Reisenden als Mahnung – der Verlust der amerikanischen Kolonien ließ Vermutungen, aber auch Hoffnungen keimen. Das unverbrüchliche Nebeneinander von Schönheit und Gefahr, von Theater und 300 Kirchen sowie Pöbel und Prostitution, von Lazzaroni und rauchendem Vesuv prägten das Stadtbild von Neapel nachhaltig. Neapel und Rom standen in einem direkten Besuchsverhältnis (Neapel wurde zur Fastenzeit und im Fasching vom nüchternen Rom aus besucht). Die Stadt unter dem Vulkan lebte ebenfalls wie Rom von ihrer überwiegend antiken Reputation, die etwa das Castel del ovo in den Reisetagebüchern kaum zur Geltung kommen ließ, und einem ohrenbetäubenden sozialen Leben auf den Straßen (Beutelschneiderei, Gewalt, Diebstahl). „Rome appears very dull and melancholy after Naples“ (S. 177), schrieb etwa eine weibliche Reisende. Erst im 19. Jahrhundert kippte das davor bedrohlich angesehene Straßenleben von Neapel ins Pittoreske und wurde zum Ort ethnographischer Erkenntnisse. Hors système erscheint vor allem Venedig, allein schon weil die Stadt über keine Straßen, sondern Kanäle, keine Wagen, sondern über Gondeln mit singenden und streitenden Gondolieri oder keine allzu präsenste und sichtbare Antike verfügte. Venedig wurde im Sinne einer gesunkenen Weltmacht und einer petrifizierten Oligarchie wahrgenommen, als Ort von Luxus, Musik, Karneval, stinkenden Kanälen und Prostitution. „A dead melancholy stillness reigns“ (S. 211).

Etwas gezwungen fügt sich ein sechstes Kapitel in den Band, das der Mittelalterrezeption gewidmet ist und das auch andere italienische Städte wie etwa Siena stärker in den Blick nimmt. Vor dem Hintergrund der Künstlerbiographien von Giorgio Vasari nahmen die englischen Reisenden die verschiedenen Bauformen, die Fenster, die Säulen und deren Kapitelle und Schäfte vermehrt wahr. Die Popularisierung der Gotik und der „primitiven“ Formen des Hochmittelalters zeichnet sich ab dem 19. Jahrhundert in den Berichten aus Italien deutlicher ab – ein Gegensatz zur Wertschätzung der Antike im 18. Jahrhundert! Diese neuen Bestandteile der Grand Tour wurden in die klassische Kavalierstour verstärkt integriert, das klassische Itinerar der Tour begann sich damit aber nachhaltig zu verändern.

Während sich „Italien“ im 18. Jahrhundert im Niedergang befand, stieg England auch aufgrund der beginnenden Industrialisierung in diesem Zeitraum zur führenden europäischen Macht auf, eine nationale Sicht der Reisenden setzte sich gegenüber der kosmopolitischen Einstellung früherer Tage durch. Rosemary Sweet bietet den bislang noch zu wenig beachteten weiblichen Reisenden, die soziales Leben und Vergesellschaftung intensiver beschrieben als Männer dies taten, viel Raum. Geschlecht war aber nur ein wichtiger Faktor im Spektrum der Erfahrung des Reisens neben Stand, Ausbildung, Alter und Reichtum. Das sich wandelnde Verhältnis von italienischer Stadt und dem nationalen Blick darauf wird deutlich. Bei der Beschreibung Roms oder etwa Neapels standen London und Manchester als Folie im Hintergrund. Aufstieg und Fall der antiken Imperien lassen sich als Subtext allen Schreibens über Italien verstehen. Raumvorstellungen der Reisenden und deren Entwicklung hingen deutlich von einer männlichen sozialen Elite ab, waren also deutlich durch die Geschlechterdifferenz mitdefiniert. „The reaction of visitors to Italy and to Italian cities has also to be understood as part of the complex process through which a clearer sense of national identity and self-confidence came to be expressed“ (S. 290). Die vorliegende Arbeit vereint geschickt Stadt- und Geschlechtergeschichte, neuere Raumforschung, Erziehungsgeschichte und traditionelle Forschung zur Reiseliteratur zu einem lesenswerten, mitunter sogar höchst unterhaltsamen Buch.

Wien

Martin Scheutz

Geschichtsbewusstsein und Zukunftserwartung in Pietismus und Erweckungsbewegung, hg. von Wolfgang BREUL–Jan Carsten SCHNURR. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 59.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen–Bristol (Connecticut) 2013. 378 S., 2 Abb., 1 Farbtafel. ISBN 978-3-525-55842-3.

Dass Zeitwahrnehmung und Geschichtsbewusstsein selbst historisch wandelbare Phänomene sind, ist zumindest innerhalb der Geschichtswissenschaft keine neue Erkenntnis mehr; das Thema erfreut sich aber gerade in jüngster Zeit gesteigerter Beliebtheit. So kann in neueren Monographien nachgelesen werden, dass sich menschliche Gesellschaften in ihren „Regimen der Historizität“ unterscheiden (François Hartog), dass die (Idee einer) „Zukunft“ zu einem bestimmaren Zeitpunkt „entdeckt“ (Lucian Hölscher) und dass auch die (Vorstellung einer) „Vergangenheit“ am Beginn der europäischen Moderne „geboren“ worden sei (Zachary Schiffman). Den Rahmen für einschlägige wissenschaftliche Debatten geben im deutschen Sprachraum meist die Festlegungen Reinhart Kosellecks vor, der auch durch einprägsame Begriffsbildungen dem Reden über den Wandel der Zeitvorstellungen seinen Stempel aufgedrückt hat: „Verzeitlichung“, „Beschleunigung“, „Geschichte im Kollektivsingular“, „offene Zukunft“, Trennung von „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“. Ungeachtet des Anspruchs der Koselleck'schen Begriffsgeschichte, den „Höhenkamm“ eines Kanons „großer“ Denker zu verlassen, stützen sich die meisten Arbeiten weiterhin auf eine eher schmale und theorielastige Auswahl von Belegen. In der Erforschung von Bewusstseinsänderungen und damit verbundenem Wandel der Lebenspraxis von Menschen der verschiedensten kulturellen und sozialen Gruppen bleibt vieles zu tun.

Hier ließe sich der anzuzeigende, aus einer 2011 in Halle an der Saale von der Evangelisch-Theologischen Fakultät Mainz und dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung veranstalteten Tagung hervorgegangene Sammelband verorten. „Ließe“, denn eine Einleitung, die den thematischen Rahmen absteckte, gemeinsame theoretische Bezüge explizierte oder nur die Gliederung schlüssig begründete, fehlt; das keine zwei Seiten lange Vorwort (S. 11–12) bietet nur erste Ansätze. Unklar bleibt etwa, weshalb an die Grundstruktur aus einem Abschnitt mit Beiträgen zum Pietismus des späten 17. und des 18. Jahrhunderts und einem zur Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts noch eine dritte, kleinere Gruppe mit dem Titel

„Geschichtsläufe und Lebensläufe“ angehängt wurde, von deren drei Beiträgen aber nur zwei mit Biographik zu tun haben. Auch in die beiden Hauptabschnitte sind Aufsätze eingereiht, die zeitlich oder thematisch deutlich über deren jeweiligen Rahmen hinausgreifen. Die Zusammenfügung der Tagungsbeiträge zu einem – in verlagstechnischer Hinsicht einwandfrei produzierten – Band erscheint also nicht optimal gelungen. Dies tut dem hohen Wert einzelner Aufsätze keinen Abbruch. Im Folgenden soll vor allem auf jene Texte eingegangen werden, die eine über Einzelfälle, teils auch über den Kontext des Pietismus insgesamt hinausweisende Bedeutung beanspruchen können.

Hartmut Lehmann behandelt die „Pietismusforschung nach dem *Cultural Turn*“ in einem von den Herausgebern außerhalb der Abschnittsgliederung an die Spitze gestellten Aufsatz (S. 13–26). Er beginnt mit einem betont skeptischen Überblick der Forderungen verschiedener in den letzten Jahrzehnten ausgerufenen *turns*, gelangt dann jedoch bei der Anwendung dieser Ideen auf Desiderata und neue Impulse der Pietismusforschung zu weit positiveren Perspektiven. Fragen nach Raumvorstellungen etwa, nach Kommunikation und Medialität, nach dem „Habitus“ oder nach dem „Spannungsfeld von Erinnerung, Zeitverständnis und Heilserwartung“ (S. 21), also dem Thema des Bandes, seien lohnend und hätten bereits erste Forschungen samt überzeugenden Resultaten gezeitigt; Lehmann unterlegt dies mit einer Reihe von Beispielen.

Es folgt Wolf-Friedrich Schäufoles Beitrag zu „Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung um 1700“ (S. 29–55). Ihm kommt in gewisser Weise die Funktion einer Einleitung in die eingangs dieser Besprechung erwähnten Debatten zu, die den Kontext für die Mehrzahl der Beiträge bilden. Umso mehr ist zu bedauern, dass Schäufoles Zusammenfassung auf weite Strecken auf nur als veraltet zu bezeichnender Literatur beruht. So werden zu Sleidan drei vor dem Zweiten Weltkrieg erschienene Werke zitiert, nicht aber die Monographie von Alexandra Kess (2008). Die Debatten um den Schöpfungstermin handelt Schäufole auf der Basis eines Abschnitts bei Adalbert Klempt (1960) ab und kommt ohne Erwähnung von Helmut Zedelmaiers Monographie (2003) aus; zu den „Magdeburger Centurien“ wird Heinz Scheible (1966) aufgeführt, aber keine der Arbeiten von Martina Hartmann. Dass Irena Backus oder Markus Völkel überhaupt nicht vorkommen, ist dem Rezensenten so wenig einsichtig wie die Häufigkeit, mit der Urteile Eduard Fueters (1911) unreflektiert übernommen werden. Entsprechende Vorbehalte sind auf der inhaltlichen Ebene angebracht. Eine Reihe wichtiger Veränderungen wird zwar zutreffend benannt, die Darstellung leidet aber unter einer starren Trennung der historiographischen Produktion in „das Alte“ und „das Neue“, die sich auch in der Gliederung des Aufsatzes spiegelt. Als wichtigstes Maß des „Neuen“ erscheint, gerade im Kontext dieses Bandes problematisch, die „Säkularisierung“ des Deutungshorizonts. Es entsteht der Eindruck, dass ein vor grob zwanzig Jahren zutreffendes Resümee des Diskussionsstands nur punktuell aktualisiert wurde.

Viel anregender ist der Beitrag von Daniel Fulda (S. 141–172), der eines der Elemente aus Kosellecks Bild von der Entstehung des „modernen“ historischen Bewusstseins aufgreift: das Aufkommen der Vorstellung einer „offenen“, also nicht vorbestimmten, sondern durch menschliches Handeln zu gestaltenden Zukunft. Koselleck hatte dies, wie den Bewusstseinswandel insgesamt, im späten 18. Jahrhundert angesetzt. Fulda führt textliche und bildliche Belege aus mehreren Genres und Umfeldern an, um zu zeigen, dass ein solches Zukunftsbild bereits um 1700 zumindest in der gebildeten Bevölkerung Deutschlands fallweise auftrat. Er knüpft damit an jüngst vorgebrachte Kritiken (etwa von Jan Marco Sawilla und Peter Burke) an, die andere Einzelaspekte von Kosellecks Verlaufsmodell in Frage gestellt haben. Dabei betont Fulda, dass es nicht um eine Gesamtrevision geht, sondern um eine Lockerung der chronologischen Engführung einerseits, der allzu starren Verknüpfung der Teilphänomene des Wandels andererseits (S. 171). Zahl und Überzeugungskraft der von Fulda wie bereits von Sawilla (in der Frage des „Kollektivsingulars Geschichte“) erbrachten Belege lassen erwar-

ten, dass bei genauer Nachschau noch in weiteren Hinsichten mit Nuancierungen gegenüber dem rezipierten Koselleck'schen Bild zu rechnen ist.

Hervorzuheben sind noch einige weitere Beiträge: Manfred Jakubowski-Tiessen vergleicht die Deutung von Naturkatastrophen im Pietismus um 1720 und in der Erweckungsbewegung hundert Jahre später (S. 175–191). Jan Carsten Schnurr beschreibt die in der pietistischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts festzustellende Verquickung von Providentialismus und im Grunde homiletisch-erbaulicher Absicht („Geschichtspredigt“) mit teilweiser Rezeption der Vorstellung von Weltgeschichte als zusammenhängendem Prozess – ein Gemeindegemeinschaft, das es bei simpler Anwendung des Koselleck-Schemas nicht geben sollte (S. 221–234). Lucian Hölscher ortet Parallelen zwischen der Erwartung des nahen Weltgerichts bei erweckten Christen und jener eines grundstürzenden gesellschaftlichen Wandels durch Revolution bei den Sozialisten des 19. Jahrhunderts (S. 289–299). Ulrich Muhlack stellt Leopold Rankes Geschichtsbild dem seines Bruders Heinrich, eines erweckten Theologen, gegenüber (S. 192–220); er insistiert gegen die ältere Ranke-Forschung darauf, dass die religiöse Komponente in Leopold Rankes Geschichtsverständnis rein „metaphorisch“ gewesen wäre (S. 211f.).

Nicht einzeln angeführt werden können die übrigen Aufsätze, die sich mehrheitlich mit den durchaus divergenten Zukunftsvorstellungen sowohl einzelner Vordenker – Spener, Francke, Zinzendorf, J. J. Friederich – als auch „gewöhnlicher“ Angehöriger von Gemeinschaften wie der Herrnhuter Brüdergemeine oder Missionsgesellschaften auseinandersetzen. Deutlich wird dabei, dass manche – keineswegs alle – Spielarten der Endzeiterwartung nicht fatalistisches Warten, sondern aktive, planende Arbeit am Aufbau des Gottesreichs auf Erden begründeten, wie sich dies etwa im imposanten Werk der Franckeschen Stiftungen (dem Tagungsort) manifestierte. Eine von Menschen zu gestaltende Zukunft konnte also um 1700 auch in einem Kontext denkbar werden, in dem von Säkularisierung oder Rationalismus keinerlei Rede sein konnte – ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Koselleck'sche Narrativ, wie von Daniel Fulda angeregt, zwar nicht zu verwerfen, aber doch in seine Bestandteile zu zerlegen und in diversen Kontexten empirisch zu prüfen ist.

Wien

Thomas Stockinger

Corina BASTIAN, *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts*. (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 4.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 497 S. ISBN 978-3-412-21042-7.

Die Diplomatieforschung hat in den letzten Jahren durch Quelleneditionen und international kooperierende Forschungsprojekte an Zulauf gewonnen. Symbolische Kommunikation und Netzwerke sind die Schlüsselworte dieser Studien. Die Herausgeber der Schriftenreihe EXTERNA, Hillard von Thiessen, Barbara Stollberg-Rilinger, André Krischer und Christian Windler, haben es sich zum Ziel genommen, neue Perspektiven der Außenbeziehungen aufzuzeigen und zu publizieren. Bislang wurden in dieser Reihe die Akteure der Diplomatie in den Fokus genommen und unterschiedliche Verhandlungsstrategien beleuchtet. Als neue Perspektive erfährt hier insbesondere der Aspekt Geschlecht eine Neubewertung, wie die Publikation über Madame de Pompadour beweist.

Als vierter Band ist nun die Dissertation der Berner Historikerin Corina Bastian erschienen. Sie thematisiert den Briefwechsel zwischen der Madame de Maintenon, morganatische Ehefrau von Ludwig XIV., und der Princesse des Ursins, erste Kammerdame von Philipp V. von Spanien und seiner Frau Maria Luisa von Savoyen, während des Spanischen Erbfolgekrieges. Zwischen 1705 und 1715 schrieben sich die beiden Frauen wöchentlich Briefe, die sie zum Austausch von Informationen und zum Verhandeln konkreter politischer, militärischer wie zeremonieller Probleme benutzten. Der Briefwechsel weist in mehrfacher Weise einen hohen Quellenwert für die Forschung auf, da er nicht nur die politische Geschichte des Spa-

nischen Erbfolgekrieges aus der Perspektive zweier Höfe beleuchtet, sondern darüber hinaus auch die Selbstinszenierung und Selbstlegitimation der Frauen innerhalb ihres höfischen wie diplomatischen Netzwerks verdeutlicht.

Da die Briefe jedoch nicht für sich stehen können, sondern in einen komplexen historischen Prozess eingebunden sind, sind die Hintergründe der Korrespondenz essentiell für das Verständnis der methodischen Fragen. In dem klar strukturierten Aufbau des Buches geht die Autorin deshalb zunächst ausführlich auf die Biographien der Hauptakteurinnen, ihr Netzwerk und die Korrespondenzräume ein und fasst auch den historischen Kontext knapp zusammen. Im zweiten Teil werden schließlich die Briefe rhetorisch und diskurskritisch analysiert. Konkrete Beispiele, die den Verhandlungsprozess nachvollziehbar machen, liefert Bastian im dritten Teil. Das gelingt aber nur zum Teil, da aufgrund der Fülle an Personen und Ereignissen und der zu eingeschränkten Konzentration auf die formelle wie stilistische Analyse der Briefe die Frage nach dem tatsächlichen Einfluss der beiden Frauen nicht eindeutig beantwortet werden kann.

Hervorzuheben ist an dieser Studie der diskursanalytische zweite Teil, in dem die Konzepte der *honnête femme* mit den rhetorischen Stilmitteln der Briefe in einen Zusammenhang gebracht werden. Hier werden die Strategien der Frauen in den Verhandlungen zwischen selbstbewusster Forderung und bescheidener Marginalisierung der eigenen Bedeutung als Stilmittel der diplomatischen Kommunikation deutlich gemacht. Die aus diesen Beobachtungen resultierende Ergebnisse sind auch für weiterführende Forschungen zu weiblichen Kommunikationsstrategien der Frühen Neuzeit relevant. Detailliert und mit zahlreichen aussagekräftigen Beispielen belegt, arbeitet die Autorin in der stilistischen Analyse die Selbstwahrnehmung der Frauen im Kontext des höfischen Netzwerks deutlich heraus.

Ergänzend zum Briefwechsel der Hauptakteurinnen werden auch die lokalen und internationalen Netzwerke beider Frauen einbezogen, wodurch eine Positionierung ihrer Stellung im Verhältnis zu den diplomatischen Prozessen partizipierenden Handlungsträgern ermöglicht wird. Interessant ist die Darstellung der Selbst- wie Fremdzuschreibungen über den Einfluss der Protagonistinnen, die die oft stark divergierenden zeitgenössischen Meinungen über Frauen im Staat und in der Politik und die daraus resultierenden Verhandlungsstrategien komplex beleuchtet.

Nicht eindeutig beantwortet ist hingegen die Frage nach der Stellung beider Frauen im Staatsapparat. Bereits am Anfang machen die Beobachtungen der Autorin deutlich, dass die klassische wie überholte Unterteilung zwischen privaten und öffentlichen Handlungsräumen nicht angewandt werden kann. Zwar hatten beide Damen aufgrund ihres Geschlechts keinen Ministerposten, doch waren sie, wie die Autorin deutlich macht, gleichwertig in die Netzwerke und Handlungen der Diplomatie einbezogen. Der Briefwechsel der Frauen entwickelte sich nicht aus Neigung, sondern stellte eine von Ludwig XIV. eingerichtete und angeordnete „Institution“ dar. Deshalb sollte hier nicht nur von Handlungsmöglichkeiten von adeligen Frauen, sondern auch von Erwartungen und Anforderungen an die politische Partizipation der Frauen gesprochen werden. Immer wieder liefert die Autorin Beispiele, die auf eine institutionalisierte Funktion der Princesse des Ursins am spanischen Hof hinweisen. Auch die Interpretation ihres Hofamtes als „pro forma“-Funktion in der räumlichen wie persönlichen Nähe zum spanischen Königspaar ist in diesem Zusammenhang in Frage zu stellen. Die Verbindung von höfischem Amt und politischem Auftrag ist in der Frühen Neuzeit an vielen europäischen Höfen zu finden und schließt auch Frauen nicht aus. Die Tatsache, dass die von der Princesse erhoffte Souveraineté als Belohnung für ihre Dienste nicht vergeben wurde, relativiert ihre Funktion im Dienst des französischen und spanischen Königs nicht, da gleiche Gnaden auch Männern im offiziellen Dienst gelegentlich versagt blieben. Es wäre für das Verständnis hilfreich gewesen, auf die Definition von Hof- und Staatsämtern ein größeres Gewicht zu legen.

Dieser Mangel fällt vor allem deshalb auf, weil der sehr breit gewählte Titel andere Erwartungen weckt. Denn statt den Briefwechsel vieler Frauen repräsentativ für das 18. Jahrhundert zu analysieren, konzentriert sich die Studie doch nur auf einen eindeutig begrenzten räumlichen, personellen wie zeitlichen Rahmen, der Untersuchungszeitraum betrifft gerade ein Jahrzehnt. Deshalb ist es für den Leser vermutlich überraschend, dass der Versuch einer allgemeinen Aussage erst in den Schlussbemerkungen vorkommt und die Autorin es bei einigen wenigen Überlegungen belässt. Aussagekräftige Vergleiche finden sich gar nicht. Dies ist allerdings keine Kritik an der ansonsten deutlich fokussierenden Analyse, sondern lediglich an der ungünstigen Wahl des Buchtitels.

Insgesamt handelt es sich um ein gut geschriebenes und strukturiertes Buch, das einen neuen Blick auf die bereits bekannten Verhandlungen und Ereignisse des Spanischen Erbfolgekriegs wirft, vom Leser allerdings auch ein breites Vorwissen verlangt. Das interessante und vielseitige Quellenkorpus wird dem Leser in allen Facetten nahe gebracht und regt zu weiteren Überlegungen zur weiblichen Diplomatie an.

Wien

Sandra Hertel

Christina GERSTENMAYER, Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation. (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 27.) UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz–München 2013. 386 S. ISBN 978-3-86764-403-7.

Gegenstand der Trierer Dissertation (2011) von Christina Gerstenmayer bilden die kur-sächsischen Räuberbanden des 18. Jahrhunderts. Die Autorin will, wie sie in der Einleitung programmatisch entwickelt, den damit räumlich und zeitlich umgrenzten sächsischen „Räuberbandendiskurs“ erfassen und analysieren. Basis dafür bilden eine ungewöhnlich breite Quellenrecherche und eine sehr knapp gehaltene Diskussion des Forschungsstandes. Ausgehend vom Begriff der „Repräsentation“, begriffen als „kommunikativer Akt im Verhältnis zum Akteur, dem bezeichneten Objekt und dem potentiellen Rezipienten“ mit durchaus unterschiedlichen Deutungsangeboten, soll das „Sagbare und Denkbare zum Phänomen Räuberbande im zeitgenössischen Umfeld“ in den Fokus gerückt werden (S. 10). Ein derartiger Zugriff, der die volle Breite der zeitgenössischen Quellen von Prozessüberlieferung über „Aktenmäßige Berichte“ und „Zeitungen“ bis hin zu Predigten und fiktionaler Literatur methodisch integriert nutzt und für ein Territorium die normative, reale und mediale Befassung mit Banditen analysiert, fülle, so die Autorin, ein doppeltes Forschungsdesiderat. Die begrifflich-analytische Orientierung liefern der Raum, als „Sozialraum“ im Sinne Bourdieus verstanden, und der Diskurs, angelehnt an Foucault. – Theoriegesteuert und ambitioniert positioniert sich moderne Landesgeschichte.

Zunächst stellt die Autorin ihren Untersuchungsraum vor (S. 29–48): Kursachsen im 18. Jahrhundert, in souverän-knappen Zügen die grobe Entwicklung der Territorialpolitik, die sozioökonomischen und strafrechtlichen Rahmenbedingungen, die zeitgenössischen Medien.

Das erste Hauptkapitel (S. 49–108) gilt der *guten Policy*, der programmatischen Entfaltung des frühmodernen Staates, bei der bekanntermaßen Normativ und Realisierung erheblich auseinanderklaffen. Gerstenmayer weist für die erste Jahrhunderthälfte eine Phase der „Herrschaftsverdichtung“ nach, während die Regierungszeit von Friedrich August III. von einer gewissen Straoliberalisierung und -reform sowie der Abschaffung der Folter gekennzeichnet war; übrigens beides Entwicklungen, die auch sonst im Alten Reich stattfanden. In den 1710ern und 1730ern erschienen hier die meisten Mandate gegen Räuberbanden, in der Jahrhundertmitte fand die intensivste strafprozessuale Bandenbekämpfung statt, das Zusammenwirken von zentralen Kommissionen mit Amtsträgern der Peripherie und grenzüberschreiten-

de Kooperationen entschieden über Erfolg und Misserfolg obrigkeitlicher Maßnahmen. Relativ genau analysiert die Autorin Charakteristika der sächsischen Fahrennden, Gaunerlisten, die Rolle von „Vulgonamen“. Neu ist ihre Erkenntnis, dass sächsische Gaunerlisten zwischen einfachen Fahrennden und kriminellen Vaganten durchaus zu differenzieren verstanden.

Der zweite Hauptteil gilt „Taten und Tütern“ (S. 109–180). Gerstenmayer zeichnet zeitliche und räumliche Verdichtungsphasen der Wahrnehmung von Räubern nach. Bezogen auf das in der Tat problematische Konstrukt der „Räuberbande“ entscheidet sie sich für die begriffliche Fassung als „soziale Kleingruppe“. Insbesondere, und das ist eine neue Erkenntnis, konstituierten offenbar Familienbande in erheblichem Ausmaß Räuberbanden. Ansonsten bestätigt die Autorin bisherige Kenntnisse über die Rekrutierungsfelder der Banden – neben Vaganten gingen viele Sesshafte unter die Räuber –, die Geschlechterverhältnisse, nämlich Frauen vornehmlich in Familienrollen, jedenfalls nicht als Akteure der großen Unternehmungen, und auch die pragmatisch begründeten, nur auf Zeit bestehenden funktionalen Arbeitsteilungen in den kriminellen Geflechten. Bezogen auf bevorzugte Tatorte, die Vorgehensweisen von Banditen, die Brückenbedeutung der Wirte und Hehler usw. bestätigt die fleißige Quellenauswertung ebenfalls Bekanntes. – Es ist nicht der stärkste Abschnitt der Arbeit, zuviel soll dargestellt werden, ja abgearbeitet werden, so dass das Narrativ nicht so konturiert erscheint.

Eine ertragreiche Perspektivenwahl nimmt die Autorin im dritten zentralen Abschnitt ein (S. 181–260), wo sie „Akteure und Argumentationen im Strafprozess“ in den Fokus rückt. Differierende Intentionen, aber gemeinsame kommunikative Konzentration auf prozessrelevante Aspekte wie die natürlich jeweils zentrale Frage nach dem Überschreiten (oder Umgehen) der in Kursachsen phasenweise durch exakt 12,5 Thaler gekennzeichneten Schwelle zur Todesstrafe lassen die Strafprozesswirklichkeit lebendig werden und Quellenverdichtungen verstehen. Die sächsische Folterdebatte, in deren Rahmen der Landesfürst um 1770 die Marter gegen den Widerstand so wichtiger Beteiligter wie dem Leipziger Schöffensteinstuhl abschaffte, wird dezidiert dargestellt, auch die Entwicklung der regionalen Urteilstätigkeit und Strafwirklichkeit. Zum ertragreichen Schwerpunkt ihrer Analyse macht die Autorin die Gnadenverfahren, wobei sie sowohl juristisch strenge Defensionen als auch argumentativ wie formal freiere Supplikationen in der Aushandlung von Strafe bearbeitet. Als Argumentationsmuster macht sie – erfolgreichere – juristische sowie – weniger erfolgversprechende – ökonomische, soziale und persönliche Argumente fest.

Im letzten Hauptabschnitt rücken „Räuberbilder“ in den Betrachtungsmittelpunkt (S. 261–328); Gerstenmayer interessiert sich gleichermaßen für obrigkeitliche wie mediale Räuberbilder (kaum jedoch für subkulturelle oder Selbstbilder). Während obrigkeitliche Gemälde bekanntlich zu Übertreibungen neigten, um die Überwindungsleistung zu betonen, konnten bürgerliche Konstrukte etwa in Romanen bis zur Bewunderung reichen. *Zeitungen* und oft voluminöse *Actenmäßige Berichte* fußten auf Prozessüberlieferungen und reproduzierten die obrigkeitliche Perspektive. Obskur anmutende *Totengespräche*, nämlich rein fiktionale Dialoge verstorbener Räuber, boten mehr Raum auch für zeitkritische oder pädagogische Äußerungen. Dieses Medium operierte besonders mit gängigen Sprachbildern und mit prominenten sächsischen Banditen wie Nickel List oder Lips Tullian. Zu Recht widmet die Autorin dieser Quellengruppe neue Erkenntnis bringenden Raum. Auch die Betrachtung enzyklopädischer Beiträge (Zedler), zeitgenössischer Predigten, frühmoderner Reformprogramme („Wohlmeynender Vorschlag“ 1710) sowie bildlicher Darstellungen liefert Erträge: Die Autorin kann Wechselwirkungen feststellen, die den kursächsischen Räuberbandendiskurs konturieren, zudem auch Stereotype destillieren: den Bösewicht, den Spitzbuben, den Remüütigen, den Familienmenschen und den Helden.

Eine reine „Zusammenfassung“ (S. 329–337), das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein kleiner Orts- und Personenindex schließen den sorgfältig gestalteten Band ab.

Fazit: Aus dem Betrachtungszeitraum von einem Jahrhundert mit circa 50 Banden resultiert eine fleißig recherchierte, sehr umfangliche Quellenbreite, die – in der Arbeit nicht erörterte – methodische Probleme der Auswertung aufwirft. In einigen Bereichen, zum Beispiel bei den Urteilen, Defensionen und Supplikationen, gelingt die Analyse der Quellen hervorragend, hin und wieder bleiben die Fragen der Auswahl und Konzentration eher offen. Grundsätzlich soll das begrifflich-theoretische Konzept disziplinieren: Die Fokussierung auf den Räuberbandendiskurs produziert in der Tat gut strukturierte und wesentliche, neue Erkenntnisse, wobei dem Ansatz entsprechend – nämlich aufgrund der arg begrenzten Teilnahme am Diskurs – die Binnensicht der kriminellen Subkultur nur kaum erscheint. Das begrifflich ebenso ambitionierte Raumkonzept dagegen liefert eine klassische territoriale, also landesgeschichtliche Konzentration auf Kursachsen und Nachbarn. Abgrenzung von „älterer Forschung“ und Betonung der eigenen Forschungsleistungen gehört bei Qualifikationsarbeiten dazu. Es hätte Gerstenmayers Dissertation (und Leistung) jedoch keinen Abbruch getan, sondern manches sogar klarer werden lassen, wenn sie den Rekurs, die Verankerung in der Rezeption der Schneise vorhandener, einschlägiger Forschungen in Text und Belegstruktur etwas deutlicher ausgedrückt hätte. So oder so: Christina Gerstenmayer hat eine verdienstvolle Studie vorgelegt.

Flensburg

Uwe Danker

Julia Anna RIEDEL, Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung. Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II. (Contubernium, Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 77.) Steiner, Stuttgart 2012. 611 S. ISBN 978-3-515-09911-0.

Zur Geschichte des ungarischen Primar- und Sekundarschulwesens im 18. Jahrhundert liegen kaum deutschsprachige Publikationen neueren Datums vor – ein Befund, der auch für die Rolle des Piaristenordens im Bildungswesen Ungarns in der Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. Gültigkeit hat. Dieses konstatierte Forschungsdefizit versucht die umfangreiche, von Julia Anna Riedel verfasste historisch-pädagogische Studie, welche die gedruckte Fassung einer 2010 an der Eberhard Karls Universität Tübingen approbierten Dissertation darstellt, zu beseitigen. Die Autorin stützt sich in ihrer Argumentation nicht nur auf gedrucktes Quellenmaterial und einschlägige, zumeist in ungarischer Sprache vorliegende Sekundärliteratur, sondern in der Hauptsache auch auf größtenteils unbekanntes, ungedrucktes Material. Dazu hat die Verfasserin umfangreiche Archivstudien in Budapest, Rom und Wien durchgeführt und vermochte so ein detailliertes und quellenmäßig fundiertes Bild der Genese des Piaristenordens und dessen Bildungsinstitutionen in den ungarischen Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus maria-theresianisch-josephinischer Prägung zu zeichnen.

Wie in den deutsch-böhmischen Erbländern setzte auch im Königreich Ungarn nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 eine Phase intensiver bildungspolitischer Maßnahmen seitens der landesfürstlichen Regierung ein. Im Unterschied zu Österreich, wo Maria Theresia zunächst 1774 die Reform des Elementarschulwesens in Angriff nahm, ehe Gymnasien und Universitäten reorganisiert und in die landesfürstlich-staatliche Unterrichtsverwaltung integriert wurden, wurde für Ungarn mit der „Ratio educationis“ von 1777 „das gesamte Bildungswesen, sozusagen ‚aus einem Guss‘, von der Elementarstufe bis zur Universität“ geregelt (S. 243). Im Elementarbereich orientierte sich die Schulreform in Ungarn an dem Konzept von Johann Ignaz von Felbiger, der mit der von ihm ausgearbeiteten und von Maria Theresia unterschriebenen „Allgemeinen Schulordnung“ von 1774 das österreichische Pflichtschulwesen in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht auf eine völlig neue Grundlage gestellt hatte. Riedel betont in diesem Zusammenhang den großen Einfluss Felbigers insbesondere auf dem Gebiet der Schulbuchliteratur: „Im Königreich Ungarn dienten Felbigers

Schulfibeln als Vorbild für die oftmals zweisprachigen ABC-Bücher in den Dorf- und städtischen Nationalschulen“ (S. 247). Die Ausbildung der Lehrkräfte für diese Schulen erfolgte an der 1775 eigens dafür errichteten Normalschule in Pressburg. Auch auf dem Gebiet der Lehrerbildung war somit Felbigers Konzept für Ungarn Richtungweisend.

Für die Reform der ungarischen Gymnasien nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu benötigte die Monarchin freilich die Mitarbeit der übrigen Orden, insbesondere der Piaristen, konnte doch der Lehrbetrieb an den höheren Schulen wie übrigens auch in Österreich zunächst nur durch die weitere Anstellung der ehemaligen Angehörigen des Jesuitenordens sichergestellt werden. Mittelfristig war jedoch seitens der landesfürstlichen Regierung nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen geplant, die Exjesuiten durch Ordensgeistliche als Lehrkräfte an den Gymnasien sowohl in den österreichischen Erbländern als auch im Königreich Ungarn zu ersetzen. Aus Kapazitätsgründen kam dafür in beiden Teilen der Habsburgermonarchie nur der Piaristenorden in Frage, der damit zu einem entscheidenden Faktor bei den österreichischen und ungarischen Gymnasialreformen in der zweiten Hälfte der 1770er Jahre wurde. Die österreichischen Gymnasien wurde 1775 nach dem Reformplan des Piaristenpaters Gratian Marx als Staatsanstalten mit geistlichen Lehrkräften, zum Großteil Ordensgeistliche aus den Reihen des Piaristenordens, eingerichtet. Für die Reform des Bildungswesens in Ungarn hatte Maria Theresia den jungen Kanzleirat Joseph Ürményi mit der Erstellung eines Reformplanes beauftragt. Dieser bat bezüglich der Gymnasien den Piaristenpater Caelestin Piller um Unterstützung. Somit haben Mitglieder des Piaristenordens in Österreich wie in Ungarn federführend und gleichsam im Dienste des Gesamtstaates, wie Riedel aufzeigt, an den jeweiligen Gymnasialreformen der postjesuitischen Ära mitgearbeitet.

Die letzten Kapitel des Buches sind den Auswirkungen der Reformen Maria Theresias und Josephs II. auf den Piaristenorden in Ungarn gewidmet. Die Reformmaßnahmen der maria-theresianischen und insbesondere josephinischen Regierung haben ohne Zweifel den Orden in personeller und finanzieller Hinsicht überfordert. Dennoch blieb aktiver Widerstand gegen die schul- und bildungspolitischen Maßnahmen des maria-theresianisch-josephinischen Reformabsolutismus die Ausnahme, lediglich die von Joseph II. verfügte Errichtung von Generalseminarien als zentrale Ausbildungsstätten für angehende Theologen wurde von den Piaristen entschieden abgelehnt. Ein Problem in diesem Zusammenhang stellt die nicht selten von Ordensmitgliedern als eine Form des Widerstandes wahrgenommene und gut bezahlte private Lehrtätigkeit dar, wurde dadurch doch der Lehrermangel an den öffentlichen Ordenschulen noch verschärft. Dies führte des Öfteren dazu, dass zwei Gymnasialklassen von einem Lehrer unterrichtet werden mussten, was von den Bezirksvorstehern scharf kritisiert wurde. Auch der traditionsbedingt häufige Lehrerwechsel an den Piaristenschulen war den landesfürstlich-staatlichen Schulaufsichtsorganen ein Dorn im Auge. Das in der Regierungszeit Josephs II. unter den Ordensmitgliedern wachsende Gefühl der Bedrohtheit auf Grund der kirchenpolitischen Maßnahmen des Monarchen führte zu vermehrten Austritten aus dem Orden. Ab 1783 sank die Zahl der Ordensmitglieder kontinuierlich. Dennoch war „der Piaristenorden für die Aufrechterhaltung des katholischen Bildungswesens im Königreich Ungarn Ende des 18. Jahrhunderts unentbehrlich“ (S. 523), ein Umstand, der – wie die Autorin nachzuweisen vermag – neben dem chronischen Lehrermangel in der Habsburgermonarchie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und dem geringen ordenseigenen Vermögen den Piaristen das Überleben sicherte.

Riedels trotz ihres großen Umfangs gut lesbare und quellenmäßig fundierte Studie unterstreicht die Bedeutsamkeit des Piaristenordens als bildungs- und kirchenpolitischen Faktor auch im Ungarn des späten 18. Jahrhunderts. Wie in Österreich traten die Piaristen auch im Königreich Ungarn gleichsam die Nachfolge der Jesuiten als führender Lehrorden im Bereich des höheren Schulwesens an. Dies dokumentiert auch die in Riedels Buch gleichfalls ziemlich ausführlich behandelte Geschichte einzelner Piaristenkollegien in den Ländern der Stephans-

krone. Als einziges Defizit der rezensierten historisch-pädagogischen Studie ist die im Vergleich zur umfangreich herausgearbeiteten Ordensgeschichte nur ansatzweise dargestellte „Innere“ Schulgeschichte zu monieren. Nur wenige Seiten sind nämlich dem eigentlichen Unterricht an den ungarischen Piaristenschulen gewidmet. Über Lehrinhalte, Lehrbücher, didaktische Orientierung, Lehrerbildung sowie den engeren erziehungshistorischen Kontext des ungarischen Ordensschulwesens im Europa der Aufklärung erfährt der Leser/die Leserin relativ wenig. Dennoch ist es der Autorin mit dem vorliegenden Werk zweifellos gelungen, einen wichtigen Beitrag zur Kirchen- und Bildungspolitik des aufgeklärten Absolutismus maria-theresianisch-josephinischer Prägung zu leisten.

Klagenfurt

Gerald Grimm

Martin GIERL, *Geschichte als präzierte Wissenschaft. Johann Christoph Gatterer und die Historiographie des 18. Jahrhunderts im ganzen Umfang*. (Fundamenta historica. Texte und Forschungen 4.) Frommann-Holzboog, Stuttgart 2012. VIII, 458 S., 61 Abb., 2 Faltafeln, 8 Tabellen. ISBN 978-3-7728-2568-2.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich zwar um eine Monographie zu einem Gelehrten, aber um keine Biographie, sondern um die systematisch angelegte Analyse und Kontextualisierung eines Lebenswerks. Dasjenige des Göttinger Professors für Geschichte Johann Christoph Gatterer (1727–1799) ist nicht nur umfangreich und vielfältig, sondern bietet sich nach Ansicht des Verfassers vor allem deshalb als Untersuchungsgegenstand an, weil es repräsentativ für die Entwicklung der Geschichte als Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei: „Gatterers Fachauffassung“ sei „allgemeiner Konsens“ gewesen (S. 2) – eine Behauptung, die in der Folge durch Querbezüge zu historiographischen Arbeiten von Gatterers Zeitgenossen vielfach untermauert wird.

Einer knappen „Einleitung“ folgt ein erster Abschnitt, der zunächst die Rezeptionsgeschichte Gatterers darlegt: Von Zeitgenossen noch vielfach als „Epochenmann“ gefeiert, galt er im 19. Jahrhundert als Vertreter einer vom Historismus überwundenen Aufklärungshistorie und fand erst bei jener historiographiegeschichtlichen Schule wieder Gefallen, die seit etwa 1970 – in den Arbeiten von Peter Hanns Reill, Ulrich Muhlack oder Horst Walter Blanke – bemüht war, die Aufklärungshistorie als Vorläuferin statt als Gegenbild des Historismus neu zu bestimmen (S. 6–9). Daneben steht die ungebrochene Anerkennung seiner Verdienste um die historischen Hilfswissenschaften: Gatterer verfasste Handbücher der Diplomatik, Genealogie, Chronologie und Heraldik, gilt als einer der wichtigsten historischen Kartographen seines Jahrhunderts und widmete auch der Meteorologie aufwändige Forschungen mit dem Ziel, sie – in Anlehnung an zeitgenössische Klimatheorien – als Explanans in seine Universalgeschichte zu integrieren. Hinzu kommt seine organisatorische Rolle als Gründer des „Instituts der historischen Wissenschaften“, als Herausgeber von Zeitschriften und Initiator diverser, meist nicht weit gediehener Großprojekte. Zu den Anliegen Gierls zählt es, diese diversen Tätigkeitsfelder – in der Wahrnehmung der Nachwelt gleichsam sechs oder sieben verschiedene Gatterer (S. 11) – in jener Verzahnung verständlich zu machen, in der sie für Gatterer selbst zusammengehörten: eben als Teile einer Geschichte „im ganzen Umfang“, die er in den Titeln seiner Kompendien immer wieder evozierte.

Der erste Hauptteil ist mit „Präzisierung“ überschrieben (S. 45–180) und gilt Gatterers Bemühungen, die Grundbausteine historischen Wissens in exakter und unanfechtbarer Weise messbar und verifizierbar zu machen. Abgehandelt werden Chronologie, historische Geographie und Statistik, Heraldik, Genealogie, Numismatik und Diplomatik. Unter dem Einfluss, ja Druck der sich ausbildenden Naturwissenschaften und in der Erwartung, dass die eigenen Forschungsgegenstände einer „Präzisierung“ ebenso zugänglich seien wie Naturphänomene (weil ebenso Teil eines göttlichen Schöpfungsplans, in dem einander Natur und Kultur ent-

sprachen und wechselseitig bedingten), strebte Gatterer nach Systematisierung all dieser Bereiche. Sie sollten Daten, Fakten und „Quellen“ (Gatterer benutzte den Terminus bereits ungefähr im heutigen Sinn, S. 41, 82f.) als „Historeme“ (so Gierl, S. 97) bereitstellen, aus denen sich beweiskräftige Aussagen, daraus wiederum Spezialgeschichten und letztlich die Universalgeschichte konstruieren ließen.

Der zweite Hauptteil „Evidenz“ (S. 181–277) ist jenen Techniken gewidmet, die Gatterer einsetzte, um seine Historeme in ihrem Zusammenhang zur Darstellung zu bringen und dem Letzteren somit „Fasslichkeit“ und „Gewissheit“ zu verleihen – was für ihn nahezu dasselbe war. Er definierte „Evidenz“ als „Augenscheinlichkeit, oder augenscheinliche Wahrheit“ (S. 39) und trennte somit den epistemischen nicht von dem perzeptorischen Aspekt des Begriffs, was einerseits im Einklang mit großen Teilen der rationalistischen und empiristischen Philosophie, andererseits in Kontinuität zur humanistischen Standortbestimmung der Historie als Teil der Rhetorik gesehen werden kann. Geschichtsschreibung „pragmatisch“ zu betreiben, in ihr also die Kausalitäten, die „Triebkräfte“ des Geschehens freizulegen, war daher in hohem Maße ein Darstellungsproblem. Besonders um die Frage, wie synchroner und diachroner Zusammenhang in Verbindung gebracht werden könnten, machte sich Gatterer Gedanken, bot zu ihrer Lösung das bereits weit verästelte Medienrepertoire der neuzeitlichen Gelehrsamkeit auf und entwickelte manches davon innovativ weiter. Im Einzelnen kommen in diesem Hauptteil Gatterers physisch-geographische und historisch-geographische Kartenserien zur Diskussion, seine synchronistischen Tabellen, die meteorologischen Messungen und die Graphen dazu sowie sein Bemühen, paläographische Klassifizierung und Datierung durch einen später viel verspotteten „Linnaeismus graphicus“ exakt und anschaulich zu machen – ein System, dessen Grundidee einer quantitativen Auswertung einzelner Schriftmerkmale erst in jüngster Zeit wieder auf Interesse stößt.

Der letzte Hauptteil „Universalgeschichte“ (S. 279–386) widmet sich Gatterers Bemühen um die Synthese historischen Wissens und damit seiner Verortung in der langfristigen Entwicklung der Historiographie und des Geschichtsbewusstseins. Im Anschluss an Reill, Blanke und vor allem Reinhart Koselleck ortet Gierl im späten 18. Jahrhundert einen entscheidenden Umbruch, der mit den Schlagworten Singularisierung, Dynamisierung, Säkularisierung, Verwissenschaftlichung und Narrativisierung der Geschichte gefasst werden könne. Gatterer sieht er genau am Übergang: als Historiker, der noch in der vormodernen Tradition verwurzelt war, „Geschichte“ als Aggregat durch Sammeln und Ordnen von Wissensbausteinen zu erfassen und durch Konstruieren aus ihnen darzustellen, der aber durch Präzisierung und die Suche nach einem durchgehenden Netz von Kausalitäten dazu beitrug, diese konstruierende Geschichte zu ihrer letzten Ausbaustufe zu bringen, an der sie vom Aggregat zum System und letztlich zur Erzählung eines einheitlichen, weltimmanenten Prozesses umschlug. Während Gatterer einige Aspekte dieses Wandels bewusst vorantrieb, machte er manche Konsequenzen, insbesondere den Übergang zum narrativ-argumentierenden Fließtext als Hauptkomponente der Darstellung, erst spät in seinem Schaffen und eher widerwillig mit. Mit der „philosophischen“, meist ohne Details und Belege auskommenden Menschheitsgeschichte der „teutschen Voltärchen“ und „Humechen“, wie er sie nannte (S. 383), konnte der „schwer gelehrte Diplomatenklaubler“ (so Lichtenberg, S. 380) Gatterer sich nicht anfreunden; im Kampf um Leser, Hörer und die Anerkennung der Nachwelt kam er aber letztlich nicht gegen sie an.

Die Argumentation und Sprache Gierls ist – bei durchgehend hohem Reflexionsniveau – immer wieder durch eingestreute kolloquiale oder scherzhafte Wendungen aufgelockert und vor allem reich an Metaphern und teils überraschenden Parallelen, die nicht immer expliziert werden; die Entscheidung, ob sie eher erkenntnisfördernd oder ablenkend wirken, fiel dem Rezensenten mitunter schwer. Positiv hervorzuheben ist die reiche Ausstattung des Bandes mit Illustrationen. Gerade dort, wo auf nicht-textuelle Darstellungsformen von Geschichte eingegangen wird, ist sie zum Verständnis notwendig; sie rechtfertigt auch den hohen Preis wenigstens teil-

weise. Einzelne Abbildungen, etwa Nr. 57 (vier großformatige Atlastafeln auf weniger als einer Seite zusammengedrängt), sind allerdings leider zu klein geraten, um aussagekräftig zu sein.

Das Verdienst Gierls in diesem ungemein anregenden Buch – das hier bei weitem nicht in allen Punkten, die es anspricht, gewürdigt werden kann – liegt vor allem darin, das erwähnte, heute nicht mehr neue historiographiegeschichtliche Verlaufsmodell um medien-, institutionen- und sozialgeschichtliche Kontexte zu erweitern, die bei Blanke oder Koselleck kaum zur Sprache kommen, sich aber am Beispiel Gatterer als wirkmächtig erweisen. Dessen historiographische Produktion war eng an den Lehrbetrieb angebunden, aber auch an Buchmarkt und Verlagswesen, und durch Konkurrenzsituationen mit anderen Gelehrten und Institutionen ebenso mitgeprägt wie durch religiöse und politische Überzeugungen, darunter vor allem jene, dass die Rekonstruktion der „teutschen“ Vergangenheit eine nationale Kulturaufgabe sei. Diese multiplen Kontexte und Faktoren zu einer plausiblen Synthese zu bringen, die im Lebenswerk Gatterers – inklusive seiner heute skurril anmutenden Teile – sowohl innere Kohärenz als auch zeittypische Weiterentwicklung erkennen lässt, ist eine beachtliche Leistung, die dem Verfasser noch dazu auf recht knappem Raum gelingt.

Wien

Thomas Stockinger

Verena STAGL–Helmut SATTMANN, *Der Herr der Würmer. Leben und Werk des Wiener Arztes und Parasitologen Johann Gottfried Bremser (1767–1827)*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 240 S., 36 Abb. ISBN 978-3-205-78921-5.

Eine Studie über Johann Gottfried Bremser mit „Herr der Würmer“ zu betiteln, ist mehr als eine bloße literarische Anspielung. Es wird dem Ansehen, welches der heute fast vergessene Bremser einst im Bereich der Parasitenforschung genoss, durchaus gerecht. Bremser war nicht nur eine prominente Figur in der naturwissenschaftlichen Szene Wiens am Beginn des 19. Jahrhunderts, sondern auch ein bekannter und beliebter Arzt, der Arme unentgeltlich betreute, und ein engagierter Kämpfer für die Verbesserung der medizinischen Versorgung und der miserablen hygienischen Zustände in der kaiserlichen Residenzstadt.

In anschaulicher und gut lesbarer Form legen die Autoren die Biographie eines vielseitigen und umtriebigen Naturwissenschaftlers vor. Wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen stehen nicht im Zentrum der Überlegungen. Dennoch bietet Bremers „Leben und Werk“, von den Autoren kenntnis- und detailreich präsentiert, viele Anknüpfungspunkte, die einen Einblick in den Wissenschaftsbetrieb im Wien seiner Zeit erlauben.

Bremser, 1767 in der deutschen Residenzstadt Wertheim am Main als Sohn eines wohlhabenden Wirtes geboren, erlernte zunächst das Apothekergewerbe. Erst 1794 inskribierte er im Alter von 27 Jahren Medizin an der Universität Jena, zwei Jahre später promovierte er. Im darauf folgenden Jahr kam Bremser schließlich nach Wien, wo er sich als praktischer Arzt niederließ. Wissenschaftliche Karriere machte Bremser im Wiener Hofnaturalienkabinett. Unter der Leitung des neuen Direktors Karl von Schreibers wurden ab 1806 die naturwissenschaftlichen Sammlungen des Kaisers Franz I. neu organisiert. Besonderes Augenmerk widmete Schreiber dabei den parasitischen Würmern, denn Sammlungen und wissenschaftliche Beschreibungen dieser Tiere gab es zu dieser Zeit noch kaum. Zum Kustos für diesen neuen Bereich bestellte er Bremser.

Als Arzt hatte Bremser viele Formen und Folgen von Wurmerkrankungen kennengelernt. Seine (offenbar erfolgreichen) Behandlungen trugen ihm den Beinamen „Wurmdoktor“ ein. Band-, Spul- oder Kettenwürmer waren damals die einzigen konkret bekannten Krankheitserreger. Wie aber Würmer entstanden und in den menschlichen Körper gelangten, war eine ungelöste Frage. Gemeinsam mit Schreibers gab Bremser 1811 ein erstes großes, wissenschaftlich-systematisches Werk über Helminthen heraus. Ein zweites Buch über „Lebende Würmer im lebenden Menschen“ (1819) wandte sich direkt an die praktizierenden Mediziner, denn

Bremser war sehr daran interessiert, seine neuen Erkenntnisse für die Behandlung von Patienten nutzbar zu machen. Mit seinem dritten Hauptwerk „*Icones Helminthum Systema Rudolphi Entozoologicum illustrantes*“ (1824) legte Bremser den ersten Atlas der Eingeweidewürmer vor, der zudem Bildtafeln in damals sensationeller Qualität präsentierte.

Aber den Autoren ist nicht ausschließlich an der Geschichte einer Disziplin im Sinne einer fortschrittsorientierten Erfolgsgeschichte und eines ihrer Proponenten gelegen, sondern an der Biographie eines Wissenschaftlers in ihrer ganzen Bandbreite. Dazu gehören etwa Bremser's medizinische Traktate zur Aufklärung der Bevölkerung.

Mit allgemein verständlichen Schriften über Scharlach und Masern, über Gesundheitsvorsorge oder den Missbrauch von Abführmitteln und Aderlass wollte Bremser breite Leserschichten erreichen. Sein Werk „*Medizinische Parömien oder Erklärung medizinisch-diätischer Sprichwörter nebst der Nutzenanwendung*“ (1806) gibt Einblick in die Erfahrungen, Ratschläge und Praktiken eines Arztes am Beginn des 19. Jahrhunderts. Besonders wichtig war ihm Aufklärung über die neu entwickelte Pocken-Impfung. Eine freiwillige Infizierung mit dem Pocken-Virus, um eine Immunisierung zu erreichen, kam vielen Zeitgenossen so widersinnig und gefährlich vor, dass Bremser und andere Mitsstreiter gegen viele Vorurteile zu kämpfen hatten. Bremser experimentierte auch mit der nur wenige Jahre zuvor entwickelten Volta'schen Säule und galvanischen Bädern zur (letztlich erfolglosen) Behandlung von Taubstummen. Die Beschäftigung mit dem Phänomen Strom führte ihn zur Konstruktion von Apparaten zur Entdeckung und Wiederbelebung von Scheintoten als Reaktion auf die damals weit verbreitete Angst, lebendig begraben zu werden.

Fast nebenbei entwerfen die Autoren mit der akribischen Beschreibung der Bremser'schen Lebens- und Familienverhältnisse – von den finanziellen Sorgen bis zu den alltäglichen Aufgaben als Kustos im Naturalienkabinett – ein facettenreiches Panorama über die Arbeits- und Lebensbedingungen eines Wissenschaftlers in Wien Anfang des 19. Jahrhunderts. Manches ist nur kurz angerissen, über manches würde man gerne Genaueres erfahren, etwa über die informellen Treffen der Wiener Mediziner, an denen Bremser teilnahm, als Ort der wissenschaftlichen Kommunikation oder die Rolle des Naturalienkabinetts als „Ort des Wissens“. Auch in dieser Hinsicht macht das Buch neugierig auf weitere Studien über die Wissenschaften in der sogenannten Biedermeier-Epoche.

Zur Lösung der Frage, wie Würmer und Wurmerkrankungen entstehen, konnte Bremser übrigens nichts beitragen. Ein – wie wir heute wissen – unrichtiger Denkansatz stand ihm dabei im Wege. Bremser war der Meinung, Würmer würden durch Urzeugung entstehen, also spontan aus toter, faulender Materie. Unter dieser falschen Prämisse gelangte Bremser als Wissenschaftler nie in die Nähe einer adäquaten Lösung des Problems (auch wenn er als Arzt erfolgreich Symptome behandeln konnte).

Die Frage der Urzeugung gibt den Autoren Gelegenheit, die wissenschaftlichen Positionen Bremser's, seiner Zeitgenossen und seiner Gegner darzustellen. Die hierbei skizzierten Debatten und Polemiken zeigen, wie sehr auch die Naturwissenschaften von dynamischen Prozessen bestimmt sind. Fragen und Lösungen entstehen im Kontext der Zeit, abhängig und geprägt von Methoden, Mitteln und nicht zuletzt von Theorien und ihren Verfechtern. Auch hier geht es den Autoren nicht vorrangig um die Beurteilung eines Fortschritts einerseits oder eines Versagens andererseits, sondern um die viel spannendere und wissenschaftsgeschichtlich relevante Frage, auf welche Weise Erkenntnisse gewonnen und Forschungsergebnisse als solche etabliert werden.

Die wissenschaftlichen Standpunkte Bremser mögen heute überholt sein. Aber in einem kann Bremser mit Recht als „Herr der Würmer“ gelten: Bremser's fachgerechte und systematische Sammlungsarbeit hat bis heute Bestand. Die umfangreiche Kollektion von Parasiten, die Schreiber's und Bremser anlegten und zur weltweit größten Sammlung dieser Art ausbauten, ist bis heute einzigartig auf der Welt und nach wie vor eine wichtige Grundlage für die Beschreibung und Erforschung dieser Tiergattung. Das ist ein bleibendes Vermächtnis Bremser's

und seiner Kollegen, die die Sammlungsstücke aus aller Welt zusammengetragen, geordnet und dokumentiert haben.

Wien

Kurt Schmutzer

Stefan KÖRNER, Nikolaus II. Esterházy (1765–1833) und die Kunst. Biografie eines manischen Sammlers. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 397 S. ISBN 978-3-205-78922-2.

Egozentrisch, charakterschwach, verschwendungssüchtig: Gleichsam als eine von böswilligen Jakobinerhänden gezeichnete Karikatur des „Ancien-régime-Adeligen“ präsentiert sich Fürst Nikolaus II. Esterházy bei flüchtiger Betrachtung.

1765 in die ungarische Magnatenfamilie geboren, ging er zunächst in Schloss Esterháza bei seinem Großvater Nikolaus I. in die Schule des Prestigeverbrauchs. Sowohl der Fertöder Schlossbau als auch die prunkvolle Hofhaltung von Fürst Nikolaus I. demonstrierten den sozialen Aufstieg der Esterházy, der mit der Eheschließung seines Enkels einen vorläufigen Höhepunkt erreichte: 1783 heiratete Nikolaus II. Maria Hermengilde von Liechtenstein, folglich eine Prinzessin aus einer an Rang und Anciennität überlegenen Familie. Der junge Nikolaus übte sich zunächst im kleinen Rahmen in der Kunst der fürstlichen Magnifizenz. Als er nach dem Tod seines Vaters, Fürst Anton, 1794 zum Majoratsherrn avancierte, kannte sein Streben nach Prunkentfaltung jedoch kaum noch Grenzen. Allein die (trotz Nikolaus' Investitionsgeschick) stets angespannte Finanzlage des Fürsten limitierte sein verschwenderisches Agieren. Konnten folglich die megalomanen Entwürfe von Charles Moreau für die Umgestaltung des Eisenstädter Schlosses und dessen Umgebung zu einer Kulturlandschaft auch nur partiell verwirklicht werden, so veranschaulicht gerade dieses Bauprojekt die übersteigerten Ambitionen des Esterházy-Fürsten. An Grenzen anderer Art geriet Nikolaus durch seine mit den Moralvorstellungen des frühen 19. Jahrhunderts inkompatible Lebensform. Das von seinen Vorfahren übernommene Sozialverhalten – Stichwort: Mätressenwirtschaft – führte nicht nur zu großen finanziellen Belastungen des fürstlichen Haushalts, sondern auch zu Konflikten mit dem „bürgerlichen“ Ethos der Zeit.

1832 starb mit dem hochverschuldeten Nikolaus weder ein großer Politiker oder Diplomat noch ein berühmter Feldherr. Nachruhm erlangte der Fürst allein als Sammler, Auftraggeber und Mäzen. So erinnern im Budapester Szépművészeti Múzeum noch heute zahlreiche Gemälde an diese herausragende Sammlerpersönlichkeit, die sich mit dem klassizistischen Umbau des Eisenstädter Schlosses selbst ein Denkmal setzte.

Stefan Körners Biografie von Nikolaus II. Esterházy basiert auf seiner 2011 am Wiener Institut für Kunstgeschichte approbierten Dissertation. Als Kustos der Sammlungen der Fürsten Esterházy gewann Körner tiefe Einblicke in die Geschichte dieser Adelsfamilie, wie Publikationen (Esterházy Feenreich. Fürst Nikolaus I. verblüfft Europa, Petersburg 2011) und von ihm kuratierte Ausstellungen (Fürstliches Halali. Jagd am Hofe Esterházy) bereits belegten. Für seine Darstellung des Lebens von Fürst Nikolaus II. konnte sich Körner auf eine große Fülle von Primärquellen berufen, vor allem auf die Archivbestände der fürstlichen Privatstiftung von Burg Forchtenstein sowie den Esterházy-Fond im Staatsarchiv Budapest. Neben der Quellendichte tragen zahlreiche Abbildungen (in hervorragender Bildqualität!) zur opulenten Wirkung der Publikation bei.

Der Aufbau folgt chronologisch den Lebensstationen des Fürsten: Beginnend mit der „Sozialisationsfigur“ des Großvaters, über Ausbildung und Reisen des jungen Nikolaus, erste Kunstankäufe und Bauprojekte, bis hin zur fürstlichen Prachtentfaltung, Verschuldung und schließlich dem ruhmlosen Ende.

Obgleich Körner stets auf die Person des Fürsten fokussiert, kann seine Studie nicht nur als Biografie von Nikolaus II. gelesen werden, sondern zugleich als sozialgeschichtliche Analyse

der Adelskultur um 1800. Das Leben von Fürst Nikolaus demonstriert in Körners Darstellung die Kontinuität adeligen Selbstverständnisses an der Zeitschwelle, trotz (oder gerade wegen) des Legitimationsverlustes durch Aufklärung, Französische Revolution und die Entwicklung zur Leistungsgesellschaft. Nikolaus war hierbei die prekäre Lage seines Standes durchaus bewusst; wenn er etwa 1832 beklagt, dass er „[...] bey den Lasten, welche von unseren Ahnen auf Uns gekommen sind, die dem ihrer Würden angemessenen Aufwandt in weit glücklicheren Zeiten [zelebrierten]“, Schulden machen müsse, um „den Glanz meines Hauses aufrecht halten zu können“ (S. 355).

Während Nikolaus an überkommenen Prinzipien adeliger Repräsentationskultur unbeirrt festhielt, folgte er bereitwillig und flexibel den neuesten Modeströmungen. Seine Hinwendung zum Stil des Neuklassizismus entspricht folglich keiner Zäsur (etwa im Sinn einer idealistischen Kunstauffassung), sondern reinem Modebewusstsein. Nikolaus war als Bauherr, Sammler und Auftraggeber stets über aktuelle Tendenzen in Europa informiert und beschäftigte international gefragte Modekünstler wie Angelika Kauffmann, François Gérard und Antonio Canova. Die entsprechenden Anregungen erfuhr der ruhelose Fürst vor allem während seiner Reisen durch Italien, Frankreich und England. Aus dem Ausland kamen nicht nur Inspirationen und Impulse für seine Bauprojekte, sondern auch Kunstwerke, Einrichtungsgegenstände und technische Innovationen – etwa eine Dampfmaschine – nach Eisenstadt.

Eben dieser Aspekt des Ideen- und Kulturtransfers über fürstliche Reisen zählt zu den faszinierendsten Momenten in der Biografie Nikolaus II., auch wenn dieser in Körners Darstellung oftmals nur beiläufig behandelt wird. Mitunter wirkt Körners Biografie nämlich ebenso rastlos wie ihr Protagonist selbst. Gestaltet sich die Lektüre demzufolge auch umso kurzweiliger, würden viele Details einer näheren Betrachtung lohnen. Aus kunsthistorischer Perspektive wäre etwa eine stärkere Fokussierung auf die (unter)titelgebende Sammelmanie des Fürsten wünschenswert, die sich zwar wie ein roter Faden durch Körners Text zieht, aber nie vertiefend oder systematisch analysiert wird. In Bezug zum Sammlungswesen müssen folglich weiterhin andere Studien (vor allem Von Bildern und anderen Schätzen, hg. von Gerda Mraz-Géza Galavics [Wien–Köln–Weimar 1999] sowie der Pariser Ausstellungskatalog Nicolas II. Esterházy. Un prince hongrois collectionneur, hg. von Emanuel Starcky [Paris 2007]) zu Körners Publikation ergänzend herangezogen werden.

Dieser Kritikpunkt wiegt jedoch insofern wenig, als der Autor wohl keine nur auf einen Aspekt beschränkte Detailstudie anstrebte, sondern vielmehr eine umfassende Darstellung adeliger Lebenskultur an der Wende zum 19. Jahrhundert. Und eben das, nämlich ein breites kulturgeschichtliches Panorama, ist ihm mit seiner Biografie zu Fürst Nikolaus II. Esterházy auch eindrucksvoll gelungen.

Wien

Gernot Mayer

Michael HIRSCHFELD, Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg. Aschendorff, Münster 2012. 1003 S. ISBN 978-3-402-12963-0.

Die bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts erfolgte Ausprägung eines Ämterkanons mit dem zentralen Element des einen „omnikompetenten“ Bischofs pro Stadt(bistum) gehört zweifellos zu den bedeutendsten strukturellen Weichenstellungen der Christengeschichte und trug wesentlich zur ihrer Etablierung auf Dauer bei. Ob seiner Potenzen schon in vorkonstantinischer Zeit zum Politikum geworden, bildete das Amt in den christlich definierten Gesellschaften der Folgejahrhunderte eine exemplarische Schnittstelle geistlicher und weltlicher Macht. Wie jede Regelung der Menschenwelt hat das erfolgreiche „Organisationsmodell Bischof“ Stärken und Schwächen. Zu letzteren gehört ein strukturimmanenter Nachteil, der sich

wie ein roter Faden durch die Kirchengeschichte zieht: das konflikträchtige Ringen darum, wer unter welchen Bedingungen in dieses zentrale Amt gelangt. Personalia interessieren, Konflikte erzeugen Quellen, und Geschichte wird meist von den „Siegern“ geschrieben. Daran liegt es wohl auch, dass sich traditionelle Kirchengeschichte in einem Maße als „Bischöfsgeschichte“ präsentiert, wie es dem Gesamtphänomen „Kirche“ weder soziologisch noch theologisch angemessen ist.

Michael Hirschfeld, Privatdozent der auf Lehrerbildung spezialisierten Universität Vechta und Mitglied der dortigen Arbeitsstelle für Katholizismus- und Widerstandsforschung, widmet sich der Problematik „Bischöfswerdung“ für den überschaubaren Zeitraum von knapp drei Dekaden in einer Ausführlichkeit, die selbst für eine publizierte Habilitationsschrift ungewöhnlich ist: Er rekonstruiert die betreffenden Prozesse im Deutschen Reich auf eintausend Seiten (!), davon 833 Seiten Text, der Rest Tabellen, Aufstellungen und übliche Verzeichnisse. Während der betreffenden Jahre wurden in 26 Diözesen und bistumsähnlichen Einheiten 64 Kirchenmänner auf 77 Bischofssitze bzw. De-facto-Bischofssitze bestellt (z. B. bischöfliche Münsterische Offiziale in Vechta, Apostolische Administratoren des Bistums Meissen bzw. Apostolische Vikare Sachsens, Heerespräpöste im Bischofsrang sowie leitende Geistliche in den preußischen Enklaven der Erzbistümer Prag und Olmütz). Das bedeutet im Schnitt rund drei „Bischöfsgenesen“ pro Diözese – mit Ausreißern nach oben und unten: So wurde in Trier in jenen Jahren kein einziger Bistumsregent kreiert, für Sachsen aber fünf. Dazu kommen noch Auswertungen von 31 Ernennungen zu Weihbischöfen, wiewohl der Verfasser des opus magnum festhält, dass diese ganz anderen Rechtsnormen unterlagen und faktisch keine den „regierenden“ Bischöfen vergleichbare Stellung einnahmen. Die beiden Hauptblöcke der Untersuchung bilden die Fälle der zwölf preußischen und acht bayerischen Diözesen, die zugleich beide Hauptwege ins Bischofsamt anzeigen: die Wahl durch ein Domkapitel (mit „Vetorecht“ des protestantischen Landesherrn für missliebige Kandidaten) oder die Ernennung durch einen katholischen Landesherrn; in beiden Fällen mit obligater nachfolgender „Konfirmation“ der Entscheidung durch Rom. Bezieht man wie der Autor die Weihbischöfe mit ein, so trifft der Begriff „Bischöfswahlen“ im Buchtitel somit eigentlich nur auf rund die Hälfte der Fälle zu.

Nicht nur der Umfang des Werks zeigt an, dass hier gründliche Arbeit geleistet wurde. Der Verfasser hat über vorhandene Studien sowie einschlägige Presseberichte hinaus alle betroffenen und inzwischen vollständig zugänglichen Archive durchkämmt – und somit auch jene Quellenbestände gesichtet, die dicke Vatikanmauern und ein Eiserner Vorhang lange vor den Blicken der Forschung verborgen hatten. Die in vielem über das bisher bekannte hinausreichenden Funde hat er in einer so kompakten Weise aufbereitet, die sich jegliche „Nacharbeit“ wohl erübrigen sollte: Wer etwas künftig zum Vor- und Umfeld einer deutschen Bischofsbestellung zwischen 1887 bis 1914 wissen will, wird ab sofort im „Hirschfeld“ nachschlagen. Und was sich prima vista als Musterbeispiel traditionell-bischofszentrierter Kirchengeschichte präsentiert, gewinnt durch die massive Erweiterung des Blickfelds eine innovative Note: Der Autor thematisiert nicht nur die „Sieger“ der Prozesse, sondern auch die vielen „Verlierer“, i. e. all jene, die offiziell oder auch nur in der medialen Gerüchteküche als Kandidaten gehandelt wurden. Das bedeutet, dass auf jeden Ernannten noch rund ein Dutzend Kurzbiogramme weiterer Kirchenmänner kommen, die (ob berechtigt oder nicht) als „episkopabel“ galten. 34 Spalten Personenregister à circa 30 Namen lassen die Fülle biographischer Daten errahnen, die hier zusammengetragen wurden. Eindrucksvoll wie selten sonst wird hierbei anschaulich, welche Unwägbarkeiten und Akzidenzien hier meist entschieden (und wohl auch häufig sonst entscheiden), wer von den vielen im Halbschatten der Geschichte in ihr volles Rampenlicht tritt. Oder anders ausgedrückt: in wie geringem Maße nachvollziehbare Kriterien der „Eignung“ die Personalpolitik bestimm(en).

Der Autor war sich der Problematik seines Ansatzes augenscheinlich bewusst und hat ihn im recht knappen theoretischen Vorspann gleich zweifach abgesichert. Zum einen konstatiert

er eine gewisse Renaissance klassischer Diplomatie sowie eine merkbare Lücke im Hinblick auf Biographien bzw. Studien zum Amtsgebaren deutscher katholischer Oberhirten in den Jahren zwischen Kulturkampf- und NS-Zeit, resp. zum Staat-Kirche-Verhältnis jener Jahre auf dieser Ebene. Diese Einschätzung wird durch eine Literaturliste etwas konterkariert, die neben nicht wenigen eigenen Arbeiten dazu eine ganze Reihe weiterer einschlägiger Studien auflistet – allein jene von Erwin Gatz nehmen im Verzeichnis vier (!) Seiten ein. Zum anderen jedoch stellt der Verfasser seine Studie in den Kontext aktueller Ansätze der Eliten- bzw. prosopographischen Forschung. Aber werden deren spezifische Kriterien auch erfüllt?

Tatsächlich ist das unzweifelhaft große Verdienst der Studie, die ambitioniert breite Datenerhebung, zugleich ihr größtes Handicap. Indem sie sogar Zeitungen in ihre Analyse einbezieht – bekanntlich ein sehr spekulationsfreudiges Medium – und alle Behördenschritte sowie Aktionen Betroffener in komprimierter Nacherzählung präsentiert, erhält die Darstellung eine Detailliertheit, die aufmerksames Lesen rasch überfordert. Vorgänge der verhandelten Art sind fast unweigerlich von Mutmaßungen, Intrigen, amtlichen Winkelzügen, wichtig-tue-rischen Zuträgereien und gekränkten Eitelkeiten begleitet. Muss man sie alle kennen, um Antworten auf die eher „klassischen“ Hauptfragen der Studie zu erhalten, betreffend vor allem die Rolle der involvierten Instanzen? Enthält ein so hoher Faktenberg nicht unweigerlich auch viel Informationsschutt? Dessen ungeachtet sind die Ergebnisse interessant und verdienen es, festgehalten zu werden:

Dass das Konfliktpotenzial bei Erstellung der Wahllisten deutlich höher war, als in der Literatur bisher angenommen: Immerhin wurden 74 darauf gelistete Kirchenmänner für behördlich „minder genehm“ erklärt, in den national umstrittenen Bistümern im Osten und Westen wie Gnesen-Posen oder Metz mitunter sogar alle Kandidaten.

Dass die oft wenig fundierten Phobien (Stichwort: Jesuitenangst) der Behörden ebenso wie die Selbstzensur der Domkapitel nicht so sehr deklarierte „Staatskatholiken“ und erst recht nicht „Ultramontane“ zum Zuge kommen ließen, sondern vor allem kultivierte „Stromlinienförmige“, die sich bisher erfolgreich durch die Minenfelder möglicher Konflikte laviert hatten.

Dass Domherren gerne ihresgleichen auf die Listen setzten und „ehrenhalber“ vor allem vorhandene Weihbischöfe, die dann aber kaum jemals gewählt wurden.

Dass preußische Behörden meist zwar aufwendige Erkundigungen durchführten, die sich im Instanzenweg nach oben jedoch immer mehr zu Klischees verdünnten; maßgeblich war in der Regel das Votum der Oberpräsidenten.

Dass katholische wie protestantische Monarchen Entscheidungen in der Regel den Bürokraten überließen, wenn der Kandidat nicht gerade der illegitime eigene Sohn war (wie wohl im Fall des Passauer bzw. Münchner Bischofs Anton von Thoma).

Dass die Kurie meist wenig Interesse an den Bestellungen zeigte und die Münchner Nuntiatoren aufgrund sprachlicher Überforderung dabei häufig außen vor blieb.

Dass aus der Reihe der informellen „Mitentscheider“ vor allem der Breslauer Erzbischof Georg Kardinal von Kopp als viel gefragter Ratgeber heraussticht u. a. m.

Das üppig dargebotene Material und die vollständige Analyse aller Fälle schreien förmlich nach vertiefter sozialgeschichtlicher oder prosopographischer Auswertung, nicht zuletzt auch statistischer Natur (die meisten der oben angeführten Zahlenangaben musste der Rezensent selbst erheben!). Viel versprechend erscheint auch ein Vergleich der Ergebnisse mit jenen ähnlicher Studien, z. B. dem 2010 publizierten *Dictionnaire des Evêques de France au XX^e Siècle*. Reiches neues Anschauungsmaterial ist nun auch für die Diskussion von Vor- und Nachteilen bisheriger Bestellweisen für Bischöfe vorhanden – bekanntlich hat das Thema bis heute nicht an Brisanz verloren. Hirschfeld hat die Datenbasis und zweifellos das Zeug dazu, in dieser Hinsicht noch in etlichen Nachfolgestudien „aus dem Vollen zu schöpfen“.

Wien

Rupert Klieber

Agnès GRACEFFA, *Les Historiens et la Question franque. Le Peuplement franc et les Mérovingiens dans l'Historiographie française et allemande des XIX^e–XX^e siècles.* (Collection Haut Moyen Âge 8.) Brepols, Turnhout 2009. 431 S. ISBN 978-2-503-53310-0.

Das vorliegende Werk ist eine umfangreiche, weitgespannte und ausführliche Untersuchung. Die Verfasserin setzt sich darin mit der Geschichtsforschung über die merowingische Zeit, wie sie sich seit der Französischen Revolution entwickelt und gewandelt hat, auseinander. Wie sahen französische und deutsche Gelehrte diese Periode der Geschichte und wie werteten sie jene im Zug des Übergangs von Antike zu Mittelalter.

Agnès Graceffa konstatiert vier Zeitabschnitte bei Betrachtung und Forschung, die jeweils andere Schwerpunkte aufwiesen. 1815 bis 1860 stand die Frage nach den Franken als Nation im Vordergrund, 1860 bis 1910 ging es vorwiegend um das von den Franken beherrschte Territorium, vom Ersten Weltkrieg bis in die Fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts befasste man sich wesentlich mit dem Problem des Germanentums im Gegensatz zur gallorömischen Tradition, danach bis in die späten Neunziger Jahre mit Fragen der Siedlung und Kultur.

Wenn man eine solche Einteilung vornimmt, muss einem klar sein, dass man damit nur Parameter der Forschung wiedergeben kann, die man nicht absolut setzen darf. Bedeutende Einzelleistungen, die nicht in die Leitthemen eingeordnet werden können, müssen so außer Betracht bleiben, können das angeblich so einheitliche Bild aber verfälschen.

Ein weiteres Problem einer solchen Darstellung ist die Frage nach dem eigenen Standpunkt in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion. Die heutige Position, die die früheren überholt scheinen lässt, ist aber keine endgültige Lösung nach vielen Irrtümern, sondern ein neuer Aspekt neben anderen. Es gibt ja kein „Von-außen-Herantreten“ an das quasi abgeschlossene Thema, sondern die Gegenwart bietet nur den letzten Standpunkt, der sich aus der Ablehnung des vorhergegangenen ergeben hat. Das einzugestehen fällt jedem Historiker schwer, da er ja meint die Fehler der Vergangenheit zu erkennen und sie aus den jeweiligen Vorgaben der Zeit ableiten zu können, aber nicht einsehen will, dass er selbst nur neue Gesichtspunkte bringt, die aus den Überzeugungen seiner Gegenwart gesteuert werden.

Im Augenblick vermeintlich die Fragen einer bestimmten Vergangenheit gelöst zu haben, dann aber doch auch als überholt angesehen zu werden, mag das Los der meisten geisteswissenschaftlichen Hervorbringungen sein und wäre kaum der Erwähnung wert, wenn sich die Autorin nicht so überzeugt an die Seite der heutigen „Mainstream-Forschung“ stellte und damit mehr oder weniger den Eindruck vermittelt, endlich die Richtigkeit jener herrschenden (?) Auffassung bestätigen zu können. Aber die Kritik an vergangener Einseitigkeit ergibt noch nicht die letztgültige Wahrheit, sondern fügt dem überholt scheinenden Komplex nur eine neue Einseitigkeit hinzu. Dass die früheren Forschungen von einem „impact du présent sur celles-ci“ beeinflusst waren, ist zumindest im weiteren Sinn nicht zu leugnen. Doch ist es ein Irrtum zu glauben, heute sei man davon frei: gerade die hauptsächlichen Forschungsrichtungen sind das Ergebnis eines politisch argumentierenden Zeitgeists. Wie bewusst sich viele Forscher diesem mit allen möglichen Konsequenzen ausliefern, mag dahingestellt bleiben. Es geht heute mehr denn je um ein Erkenntnisinteresse, was sich in den Geisteswissenschaften und ihrer heiklen Befassung mit dem menschlichen Tun und Wirken besonders zu Buche schlägt. Die Verfasserin selbst verweist auf die „dynamique européenne et pacifiste“ in Bezug auf die neuen Ergebnisse der Forschung über die Merowingerzeit. Kriegerum und Kriegergesellschaft, Eroberung, Umsturz der Lebensverhältnisse, Wandel der Mentalität, Übergewicht der gesellschaftlichen Voraussetzungen gegenüber den antik-christlichen Lebensregeln – all das ist wohl ein Irrtum der bisherigen Forschung. Kleriker, die uns die Geschehnisse jener Epoche mitteilen, sind lateinisch gebildete Christen, die sich mit ihrer Religion total identifizieren, alles unter diesem Gesichtspunkt sehen und alles nur in Analogie zur christlichen Über-

lieferung verstehen können! Es wird gern übersehen, dass die barbarischen Lebensgrundsätze im Einzelnen, der nur Glied einer Sippe ist, kaum beeinträchtigt weiterwirken. Ein Korrektiv ist das christliche Element nicht, aber ein Ansatz für ein neues Denken.

Modern und richtig scheint auch die Ansicht, dass Abgrenzungen von Begriffen wie Stämme, Völker, kulturelle Einheiten zu leugnen seien. Alles basiere auf ad hoc zustande gekommenen Gruppierungen, auf Transformationen bestehender Existenz- und Denkformen, und mit dieser Erkenntnis ist die Realität der Jahrhunderte zwischen 450 und 750 endlich richtig zu verstehen. Andererseits wird Agnès Graceffa nicht müde zu betonen, dass Begriffe wie *natio*, *populus*, *gens*, *tribus* etc. semantisch scharf zu trennen seien. Wenn man aber die Lebensrealität jener Epoche schon als diffus und uneinheitlich zu erkennen meint, darf man nicht auf terminologische Schärfe bei deren Elementen bauen!

Graceffas Werk muss in seiner wissenschaftlichen Grundhaltung in Frage gestellt werden: Ihre bewundernswert umfassende Außensicht der Forschungsprobleme und deren Lösungsversuche erstreckt sich leider nicht auf unsere Gegenwart, deren (durchaus politisch motivierten) Prämissen sie verhaftet bleibt. Sie bietet eine gut fundierte Kritik der Ergebnisse vergangenen forschenden Bemühens, verschließt sich aber einer Selbstkritik im Sinne des „*impact du présent*“. Als Darstellung eines speziellen Bereichs der Wissenschaftsgeschichte verdient ihr Buch ungeteilten Beifall, als Beispiel der Befangenheit durch vorherrschendes Erkenntnisinteresse ist es ein Zeugnis unreflektierter Gegenwart.

Wien

Georg Scheibelreiter

Notizen

Klaus ZECHIEL-ECKES, Die erste Dekretale. Der Brief Papst Siricius' an Bischof Himerius von Tarragona vom Jahr 385 (JK 255). Aus dem Nachlass mit Ergänzungen herausgegeben von Detlev JASPER. (MGH Studien und Texte 55.) Hahn, Hannover 2013. ISBN 978-3-7752-5715-2.

Man sollte meinen, zu dem frühesten Zeugnis päpstlicher Rechtssetzung sei nach Jahrhunderten der historischen und philologischen Forschung schon alles gesagt. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt die mustergültige Edition der ersten Dekretale des Papstes Siricius. Während alle bisherigen Editionen des Briefes – und der Editor zählt deren mehr als dreißig – einen Mischtext aus verschiedenen Handschriften bieten, gelingt es Zechiel-Eckes, die Überlieferung in den Kirchenrechtssammlungen sorgfältig zu sortieren und mit der *Collectio Quesneliana* den zuverlässigsten Textzeugen zu identifizieren. Durch die Klassifizierung der Überlieferung konnten die textgeschichtlichen Beziehungen der Kirchenrechtssammlungen des 6. bis 8. Jahrhunderts in mancher Hinsicht präzisiert werden. Die Einleitung ist nicht nur ein Bravourstück editorischer Spitzenleistung, sie kann zugleich als eine Kurzeinführung in die Überlieferung spätantiker Rechtsquellen im frühen Mittelalter dienen. Die Edition des kurzen Textes stützt sich auf 42 Handschriften und gibt präzise alle signifikanten Varianten der Überlieferung an. Zu loben ist auch die Entscheidung, dem Text eine deutsche Übersetzung an die Seite zu stellen. Ein inhaltlicher Kommentar war nach der umfassenden Monographie von Christian Hornung (2011) nicht mehr erforderlich. Ausführliche Register beschließen den tadellosen Band aus dem Nachlass des 2010 verstorbenen Historikers.

Köln

Karl Ubl

Julia BRUCH, *Die Zisterze Kaisheim und ihre Tochterklöster. Studien zur Organisation und zum Wirtschaften spätmittelalterlicher Frauenklöster mit einer Edition des „Kaisheimer Rechnungsbuches“*. (Vita regularis, Editionen 5.) Lit Verlag, Berlin 2013. 675 S. ISBN 978-3-643-12370-1.

Die Erforschung der Zisterzienserfrauenklöster befindet sich zweifellos in einem Rückstand gegenüber der Forschungslage zu den Männerklöstern des Zisterzienserordens. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass mit der vorliegenden Publikation zu den Tochterklöstern der Zisterzienserabtei Kaisheim ein weiterer Schritt zur Erforschung der Zisterzienserinnenklöster in der Epoche des Spätmittelalters vorgenommen wird, und zwar in Bezug auf die Wirtschaftsverhältnisse der Nonnenklöster. Die ältere Forschung ging davon aus, dass die Zisterzen relativ gleich organisiert waren und dass das Klosterleben in ihnen gleichförmig ausgerichtet war, da die Benediktsregel, die *Carta Caritatis* und die Institution des Generalkapitels aller Zisterzienserklöster eine gemeinsame Basis bereitstellten. Die alte Vorstellung von einer solchen Gleichheit (*unanimitas*) ist in der historischen Wirklichkeit aber nicht erkennbar, wenn man sich den einzelnen Zisterzen zuwendet. In der neueren Zisterzienserforschung ist daher nicht mehr so sehr das Gegeneinander von Ideal und Wirklichkeit, sondern die Wechselbeziehung zwischen Leitideen, normativen Texten und praktischer Verwirklichung im Blick. In der vorliegenden Mannheimer Dissertation will die Autorin demnach die „konkreten Lebensumstände“ der Tochterklöster der Kaisheimer Filiation untersuchen, ohne dabei die normativen Texte des Ordens zu vernachlässigen. Dass auch die Klöster einer Filiation trotz funktionierender institutioneller Bindung sehr unterschiedlich waren, belegt der ausgezeichnet durchgeführte Forschungsgang dieser Studie. Es wird überzeugend vorgeführt, dass auch die dem Zisterzienserorden angehörenden Frauenklöster sich in der Realität in vielen Sachverhalten unterschieden haben. Aus den Untersuchungen zu den sechs Nonnenzisterzen wird auch klar ersichtlich, dass die Frauenklöster mehr auf die Filiation zu Kaisheim als auf den Orden insgesamt ausgerichtet waren. Im Mittelpunkt der Studie steht das Kaisheimer Rechnungsbuch, das einerseits sorgfältig ediert und andererseits für die Fragestellung der Arbeit hinsichtlich der Wirtschaftsorganisation spätmittelalterlicher Frauenklöster detailliert ausgewertet wird. Dieses Rechnungsbuch, das aus dem 13. und 14. Jahrhundert (1288–1360) stammt und aufschlussreiche Einblicke in die Alltagswelt der Zisterzienserklöster des Spätmittelalters ermöglicht, wird als Teil der Dissertation ediert und sachkundig kommentiert. Das Kaisheimer Rechnungsbuch, das zu den ältesten Rechnungsaufzeichnungen von Klöstern im süddeutschen Raum gehört, vermittelt neben Angaben zu den Männerklöstern Schöntal bei Würzburg und Stams in Tirol vor allem vielfältige Informationen zu den sechs Frauenklöstern Kirchheim im Ries, Niederschönenfeld, Oberschönenfeld, Pienhofen, Seligenthal und Zimmern, die vom Kaisheimer Abt regelmäßig visitiert wurden. Das Kaisheimer Rechnungsbuch spiegelt einzigartig die Kontrolle der von Kaisheim visitierten Frauenklöster und liefert so reichhaltige Daten über die Konventsstärke, die Einkünfte und die vielfältigen ökonomischen Strukturen der einzelnen Klöster. Durch eine detaillierte Auswertung dieser bisher wenig erforschten Quelle zur klösterlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters kann die Verfasserin das komplexe Beziehungsgefüge zisterziensischer Klöster aufzeigen, wobei insbesondere das Netzwerk ordensinterner Filiationen und Visitationen klar hervortritt. Neben der Edition des Rechnungsbuches sind auch die tabellarischen Anhänge zu den Urkunden und Personen der einzelnen Klöster von Bedeutung und gewähren Hinweise zu weiteren Forschungen und Fragestellungen. Ein Personen- und Ortsregister schließt diesen vorzüglichen Band der bewährten Reihe der *Vita regularis* ab.

Gießen

Werner Rösener

Das Elbinger Kriegsbuch (1383–1409). Rechnungen für städtische Aufgebote, bearb. von Dieter HECKMANN unter Mitarbeit von Krzysztof KWIATKOWSKI. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 68.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 436 S. ISBN 978-3-412-21011-3.

Die vorliegende Quellenedition erschließt einen bemerkenswerten Bestand aus der städtischen Überlieferung zur Geschichte der „Preußenreisen“, genauer deren Spätphase bis kurz vor der Schlacht bei Tannenberg 1410. Das 139 Seiten (in Schmalfolio) umfassende sogenannte „Kriegsbuch“ der Elbinger Altstadt beinhaltet eine Sammlung von Gestellungslisten, in denen die insgesamt 42 Aufgebote der Stadtgemeinde in jenem runden Vierteljahrhundert verzeichnet sind – mithin waren die Elbinger an knapp jedem zweiten militärischen Unternehmen des Deutschen Ordens in jener Zeit beteiligt bzw. zur Teilnahme verpflichtet. Auf die eingehende äußere und innere Beschreibung der Quelle folgt eine von der hohen Orts- und Sachkompetenz der beiden Bearbeiter geprägte, ausführende historische Einführung, welche die (nicht allein) aus dieser Überlieferung aufscheinende Ratspolitik und Wehrverfassung Elbings im Spätmittelalter darlegt: Aus dem Rat wurden die sogenannten Kriegsschäffer für diesen in jeder Stadtgemeinde eminent wichtigen Politikbereich ausersehen, die wiederum die Hauptleute im Feld bzw. auf See, denn es gab Land- und Seeunternehmungen, ernannten. Nicht nur die Einführung, sondern ganz besonders das Kriegsbuch selbst gibt sodann einen plastischen Eindruck von den Wehrtaxen der herangezogenen Bürger – seien es eigene Dienstableistung und Ausrüstung oder die Stellung von Ersatzleistungen bzw. -männern. Das städtische Aufgebot zählte nur in zwei Fällen mehr als einhundert Mann, es war „in der Regel zwischen 25 und 30 Mann oder zwischen 60 und 70 Mann stark“ (S. 49). Damit lag seine Größe durchaus im üblichen Zahlenbereich mittelgroßer Städte nicht nur dieser Region. Das Elbinger Aufgebot war alsdann in sogenannte „Mayen“ von zumeist 14–41 Mann unterteilt, aber auch die Gleve als militärische Basiseinheit des Mittelalters findet sich im Kriegsbuch zumindest dem Sinn nach. Neben den vielen namentlichen Aufführungen des Verzeichnisses wird darin bisweilen auch nur die jeweils zu stellende korporative Mannzahl etwa der Handwerke notiert.

Anders als bei regelrechten Rechnungen – und das Kriegsbuch ist keine solche, insofern der Untertitel etwas verwundert – bietet die Quelle freilich kaum Informationen zu Alltagsgeschehen und -materialität des Kriegs, zu Ausrüstung, Bewaffnung, Verlusten etc. Doch ein der Edition beigegebenes, fraglos in mühevoller Kleinarbeit und mit enormem Aufwand aus Referenzüberlieferungen und der Forschungsliteratur zusammengetragenes „Prosopographisches Verzeichnis“ (S. 203–434) bietet zuhauf berufs- und besitzbiographische sowie familiengeschichtliche Notizen zu vielen Verzeichneten, ja mitunter geradezu Kurzbiographien an, welche die zuvor edierten Gestellungslisten gewissermaßen mit Leben füllen. Dadurch erweist sich zum Beispiel, dass „Kriegsdienste sowohl den Wiedereinstieg in die Gesellschaft ermöglichten als auch den gesellschaftlichen Aufstieg zu erleichtern pflegten“ (S. 36). Es zeigen sich darin ferner verwandtschaftliche Beziehungen und Migrationen, auch über die Stadtmauern hinaus. Insgesamt ist dieser Band folglich nicht nur für die Kriegs-, sondern auch für die Stadtgeschichte dieser Zeit – und zwar nicht nur Elbings – hoch interessant und sehr zu begrüßen, was gleichfalls für die editorische Präsentation gilt. Das Textbild hätte aber profitiert, wenn die informativen Annotationen der Bearbeiter in Fuß- statt in Endnoten bzw. die in Klammern eingeschobenen Erläuterungen in den Anmerkungen aufgeführt worden wären.

Kiel

Gabriel Zeilinger

Advokatenordnung 1648. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Rechtsanwaltschaft, ed. Christian NESCHWARA–Josef PAUSER. Verlag Österreich, Wien 2013. IX, 124 S. ISBN 978-3-7046-6565-2.

Im Sommer 2006 kam es zur „Wiederentdeckung“ der österreichischen Advokatenordnung 1648. Ein Online-Antiquariat bot eine Handschrift dieser Ordnung an, wobei der Hinweis auf die Provenienz aus der Bibliothek des Juridisch-politischen Lesevereins in Wien von Interesse war. Die Handschrift wurde von der Wiener Rechtsanwaltskammer erworben. Im Katalog der Leserebibliothek von 1844 ist die Handschrift als „Advokaten=Ordnung. 1648. Manuskript“ angeführt.

Es handelt sich um eine für das niederösterreichische Regiment („Regierung“) publizierte Anwaltsordnung, die nicht in den Codex Austriacus aufgenommen wurde. Eingehend untersucht wird die Frage der „Geltung“ dieser Advokatenordnung (S. 7ff.). Die bereits am 27. März 1638 für die beim Landmarschallischen Gericht zugelassenen Advokaten erlassene Ordnung wurde 1662 mit inhaltlichen Änderungen wiederverlautbart und findet sich im Codex Austriacus (I, S. 19–23; Edition S. 67–73). Die Einschärfung dieser Advokatenordnung für die beim landständischen Gericht praktizierenden Advokaten, Prokuratoren und Sollizitatoren wurde damit begründet, dass die „Advocaten-Ordnungen“ und andere für Anwälte ergangene Edikte nicht entsprechend beobachtet wurden. Es ist also hier von mehreren Ordnungen die Rede. Wie sich aus den „Observationes practicae“ (1650, Obs. XX) von Johann Baptist Suttinger, seit 1649 Kanzler des niederösterreichischen Regiments, ergibt, galt die am 19. September 1648 publizierte Advokaten-Ordnung für die bei der niederösterreichischen Regierung zugelassenen Anwälte. Diese Advokaten-Ordnung erging im Rahmen einer geplanten umfassenden Landesordnung für Österreich unter der Enns, die aber, von einzelnen Gesetzen abgesehen, Entwurf geblieben ist. Diese sogenannte „Kompilation der vier Doktoren“ (Suttinger, Johann Michael von Seiz, Johann Georg Hartmann und Johann Leopold, vgl. S. 23) weist bereits einen wesentlich stärkeren Einfluss des römisch-gemeinen Rechts auf als die Landrechtsentwürfe von 1573 („Entwurf Püdler“) und von 1595 („Entwurf Strein/Linsmayr“). Die Kompilatoren waren gelehrte Juristen, die mit dem gemeinen Recht (*ius commune*), als Praktiker freilich auch mit dem Landesbrauch, bestens vertraut waren (dazu G. Wesener, Kodifikationen und Kompilationen. Reformprogramme und Landrechtsentwürfe des 17. und 18. Jahrhunderts, ZRG Rom. Abt. 127 [2010] 202–244, bes. 223ff.).

In einem Exkurs wird auf die Frage der Publikation eines Gesetzes in der Frühen Neuzeit eingegangen (S. 15ff.). In einem weiteren Abschnitt wird die Stellung der Advokatenordnung 1648 im Rahmen der zeitgenössischen Rechtsordnung erörtert (S. 19ff.). Im Landesordnungsprojekt für Österreich unter der Enns sollten die Bestimmungen über die bei den beiden höheren Gerichten, dem Landmarschallischen Gericht und der landesfürstlichen Regierung (Regiment), zugelassenen Anwälte vereinheitlicht werden. Der betreffende Abschnitt des Landesordnungsentwurfs (abgeschlossen 1654) knüpfte inhaltlich im Wesentlichen an die Advokatenordnung von 1648 an. Die überarbeiteten, vereinheitlichten Bestimmungen über Advokaten bei den beiden Gerichten wurden schließlich am 21. März 1681 als neue Ordnung in Geltung gesetzt (Codex Austriacus I, S. 25–30; Edition S. 74–86).

Erst die Allgemeine Gerichtsordnung von 1781 brachte eine gesamtstaatliche Regelung des Berufsrechts der österreichischen Anwälte, wobei am Prinzip der staatlichen Zulassung und Festsetzung der Zahl der Advokaten festgehalten wurde (zur weiteren Entwicklung Chr. Neschwara, Die Entwicklung der Advokatur in Cisleithanien/Österreich vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie 1918 im Spiegel der Gesetzgebung, ZRG Germ. Abt. 115 [1998] 441–473).

Als Anhang (S. 27–35) findet sich ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis. Der wertvolle Editionsteil (S. 37–86) enthält den Advokateneid 1618, die Regierungsverord-

nung an die Juristische Fakultät der Universität Wien betreffend Prüfung der Advokaten 1648, die Advokatenordnung 1648, den Entwurf einer Advokatenordnung 1654, eine Synopse zu den Bestimmungen der Advokatenordnung 1648 und des Entwurfs einer Advokatenordnung 1654, die Advokatenordnung 1638/62 und die Advokatenordnung 1681. Die Synopse zeigt eine weitgehende, zum Großteil wortwörtliche Übereinstimmung der Ordnungen von 1648 und 1654.

Im Abbildungsteil (S. 87–124) finden sich in Faksimile die Advokatenordnung 1648 sowie der Advokateneid vor der Nö. Regierung (Extraordinari-Verfahren) 1648.

Mit der Auffindung und Publikation der Advokatenordnung 1648 konnte eine Lücke in der Geschichte der österreichischen Rechtsanwaltschaft geschlossen werden. Die Erläuterungen bieten ein gutes Bild der Rechtslage in Österreich zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Graz

Gunter Wesener

Winfried PLATZGUMMER–Christian ZOLLES, J. G. Grasel vor Gericht. Die Verhörsprotokolle des Wiener Kriminalgerichts und des Kriegsgerichts in Wien. (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 53.) Waldviertler Heimatbund, Waidhofen/Thaya 2013. 768 S. ISBN 978-3-900708-27-6.

Der Räuber Johann Georg Grasel (1790–1818), unbestritten Teil des „brandings“ der Marke „Waldviertel“ (wie auch die Drucksubvention des Bandes durch die „Graselswirtin“ von Mörtersdorf belegt), beflügelt als eine Art Robin Hood und „Bruder“ von Schinderhannes seit vielen Jahren die Fantasie der Ostösterreicher. Der im mährischen Neu-Serowitz (Nové Syrovice) geborene Abdeckersohn Grasel geriet schon in frühen Jahren in ein kriminelles Milieu, als er ab 1808 mit seinem Vater und wechselnden Komplizen auf Diebestour ging und allmählich die Größenordnung seiner Diebstähle steigerte (1813 ein Raub und 30 Diebstähle, 1814 68 Diebstähle). Das Jahr 1815 sah dann den Stern Grasels schon im Sinken, auch infolge erhöhter Polizeiarbeit im Umfeld des Wiener Kongresses. Der Wasenmeistersohn ließ sich 1815 in Prag unter dem Namen Franz Eigner als Soldat beim Prager Feldartillerieregiment anwerben, desertierte aber kurz danach – die spätere Verurteilung zum Strang durch ein Militärgericht (31. Jänner 1818) in Wien stellt eine Folge dieser kurzen beruflichen Umorientierung dar. Das Unterstützungsnetzwerk Grasels versagte mehr und mehr, und die Verhaftung 1815 erscheint als eine direkte Konsequenz davon. Die lange Untersuchungshaft, zuerst untersuchte das Wiener Kriminalgericht und ab Jänner 1816 ein Militärgericht, führte zu intensiven Ermittlungen. Allein beim Wiener Kriminalgericht erfolgten durch den akribischen Wiener Magistratsrat Franz Xaver Lowack 141 Verhörsitzungen (zwischen 22. November und 3. Jänner); zwischen 29. November 1815 und 3. Jänner 1816 wurden zur Beweiserhebung 58 Landgerichte, acht Kriminalgerichte, 31 Herrschaften, 20 Magistrate, drei Kreisämter und sieben andere Ämter angeschrieben (S. XIV)! Das umfangreiche Verhörsprotokoll besteht aus 568 durchnummerierten Bögen vor dem Kriminal- und Militärgericht mit insgesamt 906 Fragen und Antworten (S. 3–694). Anschließend an das Protokoll folgt das kriegsrechtliche Urteil vom 28. Jänner 1818 (S. 695–697) und ein tabellarischer Auszug aus dem Verhör von Grasel, das Tatzeit, Tatort, Täter, Beute, Teilnehmer an den Delikten und die Geschädigten aufführt (S. 701–739). Die umfangreiche, gut gemachte Edition stammt vom emeritierten Strafrechtler Winfried Platzgummer (geb. 1930), die verdienstvoll vom Germanisten und Historiker Christian Zolles (geb. 1981) kollationiert und zudem mit einem arbeitsaufwändigen Personen- (Komplizen und Opfer) und Ortsregister versehen wurde. Moderne Editionsregeln (Textanmerkungen jeweils am Fuß der Seite) haben Anwendung gefunden, sodass der Text aufgrund der schlüssigen Interpunktion durch die Editoren gut lesbar und übersichtlich gestaltet ist.

Die vorliegende, äußerst preisgünstige Edition (27 € für 770 Seiten!) erschließt das Verhör von Johann Georg Grasel hervorragend und sollte als Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit dem endenden frühneuzeitlichen Räuberwesen des beginnenden 19. Jahrhunderts dienen. Die Objekte des ländlichen Alltags und deren Bewertung durch eine pauperisierte Umgebung lassen sich beispielsweise daraus hervorragend erarbeiten und ablesen. Die kurze Einleitung (S. V–XXIII), welche u. a. den „Longseller“ von Harald Hitz (³1999) zusammenfasst, benennt präzise den Verlauf der Verhöre und bietet eine Kurzbiographie des Abdeckersohnes, ist aber auch eine vergebene Chance, weil man Johann Georg Grasel darin stärker im Forschungskontext der Historischen Kriminalitätsforschung und des frühneuzeitlichen Räuberwesens verankern hätte können (verwiesen sei auf Arbeiten von Uwe Danker, Andreas Fischnaller, Udo Fleck, Christine Gerstenmayer, Elke Hammer-Luza, Katrin Lange, Hans Sturm et al. [mit einem Band zur oberösterreichischen Kaperger-Bande]). Man hätte auch die Arbeit von Gerald Kohl über den Justiziar Franz Joseph Schopf (UH 72, 2001) anführen können, die den Kopf hinter der Festnahme Grasels im Wirtshaus von Mörtersdorf einschlägig porträtiert. Mit dem vorliegenden Band ist dem hoch engagierten Waldviertler Heimatbund ein sehr guter Beitrag zur Historischen Kriminalitätsforschung gelungen, der nicht nur auf landeskundlicher Ebene wahrgenommen werden sollte.

Wien

Martin Scheutz

Die Regesten der Herzöge von Bayern 1180–1231, hg. von Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER. (Regesten zur bayerischen Geschichte, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte.) Beck, München 2013. 307 S. ISBN 978-3-404-65608-8.

Die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften hat vor etwa 20 Jahren begonnen, die mittelalterlichen Quellen des Freistaats nicht nur in der Reihe der „Quellen und Erörterungen“ zu edieren, sondern auch in Regestenform zu erschließen. Wurden dabei bislang mit den Passauer und Freisinger Bischöfen ausschließlich Quellen geistlicher Fürsten bearbeitet, so wurde nun auch für die bayerischen Herzöge eine solche Zugangsweise gewählt, wobei der erste Band nicht Regesten zu den Agilolfingern, sondern zu den ersten beiden Herzögen aus dem Hause Wittelsbach, Otto I. (1180–1183) und Ludwig I. (1183–1231), enthält. Da für die früheren Herzogsfamilien zu einem guten Teil durchaus brauchbare Editionen vorhanden sind, die Zeit nach 1180 aber quellenmäßig schlecht aufbereitet ist, erscheint diese Entscheidung als durchaus sinnvoll.

Der Band enthält 626 Nummern und berücksichtigt sämtliche Quellenstellen, die mit den beiden Herzögen zu tun haben, also inklusive der historiographischen Nachrichten. Bei Traditionsnotizen und Siegelurkunden wurden auch solche mit Zeugnennennungen aufgenommen, die einen nicht geringen Anteil der Regesten ausmachen und streckenweise die Rekonstruktion eines Itinerars erlauben. Die Regesten sind konsequent aus der Sicht der beiden Protagonisten formuliert, auch wenn andere Personen Urkundenaussteller oder Tradenten waren. Aufgrund des Zuschnitts ist dies gerechtfertigt, erschwert in wenigen Fällen aber doch etwas das Verstehen des eigentlichen Rechtsinhalts. Die Regesten wurden zumeist nach modernen Drucken erstellt, wenn aber die Herzöge Aussteller oder Mitsiegler einer Urkunde waren, wurde die Quellenüberlieferung herangezogen und auch im Kommentar angeführt. In diesen Fällen finden sich auch Editionen der Zeugen und Originaldatierung, wobei nicht immer eine Angleichung von *u* und *v* an den Lautwert vorgenommen wurde. Bei den Traditionsnotizen wurde bei Fehlen einer modernen Edition in den „Quellen und Erörterungen“ auf die Quellenüberlieferung zurückgegriffen. Die Regesten weisen mitunter auch umfangreichere Kommentare auf, die umfassende Literaturangaben zu diplomatischen Problemen und zum Inhalt enthalten, in denen die Stücke aber auch in den historischen Zusammenhang gestellt

und öfter Datierungs- und zuweilen Echtheitsfragen oder sonstige umstrittene Punkte erörtert werden. Hier werden auch die Herzogssiegel vorgestellt.

Insgesamt fällt auf, dass sich die Siegelurkunde bei den Wittelsbachern erst um 1200, also vergleichsweise spät, durchsetzt, was wohl nicht nur an den Herzögen selbst und dem Fehlen einer Kanzleitradition, sondern auch an den potentiellen Empfängern, also vor allen den bayerischen Klöstern, gelegen ist. Die Etablierung der Herzogsurkunde fällt schließlich in eine Periode des markanten Machtausbaus, der sich im Erwerb von Herrschaften, dem Bau von Burgen, in der Gründung von Städten oder der Niederringung von (zumeist benachbarten) Gegnern zeigt. Dazu kommt eine augenscheinliche Effizienzsteigerung in der Verwaltung, die etwa an der zunehmenden Nennung von Amtsmännern gut zu erkennen ist. Der vorliegende Regestenband versammelt nun zahllose Einzelhinweise dafür und wird für die Erforschung dieser Entwicklung und selbstredend für unzählige andere überregionale und lokale Probleme der bayerischen Geschichte eine wertvolle Fundgrube bilden, wenn auch unter Umständen auf eine Volltextedition der Herzogsurkunden trotzdem nicht verzichtet werden sollte, weil so vielleicht weitere Aspekte, wie etwa die Rezeption des gelehrten Rechts, besser nachvollziehbar werden würden. Da im vorliegenden Band auch die Tätigkeit der Wittelsbacher als Pfalzgrafen bei Rhein berücksichtigt wird, enthält er nicht zuletzt etwa auch für die Frühgeschichte der Stadt Heidelberg nützliche Hinweise. Wichtig ist der Band allemal auch für die Geschichte Österreichs, denn es kommen darin nicht wenige Dokumente etwa zu den Aktivitäten der Herzogsfamilie in Tirol oder den Kontakten und Konflikten mit den Salzburger Erzbischöfen und den Babenbergern vor. Da die Wittelsbacher in den behandelten Jahrzehnten bekanntlich zu den wichtigsten Fürsten Deutschlands zählten und auch etwa die Zeugnennennungen in den Diplomen oder die historiographischen Nachrichten über die Beziehungen zu den Herrschern vollständig aufgenommen wurden, stellt der Band ebenso für die Rekonstruktion der Reichsgeschichte umfassendes Quellenmaterial zur Verfügung (Nicht mehr berücksichtigt werden konnte das auch für das Verhalten der Wittelsbacher aufschlussreiche Werk von Robert Gramsch, *Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs [VII.] 1225–1235* [Mittelalter-Forschungen 40, Ostfildern 2013]).

Der akribisch und vorzüglich erarbeitete Band bedeutet für die Erforschung der Jahrzehnte um 1200 vor allem in Bayern zweifellos einen wichtigen Fortschritt und wird eine unverzichtbare Grundlage für die Beschäftigung mit dieser Zeit bilden. Positiv stimmt überdies die Ankündigung, dass am Fortsetzungsband bereits gearbeitet wird.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitgeschichtliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv. Ausgewählte Transferarbeiten des 43. und 44. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, hg. von Karsten UHDE. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 56.) Archivschule Marburg, Marburg 2013. 360 S. ISBN 978-3-923833-43-6.

Im vorliegenden Sammelband werden ausgewählte und für den Zweck der Publikation teilweise überarbeitete „Transferarbeiten“ (Abschlussarbeiten) des 43. und 44. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg präsentiert. Seit rund 10 Jahren werden im Rahmen der Reihe der Veröffentlichungen der Archivschule Marburg immer wieder Sammelbände mit ausgewählten Abschlussarbeiten abgeschlossener Kurse herausgegeben. Charakteristisch für diese Bände ist ihre thematische Vielfalt – so auch für den vorliegenden, was auch durch den Titel ausgedrückt werden soll. Karsten Uhde, der Herausgeber des Bandes, hält diesbezüglich fest, dass sich trotz Schwergewicht auf archivwissenschaftlichen Fragestellungen die Themenvielfalt bei den Abschlussarbeiten auch in Richtung hilfswissenschaftlicher und quellenkundlicher Themen erweitert (S. 9f.).

Einem archivrechtlichen Thema widmet sich Daniel Baumann in seinem Beitrag, in dem er die Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs mit Benutzungsordnungen anderer Archive vergleicht (S. 11–49). Aufgrund der grundsätzlichen Übereinstimmung hinsichtlich der Regelungsmaterien kann der Autor sieben Themenkreise festmachen und die Benutzungsordnungen seines Samples in diesen Bereichen vergleichend analysieren. Mit rechtlichen aber auch praktischen und quellenkundlichen Fragen setzt sich Christian Reuther auseinander, der in seinem Beitrag der Frage nach der Zuständigkeit für die Sammlung/Archivierung von elektronischen Amtsdruckschriften nachgeht (S. 275–320). Doppelgleisigkeiten zwischen Archiven und Bibliotheken sollen vermieden, Synergieeffekte genutzt werden. Instrukтив sind Überlegungen zur Definition von „Amtsdruckschriften“ – vor allem hinsichtlich elektronischer Amtsdruckschriften und „Grauer Literatur“ – und der Abgrenzung zwischen Archiv- und Bibliotheksgut in diesem Zusammenhang. Archivrechtliche Aspekte spricht auch Joachim Büser in seinem Beitrag zur (vernachlässigten) Überlieferung von Unterlagen der Berufskammern in Baden-Württemberg an (S. 71–108). In grundsätzlicher Weise widmet sich der Beitrag der Frage nach der Überlieferungsbildung im Bereich von Unterlagen juristischer Personen öffentlichen Rechts (Körperschaften, Stiftungen, Anstalten). Lösungsansätze, um die Unterlagen der – in diesem Fall – Berufskammern zu sichern, reichen von der Förderung und Unterstützung der Eigenarchivierung bis hin zur Archivierung in öffentlichen Archiven.

Zwei weitere Beiträge beschäftigen sich mit Fragen zur Überlieferungsbildung/Bewertung. Kristin Kalisch entwickelt ein Bewertungsmodell für Nachlassakten der Hamburger Amtsgerichte (S. 175–203). In Deutschland hat sich die diesbezügliche Rechtslage dahingehend vor einigen Jahren geändert, dass eine Bewertung dieser Aktengruppe nun grundsätzlich möglich ist, was angesichts der Quantitäten unbedingt notwendig scheint. Die Autorin schildert die Ergebnisse einer durchgeführten Aktenautopsie und diskutiert verschiedene Bewertungsstrategien. Im Beitrag von Susanne Waidmann wiederum geht es um die Diskussion von Zukunftsperspektiven zur Fortführung zeitgeschichtlicher Sammlungen – hier am Beispiel der Abteilung „Bundesrepublik Deutschland“ des Deutschen Bundesarchivs (S. 321–360). Schlägt das Pendel innerhalb der „Sammlungsdiskussion“ aktuell in Richtung der Weiterführung archivischer Sammlungstätigkeit aus, so gelte es doch angesichts des Umgangs mit digitalen Medien Zuständigkeiten abzuklären, Synergien zu nutzen und Redundanzen zu vermeiden.

Im Beitrag von René Hanke wird ein Konzept für die Umsetzung eines „südwestdeutschen Wappenportals“ präsentiert (S. 141–173). Ziel ist archivübergreifende Erschließung und Benützbarmachung von Quellen mit Wappendarstellungen mithilfe eines systematisch-visuellen Zugangs, was den Benützungsinteressen in diesem Bereich entgegenkommt. Erschließung und Benützbarmachung spielen auch im Beitrag von Dominik Haffer eine Rolle (S. 109–140). Am Beispiel des Sächsischen Landesarchivs werden Kriterien vorgestellt, mit deren Hilfe Bestände für Digitalisierung und online-Präsentation ausgewählt werden können. Mit dem Archiv als Veranstalter wissenschaftlicher Tagungen setzt sich Andreas Becker in seinem Beitrag auseinander (S. 51–69). Treten Archive selbst als Organisatoren auf, würden historische Themen kaum noch aufgegriffen werden. Vielmehr sind es archivwissenschaftliche Fragen, die im Rahmen einschlägiger Veranstaltungen erörtert werden. Neben einer Besprechung der verschiedenen Veranstaltungsformate präsentiert der Autor auch eine Checkliste für die Tagungsorganisation. Nun ganz dem Bereich des Archivmanagements zuzuordnen sind schließlich noch zwei Beiträge. Claudius Kienzle durchleuchtet den bisherigen Erfolg des DFG-Projekts „Retrokonversion archivischer Findmittel“ und diskutiert Wege, wie mittels richtigem Projektmarketing und dem Einsatz von zielgerichteten Kommunikationsstrategien die auf die deutsche Archivlandschaft bezogene Breiten- und Tiefenwirkung des Projekts verbessert werden kann (S. 205–235). Christian Reinhardt wiederum erhebt das Potential der Auslagerung

archivischer Erschließung an externe Dienstleister (S. 237–273). Er kommt zu dem Schluss, dass eine derartige Auslagerung bei der Auswahl der richtigen Bestände auch hinsichtlich der Ressourceneinsparung im Archiv sinnvoll sein kann. Welche Bestände sich eignen, was bei der Auftragsvergabe und -abwicklung zu beachten ist, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Aspekte eine Rolle spielen und welche Vorteile und Nachteile sich ergeben können, wird in diesem Beitrag diskutiert.

Insgesamt sind die in dem besprochenen Band vorgestellten Beiträge sehr instruktiv. Ein gemeinsames inhaltliches Merkmal ist, dass weniger die theoretische Reflexion von archivischen Grundsatzfragen, als konkrete Probleme und deren Lösungen im Zentrum stehen und damit auch Praktikabilität immer eine zentrale Rolle spielt.

Wien

Jakob Wührer

Luisa VILLOTTA, *L'archivio storico dell'ospedale di Cividale (sezione antica)*. (Documenti e archivi del Friuli 3.) Società Filologica Friulana, Udine 2013. 244 S. ISBN 978-88-7636-166-1.

Der Band, der die Überlieferung des Spitals S. Maria dei battuti in Cividale und der zugehörigen Flagellanten-Bruderschaft aufschlüsselt, verdankt seine Entstehung der Neuordnung des Archivs. Einleitend bietet die Bearbeiterin einen knappen Abriss zur Geschichte der Fürsorgeeinrichtungen – mehrere Spitäler, ein Pilgerhaus und ein Leprosorium – in Cividale ab dem Frühmittelalter, deren Entstehungsgrund sie, das Phänomen vereinfachend und Schuldige ausmachend, in der Verkehrslage der Stadt sehen will, die die Einschleppung von Krankheiten durch Reisende begünstigt habe (S. 9f.). Festeren Boden erreicht man mit dem 13. und 14. Jahrhundert, leider erst nachdem die Bestätigung des „Ritterordens [!] von S. Spirito“ durch Innocenz III. auf 1194 in den Pontifikat seines Vorgängers datiert wird (S. 14 Anm. 16), was freilich die verdienstvolle Inventarisierung, um die es hier geht, nicht beeinträchtigt. Die 1807 vollzogene Umwandlung der bereits administrativ zusammengefassten traditionellen Spitäler zum Krankenhaus bedeutet auch den Abschluss der archivischen *sezione antica*, von der die hier nicht erfassten Akten des 19. Jahrhunderts (*sezione ottocentesca*) und die Urkunden (*fondo diplomatico*) getrennt werden.

Eine Übersicht (S. 17f.) zeigt rasch die nunmehrige Struktur des Bestandes: Das Archiv von S. Maria dei battuti enthält Mitgliederverzeichnisse, Statuten und Protokolle (*libri delle deliberazioni*) der Bruderschaft, Akten der Wirtschaftsverwaltung, weiters Messstiftungen und Prozessakten und reicht von 1324 (eine Mitgliederliste) bis 1807. Die Wirtschafts- und Verwaltungsakten der von der Bruderschaft beaufsichtigten Spitäler S. Giacomo, S. Martino und S. Lazzaro bilden einen vom 15. Jahrhundert bis 1705 reichenden Bestand, ebenso die Archivalien des damals noch selbständigen S. Spirito, während jene aus der Zeit der gemeinsamen Verwaltung der vier Einrichtungen von 1705 bis 1807 wiederum eine eigene Einheit bilden.

Der detaillierten Aufschlüsselung der Bestände geht jeweils ihre kurze, nützliche Charakterisierung samt einigen Anmerkungen zur Organisation voran. Da das Material größtenteils in gebundenen „Registern“ vorliegt, kann es stückweise mit den lateinischen oder volkssprachlichen Titeln und mit Angaben zu Material, Bindung und Erhaltungszustand verzeichnet werden. Neben den Güterverzeichnissen (ab 1340), Vertragsprotokollen und Almosenbüchern beeindruckt die Serie der jährweise geführten Einnahmen- und Ausgabenregister ab 1406, von denen 41 aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind und danach nur einzelne Bände fehlen. Nach demselben Schema sind auch die ab der Mitte des 16. Jahrhunderts dicht überlieferten Rechnungen der anderen Spitäler aufgebaut (S. 25f., 131f.). Auf Pacht- und Natural-einnahmen folgen Ausgaben für Ernährung und Unterhalt, Messen, Begräbnisse und Almosen. Es lässt sich erahnen, was die seriellen Quellen für die Alltags- und Sozialgeschichte zu bieten haben. Protokolle, Besitzverzeichnisse und Rechnungen ab dem 15. Jahrhundert hat

auch S. Spirito zu bieten, wobei die Kurzbeschreibung auf besonderen Detailreichtum – Umrechnung von Naturaleinkünften in Geldwert, Kosten für Kerzen, Öl für die Küche und für die Beleuchtung, das Beschlagen der Pferde, die Bezahlung der Geistlichen, der Begräbnisse und Prozessionen, die Anlage einer Zisterne etc. – hinweist (S. 190f.).

Auch in der Form des knappen Bestandsinventars lässt die Publikation die Reichhaltigkeit und Auswertbarkeit des Archivs erkennen und provoziert aus der Sicht des nördlichen Nachbarn zum neidvollen Vergleich.

Wien

Herwig Weigl

France M. DOLINAR–Aleš GABRIČ–Boris GOLEC–Miha KOSI–Tomaž NABERGOJ–Mateja RIHTARŠIČ, *Slovenski zgodovinski atlas* [Slowenischer Geschichtsatlas]. Nova revija, Ljubljana 2011. 253 S. ISBN 978-961-6580-89-2.

Der erste slowenische Geschichtsatlas, der „Slovenski zgodovinski atlas“, ist im Jahre 2011 bei Nova Revija, 20 Jahre nach der Unabhängigkeit Sloweniens und nach zehnjähriger Vorbereitungszeit, erschienen. Erste Versuche, die slowenische Geschichte oder Teilspekte davon anhand von Karten darzustellen – von den Versuchen der Jahre 1848 und 1853 abgesehen – erfolgten im Jahre 1948 in einem Flüchtlingslager in Spittal/Drau bzw. 1960 für den Schulgebrauch in Buenos Aires, wobei R. Pavlovčič als Autor und Herausgeber fungierte. Die slowenische Geschichte wurde zumeist in breiter angelegten Atlanten thematisiert, besonders in Jugoslawien sowie im europäischen Kontext, sieht man von den Schulatlanten ab, die in Jugoslawien zumeist in Zagreb erschienen sind, und von jenen, die seit der Unabhängigkeit Sloweniens 1991 aufgelegt werden konnten.

Bereits in der Einleitung zum „Slovenski zgodovinski atlas“ von Niko Grafenauer wird ein Überblick über die slowenische Geschichte gegeben. Eine wesentliche Intention des Werkes war es, die Geschichte der Republik Slowenien darzustellen, daher sind in den Karten konsequent die bestehenden Grenzen der Republik eingetragen. Für einzelne Karten waren umfangreiche Forschungen erforderlich, Arbeiten, die nach der Unabhängigkeit massiv vorangetrieben wurden. Besonders sind in diesem Zusammenhang die großartigen Leistungen in der archäologischen und historischen Forschung zu erwähnen, vor allem im mediävistischen Bereich. Auf etwa 243 Karten und 49 Skizzen und Plänen ist die historische Entwicklung dokumentiert, jedem Kapitel ist eine Einleitung vorangestellt, die Karten sind mit Begleittexten versehen. Neben den politischen Karten werden auch solche zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung geboten, zumeist ergeben sich dabei erweiterte geographische Zusammenhänge.

Der Atlas gliedert sich grob in vier Abschnitte: Antike, Mittelalter, Neuzeit, 19. und 20. Jahrhundert. Zu Beginn werden die Siedlungen der Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit, die römische Epoche sowie die Spätantike (40 Seiten) thematisiert. Das Früh-, Hoch- und Spätmittelalter (60 Seiten) ist durch eine Vielzahl von Karten, Plänen, Grundrissen, Tabellen und Genealogien dokumentiert. Dabei sind besonders die Burgenkarten, jene zu den verschiedenen Herrschaftsbereichen, aber auch die Karten zu den umfangreichen Cillier Besitzungen hervorzuheben. Für die Zeit bis 1848 (33 Seiten) wird zahlreiches Kartenmaterial zu Reformation, Bauernaufständen, Barockkultur, Sprache, Schulwesen, zu staatlichen und kirchlichen Verwaltungseinheiten, Josefinische Reformen, illyrische Provinzen geboten, während die jüngere und jüngste Zeit durch die Kapitel „Von der Slowenischen Einigung bis zum Zerfall Österreich-Ungarns“ (21 Seiten), durch „Die Slowenen in Jugoslawien“ (47 Seiten) sowie „Die Republik Slowenien“ (11 Seiten) dokumentiert wird. Für diese Bereiche standen durchwegs jüngere Mitglieder professioneller slowenischer Institutionen (Tomaž Nabergoj, Miha Kosi, Boris Golec, Aleš Gabrič und Mateja Rihtaršič), ausgewiesene Fachleute, sowie ein großer Stab an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Einen wesentlichen Bereich stellt zudem die Kirchengeschichte dar; sie wurde für den gesamten Zeitraum, von der Ausbreitung des Christentums bis hin zur Schaffung einer nationalen Kirchenprovinz 2006 mit den Metropolitentum in Ljubljana und Maribor und den Suffraganen in Novo Mesto und Koper bzw. Celje und Murska Sobota, von France M. Dolinar bearbeitet.

Aufgrund der historischen Entwicklung war es für die Autoren natürlich erforderlich, den eigenen geographischen Raum auszuweiten, so dass der Atlas für die Geschichte Innerösterreichs, aber auch für einzelne Bereiche der Landesgeschichte von Steiermark und Kärnten eine willkommene Bereicherung darstellt. In diesem Zusammenhang wäre anzumerken, dass auf der Karte „Kämpfe des Königs Matthias Corvinus mit Kaiser Friedrich III. 1477–90“ (S. 97) Gleichenberg statt Gleichenburg und St. Georgen statt St. Georegen stehen sollte. Bezüglich der Kreiseinteilung (S. 118) wäre zu bemerken, dass im Bereich „Marburger Kreis“ außer Lipnica/Leibnitz noch Deutschlandsberg bzw. Eibiswald/Ivnik aufgenommen hätten werden können, wurde doch dieser weststeirische Bereich in zeitgenössischen Quellen als „deutscher Boden“ des Marburger Kreises bezeichnet.

Einige Karten werden sicherlich in der Fachwelt diskutiert werden, wie auch die eine oder andere polemische Betrachtung im eigenen Land bereits erfolgt ist, da nationale Schlüsselfragen angegriffen werden mussten, aber solche Aspekte stellen für ein Werk mit dieser Auslegung ohnehin eine *conditio sine qua non* dar.

Der „Slovenski zgodovinski atlas“ ist nicht nur für den wissenschaftlichen und schulischen Gebrauch eine Bereicherung, sondern er stellt zudem ein geeignetes Instrumentarium für den „privaten“ slowenischen Bereich als Medium für die Frage „woher wir kommen, wer wir sind und was wir sind“ dar. Aus dem Blickwinkel des Nachbarn ist der Geschichtsatlas sicherlich als eine Pionierarbeit der slowenischen Historiographie, aber auch der Kartographie zu werten, zudem wurde damit eine solide Basis für das slowenische Staatsgefüge geschaffen, für die historische und kulturelle Identität, aber auch für das Selbstwertgefühl der Slowenen.

Graz

Günther Bernhard

Plus Librorum. Beiträge von Adolf HAHNL zur Salzburger Kunstgeschichte, hg. von der Erzabtei St. Peter, red. von Sonja FÜHRER–Gerald HIRTNER (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Ergbd. 31.) Verlag St. Peter, Salzburg 2013. 256 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-900173-73-9.

Es sind nicht wenige „Zuagroaste“, die sich der Geschichte und Kunstgeschichte Salzburgs in jüngerer und jüngster Zeit ein Leben lang gewidmet haben. Der Niederösterreicher Adolf Hahn, geboren am 2. April 1938 in Markt Pottendorf und aufgewachsen in Maria Schutz unterhalb des Semmerings (S. XIVf.), ist bei diesem schönen Tun 75 Jahre alt geworden und hat aus diesem Anlass eine sehr eindrucksvolle Festschrift erhalten. Mit diesem Band ehrte die Erzabtei ihren verdienstvollen ehemaligen Bibliothekar und Archivar, und die Redaktion übernahmen seine Nachfolger Mag. Sonja Führer (Bibliothek) und Dr. Gerald Hirtner (Archiv). Die Festschrift besteht aus einer Auswahl aus dem umfangreichen Oeuvre des Jubilars (siehe Bibliographie S. 230–235). Man erkennt bei der Lektüre sehr rasch, dass die beiden Redakteure eine kluge Wahl getroffen haben, um die ganze Schaffensbreite und Schaffentiefe des Autors zu dokumentieren. Dementsprechend enthält das Buch ebenso kurze, durchaus lesenswerte Bemerkungen über den Friedhof von St. Peter (S. 1ff.) und die dort angrenzenden Katakomben (S. 17ff.) oder die weltlichen Klostermitarbeiter einst und jetzt (S. 225ff.) wie über Leopold Mozarts behauptete maßgebliche Mitwirkung an der Wahl von Abt Dominikus Hagenauer am 31. Jänner 1786 (S. 215ff.). Dieses völlig unkanonische und regelwidrige Ein-

greifen eines konventfremden Laien scheint aber offenkundig mit Erzbischof Colloredo abgestimmt gewesen zu sein, sofern nicht der Vater Wolfgang Mozarts gegenüber dessen Schwester Nannerl sich einer Tat rühmte, die er nur in seiner Phantasie begangen hat. Wie Leopold Mozart die Wahl manipulierte, bleibt nämlich völlig offen. Den Zugang zur Salzburger Kunstgeschichte fand Adolf Hahn über seine 1969 abgeschlossene Salzburger Dissertation über Wolfgang Hagenauer. Ihm fühlte sich der Autor wohl auch deswegen verbunden, weil der ehemalige und so erfolgreiche Hofbauverwalter des Stiftes St. Peter wie er selbst über den zweiten Bildungsweg den akademischen Aufstieg schaffte. „L'historien choisit son histoire dans l'histoire“ (Gaston Bachelard). Aus dieser Dissertation wurde der umfangreiche Beitrag „Die Brüder Wolfgang, Johann Baptist und Johann Georg Hagenauer“ ausgewählt (S. 33ff.). Die inhaltsreiche Arbeit vermittelt nicht zuletzt die Fähigkeit des Autors, eine Biographie und sei es bloß als Skizze zu verfassen. Ein Kabinettstück besonderer Art ist auch der Beitrag „Die Stadt Salzburg zur Zeit des Kardinals Matthäus Lang“, der dem Band „Salzburg zur Zeit des Paracelsus“ entnommen wurde (S. 95ff.). Plus librorum – den Titel des Werkes übersetzen die Redakteure frei, aber richtig mit „man kann nie genug der guten Bücher“ haben (S. XIV). Weil sie es nicht taten, fügt der Rez. die Aufforderung hinzu „tolle lege“.

Wien–Eugendorf bei Salzburg

Herwig Wolfram

Steven A. EPSTEIN, *The Medieval Discovery of Nature*. Cambridge University Press, Cambridge–New York 2012. 208 S. ISBN 978-1-10-702645-2.

So verschwommen wie die Abbildung auf dem Schutzumschlag des Buches bleibt es, was den renommierten Wirtschafts- und Sozialhistoriker veranlasst haben mag, sich auf ein Gebiet zu wagen, von dem er kaum etwas versteht. Er rezipiert weder die amerikanischen noch die europäischen Diskurse zur Umweltgeschichte. Denn selbstverständlich ist es nicht wahr, dass Menschen im Mittelalter sich kaum mit Natur beschäftigt hätten, wie er einleitend behauptet. Er selbst führt einige Beispiele für das Gegenteil an und entdeckt schließlich: „What they discovered in Nature ... was a kind of eternity“ (S. 191). Das ist nicht zu leugnen, aber dazwischen liegt Einiges. Sein erstes Beispiel, das Pfropfen von Bäumen, wäre ein gutes Beispiel für die Grenzen der Weitergabe antiken Wissens an das Mittelalter, aber mit dem Naturverständnis des Mittelalters und der Frührenaissance hat es wenig zu tun. Maultiere, sein zweites Beispiel, hat man im Mittelalter mehr benützt, als man den meisten Quellen entnehmen kann, aber kaum über sie nachgedacht. Die antiken Fachautoren nennt Epstein nur, aber er führt sie nicht einmal im Quellenverzeichnis an; er kennt sie offenbar hauptsächlich aus der Einleitung von Richters Edition der *Ruralia commoda* von Petrus de Crescentiis. Ähnliches gilt für andere Quellenangaben. Am interessantesten ist noch seine Abhandlung zu dem, was er mit dem schwer übersetzbaren Begriff „inheritability“ bezeichnet, ausgehend vom Prinzip *similia similibus*. Mit der Erörterung von „Eigentum“ springt er wieder quer durch Spätantike und Mittelalter, ohne dass ein konkretes Anliegen erkennbar würde, was durch das Fehlen von Zusammenfassungen auch nicht erleichtert wird; die Einleitung zu Kapitel 5 (S. 148) hilft auch nicht viel weiter, die „Conclusion“ (S. 184–191) bringt keine Klarheit. Bei Richard Hoffmann, von dem er einen programmatischen Artikel zitiert, hätte man mehr lernen können. Es war zu erwarten, dass ein Kapitel über Katastrophen nicht ausbleiben kann. Ein Blick auf sein „Medieval Disaster Model“ (S. 161) bestätigt den Eindruck der Oberflächlichkeit. Manchmal besteht das Amt des Rezensenten darin, Kolleginnen und Kollegen Zeit zu sparen: Das ist hier der Fall, denn wenn sie dieses Büchlein nicht lesen, entgeht ihnen nichts.

Wien

Karl Brunner

Documentary Culture and the Laity in the Early Middle Ages, hg. von Warren C. BROWN–Marios COSTAMBEYS–Matthew INNES–Adam J. KOSTO. Cambridge University Press, Cambridge u. a. 2013. XVI, 389 S., 4 Abb. ISBN 978-1-107-02529-5.

Dieser Band mit 12 Beiträgen von zehn Autoren plus Einleitung und „conclusion“ erhebt den Anspruch, nicht eine Sammlung von einzelnen Artikeln, sondern „a book with a collective voice and a common argument“ zu sein, das Ergebnis eines langen Prozesses von „collaborative research“ seit November 2000 (S. IX, und „punctuated by the arrival of eight children!“ wie die Herausgeber aus dem Kreis der ausschließlich männlichen Autoren wissen lassen). Und diesen Eindruck hinterlässt das Werk von Warren C. Brown (zwei Beiträge), Jonathan P. Conant, Marios Costambeys, Nicholas Everett, Hans Hummer, Matthew Innes (zwei Beiträge), Charles Insley, Adam J. Kosto, Peter Sarris und Antonio Sennis tatsächlich. Die Autoren, die schon auf frühere Veröffentlichungen zu ihren Themenbereichen zurückgreifen können, beginnen den zeitlichen und räumlichen Bogen ihrer Analysen zu Schriftkultur und Dokumentationspraxis von Laien im östlichen Mittelmeerraum, vor allem dem spätantiken Ägypten (Sarris), weiter über das spätrömisch-vandalisch-byzantinische Nordafrika (Conant) nach Westen ins frühmittelalterliche westgotische Spanien und ins Italien der Zeit bis circa 700 (Everett). Für den fränkischen Bereich beginnt Warren Brown mit einer, etwas angepasst an den vorangehenden Artikel von Nicholas Everett, überarbeiteten und gekürzten Fassung seiner Untersuchung zu den *gesta municipalia* und öffentlicher Anerkennung von Urkunden (*Speculum* 87 [2012]); weiter geht es mit Beiträgen zu den Fränkischen Formularsammlungen (Brown), zu Archiven, Urkunden und Grundbesitzern in der karolingischen Francia vor allem anhand von Rankweil und St. Gallen sowie Perrecy und Fleury (Innes) und einer Analyse zu Produktion und Bewahrung von Urkunden anhand frühmittelalterlicher (ostfränkischer) Chartulare (Hummer). Nord- und Mittelitalien vom 8. bis zum 11. Jahrhundert sind noch zwei Beiträge (Costambeys und Sennis) gewidmet, und auch die christlichen Teile der Iberischen Halbinsel von circa 700 bis 1000 (Kosto) sowie das Archiv von Cluny vom 9. bis zum 11. Jahrhundert (Innes) finden in der chronologisch späteren Runde ihren Platz. Schließlich geht der Blick noch über den Kanal in die angelsächsische Welt (Insley).

Der Hauptbegriff, der aus genauen Analysen der verschiedensten Quellenbestände von „documentary records“ – hauptsächlich von der klassischen Diplomatie unter dem Begriff Privaturkunden subsumierte Quellen, aber auch anderes pragmatisches Schriftgut wie Briefe, Formularsammlungen und Rechnungsunterlagen – erschlossen, erforscht und postuliert wird, ist die „common documentary culture“, an der Laien ebenso wie Kleriker und Mönche Anteil hatten. Den Begriffen „documentary practice“ oder „documentary use“ wird der Vorzug vor „literacy“ gegeben, um die ganze Spannweite der Interaktionen der frühmittelalterlichen Menschen mit der „documentary culture“ erfassen zu können (S. 10). In den geographisch und chronologisch weit gespannten Beiträgen, die übrigens auch in geballter Form nützliche Informationen zu verschiedensten frühmittelalterlichen Urkundenbeständen vermitteln, werden – bei aller vorgefundenen Unterschiedlichkeit – Beispiele von Menschen durchaus verschiedener sozialer Schichten, Männer wie auch Frauen, herausgearbeitet und präsentiert, die als Laien genauso wie Geistliche Urkunden für eine Vielzahl von Zwecken verwendeten und deren Wert – nicht nur als Objekte, sondern auch als Texte – sehr wohl kannten, egal ob sie nun den geschriebenen Text lesen konnten oder nicht.

Zur Verwendung gehörte auch die Aufbewahrung und Verfügbarkeit im Bedarfsfall, und somit wird in den Beiträgen auch Fragen nach der Archivierung und der Entwicklung und Geschichte von Archiven nachgegangen, mit verschiedenen akribisch herausgearbeiteten und aufschlussreichen Einblicken in die Praxis. Auch wenn die heute noch überlieferten frühmittelalterlichen Urkunden auf dem Wege über kirchliche Archive zu uns gekommen sind, so können doch in diesen Archivbeständen durch detaillierte Analysen verschiedene voraus-

gehende Materialsammlungen von Laien erschlossen werden; Sammlungen, die die Bedürfnisse ihrer Besitzer erfüllten, auch wenn sie nicht unseren Vorstellungen von institutionellen Archiven entsprechen; Sammlungen, die zu Hause aufbewahrt wurden oder in Kirchen – Eigenkirchen oder regional bedeutenderen Kirchen –, bevor sie schließlich, wohl im Zuge von geänderten Besitzverhältnissen, an größere kirchliche Institutionen gelangten. In diesen institutionellen Archiven gab es dann die Möglichkeit der Langzeitüberlieferung, sofern die Schriftstücke den Interessen und Zielen der betreffenden kirchlichen Institution von Nutzen waren und auch nicht einer, durch die sich verändernde Interaktion der Kirche oder des Klosters mit seiner Umwelt, wechselnden Archivpraxis zum Opfer fielen.

Wesentlich ist, nach überzeugend entwickelter Meinung der Bandherausgeber und -autoren, also nicht die Kontrastierung zwischen Laien einerseits und Klerikern/Mönchen andererseits und die Suche nach einer unterschiedlichen Teilnahme dieser Gruppen an der „documentary practice“, sondern maßgeblich ist die Unterscheidung zwischen nichtinstitutionellen und institutionellen Akteuren und die bei letzteren gegebene Möglichkeit der Langzeitüberlieferung.

Das Problem der schlechteren Überlieferungslage für „Laienurkunden“ und damit die schwerere Einschätzbarkeit des ursprünglichen Ausmaßes von Produktion und Verwendung ist zwar keine Neuigkeit, aber die hier vorexerzierte Vielfalt der Möglichkeiten, aus dem heute vorhandenen Material Erkenntnisse zu gewinnen und – mal mehr, mal minder sichere – mögliche Rückschlüsse auf die Ausgangslage zu ziehen, ist sowohl beeindruckend als auch für weitere Forschungen inspirierend.

Ein kombiniertes Personen-, Orts- und Stichwortregister beschließt den äußerst empfehlenswerten Band, der sich zur Pflichtlektüre für alle an den größeren Themenbereichen Schriftlichkeit, Orality–Literacy, Dokumentationspraxis und Urkundenwesen Interessierten entwickeln sollte.

Wien

Brigitte Merta

Sebastian FREUDENBERG, *Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900)*. (VSWG, Beihefte 224.) Steiner, Stuttgart 2013. 456 S., zahlreiche Karten und Tabellen. ISBN 978-3-515-10471-5.

Sebastian Freudenberg hat sich in seiner in Hamburg approbierten Dissertation die Aufgabe gestellt, die vorherrschende Ansicht einer vergleichsweise späten Etablierung der in Sal- und Hufenland gegliederten zweiseitigen Grundherrschaft, die er in Anlehnung an den Usus in der Diplomatik als privat bezeichnet, beim östlich des Rheins sitzenden Adel zu hinterfragen.

Einleitend wird ausführlich die Ausgangslage und damit Forschungsgeschichte erläutert, die vor allem durch Untersuchungen Alfons Dopschs, Friedrich Lütges, Adriaan Verhulsts, Karl Bosls oder Wilhelm Störmers geprägt wurde. Erste Zweifel an einer phasenverschobenen Durchsetzung der zweiseitigen Grundherrschaft in Schwaben äußerten bereits Werner Rösener und Hans-Werner Goetz, für die übrigen ostrheinischen Gebiete wurde dies aber noch nicht in Frage gestellt. Dann stellt Freudenberg die Quellenlage der beiden untersuchten Klöster Fulda und Lorsch vor und muss konstatieren, dass von den insgesamt 4300 Schenkungen bzw. Tauschgeschäften anführenden Traditionsnotizen lediglich knapp über 70 verwertbare Informationen über die Organisation und Struktur der Wirtschaftsbetriebe enthalten und das Fundament für die folgenden Analysen bilden können. In einem umfassenden Kapitel erläutert der Autor seine Kriterien der Quelleninterpretation und kann dabei etwa plausibel machen, dass ein zwischen zwei Schenkungsobjekten stehendes „et“ oft nicht additiv zu verstehen ist, sondern den vorhergehenden Sachverhalt nur näher beschreibt („explikatives

et“), was für die folgenden Untersuchungen nicht unwichtig ist. Dann stellt er umsichtig Überlegungen zu den zentralen Quellenbegriffen „Hufe“/*huba*, die als integraler Hofbetrieb mit einer Durchschnittsfläche von etwa 30 Joch gesehen wird, *Mansus*, worunter ein bäuerlicher Wohnkomplex zu verstehen sei, *curtis*, *area* u. dgl. sowie zu *mancipium*, unter denen jeder bäuerliche Angehörige einer Grundherrschaft und nicht wie häufig angenommen nur ein Hofknecht gemeint sein kann, oder zu *servus* an. Bemerkenswert sind auch die in weiterer Folge präsentierten Berechnungen der Zahl der an einem abhängigen Hofbetrieb tätigen Holden, wobei Freudenberg trotz der öfters nur schwer zu deutenden Quellenstellen einigermaßen nachvollziehbar auf durchschnittlich drei bis vier Personen kommt, also auf Vater, Mutter und ein, zwei Kinder. In weiterer Folge kann der Autor erschließen, dass die damaligen adeligen Grundherrschaften östlich des Rheins in der Karolingerzeit nicht wie vielfach angenommen durch eine unproduktive Streulage gekennzeichnet waren, sondern sich um wenige Besitzzentren gruppierten, die aufgrund der kurzen Wegstrecken durchaus Fronwirtschaft in einem größeren Ausmaß erlaubten (nicht mehr berücksichtigt werden konnte Thomas Kohl, Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. zum 10. Jahrhundert [Mittelalter-Forschungen 29, Ostfildern 2010]). Beachtenswert ist auch ein Kapitel über Rodungstätigkeit, zumal die mit diesem Vorgang verbundenen Probleme anschaulich geschildert werden. In einem umfassenden Abschnitt werden aussagekräftige und oft längere Auflistungen von Schenkungsobjekten zunächst einzeln analysiert und daraus weitergehende Schlüsse auf die Wirtschafts- und Betriebsorganisation gezogen, was zum Teil nachvollziehbar ist, zum Teil aber bei aller Gedankenschärfe Vermutung bleiben muss, weil die Zahl der eindeutig interpretierbaren Quellenstellen zuweilen sehr niedrig ist. In einem abschließenden Kapitel versucht Freudenberg, das Gefüge der Grundherrschaft, nicht zuletzt das Größenverhältnis von Sal- und Hörigenland, und die dabei räumlich und zeitlich eintretenden Änderungen näher zu beschreiben. Auch wenn aufgrund der Quellenlage auch hier einige Aussagen unsicher bleiben müssen, kann Freudenberg insgesamt plausibel feststellen, dass es in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts einen Diversifizierungsprozess bei den adeligen Grundherrschaften gegeben haben muss und deshalb verallgemeinernde Aussagen über die Organisationsform schwierig sind, wenn auch die zweiteilige, auf Fronwirtschaft basierende Struktur dominiert haben dürfte. Die Ansicht einer Rückständigkeit der adeligen Grundherrschaften östlich des Rheins in der Karolingerzeit kann jedenfalls plausibel widerlegt werden. Hilfreich bei der Lektüre sind die zahlreichen Karten, die die räumliche Verteilung und die Raumstruktur der Grundherrschaften veranschaulichen, und die Tabellen. Im Anhang werden die 71 Traditionsnotizen mit weiterführenden Aussagen über die Betriebsstruktur abgedruckt und kurz erläutert und in einem eigenen Verzeichnis sämtliche in den Traditionskodizes vorkommenden Ortsnamen lokalisiert (samt Koordinatenangabe) und ihre historischen Schreibweisen angeführt.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Hans K. SCHULZE, Von der Harzburg nach Canossa. Kaiser Heinrich IV., Papst Gregor VII. und die Sachsen. (edition metropolis 3.) Bussert & Stadel, Jena–Quedlinburg 2013. 103 S., 23 Abb. ISBN 9783942115117.

Wie der Kampf um Rom (siehe Mischa Meier–Steffen Patzold, August 410 – Ein Kampf um Rom [Stuttgart 2010]) kann auch der Gang nach Canossa von 1077 heute noch den Anlass für die Abfassung von Streitschriften, ja sogar für heftige Polemiken bilden. So lässt der Autor die Protagonisten Johannes Fried und Gerd Althoff ausführlich zu Wort kommen (S. 89–91) und streift auch andere Deutungen der jüngsten Zeit (S. 9f.). Der Rez. muss gestehen, dass er Frieds Überlegungen, in Canossa sei es um einen Vertrag zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. gegangen, aufgrund seines eigenen Verständnisses von antiken und mittel-

alterlichen Verträgen einiges abgewinnen kann. Auch trifft Friedrs Forderung „Nach Canossa sollten wir gehen“ als Zurückweisung des Bismarckschen Wortes „Nach Canossa gehen wir nicht“, das heute noch das Canossa-Denkmal auf der Harzburg „ziert“ (Abb. 1), die Überzeugungen unserer Zeit. Ebenso hat Stefan Weinfurters Wort von der „Entzauberung der Welt“ ihre Berechtigung (S. 9). Aber Schulze geht es nicht um die zweifellos wichtige Wirkungsgeschichte als vielmehr darum, was im Jahre 1077 der Gang nach Canossa für den Salier bedeutete, und kann darin nur dessen Demütigung erkennen, was immer auch an politischem Kalkül sich dahinter verborgen haben mag. Damit ist er auch nicht weit von Weinfurters Betonung der Kirchenbuße entfernt, der sich Heinrich IV. unterzog, um Gregor VII. dazu zu bringen, ihn vom Kirchenbann zu lösen. (Weinfurter, *Canossa* [München 2006] 21). Hans K. Schulze hat seine Sicht der Dinge bereits 1991 in seinem schönen Buch „Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier“ im Rahmen von Siedlers Deutscher Geschichte entwickelt. Da aber der Band wie seine Nachdrucke in der Sonderausgabe von 1994 und der Taschenbuchausgabe von 1998 längst vergriffen sind, war es eine gute Entscheidung des Verlages, auf dessen „essayistische Überarbeitung“ zu drängen. Hans K. Schulze verfasste keine Streitschrift, sondern fühlt sich der Muse Clio verpflichtet und erzählt in seinem vielfach gepriesenen Stil, was er bei nüchterner Lektüre den Quellen entnehmen kann: Man liest von Heinrichs IV. problematischer Jugend und vom „Staatsstreich von Kaiserswerth“. Von seinem Konflikt mit den Sachsen und Thüringern und von seiner „schmählichen Flucht“ von der Harzburg 1073. Vom Kampf mit den Reichsfürsten um das Königtum. Von seiner existenziellen Auseinandersetzung mit dem „heiligen Satan“ Papst Gregor VII., der über ihn, den Gesalbten des Herrn, den Kirchenbann verhängte. Von Heinrichs IV. vielen Siegen und Niederlagen und schließlich vom Verrat seiner beiden Söhne, von denen der spätere Heinrich V. nicht mehr zu überwinden war. Der Autor schließt nicht mit dem Tod des Kaisers am 7. August 1106 zu Lüttich, wohin Heinrich IV. vor seinem gleichnamigen Sohn geflohen war, sondern behandelt auch noch im Überblick die Zeit dieses Heinrichs V., mit dem das Geschlecht der Salier nach knapp mehr als hundertjähriger Herrschaft 1125 enden sollte. Hans K. Schulze hat, so wie „Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu“ (siehe *MIÖG* 121, 568f.), ein Buch „vor allem zur abendlichen Lektüre“ (S. 8) geschrieben. Der Rez. möchte dagegen meinen, dass dieser Band für den ganzen Tag taugt, für den interessierten Leser wie für den akademischen Unterricht, ja auch für bestimmte Schüler und Schülerinnen der obersten Gymnasialklassen. Der Ton des Buches erinnert an Schulzes Worte über die Grafschaftsverfassung, die in ihrer Einfachheit und Klarheit wie „Merkverse“ wirken. Er hat stets den Bogen von seiner Heimat in die weite Welt gespannt. „Von der Harzburg nach Canossa“ war sein bewusst als letztes angekündigtes und verfasstes Buch: Er hat uns am 10. Juni 2013 für immer verlassen. Ehre seinem Andenken.

Wien–Eugendorf bei Salzburg

Herwig Wolfram

Tobias Küß, *Die älteren Diepoldingen als Markgrafen in Bayern (1077–1204). Adlige Herrschaftsbildung im Hochmittelalter.* (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 8.) Herbert Utz, München 2013. 432 S., 7 Karten, 1 Stammtafel. ISBN 978-3-8316-4261-8.

Das hochadelige Geschlecht der Diepoldingen erlebte seine Blütezeit unter den salischen und staufischen Herrschern. Wie bei vielen anderen führenden Geschlechtern dieser Zeit liegt die frühere Geschichte der Familie fast völlig im Dunkeln. Die Quellen werden erst nach 1077 zahlreicher, als König Heinrich IV. Diepold II. († 1078) aus dieser Familie zum Markgrafen im bayerischen Nordgau erhob. Die nächsten drei Generationen dieser Familie können wir in Urkunden, Traditionsnotizen und manchen anderen Textsorten in Bayern, Schwaben, Niederösterreich und beim königlichen-kaiserlichen Hof verfolgen. Im Jahr 1204 erlosch die Haupt-

linie des Geschlechts mit dem Tod Markgraf Bertholds III. Obwohl das Geschlecht der Diepoldingen am Ende des 11. Jahrhunderts in den Hochadel aufstieg, wurde es in den letzten Jahrzehnten viel weniger als andere hochadelige Familien der Salier- und Stauferzeit erforscht. Deshalb ergänzt das hier rezensierte Buch in wertvoller Weise unsere Kenntnisse der hochmittelalterlichen bayerischen Adelsgeschichte. Diese geringfügig überarbeitete Fassung der Dissertation des Autors beruht auf einer systematischen Untersuchung der genealogischen, herrschaftlichen und auf das Beziehungsgeflecht bezogenen Aspekte der diepoldingischen Geschichte.

Nach einer kurzen Einleitung thematisiert das erste Kapitel die Genealogie der Diepoldingen. Küß referiert verschiedene Theorien aus der älteren Literatur zur Herkunft des Geschlechts, besonders die von Michael Doeberl und Franz Tyroller. Er geht viel vorsichtiger mit den Quellen um als manche frühere Historiker, aber seine Forschungen führen zu keinen überzeugenden neuen Ergebnissen über die älteste Geschichte der Familie. Für die späteren Generationen der Diepoldingen folgt er vielfach den Argumenten von Tobias Weller (Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert, 2004), wo dieser im Zug seiner Recherchen über die diepoldingischen Heiraten auch viele Erkenntnisse zur diepoldingischen Genealogie vorlegte; Küß bietet dazu nur wenige Berichtigungen. Trotz des Mangels an neuen Ergebnissen ist dessen Gesamtdarstellung der diepoldingischen Genealogie nach dem aktuellen Forschungsstand eine wertvolle Leistung.

Im zweiten Kapitel beschäftigt Küß sich mit der Herrschaft der Diepoldingen. Er beginnt mit dem Nordgau, wo das Geschlecht seine wichtigsten Besitzkomplexe hatte. Küß erzählt die Geschichte dieses Raumes von der Karolingerzeit bis zum Jahr 1078, als die diepoldingische Herrschaft in diesem Gebiet begann. Dann diskutiert er die mangelnden Quellen und die heftigen modernen Debatten über die *marchiae* Cham und Nabburg im Nordgau nach 1078. Besonders ansprechend in diesem Teil ist seine Nutzung der neueren archäologischen Ergebnisse über die Burgen im Gebiet (S. 80f.). Es folgen kürzere Beschreibungen der anderen diepoldingischen Herrschaften, nämlich Vohburg in Niederbayern und ihrer kleineren Güterkomplexe um Giengen in Ostschwaben und in Niederösterreich nördlich und östlich von Wien. Küß stellt in mehreren Listen die Eigengüter der Diepoldingen in diesen Herrschaftsräumen zusammen und beschreibt auch die Lehen, Klostergründungen und Vogteien des Geschlechts. Als kleines Handbuch über die diepoldingische Herrschaft ist dieses Kapitel deshalb beachtenswert.

Der dritte und längste Hauptteil des Werkes hat das personale Beziehungsgeflecht der Diepoldingen als Thema. Hier findet man eine breite Mischung von Forschungsschwerpunkten. Küß fragt nach der Rolle der Mitglieder des Geschlechts am königlichen und kaiserlichen Hof und findet ein wechselhaftes Bild von königsnahen und königsfernen Zeiträumen, und mit den Regierungszeiten Heinrichs V. und Konrads III. die beiden Höhepunkte der diepoldingischen Verbindungen mit dem Hof. Dann analysiert er die Heiratspolitik des Geschlechts und diskutiert unter anderen Aspekten die berühmte Ehescheidung von Friedrich Barbarossa und der Diepoldingerin Adela. Küß bietet wieder keine neuen Ergebnisse zu diesem oft debattierten Thema, aber trotzdem ist sein Quellenüberblick umfangreich. In seiner Diskussion der *amici* der Diepoldingen versucht er die Verbindungen zwischen den Markgrafen auf der einen Seite und bayerischen Klöstern und anderen bayerischen Adelsgeschlechtern, vor allem den Wittelsbachern, auf der anderen Seite zu erläutern, aber die meisten Traditionsnotizen und Urkunden des 12. Jahrhunderts sind leider nicht genügend detailliert, um diese Beziehungen klar genug rekonstruieren zu können. Am Ende des dritten Kapitels beschäftigt Küß sich mit dem Gefolge der Diepoldingen. Seine Liste von Edelfreien und Ministerialen im Umfeld der Diepoldingen ist besonders hilfreich und zeigt, wie dicht ihre Herrschaftsbeziehungen im Nordgau und in der Nähe von Vohburg waren.

Das Modell für dieses Werk ist offensichtlich das Buch von Jürgen Dendorfer, *Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft* (2004), über die bayerischen Grafen von Sulzbach. Man muss nur die Inhaltsverzeichnisse der beiden Bücher vergleichen, um zu bemerken, dass sie viele gleiche Themen enthalten. Ferner benutzt Küß im Rahmen der Untersuchung der Zeugenreihen in den Kaiserurkunden die methodologischen Grundlagen von Dendorfer, und ebenso vergleicht er oft seine Ergebnisse zu den Diepoldingern direkt mit denen Dendorfers zu den Sulzbachern, wie z. B. bei der Rolle der Klöstervogteien in der Territorienbildung (S. 158). Diese enge Verbindung mit einer Studie über ein zeitgenössisches bayerisches Adelsgeschlecht ist in vielen Aspekten lohnenswert. Allerdings ist der Horizont des Werks von Küß deswegen ziemlich eng. Man findet hier fast nichts von der neueren Forschung über nicht-bayerische Adelsgeschlechter oder die modernsten Perspektiven über adliges Selbstverständnis und Selbstbewusstsein im Hochmittelalter. Obwohl Küß sich wenig auf die neuesten Forschungstendenzen einlässt, ist sein Werk begrüßenswert als ein auf den neuesten Stand gebrachtes Handbuch über Genealogie, Herrschaft und Beziehungsgeflechte in der Geschichte der Diepoldingen.

Wien–Chicago

Jonathan R. Lyon

Helmuth HANKO, Heinrich II. Jasomirgott. Pfalzgraf bei Rhein – Herzog von Bayern – Herzog von Österreich. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2012. 144 S., s/w-Abb., 1 Stammtafel, 1 Karte. ISBN 978-3-534-73354-5.

Helmuth Hanko schreibt seine Biographie Heinrichs II. Jasomirgott mit dem eingestandenen Wunsch, den Babenberger, zu dessen Person und Wirken spärliche, verstreute Quellen vorliegen und der von Zeitgenossen (beginnend mit Otto von Freising) und noch viel mehr von der Nachwelt in den Schatten seiner Verwandten gestellt und schlechtgeredet worden sei, in das ihm gebührende Licht zu rücken und ihn dabei sympathisch zu finden. Er schreibt, als Nicht-Berufshistoriker, in pointierter Auseinandersetzung mit der Fachhistorie, der er abfälliges Urteilen vorwirft und gerne Fehler nachweist. Kapitelüberschriften und Zitate aus historiographischen und auch anderen Werken als Mottos (die als solche nicht kontextualisiert werden müssen) stecken das Feld ab, in welchem der Autor antritt, um zu beweisen, dass Heinrich nicht „minder begabt“ (so Erich Zöllner) war als sein jüngerer Bruder Leopold IV., der ihm als Markgraf von Österreich vorausging; dass der Kampf um das Herzogtum Bayern nicht als „Narrenstreich“ (so Steven Runciman) abqualifiziert werden kann, sondern vielmehr Heinrichs „Realitätssinn, Fähigkeit des Zuwartens, geschicktes Abwägen von Vorteilen“ unter Beweis stellt (so, S. 57, der Autor, was allerdings auch nicht zu belegen ist); dass ihm nicht „kindischer Trotz“ (so Georg Juritsch, 1894) das Privilegium minus eintrug, sondern politisches Kalkül; dass er sein Herzogtum Österreich nicht als „Bauer auf dem Fürstenthron“ (so Hanns Sassmann) verwaltete, sondern mit Wien eine glanzvolle Kulturhauptstadt etablierte, usw. Das liest sich durchaus kurzweilig, gerät nur manchmal aus der Proportion: z. B. wenn die markigen statements des brilliant erzählenden Byzantinisten Steven Runciman als Angriffsfläche verwendet werden, dieser aber gleichzeitig als einzige Referenz für die Geschichte des 2. Kreuzzugs, von welchem Heinrich seine zweite Gattin Theodora Komnena heimbrachte, dient. Innerhalb dieses Rahmens zeichnet Hanko – gestützt auf solide, wenn auch nicht immer die neueste Literatur – die Stationen im Leben des Babenbergers inmitten der „Welt“- , Reichs- und Landesgeschichten detailreich, ansprechend und stilsicher. Er prüft abschließend auch das Urteil Ottos von Freising über seinen Halbbruder (*manu fortis, mente audax, sed more impatiens*) anhand von taktischen Überlegungen zur Schlacht an der Leitha, wo Heinrich 1146 eine Niederlage gegen die Ungarn erlitt, und möchte das Verdikt des Geschichtsschreibers zu „rasch entschlossen und wagemutig“ verbessern. Etliches hätte man, gibt er am Ende zu, auch anders deuten können, aber der Autor wollte seinen Heinrich Jasomirgott erzählen: „und so sehe

ich ihn eben doch eher mutig als tollkühn, eher bedachtsam als träge, eher klug als ängstlich, als eine Herrscherpersönlichkeit, die einem Vergleich mit Vorgängern und Nachfolgern durchaus standhält“ (S. 124).

Wien

Andrea Sommerlechner

Pierre-Vincent CLAVERIE, Honorius III et l'Orient (1216–1227). Étude et publication de sources inédites des Archives vaticanes (ASV). (The Medieval Mediterranean. Peoples, Economies and Cultures, 400–1500, Bd. 97.) Brill, Leiden–Boston 2013. XIII, 502 S. ISBN 978-90-04-24559-4.

Das Buch von Pierre-Vincent Clavierie besteht gleichgewichtig aus zwei Teilen: einer Monographie zur Kreuzzugs- und Ostpolitik Honorius' III. und dem Druck von 150 Briefen aus den päpstlichen Kanzleiregistern (ASV, Reg. Vat. 9–13) in Belangen des fränkischen Syrien und armenischen Kilikien; dieses „Bullarium Terrae Sanctae“ steht neben dem „Bullarium Cyprium“ von Christoph Schabel (Papal Letters Concerning Cyprus 1196–1211, Nikosia 2010) und dem „Bullarium Hellenicum“ (Pope Honorius III's Letters involving Frankish Greece and Constantinople), welches Christoph Schabel und William Duba derzeit vorbereiten.

Nach einem knappen Vorspann zu den Themenkreisen Kreuzzug und Outremer im ungleich gründlicher untersuchten Pontifikat des Vorgängers, Innocenz' III., bietet der Autor im 1. Teil eine Skizze der Persönlichkeit Papst Honorius' III. und erzählt die Geschichte des 5. Kreuzzugs, der Bemühungen um die Verteidigung der fränkischen Reiche in Outremer und der Vorbereitungen eines Kreuzzugs, dessen Hoffnungen Kaiser Friedrich II. tragen sollte. Drei weitere Schwerpunkte gelten der lateinischen Kirche in den Kreuzfahrerstaaten und im Kaiserreich von Konstantinopel (Pfründenpolitik, päpstliche Gerichtsbarkeit, Kirchenorganisation), den Beziehungen des Papsttums zur griechischen und zu den orientalischen Kirchen und der gezielten Förderung der Ritterorden (an die 500 Schreiben zu ihren Gunsten sind in den päpstlichen Registern erhalten) durch den Papst; dies alles wird minutiös referiert nach altbewährten Drucken und Editionen der Briefe Honorius' III. (Horoy, Pressutti, Täutu) und nach den neu aufbereiteten (Bullarium Cyprium, Bullarium Hellenicum, Bullarium Terrae Sanctae). Ein Resümee zeigt Honorius zwischen appeasement-Politik und dem unermüdlichen Einsatz um den Kreuzzug und den lateinischen Osten.

Für den 2. Teil des Buches wurde im Titel die Bezeichnung „publication“ gewählt, nicht „édition“, und um eine solche handelt es sich auch nicht wirklich. Der Originaltext (des Registers) wurde so getreu wie möglich (S. 281) wiedergegeben; die zu *eidemleisdem* gekürzten Adressen, gekürzte Passagen aus Vorbriefen und gekürzte Formeln und Daten (letztere, nicht ganz korrekt, subsumiert unter „formule abrégée“) wurden – der Mehrwert für das Verständnis ist nicht unbedingt einsichtig – in eckigen Klammern ergänzt. Dafür ist die Zeichensetzung öfters sinnstörend und geht weder auf die Handschrift noch auf die Rechtschreibung irgend-einer Sprache zurück (z. B.: Nr. 21, S. 317: ... *mandamus quatinus si, quas tales litteras impetrat dum vestra vacat ecclesia contra vestrum aliquem contigerit exhiberi* ...). Die Kopfregesten unterscheiden öfters nicht zwischen Formel und Inhalt des resümierten Schreibens und geben letzteren manchmal auch diffus oder einfach falsch wieder (z. B. 351, Nr. 44, wo es um die Verwahrung der konsekrierten Hostie und nicht um die Messfeier geht). Der Sachkommentar im Fußnotenapparat ist knapp und enthält vor allem Bibelzitate und die Namen und Regierungsdaten bekannter Personen („Innocent III, pape de 1198 à 1216“; „Frédéric II de Hohenstaufen, empereur germanique [sic] de 1220 à 1250“; jeweils mehrmals, allerdings nicht bei jedem Vorkommen), gelegentlich die Auflösung der Vornamen weniger bekannter Dignitäre („*Anteradensi episcopo*“ = „Durand“; .. *Tirensi archiepiscopo* = Simon de Maugastel). Bei Personen, die in der Ereignisdarstellung des 1. Teils eine Rolle spielen, lässt sich die Verbindung via Personenregister herstellen; trotzdem hätte man sich im Apparat eine größere Dichte ge-

wünscht. Vollständig und hilfreich ist die Zusammentragung der Überlieferung im Kopf der abgedruckten Briefe.

Ein unbestrittenes Verdienst des Buches ist die sorgfältige Zusammenstellung der Schreiben mit Kreuzzugs- und Outremer-Belangen in der Masse der in den päpstlichen Registern überlieferten Schreiben Honorius' III., die bis jetzt der Aufschlüsselung harren.

Wien

Andrea Sommerlechner

Thomas K. HEEBØLL-HOLM, *Ports, Piracy and Maritime War. Piracy in the English Channel and the Atlantic, c. 1280–c. 1330. (Medieval Law and its Practice 15.)* Brill, Leiden–Boston 2013. 295 S., 8 Karten. ISBN 978-90-04-23570-0.

Die Publikation geht auf eine an der Universität Kopenhagen verteidigte Dissertation zurück. Wenn das klassische Verhalten gegenüber Piraterie eine bedingungslose Verurteilung gewesen ist, zeigt der Autor, ganz im Einklang mit der neueren Piratenforschung, ein erheblich differenzierteres Bild. Er versucht sich dem Phänomen nicht aus der Perspektive des Staates oder der Zentralmacht anzunähern, sondern aus dem Blickwinkel der Seefahrgemeinschaften. Dem Autor ist das methodische Problem bewusst, dass die überwiegende Mehrheit seiner Quellen aus den königlichen Kanzleien stammt, doch kann die sorgfältige Analyse der Petitionen auch Einsichten in die Welt der Seefahrer bringen.

Die Einführung und die ersten Kapitel enthalten Überlegungen über die zeitgenössische Terminologie des Piratenwesens, wobei er feststellt, dass das Wort *pirat* neben einer Vielfalt von Bezeichnungen für *malefactor* auf der See relativ selten benützt wird. Eine knappe Vorstellung von Schiffstypen und eine Übersicht der technischen Seite der Piratenüberfälle sowie das Schicksal der Güter und Menschen dienen zur Einführung in die alltagsgeschichtliche Seite. Weiters stellt der Autor die Seefahrgemeinschaften von Bayonne, Cinque ports und der Normandie vor, in deren Wirtschaft der gascognische Weinhandel im behandelten Zeitraum eine zentrale Rolle spielte. Schon hier wird offenkundig, wie sehr Seeraub als ein integraler Aspekt des Seehandels betrachtet werden kann.

Das vierte Kapitel präsentiert als Fallbeispiel den gascognisch-normannischen Krieg in den Jahren 1292–1293, um zu zeigen, wie ein Konflikt zwischen Seefahrgemeinschaften entstand bzw. eskalierte, mit welcher Methoden er ausgefochten wurde und wie die Zeitgenossen den Konflikt und seine Ursache betrachtet haben. Der Autor zeigt, wie aus einem Totschlag ein Krieg entstand, der schließlich auch das Eingreifen des französischen Königs erforderte. Unterschiedliche ritualisierte Formen der Gewalt zeigen überzeugend, welche Parallelen der Seeraub zu den Fehden auf dem Land hatte.

In den folgenden Kapiteln konzentriert sich die Darstellung auf die rechtsgeschichtlichen Fragen. Das Seerecht hat eigentlich relativ wenig über Seeraub zu sagen. Im praktischen Umgang mit dem Seeraub argumentierte man mit dem Vergeltungsprinzip, wobei die ganze Palette der rechtmäßigen Gewaltausübung zur Einforderung seiner Rechte zur Anwendung kam. Auch wenn sich der Geschädigte als Opfer des Seeraubs präsentieren konnte, ließ sich der Vorgang leicht auch als Arrest, Eintreibung von Schulden oder Notwehr bezeichnen. Die höchste Gerichtsbarkeit lag beim Herrscher, oft konnten aber die Seeleute selbst Maßnahmen ergreifen, was nicht selten zur Gewalteskalation führte. Ein wichtiger Hintergrund zum Verständnis der Konfliktbewältigung wird vom Autor vorgelegt, wenn er die See analog zu Marken („marches“) auf dem Lande behandelt. Im Prinzip sind die für die Grenzgebiete benutzten Konfliktlösungsmodelle mit gleichberechtigten Verhandlungspartnern auch im maritimen Kontext erfolgreich gewesen, die Souveränitätsansprüche der englischen und französischen Monarchen haben aber oft kontraproduktiv gewirkt.

Wenn sich der Autor in den letzten beiden Kapiteln den Fragen der Befriedung, Kontrolle und Bestrafung der Piraterie zuwendet, kommt die Perspektive der Herrscher stärker vor. Die

Möglichkeiten der Fürsten bei der Friedensherstellung auf See waren begrenzt. Private Vergeltungsaktionen konnten nicht kontrolliert werden und haben immer wieder für Unruhe gesorgt. Das Strafverfahren gegen diejenigen, die des Seeraubs angeklagt wurden, konnte nicht zu streng sein, weil die Könige im Fall des Seekriegs auf eben diese personellen Ressourcen zurückgreifen mussten. Wieder liefert der Vergleich mit der Bekämpfung des Fehdewesens auf dem Lande instruktive Parallelen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es dem Autor gelungen ist, ein facettenreiches Bild über eine Form der Gewaltausübung in einer Gesellschaft mit schwacher Zentralgewalt zu zeichnen.

Tallinn

Juhan Kreem

König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, hg. von Franz FUCHS–Paul-Joachim HEINIG–Martin WAGENDORFER. (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 32.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 338 S., 7 Abb. ISBN 978-3-412-20962-9.

Anlässlich des Erscheinens der ersten kritischen Ausgabe von Enea Silvio Piccolominis *Historia Austriacalis* im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica (SS rer. Germ. N.S. 24, 2 Bände, Hannover 2009) wurde im Oktober 2009 ein internationales Symposium in Wiener Neustadt organisiert, dessen Vorträge nun erfreulicherweise in schriftlicher Form vorliegen und, um einen zusätzlichen Aufsatz erweitert, im Rahmen der Beihefte zu Johann Friedrich Böhmers Regesta Imperii erschienen sind.

Bereits der Titel des Tagungsbandes weist auf jene drei Themenkreise hin, um die sich die enthaltenen Beiträge konzentrieren. Enea Silvio Piccolomini als humanistischem Autor am Hof Friedrichs III. ist der erste Schwerpunkt des Bandes gewidmet, der von Claudia Märtsls instruktiven Bemerkungen zum literarischen Œuvre Piccolominis eingeleitet wird. Nils Bock liefert eine profunde Analyse von Piccolominis Schrift „Vom Ursprung der Herolde“, während Daniela Randos Studie am Beispiel Johannes Hinderbachs als Leser der *Historia Austriacalis* einen wichtigen Beitrag zur Rezeptionsgeschichte Piccolominis sowie zur Diffusion des Humanismus nördlich der Alpen darstellt.

Die ersten beiden Dezennien der Regierungszeit Friedrichs III. sowie dessen bevorzugte Residenz Wiener Neustadt stehen im Mittelpunkt der zweiten Gruppe von Beiträgen. Franz Fuchs präsentiert in seinem Aufsatz zum *Alvearium* des Wiener Neustädter Stadtschreibers Leonhard Erngröb eine bislang kaum beachtete, Friedrich III. gewidmete und dem jungen König am Nürnberger Reichstag des Jahres 1444 präsentierte Handschrift mystisch-astrologischen Inhalts. Jörg Schwarz bietet eine lebendige Schilderung der Verhältnisse am kaiserlichen Hof in den Jahren 1452/53 auf der Basis städtischer Gesandtenberichte und entwickelt darauf aufbauend grundsätzliche methodische Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung dieser Quellengattung. Der im Zeichen von Reichsreform und Reichshilfe stehende Machtkampf zwischen Kaiser und Kurfürsten am Tag zu Wiener Neustadt im Frühjahr 1455 steht im Mittelpunkt der Untersuchung von Gabriele Annas. Paul-Joachim Heinig betont in seinem Beitrag das „monarchische“ Element im Herrschaftsverständnis Kaiser Friedrichs III. und präsentiert ein Netzwerk „monarchistisch“ gesinnter Räte, Amtsträger und Diplomaten im kaiserlichen Dienst. Im Licht aktueller kulturgeschichtlicher Forschungsfragen untersucht Achim Thomas Hack die Heiratsverbindung zwischen Friedrich III. und der Infantin Eleonore von Portugal. Martin Wagendorfer liefert eine umsichtige Analyse der eigenhändigen Unterfertigungen Friedrichs III. auf Urkunden und Briefen mit einem umfangreichen Verzeichnis aller bekannten Autographa dieses Habsburgers. Der Beitrag von Christian Lackner beschäftigt sich mit der so genannten Handregistratur Friedrichs III. und stellt eine überzeugende Untersuchung von Programmatik und funktionalem Kontext dieser Handschrift dar.

Abgerundet wird der Band von zwei Beiträgen, die sich mit Ereignissen im späteren 15. Jahrhundert beschäftigen. Dabei handelt es sich einerseits um eine Untersuchung von Wolfgang Hilger zum Grab der Kaiserin Eleonore in Wiener Neustadt, andererseits um Michael A. Bojcovs Analyse der Wiener Begräbnisfeierlichkeiten für Kaiser Friedrich III. im Jahr 1493 auf Basis einer bislang unbekannten Quelle.

Der Tagungsband ist sorgfältig redigiert, enthält Quellen-, Orts- und Personenverzeichnisse und stellt nicht zuletzt dank der umsichtigen thematischen Konzeption einen wichtigen Baustein zu der seit längerem begonnenen Neubewertung der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. dar.

Wien

Daniel Luger

Michael HOHLSTEIN, Soziale Ausgrenzung im Medium der Predigt. Der franziskanische Antijudaismus im spätmittelalterlichen Italien. (Norm und Struktur 35.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2012. 305 S. ISBN 978-3-412-20297-2.

In der Dissertation am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien in Erfurt (2004), die nunmehr im Druck vorliegt, geht es um die Predigt als Verbreitungsforum des Antisemitismus, bzw. daraus ausgewählt und als Sonderfall um die Predigt der Franziskanerobservanten im Italien des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, der Epoche, in der in Italien – zeitverschoben zu England, Frankreich, dem deutschen Reich – die Periode einigermaßen friedlicher Koexistenz zwischen Christen und Juden zerbrach und Antijudaismus zum Thema wurde. Den Weg zum Beginn seiner Untersuchung, einerseits der antijüdischen Predigten, andererseits von deren konkreten Wirkungen in der Gesellschaft, bahnt sich der Autor durch den Randgruppen-, Exklusion–Inklusion- und Antijudaismuskurs der letzten Jahrzehnte, und er bemüht sich abschließend um eine medienwissenschaftliche Verortung seiner Studie. Als „empirische Basis“, d. h. als Quellen, dienen Predigten von u. a. Bernardino da Siena, Giovanni da Capestrano, Bernardino da Feltre, Bernardino da Busti, und zwar in der Form von autorisierten Drucken, auch Sammlungen von Modellpredigten, weiters franziskanische Beichtsummen und ein *Tractatus eruditus contra Hebreos* des Predigers Giacomo Ongarelli (gest. 1517) aus Padua – dies sind, möchte man zu bedenken geben, Texte, die per definitionem situationsfern und daher eingeschränkt geeignet sind als Quellenbasis für eine Darlegung der Interaktion zwischen Prediger und Publikum, der Auswirkungen auf die Politik der vom Prediger aufgesuchten Stadt usw. Im Hauptteil des Buches werden jeweils von den frühchristlichen Anfängen bis zu den ausgewählten Texten als Aspekte der Predigt abgehandelt: die Missionierung, die aber bei den Predigten im spätmittelalterlichen Italien kaum eine Rolle spielt; die dogmatische und moraltheologische Abgrenzung vom Judentum durch die christliche Predigt; die kirchenrechtlich verankerte Duldung und Diskriminierung; antijüdische Rhetorik: vor allem zu den Themen jüdischer Wucher, Blasphemie, Bedrohung der Christen, relativ selten Ritualmord, Bild- oder Hostienfrevl. Man hätte hier weniger weit und breit (und zwangsläufig aus der Sekundärliteratur) ausholen, dafür die themengebenden Predigten kontextualisieren können: Der kurz angerissene Fall des Ritualmords von Trient 1475, anlässlich dessen Bischof Johannes Hinderbach den franziskanischen Predigern Material zum aktuellen Ereignis und zum Ritualmordvorwurf allgemein zur Verfügung stellt, während der Doge von Venedig, nach einer diesbezüglichen Willensäußerung Papst Sixtus' IV., die antijüdischen Predigten verbietet, wäre ein Beispiel dafür. Als Resumé betreffend die untersuchten Texte stellt Hohlstein fest, dass Ende des 15. Jahrhunderts die Vorurteile und Verurteilungen verschärft erscheinen und Strafen wie Enteignung und Ausweisung bei Wucher und Blasphemie von den Predigern gefordert werden. Daran schließt sich die Frage, ob solche Forderungen erfüllt wurden. Die Antwort ist eher nein. Antijüdische Predigten führten nach Beschwerden der jüdischen Gemeinden gelegentlich zu Verboten und selbst zur Ausweisung des Predigers

durch die Autoritäten von Venedig, Mailand oder Florenz; Prediger sind zwar theoretisch ein Sprachrohr der Mächtigen (S. 187), aber im Zusammenhang passt das Modell doch nicht bzw. wurden die Abhängigkeiten vom Autor nicht untersucht. Er führt weiters an, dass die Predigten einer effektvollen Inszenierung folgten; gelegentlich eine Kurzzeitwirkung erzielten; Strafandrohungen enthielten und an die Gesetzesgerechtigkeit der verantwortlichen Obrigkeiten appellierten. Auf ein konkretes Beispiel und einen Vorwurf angewandt: In Padua kam es im Laufe des 15. Jahrhunderts zu Restriktionen bzw. zum Verbot der jüdischen Zinsleihe, was wohl auch von der franziskanischen Predigt beeinflusst wurde, ebenso jedoch Teil der politischen Auseinandersetzung der Paduaner mit der venezianischen Oberherrschaft war. Die Quintessenz: Städtische Obrigkeiten handeln nach anderen Kriterien als solchen, die der religiösen Sphäre der Predigt entstammen.

Ein knappes Orts-, Personen- und Sachregister beschließt den Band. Eine sorgfältigere Redaktion hätte u. a. verhindert, dass Textbausteine inklusive ausgedehnter Fußnoten zweimal (z. B. 39f. und 207f.) vorkommen und in der Bibliographie Werke unter dem Nach- und unter dem Mittelnamen der Autorin (Katharina Ludwig Jansen) stehen.

Wien

Andrea Sommerlechner

Thresholds of Medieval Visual Culture: Liminal Spaces, hg. von Elina GERTSMAN–Jill STEVENSON. (Boydell Studies in Medieval Art and Architecture.) Boydell & Brewer, Woodbridge 2012. 373 S., 8 Farbtafeln und zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-1-84383-697-1.

Dieser Band ist das Ergebnis einer Tagung, die 2009 in Princeton zu Ehren der Kunsthistorikerin, emeritierten Professorin und von 1999 bis 2006 Leiterin des Graduate Centers an der City University of New York Pamela Sheingorn abgehalten wurde. Die Geehrte war für fünf Jahre gemeinsam mit Richard K. Emmerson Herausgeberin der Zeitschrift „Studies in Iconography“ und hat auch auf dem Gebiet der Theatergeschichte gelehrt und gearbeitet. Wie in einer konventionellen Festschrift enthält der Band auch ein Verzeichnis ihrer Publikationen. Darüber hinaus ist ein Buch über „A Cultural Biography of Joseph the Carpenter“ angekündigt. Die Beiträge sind um die Themen „Between Word and Image“ (Richard K. Emmerson, Kathryn A. Smith, Lucy Freeman Sandler und Marilyn Desmond), „Identity and Gender“ (Adelaide Bennett, Jonathan J. G. Alexander, Diane Wolfthal, Corine Schleif und Rachel Dressler) und „Performative Spaces“ (Glenn Burger, Robert A. Clark, Jenna Solesio-Shanks und Glenn Ehrstine) gruppiert. Gerade weil es kaum Beziehungen zu den europäischen germanistischen und realienkundlichen Forschungen zu Text und Bild gibt, ist es nicht uninteressant, den interdisziplinären Interessen dieses Kreises mit deutlich spätmittelalterlichem Schwerpunkt zu folgen.

Wien

Karl Brunner

Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation, hg. von Elizabeth HARDING–Michael HECHT. (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 37.) Rhema, Münster 2011. 434 S., 107 Abb. ISBN 978-3-86887-006-0.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine im November 2009 in Münster abgehaltene Tagung zurück, die das Phänomen der Ahnenprobe als Leitidee der Ständegesellschaft im Alten Reich und Europa diskutierte. Die Ahnenprobe als Eintrittsvoraussetzung zu Domkapiteln, Damenstiften, Ritterorden und Turnieren entwickelte sich ab dem späten Mittelalter. Ausgehend von einem Probanden werden hier rückwärtsschreitend die adeligen Qualitäten durch zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern 16 Ururgroßeltern etc. in Form eines

Baumes dargestellt. Da diese Tafeln dann oft in rituellen Beurteilungen mittels Eid beschworen wurden, nennt man diese Ahnentafeln auch gelegentlich Aufschwörtafeln. Die historische Forschung ließ diesen Ahnenproben bisher wenig Beachtung zukommen, weshalb die mitunter etwas lange Einführung (S. 9–83) zu den eigentlichen Untersuchungen des Phänomens im Spätmittelalter und früher Neuzeit durchaus gerechtfertigt erscheint. Dabei zeigt sich, dass Zulassungs- und Abgrenzungsphänomene nicht nur auf den Adel beschränkt sind, sondern auch in Städten bei Erwerbung des Bürgerrechtes oder beim Zugang zu Zünften oder Zulassung zu einem bestimmten Handwerk auftreten konnten. Die Praxis der Ahnenprobe fand im römisch-deutschen Reich ihre intensivste Anwendung, ist jedoch auch in den umliegenden Ländern in Dänemark, Frankreich, Schweden, Spanien oder der Habsburgermonarchie anzutreffen.

Der erste Abschnitt ist dem Wesen der Verwandtschaft gewidmet, für die die Ahnenprobe als Mittel der Repräsentation diente. Simon Teuscher untersucht den behaupteten Bedeutungsverlust, den die Verwandtschaft seit dem Hochmittelalter erfuhr. Denn das patrilineare Familienmuster erlangte immer stärkere Breitenwirkung und steht auch mit der Verfestigung frühneuzeitlicher Institutionen im Zusammenhang. Die Weitergabe von Fürstentümern, Ämtern und Lehen wurde zunehmend in gerader Linie von Vätern an ihre ältesten Söhne vollzogen. Inga Brinkmann stellt in ihrem Beitrag die Grabdenkmäler des lutherischen Adels um 1600 vor. Ein charakteristisches Merkmal dieser Monumente im vorderen Kirchenraum war die Sechzehnahrenprobe, die meistens in heraldischer Form dargeboten wurde. Anschließend stellt Volker Bauer die Entwicklung der Ahnentafel als Ahnenformular vor und arbeitet die Unterschiede zu Stammtafel, Stammbaum und Stammliste heraus.

Die folgenden vier Abschnitte beschäftigen sich mit der Ahnenprobe in einzelnen Regionen des Alten Reiches und bei bestimmten Gruppen der Gesellschaft. Knut Schulz untersucht die Ahnenprobe bei den Handwerkern vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Ute Küppers-Braun widmet sich den Ahnenproben des hohen Adels in Dom- und kaiserlich-weltlichen Damenstiften. Kurt Andermann erläutert die Praxis der Aufschwörung in südwestdeutschen Domstiften. Drei Beiträge sind Ritterschaften im alten Reich gewidmet: Die Ahnenprobe der Reichsburg und Ganerbschaft Friedburg (Joachim Schneider), die Ahnenprobe in der kur-sächsischen Ritterschaft (Josef Matzerath) und in der kurkölnischen Ritterschaft des Herzogtums Westfalen (Andreas Müller). Drei Artikel machen die Ahnenprobe am Wiener Hof und in den habsburgischen Territorien deutlich: Gerard Venner, der die Ahnenproben der Ritterschaft des geldrischen Oberquartiers im 17. Jahrhundert vorstellt, Arnout Mertens, der sich den Ahnenproben und Adelsdefinitionen in habsburgischen Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts und William D. Godsey, der sich Adel, Ahnenprobe und Wiener Hof und den Strukturen der Herrschaftspraxis Kaiserin Maria Theresias zuwendet. Dabei zeigt er, dass die Ahnenprobe als Selektionsmittel in den österreichischen Herzogtümern nicht so strikt gehandhabt wurde, wie in den übrigen Ländern des Alten Reiches, da der Zugang zu den Landständen keine reinadelige Abkunft erforderte und auch keine Kollegiatsstifte existierten, für die eine Ahnenprobe Bedingung gewesen wäre. Erst Maria Theresia normierte die Adelsprobe und gründete die ersten adeligen Damenstifte. Der Posten eines Adelsproben-Examinators wurde überhaupt erst 1824 geschaffen. Viel wichtiger war die Normierung des Hofzutritts und der Kämmererwürde, für die die Ahnenprobe zwar eine Hürde war, jedoch mit fortschreiten der Zeit immer liberaler gehandhabt wurde.

Der vierte Abschnitt wirft ein Licht auf die Ahnenprobe in europäischer und außereuropäischer Perspektive. Moritz Trebeljahr erläutert die Ahnenprobe im Johanniterorden auf Malta, Leonhard Horowski untersucht die Adelsproben in Versailles und Straßburg, und Nikolaus Böttcher geht auf die Ahnenforschung in Hispanoamerika und die „Blutreinheit“ und die Castas-Gesellschaft in Neu Spanien im 18. Jahrhundert ein.

Der vorliegende Band stellt einen sehr nützlichen Überblick über Ahnenproben, die einen Teil der Sozialgeschichte des Adels darstellen, dar und wird durch ein Personennamensregister gut erschlossen.

Wien

Michael Göbl

Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Bd. 6: Policyordnungen in den Fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg, hg. von Wolfgang Wüst, red. von Regina HINDELANG. Wissenschaftlicher Kommissionsverlag, Erlangen 2013, 672 S. ISBN 978-3-940804-04-4.

2013 ist der sechste Band der Editionsreihe „Die ‚gute‘ Policy im Reichskreis“, die von Wolfgang Wüst, Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Universität Erlangen-Nürnberg, herausgegeben wird, erschienen. Dieser Band widmet sich nun der Policygesetzgebung der fränkischen Hochstifte Bamberg, Eichstätt und Würzburg und druckt insgesamt 79 Ordnungen aus der Zeit von ca. 1452 bis 1803 ab. Territorial verteilen sie sich auf 13 Ordnungen für das Hochstift Bamberg, neun Ordnungen für das Hochstift Eichstätt und 56 Ordnungen für das Hochstift Würzburg. Angeordnet sind diese Gesetze nun erstmals nach sachlichen Gesichtspunkten (Amt, Hof, Verwaltung: 6 Ordnungen; Kirche und Konfession: 13; Reichskreise und Landstände: 6; Energie, Handel und Wirtschaft: 13; Bildung, Gesellschaft und Soziales – mit Untergruppen: 34; Gesundheit und Seuchenprävention: 3; Dorfgemeinschaften: 4). Im Vorgängerband zu den Markgräftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth (siehe dazu meine Rezension in *MIÖG* 212 [2013] 146–148) war noch eine chronologische Gliederung gewählt worden.

In der Einleitung (S. 13–40) geht Wüst der teilweisen „Rückbesinnung“ der historischen Forschung auf die geistlichen Staaten nach und versucht die Besonderheit geistlicher Staaten resp. „weltlicher Staate(n) unter dem Regiment geistlicher Reichsfürsten“ mittels der zeitgenössischen, stark polemisierenden Kritik an diesen etwas zu konturieren. In Rückkoppelung auf die Vielfalt der Quellen zur „guten Policy“ dieser Staaten kann er aber keinen „Befund einseitiger Rückständigkeits- beziehungsweise Fortschrittsdiskurse“ feststellen. Richtigerweise wird dargestellt, dass bislang es eine eher „überbetonte (...) Trennungslinie zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft“ gab, die in den Quellen keine Entsprechung findet. Kurze territoriale Kapitel zu den Gesetzgebungsaktivitäten in den einzelnen Hochstiften beleuchten ein wenig den legislativen Hintergrund (S. 19ff., 22ff., 27ff.). Im Editionsteil (ab S. 47) finden sich dann allein für die Bamberger Hofordnung von 1506 (S. 47ff.) wie auch die vier Dorfordinungen von Aurach, Eichstätt, Kleukheim und Ebensfeld (S. 539ff.) spezielle Einleitungen. Ansonsten erfolgt bloß ein Abdruck der betreffenden Ordnung. Jede Edition ist mit dem Namen des Bearbeiters – insgesamt haben 25 Personen an dem Werk mitgearbeitet – gekennzeichnet. Zur Qualität der Edition kann ich eigentlich relativ wenig aussagen, weil nur wenige Abbildungen eine Überprüfung zulassen. Bei der Kleukheimer Dorfordnung (S. 555ff.) wird nicht ganz klar, welche Vorlage dem Abdruck zugrunde lag. Der Einleitungstext gibt zwar an, dass nach den „im Konvolut A 90 L. 482 Nr. 1750, in den Produkten Nr. 1 und 2 vorliegenden Texte von 1577 und 1617“ ediert wurde. Die Abbildung der ersten Seite der Ordnung (S. 566; Prod. 1!) ist aber mit der Edition auf S. 562 nicht ganz in Einklang zu bringen (Abb.: „Des hochwürdigen fürsten vnndt herrn, Veiten bischoven zue Bamberg, ihrer fürstlichen gnaden, die zeit geordneter ambtman zu Lichtenfels ...“; in der Edition: „Des hochwurdigen fürsten vnnd herrn, herrn Veiten bischoff zu Bamberg, irer fürstlichen gnaden, die zeit geordentter amptmann zu Lichtenfels ...“). Bei der Edition der Bamberger Ordnung der Klein- und Großuhrmacher aus 1745 kann man beim Vergleich mit der Abbildung

(S. 401f.) allein einen kleinen Flüchtigkeitsfehler erkennen („uhmachere“ statt recte „uhrmachere“; Zeile 4 der Edition auf S. 399).

Bei Nr. 3, der Eichstättter Policyordnung unter Bischoff Marquard II. von 1658, wäre es konsequenter gewesen, in Überschrift und Inhaltsverzeichnis gleich von den „Additiones“ zur Eichstättter Policyordnung zu reden. Denn abgedruckt werden allein diese. Die Policyordnung selbst ist ja schon in Band II der Editionsreihe (Die „gute“ Policy im Reichskreis II [Berlin 2003] 495–521) wiedergegeben, ein Detail, das man in der Einleitung zu Eichstätt (S. 22ff.) vergeblich sucht. Auch in den Einleitungen zu Bamberg und Würzburg wäre ein genauerer Hinweis auf den Abdruck der Bamberger Policyordnungen von 1616 und 1686 und der Würzburger von 1585 und 1664 in ebendiesem Band II (S. 469ff., 487ff.; S. 399ff., 412ff.) angebracht gewesen. Diese findet man nur nebenbei zitiert.

Folgen noch weitere Bände der Reihe „Die ‚gute‘ Policy im Reichskreis“? Wüst erwähnt im Vorwort immerhin, dass es reizvoll wäre, „die süddeutsche Quellenperspektive eines Tages um die Ordnungen ausgewählter Reichsstädte zu erweitern“.

Wien

Josef Pauser

Volker LEPPIN, Martin Luther. Vom Mönch zum Feind des Papstes. Lambert Schneider – Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2013. 156 S., zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-3-650-25639-3.

Diese Luther-Biographie des mittlerweile in Tübingen lehrenden Professors für Kirchengeschichte stellt eine für ein breiteres Publikum gedachte Kurzfassung seiner 2006 erschienenen, umfangreichen Biographie des bekanntesten deutschen Reformators dar.

Der Schwerpunkt liegt dezidiert auf dem „frühen“ Luther, wobei Leppin zu Recht die spätmittelalterlichen Züge des Reformators betont. Konsequenterweise definiert er so bereits den Klostereintritt seines Protagonisten als einen ersten Schritt auf der Suche nach dem barmherzigen Gott. Auch die ersten Karriereschritte Luthers erfolgten in seiner Zeit als Klosterbruder, wobei der Autor Luthers geistlichem Mentor, Johann von Staupitz, den ihm gebührenden Rang einräumt. Bedauerlicherweise übernimmt er aus seinem Buch von 2006 auch die Schreibung des Nachnamens „Luder“ für die Zeit vor 1517, nach diesem „Wendejahr“ aber als „Luther“ – für eine Leserschaft, die sich über die wichtigsten Fakten zu Leben und Werk informieren will, sicherlich eine verzichtbare Spielerei. Luther, so führt Leppin aus, war kein Politiker, denn er verstand sich als Werkzeug Gottes, als Kämpfer gegen den Antichristen bzw. den Satan (die Teufelsfurcht prägte seine Kindheit). Ab 1525 allerdings sei Luthers Stern im Sinken begriffen gewesen; begründet wird dieses Faktum durch den Bauernkrieg sowie die Auseinandersetzung mit Erasmus von Rotterdam. Luther wurde vom Akteur zum Beobachter, was für einzelne Ereignisse, etwa den Augsburger Reichstag von 1530, sicherlich zutrifft. Beim Lesen der Leppin'schen Ausführungen beschleicht einen geradezu Mitleid für diese an den Rand gedrängte, isolierte Persönlichkeit. Luther sei nun nicht mehr aktiver Gesprächspartner gewesen, sondern bereits zum „Monument“ geworden, wodurch es zu einer Personalisierung der Reformation gekommen sei; die Folge war die totale Konzentration auf die Person des „großen Mannes“ Martin Luther. Der Autor stellt sich damit in jene Tradition älterer Lutherforschung, die dem so genannten „jungen“ Luther eindeutig mehr Aufmerksamkeit widmete als dem reifen Individuum, das, dem Hausvater-Idyll des 19. Jahrhunderts entsprechend, als treusorgender Familienvater im Kreis der Seinen dargestellt wurde, quasi als Privatperson und jenseits öffentlicher Funktionen. Leppin lässt sich damit die Chance entgehen, auf das reichhaltige Œuvre und Wirken des gereiften Professors von Wittenberg einzugehen. In wenigen Zeilen wird die unmittelbare Zeit nach Luthers Tod abgehandelt: In bester protestantischer Manier wird hier wieder einmal Moritz von Sachsen zum Retter des deutschen Luthertums stilisiert: Hier wäre eine weniger plakative Sichtweise angebracht!

Ein erklärtes Ziel des Verfassers ist es, Luther von den vielen Schichten unterschiedlicher Erinnerungen zu befreien sowie die autobiographischen Aussagen des Reformators, in denen dieser durchaus eine gewisse Selbststilisierung vornahm, differenziert zu betrachten. Aber ist Leppin das auch gelungen? Dagegen spricht, dass in den Anmerkungen fast ausschließlich auf die Weimarer Lutherausgabe verwiesen wird, insbesondere auf die Briefe und Tischreden. Zudem wird die Weimarer Ausgabe nicht dasjenige Werk sein, das interessierte Leser, die keine Spezialisten für Luther oder die Reformation sind, zur Hand nehmen, ja überhaupt zur Hand haben (auch wenn ein Teil der Bände bereits online verfügbar ist).

Womit wir beim eigentlichen Problem dieser knappen Biographie sind: Das Zielpublikum ist zwar auf der einen Seite klar definiert – der Text des Buches von 2006 wurde in „eine leichter fassliche Form gebracht“ (S. 8), also – wie eingangs erwähnt – für eine Leserschaft außerhalb der wissenschaftlichen Community. Ob die anvisierten Benutzer etwa bereit sind, sich durch längere frühneuhochdeutsche Zitate zu arbeiten, darf zumindest hinterfragt werden. Auch wäre die eine oder andere weiterführende Erklärung sicherlich hilfreich gewesen, ebenso die Übersetzung lateinischer Werktitel, die nicht durchgehend erfolgt.

Ein knappes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister ergänzen den Band; die Abbildungen sind von mäßiger Qualität und haben rein illustrativen Charakter.

In gewisser Weise ist diese Biographie eine Zwitterwesen: Dem halbwegs kundigen Benutzer bietet sie zu wenig; dem gänzlichen „Neuling“ wird sie zuviel abverlangen. Beruhigenderweise dauert die „Luther-Dekade“ aber noch bis 2017, sodass mit zahlreichen weiteren einschlägigen Biographien gerechnet werden darf – hoffentlich auch solchen, die den Bedürfnissen der jeweiligen Adressaten gerecht werden.

Wien

Martina Fuchs

Friedrich Hermann SCHUBERT, Ludwig Camerarius (1573–1651). Eine Biographie / Die Pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg – Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus. 2. Auflage. Mit Beiträgen zu Leben und Werk des Verfassers. Herausgegeben von Anton SCHINDLING unter Mitarbeit von Markus GERSTMEIER. Aschendorff, Münster 2013. XVI, 773 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-402-13018-6.

„Irregulare aliquod corpus, et monstro simile“ – was Samuel Pufendorf 1667 unter dem Pseudonym Severinus de Monzambano über die Reichsverfassung schrieb, kommt einem bei dem Studium des vorliegenden Werkes unweigerlich in den Sinn. Dieses Werk enthält erstens die geschichtswissenschaftliche Dissertation von Friedrich Hermann Schubert (1925–1973) über den Pfälzer Politiker Ludwig Camerarius, die 1952 vorgelegt wurde und drei Jahre später als Pilotband der von Franz Schnabel herausgegebenen Schriftenreihe „Münchener Historische Studien. Abteilung Neuere Geschichte“ im oberpfälzischen Kallmünz im Druck erschien. Es enthält zweitens eine im Zusammenhang mit der Dissertation entstandene umfangreiche Aufsatzstudie Schuberts über die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, die 1954 in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ publiziert wurde. Beide Beiträge werden dem Titel des vorliegenden Werkes nach als „2. Auflage“, dem fünfseitigen Vorwort des Herausgebers Anton Schindling nach als „Neuaufgabe“, „Neuabdruck“ und „Neudruck“ angekündigt; zwischen ihnen finden sich 15 Abbildungen zur kurpfälzischen Geschichte sowie ein Porträt Schuberts aus dem Jahr 1968. Drittens enthält das Werk einen eigenständigen „Aufsatzteil“: Frieder Hepp skizziert das „böhmische Abenteuer“ Friedrichs V. von der Pfalz im Spiegel zeitgenössischer Flugblätter, Bilder und Medaillen; Gerhard Menk beleuchtet den Werdegang Schuberts vom Schüler Franz Schnabels zum präsidenten Erben Gerhard Ritters. Zwischen der Studie von Markus Gerstmeier, der Otto Schubert, den Vater von Friedrich

Hermann Schubert, als Architekten, Bauhistoriker und Ordinarius an der Technischen Hochschule Dresden vorstellt, und dem Aufsatz von Andreas Kappelmayer über die Rezeption von Schuberts Doktorarbeit über Camerarius in Deutschland und Schweden ist ein Verzeichnis der Publikationen Friedrich Hermann Schuberts (einschließlich angefertigter oder begonnener Habilitationsschriften und Dissertationen) eingebettet, das Menk und Gerstmeier zusammenstellten. Den Abschluss des Aufsatzteils bilden biographische Anmerkungen zur Zeit von Schubert in Frankfurt am Main (1968–1973) von Notker Hammerstein. Es folgen ein von fünf Personen zusammengestelltes Orts- und Personenregister, das die beiden Schubertschen Untersuchungen (Namen von Personen und Orten im Anmerkungsapparat blieben ganz offensichtlich ausgeschlossen oder wurden nicht konsequent berücksichtigt) und die nachfolgenden Aufsätze gleichermaßen erschließt. Unter dem Titel „Friedrich Hermann Schubert im Bild“ schließen zwölf Photographien, vom ca. vierjährigen Buben bis zur letzten Ruhestätte Schuberts auf dem Friedhof der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Aufkirchen am Starnberger See, den Band ab.

Das 773 Seiten starke Werk will alles zugleich sein: Erinnerungsbuch an einen Historiker und die von ihm ausgegangenen „wissenschaftlichen Anregungen“, die „am Beginn einer intensiveren Beschäftigung mit dem Phänomen des Calvinismus, der ‚Zweiten Reformation‘ und der so genannten ‚Calvinistischen Internationalen‘ in den Jahrzehnten um 1600“ gestanden hätten (S. IXf.); postume Würdigung des akademischen Lehrers durch den Herausgeber Anton Schindling, der, wie er in seinem Vorwort schreibt, als „Schüler von Friedrich Hermann Schubert [...] die Aufgabe der Neuausgabe gern übernommen“ habe (S. X); Versuch einer historiographiegeschichtlichen und wissenschaftspolitischen Aufarbeitung der frühen Geschichtsschreibung in der Bundesrepublik Deutschland, bis hin zu detaillierten Auskünften etwa zu den Frankfurter Berufungsverhandlungen Schuberts und seinen Wünschen „hinsichtlich seiner privaten Ausstattung wie auch derjenigen des Seminars“ (S. 725). All dies ist durchaus lehrreich und interessant. Wozu aber bedurfte es in diesem Zusammenhang des Wiederabdrucks zweier Studien von Schubert, die beinahe 600 Seiten des vorliegenden Werkes ausmachen? Die wenig spezifische Angabe, dass eine Neuauflage des „seit langem vergriffenen“ Camerarius-Buches „wünschenswert“ gewesen sei (S. IX), lässt die entscheidenden Fragen gerade offen: Man fragt sich zunächst und vor allem, warum Schuberts in den 1950er Jahren publizierte Studien über ihre historiographiegeschichtliche Bedeutung hinaus weiterhin Bedeutung in der gegenwärtigen Forschung haben sollen, ob sie nicht vielmehr als überholt gelten müssen und wie sich die Forschung zu den hier interessierenden Themen generell weiterentwickelt hat. Man fragt sich als Leser ferner, welche Quellen Schubert eigentlich für seine Untersuchungen nutzte oder nutzen konnte und inwieweit ihm osteuropäische Fachliteratur beispielsweise sachlich wie sprachlich zugänglich war? Die Idee des Wiederabdrucks der umfangreichen Studien hat auch zur Folge, dass der vorliegende Band mit Studien über Friedrich Hermann Schubert nun unter dessen eigenem Namen erscheint. Angesichts der vielfältigen Inhalte, der Problematik von Erst- und Zweitauflage sowie der unterschiedlichen Verantwortungen von Autoren, Herausgebern und Mitarbeitern wird man künftige Studenten in Proseminaren und Übungen bewundern müssen, die einzelne Teile dieses Werkes korrekt und vollständig zu zitieren vermögen.

Stuttgart

Joachim Bahlcke

Anna GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, *Queen Liberty: The Concept of Freedom in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. (Studies in Central European Histories 56.) Brill, Leiden–Boston 2012. 135 S. ISBN 978-9004231214.

Anzuzeigen ist ein Buch, dessen Kürze umgekehrt proportional zu seiner Bedeutung ist. Es dürfte für alle Interessenten der polnischen Geschichte, selbst die polnisch Lesenden, zu einem Ereignis werden. Grund dafür ist eine Konzentration, die nicht auf veranschaulichende Details verzichtet, und über diesen Weg ein zentrales Element (möglicher Weise das zentrale Element) der polnischen Verfassungsgeschichte der sog. Ersten Republik erklärt: die Freiheit. Über den Freiheitsbegriff werden von der Verf. aber auch alle anderen wesentlichen Diskussionspunkte zur Gestaltung des politischen Lebens in der Frühen Neuzeit erfasst (wie Commonwealth, Gemischte Monarchie, Liberum Veto, Magnatenoligarchie, liberale und republikanische Idee, Nation, Naturrecht, Menschenrecht und Bürgerrecht), so dass sich hier eine Diskursgeschichte präsentiert, die Verfassungs- und (neue) Kulturgeschichte gleichzeitig ist; damit weit über eine reine Geschichte der politischen Theorie hinausreichend. Wohl geht es um die Idee der Freiheit, die von der Verf. auch als „politischer Mythos“ (S. 1) eingestuft wird. Über die Analyse ihrer Verbreitung, die Spannbreite der damit verbundenen Diskussion und die Ermittlung der Trägerschichten für diese Idee kommt jedoch ein sozialgeschichtliches Moment neben der Ideengeschichte zum Tragen. Damit kann die Verf. deutlich machen, dass mit dem Begriff der Freiheit nicht nur ein langlebiges Stereotyp, sondern auch ein soziologisch fassbarer Wert für das Selbstverständnis der Bewohner der Alten Adelsrepublik verbunden ist.

Der analytische Durchgang erfolgt in sechs Kapiteln und bietet auf diesem Weg einerseits einen an einem langlebigen politischen Leitbegriff orientierten Überblick über Grundbestandteile der polnischen Verfassungsgeschichte, andererseits über manche Pointierung eine Fülle von Anregungen für weitere Diskussion. Wenige Beispiele gerade für letzteres mögen genügen; hier beschränkt auf das erste Kapitel „The polish *szlachta* and their state“ (S. 3–24): Klar wird der Unterschied zwischen dem englischen Habeas Corpus Act und analogen gesetzlichen Regelungen in Polen seit dem 15. Jahrhundert markiert, wenn die Verf. feststellt, dass in Polen eben nur ein Stand (der Adel in seiner ganzen Breite) davon profitierte (S. 4). Was die Reichweite der polnischen Freiheit insgesamt angeht, werden mit den Juden und Zigeunern auch andere Bevölkerungsgruppen ins Spiel gebracht – mit Ausnahme freilich der Bauern, die eher einen Anstieg der Abhängigkeit im Lauf der Zeit erlebten (S. 13). Ein Kabinettstück verfassungsgeschichtlicher Prosa ist die Skizzierung des Wandels in der Monarchia mixta Polens nach dem Ende der Jagiellonendynastie, als es unter der Regentschaft der Wahlkönige in Richtung Liberum Veto ging (S. 14–17). Der Begriff der Magnatenoligarchie wird als irreführend bezeichnet, weil er eine andere Verfassungsform vorspiegeln, die so jedoch nicht bestanden habe; geändert habe sich vielmehr die reale politische Funktion von Institutionen, die an Gewicht gegenüber den mächtigen Adeligen (Magnaten) und ihren „statelets“ verloren hätten (S. 19f.). Die Maiverfassung von 1791 stellt angesichts dieser Verhältnisse dann in der Tat eine „Revolution“ dar, insofern sie dem sozialen Wandel mit einem Aufstieg des Bürgertums auch verfassungsmäßig Rechnung trug und ihnen volle Bürgerrechte (wenngleich nur begrenzte politische Rechte) einräumte (S. 23).

Man könnte dieses Verfahren für die restlichen fünf Kapitel fortsetzen. Was hier auf engem Raum geboten wird, sucht in der bisherigen Forschung seinesgleichen. Die Verf. glänzt mit einer klaren Begriffsbildung und gut verständlicher Sprache, die trotz der enormen Komprimiertheit nirgendwo an Auskunftskraft verliert. Der zeitliche Fokus reicht von der Renaissance bis zum Vorabend des 19. Jahrhunderts, wobei immer wieder Seitenblicke auf die internationale (Verfassungs-)Diskussion geworfen werden; Namen wie Machiavelli, Montesquieu und Rousseau stehen dafür. Damit ist auch eine kritische Verhandlung der polnischen Befunde möglich, was durch den rein polnischen Duktus der klassischen polnischen Verfassungs-

geschichte und dessen inhärenten Patriotismus bisher nur selten zu lesen war. Dank zahlreicher Beispiele aus der politischen Literatur der Zeit, mit einer tour d'horizon von Andrzej Frycz Modrzewski bis Hugo Kołłątaj (aber eben auch weniger bekannten und dennoch wichtigen Autoren wie Łukasz Opaliński, Andrzej Fredro, Stanisław Konarski oder Józef Wybicki), kann die Verf. eine inspirierende Darstellung zu einem bis heute wichtigen Bezugspunkt des polnischen (historischen) Selbstverständnisses liefern. Einziges Manko ist, dass die Forschungsdiskussion (wohl aus Platzgründen) nicht in den Fußnoten ausgetragen wird, sondern lediglich anhand der Bibliografie nachvollzogen werden kann; das 2006 erschienene Buch der Verf. „Regina libertas – Wolność w polskiej myśli politycznej XVIII wieku“ [Regina libertas – Die Freiheit im polnischen politischen Denken des 18. Jhs.] mag als Ersatz wenigstens für einen Teil der Epoche herangezogen werden.

Insgesamt liegt mit der knapp 130 Seiten starken Studie eine der empfehlenswertesten Darstellungen zur politischen Kultur des Alten Polen seit langem vor. Der Import der hier vorgetragenen Ergebnisse aus der kritischen Begegnung mit einem Grundpfeiler der politischen Imagination, aber auch der politischen Realität, in die Verfassungsgeschichte des neuzeitlichen Europa ist nur zu erhoffen.

Passau

Thomas Wünsch

Tschechen in Wien. Zwischen nationaler Selbstbehauptung und Assimilation, hg. von Regina WONISCH. Löcker, Wien 2010. 255 S. ISBN 978-3-85409-485-2.

Der vorliegende Sammelband wurde von einem Autorenteam verfasst, von denen sich die meisten bereits seit Jahren wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen. Die Herausgeberin ist Leiterin des Forschungszentrums für historische Minderheiten in Wien. Der Sammelband beinhaltet einerseits Beiträge, die einen allgemeinen Überblick der geschichtlichen Entwicklung vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart präsentieren, andererseits Beiträge, die auf Spezialgebiete fokussieren. Im Vorwort fassen Regina Wonisch und Gero Fischer die Migrationsbewegungen nach Wien zusammen und betten die Tschechen in diese Entwicklungen ein. Sie erörtern einzelne Phänomene dieser Problematik und weisen auf die Möglichkeit hin, aus der historischen Perspektive unerwartete Sichtweisen auf Problemfelder zeitgenössischer Migration zu bekommen.

Michael John stellt die Entwicklung der tschechischen Volksgruppe in einem Überblick vom 19. Jahrhundert bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts dar. Die Geschichte des tschechischen Schulwesens in Wien wird von Margita Jonas beschrieben. Wolfgang Maderthaner wählte die Fußballlegende Matthias Sindelar, „den Papierenen“, zum Thema seines Beitrages. Er befasst sich mit seinem Leben, seinem „Tanz“ zwischen eigener Anschauung und der Realität des nazistischen Staates, sowie seinem unerwarteten Tod, der zur Legendenbildung beitrug. Viktor Velek widmet sich den Tschechen in Wien aus der Perspektive eines Musikwissenschaftlers. Karl Brousek schildert die immer drückender werdenden Beschränkungen des tschechischen Lebens in den 30er Jahren und im Krieg, die Auflösung der Vereine, die Verfolgung einzelner Personen, sowie den tschechischen Widerstand. Peter Hallama untersucht die wachsenden Auseinandersetzungen innerhalb der tschechischen Minderheit nach 1948, die zu einem jahrzehntelang andauernden Bruch führten, die Unterwanderung und Druckausübung seitens der KPÖ unter Mithilfe der KPÖ. Jana Pospíšilová befasst sich mit autobiographischen Erzählungen der Wiener Tschechen. Der Sammelband wird durch den Beitrag von Regina Wonisch abgerundet, in dem die Ausstellung Česká Vídeň – Tschechisches Wien vorgestellt wird. Das Hauptaugenmerk in der Ausstellung wird der Sprache gewidmet, einerseits dem Einfluss des Eisernen Vorhangs auf die (Nicht)Entwicklung der Sprache der Wiener Tschechen und ihrer Periodika, andererseits den Tschechismen im Wiener Dialekt.

Der Sammelband bringt sowohl eine Zusammenfassung älterer Forschung als auch neue Forschungsergebnisse und Zugänge zu dieser Problematik. Die Geschichte der tschechischen Volksgruppe, einst einer der größten Volksgruppen an Wiener Bevölkerung, ist immer noch nicht ausreichend erforscht. Somit ist jede Veröffentlichung ein willkommener Beitrag zur Schließung von Forschungslücken.

Wien

Vlasta Valeš

Das Februarpatent 1861. Zur Geschichte und Zukunft der österreichischen Landtage, hg. von Robert KRIECHBAUMER–Peter BUSSJÄGER. (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 42.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. 238 S. ISBN 978-3-205-78714-3.

Bei dem hier vorzustellenden Sammelband handelt es sich um die Herausgabe der Beiträge einer aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums des Februarpatentes 1861 von den Präsidenten der neun Landtage der österreichischen Bundesländer veranstalteten Tagung. Auch wenn der Erlass des Februarpatentes gleichsam als Aufhänger fungiert, treten historische und rechts-historische Betrachtungen in dem interdisziplinär ausgerichteten und gleichermaßen von Politologen, Verfassungsrechtlern und Historikern getragenen Sammelband eher in den Hintergrund.

Neben den einleitenden, sehr luziden Bemerkungen von Peter Bußjäger zum Begriff und Bedeutungsgehalt, zu den Chancen und den Zukunftsperspektiven des Föderalismus lassen sich ein soziologisch-politikwissenschaftlicher, ein verfassungsrechtlicher und eben ein historischer Schwerpunkt ausmachen. Letzterem sei an dieser Stelle besonderes Augenmerk geschenkt. Zu nennen ist hier zunächst der sehr umfangreiche Beitrag von Robert Kriechbaumer mit dem programmatischen Titel „1861, 1918, 1945 – welches Österreich?“ (S. 85–143). Er ist eher narrativ ausgerichtet und gibt im Wesentlichen den bekannten Forschungsstand wieder. Dem Spannungsverhältnis Länder-Gesamtstaat wird zwar Bedeutung eingeräumt, jedoch nicht in dem Maße, wie man dies an einem solchen Publikationsort erwarten könnte. Dies wird erst im kürzeren Beitrag von Christian Neschwara über das Verhältnis von Ländern und Gesamtstaat sowie von Landtagen und Gesamtparlament seit 1861 geleistet (S. 145–162), der hier ebenfalls konzis den Forschungsstand darstellt. Durchaus vertieft hätte die von Wilhelm Brauneder im Rahmen der wiedergegebenen Diskussionsbeiträge (S. 227–235) relevierte Frage nach der Tradition des Legislativföderalismus in Österreich werden können.

Die besondere Qualität des Bandes macht freilich der interdisziplinäre, die Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen auf das Phänomen Föderalismus kombinierende Zugang aus. Für dieses Verdienst ist den Herausgebern zu danken.

Innsbruck

Martin P. Schennach

Die Akademie der Wissenschaften in Wien 1938 bis 1945. Katalog zur Ausstellung, hg. von Johannes FEICHTINGER–Herbert MATIS–Stefan SIENELL–Heidemarie UHL. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2013. 274 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-7001-7367-0.

Dass es immer noch Institutionen gibt, die ein ungeklärtes Verhältnis zu ihrer eigenen NS-Vergangenheit haben, mag erstaunen. Dass es sich dabei nicht zuletzt auch um wissenschaftliche Einrichtungen handelt, ebenfalls. Wissenschaftler sind nach 1945 keinesfalls mit leuchtendem Beispiel vorangegangen bei der selbst-kritischen Aufarbeitung der gerade zu Ende gegangenen Geschichte von Ideologie, Rassismus, Gewalt, Krieg und Massenmord und ihrer eigenen Verstrickung darin. Genauso wenig, wie sie sich zuvor bei der Involvierung in Ideologie, Rassismus, Gewalt, Krieg und Massenmord überdurchschnittlich zurückgehalten hat-

ten. Im Gegenteil. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften macht da natürlich keine Ausnahme.

Anlässlich ihres 150jährigen Jubiläums hatte sich bereits der Wirtschaftshistoriker Herbert Matis, wirkliches Mitglied der ÖAW, später auch deren Vizepräsident, kritisch mit der Geschichte der Akademie zwischen 1938 und 1945 auseinandergesetzt. 75 Jahre nach dem „Anschluss“ wurde nun ein „umfangreiches Gedenkprogramm“ (ÖAW-Website) organisiert: ein Symposium und eine Ausstellung, dazu eine Gedenktafel für die Mitglieder und MitarbeiterInnen, die Opfer der nazistischen Verfolgungspolitik wurden. Ergänzend zur Ausstellung wurde ein Katalog publiziert, der einige Aspekte der Akademieggeschichte in der NS-Zeit, aber auch Kontinuitäten und Brüche sowie den Umgang mit der NS-Vergangenheit nach 1945 beleuchtet.

Neben den HerausgeberInnen (Johannes Feichtinger, Herbert Matis, Stefan Sienell, Heidemarie Uhl), die alle MitarbeiterInnen bzw. Mitglieder der ÖAW sind, zeichnen weitere, darunter auch externe AutorInnen (Dieter J. Hecht, Martina Pesditschek, Felicitas Seebacher, Arnold Suppan, Klaus Taschwer, Marlene Wahlmüller) für die einzelnen Beiträge verantwortlich.

Nach allgemeinen Gedanken zum „Anschluss“ und zur NS-Herrschaft in Österreich werden das Akademiepräsidium und zentrale Protagonisten der Akademie zwischen 1938 und 1945, die Folgen des „Anschlusses“ für Mitglieder und Personal, programmatische und strukturelle Neuorientierungen sowie nationale und internationale Verflechtungen beschrieben. Untersucht werden weiterhin Aufgaben und Wirkungskreis des neuen Präsidiums nach Kriegsende, Entnazifizierung und Neupositionierung anlässlich der Hundertjahrfeier der Akademie 1947. Abgeschlossen wird der Band durch kurze Biogramme der in den Beiträgen zuvor erwähnten Mitglieder und MitarbeiterInnen der Akademie.

Das damit entstehende Gesamtbild kann kaum überraschen: Mitglieder wie MitarbeiterInnen mussten aus „rassischen“ und politischen Gründen die Akademie verlassen, wurden verfolgt, vertrieben und ermordet; karrierebewusste Nationalsozialisten und Opportunisten rückten nach; Forschung erfolgte „im Dienste des deutschen Volkes“ und entlang der NS-Ideologie. Ein besonders eklatantes Beispiel bietet die Biologische Versuchsanstalt, untergebracht im so genannten Vivarium im Prater, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eines der weltweit führenden Forschungszentren für experimentelle Biologie war: Aus der privaten Gründung wohlhabender junger Biologen aus dem jüdischen Bürgertum hervorgegangen, gelangte sie 1914 samt einem beträchtlichen Stiftungsvermögen als Schenkung an die damals noch kaiserliche Akademie. Nach dem „Anschluss“ verlor die BVA innerhalb kürzester Zeit auf Grund von dessen jüdischer Herkunft einen Großteil ihres Personals. Die Lebenswege der entlassenen WissenschaftlerInnen endeten u. a. in Theresienstadt und Auschwitz. Bereits während des Krieges kein Ort seriöser Forschung mehr, wurde das stark beschädigte Vivarium nach Kriegsende abgerissen, die BVA nicht mehr aufgebaut. Währenddessen schwenkte die Akademie ohne ernsthafte Entnazifizierung auf Österreich-Patriotismus um und stellte sich als traditionsreichen Ort vorgeblich „reiner“ und unpolitischer Wissenschaft dar, der vom Nationalsozialismus höchstens peripher tangiert worden war; personelle Weichenstellungen aus der Zeit des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes und des Nationalsozialismus wirkten noch lange fort, wobei die alten Eliten aus den Jahren vor 1938, die als neue Eliten nach 1945 reaktiviert wurden, den zwischenzeitlichen NS-Eliten gerne die Hand reichten.

Der Band zerfällt in zwanzig teilweise sehr kurze Beiträge. Dies ist vor allem deshalb misslich, weil es zu einer Vielzahl von Wiederholungen und Redundanzen führt. Ermüdend und unübersichtlich sind für LeserInnen auch die endlosen Darstellungen von Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen, Wahlprozeduren und personellen Revirements. Wichtig und hilfreich gewesen wäre wohl eine bessere editorische Betreuung und vor allem eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Ergebnisse. So bleibt – trotz einer Vielzahl interes-

santer Informationen und wichtiger Einblicke – der Eindruck des Skizzenhaften und Fragmentarischen, der auch nicht mit der Funktion als Ausstellungskatalog erklärt werden kann, zumal der Katalogcharakter ohnehin kaum sichtbar ist, wenn man von einer Reihe von Fotografien und Abbildungen einmal absieht.

Dieser neue Anlauf der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Geschichte ist fraglos äußerst ehrenhaft und den AutorInnen ist für ihre Recherchen in diesem Zusammenhang nur zu danken. Ein solcher neuerlicher Anlauf war allerdings auch längst überfällig. Warum Präsident Helmut Denk in seinen (auf der Website der ÖAW veröffentlichten) Begrüßungsworten beim Symposium für die ÖAW eine Vorbildfunktion „für viele Institutionen und Bereiche unserer Gesellschaft, inklusive Politik und Medien“ in Anspruch nahm, bleibt unklar. Vor allem werden an der ÖAW selbst dem Gedenkprogramm anlässlich des 75. Jahrestags des „Anschlusses“ und dem Katalog weitere Schritte, sprich: Forschungsprojekte, folgen müssen, um ein detaillierteres, aber auch umfassendes und zusammenhängendes sowie breit kontextualisiertes Bild zeichnen zu können.

Innsbruck

Dirk Rupnow